

# **LANDKREIS ROSTOCK**



## **1. Nachtragshaushalt 2022**

**Band VI**

**- Interessenabwägungsverfahren und Anlagen 1-4**

## **Interessenabwägungsverfahren zur Festsetzung der Kreisumlage in der 1. Nachtragshaushaltssatzung für 2022 – 2. Verwaltungsentwurf**

### **1. Anlass der Interessenabwägung zur Höhe der Kreisumlage**

Der Landkreis Rostock führt das Verfahren zur Abwägung der Interessen der Städte und Gemeinden über die geplante Festsetzung der Kreisumlage nach der erstmaligen Beteiligung der Kommunen in 2014 und der stetigen Weiterentwicklung nun auch für die 1. Nachtragshaushaltsplanung des Haushaltsjahres 2022 fort.

Mit dem Interessenabwägungsverfahren für die Festsetzung der Kreisumlage für das Jahr 2022 werden neben den eingereichten Stellungnahmen der Gemeinden zur geplanten Höhe des Kreisumlagesatzes (Anlage 2) vor allem die Daten aus den dem Landkreis vorliegenden Jahresabschlüssen sowie der aktuellen Haushaltspläne der Gemeinden, welche bis zum 15.08.2022 vorlagen, zur Beurteilung der finanziellen Lage herangezogen.

Neben den bisher übermittelten Daten sowie der Daten aus den vorliegenden Jahresabschlüssen und aktuellen Haushaltsplänen der Gemeinden hat der Landkreis eine Vielzahl von statistischen Daten zur Finanzsituation der Gemeinden zur Entscheidungsfindung der Kreistagsmitglieder aufbereitet.

Ein Muster der Vorabinformation sowie des Anschreibens zum Interessenabwägungsverfahren mit seinen Anlagen ist diesem Bericht als Anlage 1 beigefügt.

### **2. Rechtliche Grundlagen zur Festsetzung einer Kreisumlage**

Die für die Festsetzung geltenden Rechtsgrundlagen haben sich seit der ersten Anhörung der Städte und Gemeinden im Jahr 2014 nicht wesentlich geändert. Sie werden zum besseren Verständnis hier auch weiterhin aufgeführt:

#### **2.1.**

Das Bundesverwaltungsgericht entschied mit Urteil vom 31.01.2013 (Az. 8C1.12), dass eine Kreisumlage, die ein Landkreis von seinen kreisangehörigen Gemeinden erhebt, nicht dazu führen darf, dass den Gemeinden keine finanzielle Mindestausstattung zur Wahrnehmung ihrer Pflichtaufgaben sowie von freiwilligen Selbstverwaltungsaufgaben mehr bleibt.

Allerdings sieht das Bundesverwaltungsgericht die Grenze des verfassungsrechtlich äußerst Hinnehmbaren erst dann überschritten, wenn die Gemeinde nicht nur vorübergehend in einem Haushaltsjahr, sondern strukturell unterfinanziert ist.

Das Gericht stellt in der Begründung fest:

„Der Kernbereich der verfassungsrechtlichen Selbstverwaltungsgarantie wird nicht schon dann verletzt, wenn die Finanzausstattung einer Gemeinde nur in einem Jahr oder nur für einen vorübergehenden Zeitraum hinter dem verfassungsgebotenen Minimum zurückbleibt; zur Überbrückung derartiger Notlagen steht der Gemeinde die Befugnis zur Aufnahme von Kassenkrediten zur Verfügung. Der Kernbereich der Garantie ist vielmehr erst dann verletzt, wenn die Gemeinde strukturell und auf Dauer außerstande ist, ihr Recht auf eine eigenverantwortliche Erfüllung auch freiwilliger Selbstverwaltungsaufgaben wahrzunehmen.“

Weitere Urteile auf der Verwaltungsgerichtsebene mit diesem Tenor sind bekannt, u.a. das Urteil des Thüringer Oberverwaltungsgerichtes vom 07.10.2016 -3 KO 94/12-. Aus diesen Urteilen resultieren für den Landkreis erhebliche Ermittlungs- und Beobachtungspflichten bezüglich der umlagepflichtigen Gemeinden. Weiterhin sind die Landkreise in der Pflicht, die gemeindlichen Beteiligungsrechte zu wahren.

Der Landesrechnungshof Mecklenburg-Vorpommern hat in seinem Kommunalfinanzbericht 2017 diesbezüglich weitere Schritte bzw. Teilprozesse beschrieben, um welche das Haushaltaufstellungsverfahren der Landkreise zu erweitern ist. Folgende Schritte sollten eingehalten werden:

1. Mitteilung geplanter Umlagebedarf und Datenabfrage bei Kommunen
2. Rücklauf der kommunalen Daten an den Landkreis
3. Schätzung Kreisumlage; Übersendung des Entwurfs der Haushaltssatzung
4. Stellungnahme der Kommunen zum Entwurf der Haushaltssatzung

Mit Urteil vom 29.05.2019 hat das BVerwG aufgrund mündlicher Verhandlung entschieden, dass Art. 28 Abs. 2 Satz 1 und 3 GG den Landkreis verpflichtet, vor der Festlegung der Höhe der Kreisumlage auch den Finanzbedarf der umlagepflichtigen Gemeinden zu ermitteln und seine Entscheidungen offenzulegen. Eine Verpflichtung, die umlagepflichtigen Gemeinden vor der Entscheidung über die Höhe des Kreisumlagesatzes förmlich anzuhören, lässt sich dem Grundgesetz hingegen nicht entnehmen. Die Revision des Landkreises Nordwestmecklenburg hatte Erfolg und führte zur Aufhebung des Berufungsurteils sowie zur Zurücküberweisung der Sache an das Oberverwaltungsgericht.

Mit Urteil vom 28.10.2020 kam das OVG Mecklenburg-Vorpommern zu einem negativen Befund in der Frage, ob die Höhe der Kreisumlage dazu führe, dass die finanzielle Ausstattung der klagenden Gemeinde strukturell und auf Dauer unterhalb des verfassungsgebotenen Minimums verblieben sei. Es stellte zudem fest, dass der Landkreis auf Grundlage der durch Gesetz vom 23.7.2019 (GVBl. MV 2019, 467) ausdrücklich vorgesehenen Möglichkeit eine wirksame Heilung des vom Senat erwogenen Verfahrensmangels vorgenommen hat.

Mit Beschluss BVerwG 8 13.21 (8 C 13.21) des Bundesverwaltungsgerichtes wurde im Klageverfahren Berlin ./ Landkreis Nordwestmecklenburg zum zweiten Mal die Revision zugelassen.

## **2.2.**

Nach § 120 der Kommunalverfassung M-V hat der Landkreis die zur Erfüllung seiner Aufgaben erforderlichen Erträge und Einzahlungen nach Absatz 2 Nr. 1 soweit vertretbar und geboten aus Entgelten für die von ihm erbrachten Leistungen, nach Nr. 2 aus Steuern, nach Nr. 3 im Übrigen aus einer Kreisumlage nach den Bestimmungen des Finanzausgleichsgesetzes M-V zu beschaffen, soweit die sonstigen Erträge und Einzahlungen nicht ausreichen.

Somit hat der Landkreis Rostock zur Deckung seines Finanzbedarfes eine Kreisumlage in Form eines einheitlichen Hebesatzes von allen kreisangehörigen Städten und Gemeinden zu erheben. Eine innerhalb des Landkreises differenzierte Festsetzung des Hebesatzes zur Berücksichtigung der unterschiedlichen finanziellen Leistungsfähigkeit der Städte und Gemeinden ist in Mecklenburg-Vorpommern ausdrücklich nicht

vorgesehen. Sonderregelungen für große kreisangehörige Städte treffen für den Landkreis Rostock nicht zu.

### **2.3.**

Dem Gesetzgeber ist offensichtlich bewusst, dass ein Landkreis nicht über eine nennenswerte Kompetenz zur Erschließung zusätzlicher Steuerquellen verfügt, um eine vorhandene Finanznot zu lindern. Er beteiligt deshalb die Landkreise über die Kreisumlage an den von den Städten und Gemeinden in bestimmten Grenzen gestaltbaren eigenen Steuereinnahmen. Bei einer Abwägung im Sinne des Urteils des Bundesverwaltungsgerichts vom 31.01.2013 ist deshalb auch zu prüfen, ob eine durch die Kreisumlage belastete Gemeinde ihre eigenen Einnahmemöglichkeiten (z.B. Steuereinnahmen) voll ausschöpft, um daraus die verfassungsrechtliche Selbstverwaltungsgarantie zu verwirklichen.

Nach § 44 Kommunalverfassung M-V - Grundsätze der Erzielung von Erträgen und Einzahlungen, sind die Kommunen an die bestehenden Abgabeerhebungsmöglichkeiten nach den gesetzlichen Vorschriften gebunden, d.h. zur Sicherung der Finanzierung der Aufgabenerfüllung besteht die Verpflichtung, die bestehenden Abgabeerhebungsmöglichkeiten zu nutzen. Hierbei kommt die Abgabenhoheit als stützendes Element der kommunalen Selbstverwaltung zum Tragen. Der Kommune ist dabei eine vollständige Einschätzungsprärogative bei der Frage des Umfangs der Entgelterhebung eingeräumt.

Diese wird allerdings durch § 43 Abs. 6 der Kommunalverfassung MV begrenzt, indem bestimmt wird, dass die zur Sicherung des Haushaltausgleiches erforderlichen Mittel über eine angemessene und gebotene Einnahmenerzielung zu beschaffen sind.

Den Kommunen selbst obliegt dabei die Ausgestaltung unter den verschiedenen Einnahmearten und hierbei insbesondere die Frage, in welchem Umfang die Gemeinde zur Deckung des Finanzbedarfes die eigenen Steuerquellen heranziehen will.

## **3. Ermittlung einer vorläufigen Kreisumlage 2022 zur Durchführung des Interessenabwägungsverfahrens**

Die Verwaltung des Landkreises Rostock hat unter strikter Beachtung der Prinzipien der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit den Entwurf eines Haushaltes für die Haushaltjahre 2021 und 2022 aufgestellt.

Bereits im Haushaltsjahr 2020 reichten die laufenden Einzahlungen nicht aus um die laufenden Auszahlungen und die Tilgung abzudecken. Ein Haushaltausgleich konnte nur durch die Verwendung von Überschüssen aus den vorläufigen Jahresabschlüssen der Vorjahre erreicht werden. Im 1. Nachtragshaushaltsplan 2020 mussten bereits 3.755,2 T EUR aus den Überschüssen aus Vorjahren eingesetzt werden um den Fehlbetrag im lfd. Finanzaushalt zu decken, weitere 4.117,8 T EUR wurden zur Finanzierung der Investitionen 2020 benötigt. Das weitestgehende Aufbrauchen der Überschüsse aus Vorjahren im Finanzaushalt hatte nun entscheidenden Einfluss auf die Planung des Haushaltes 2021/2022.

Insbesondere die Entgelterhöhungen und die 15-prozentigen Steigerungen im Bereich der Kindertageseinrichtung/ Kindertagespflege sowie die dringend benötigten Verpflichtungsermächtigungen für den Containerbau Berufliches Bildungszentrum Güstrow veranlassen den Landkreis Rostock für das Haushaltsjahr 2022 einen

Nachtragshaushaltsplan aufzustellen. Mit der 1. Nachtragshaushaltssatzung 2022 ist die Kreisumlage erneut festzusetzen.

Die Planung hat, wie bereits in den vorhergehenden Planungen, ergeben, dass die Erträge aus den Finanzzuweisungen des Landes Mecklenburg-Vorpommern und aus den Entgelten für erbrachte Leistungen nicht ausreichen, um die dem Landkreis übertragenen Pflichtaufgaben und die vom Kreistag beschlossenen freiwilligen Leistungen zu finanzieren. Auf der Grundlage des § 120 Abs. 2 Ziffer 3 der Kommunalverfassung M-V in Verbindung mit § 30 des Finanzausgleichgesetzes M-V hat der Landkreis Rostock deshalb zur Deckung seines Finanzbedarfes eine Kreisumlage von den kreisangehörigen Städten und Gemeinden zu erheben. Entsprechend § 8 GemHVO-Doppik M-V werden die bekanntgegebenen Daten zum Kommunalen Finanzausgleich 2022 für die 1. Nachtragshaushaltssatzung 2022 vom Ministerium für Inneres und Europa vom 02. August 2022 im Haushaltsaufstellungsverfahren des Landkreises Rostock für das Nachtragshaushaltsjahr 2022 berücksichtigt.

Im aktuellen Interessenabwägungsverfahren wurde auf eine erneute Datenabfrage zur wirtschaftlichen Lage verzichtet. Alle bisher abgefragten Daten wurden aus den bis zum 15.08.2022 vorliegenden letzten Jahresabschlüssen und Haushaltsplänen bzw. Nachtragshaushaltplänen der Gemeinden durch die Verwaltung zusammengetragen. Bereits aus vorherigen Datenabfragen vorhandene Meldungen wurden somit aktualisiert.

Bei der vorläufigen Festsetzung des Hebesatzes der Kreisumlage für das Haushaltsjahr 2022 hat die Verwaltung sowohl den Finanzbedarf des Landkreises Rostock als auch die Finanzlage der kreisangehörigen Kommunen abgewogen.

Danach errechnete sich für das Jahr 2022 eine Kreisumlage in Höhe von 40,72 v.H. der Umlagegrundlagen.

Aus Sicht der Verwaltung sind die Umlagesätze für die Kommunen des Landkreises Rostock tragbar. Dafür sprechen folgende Gründe:

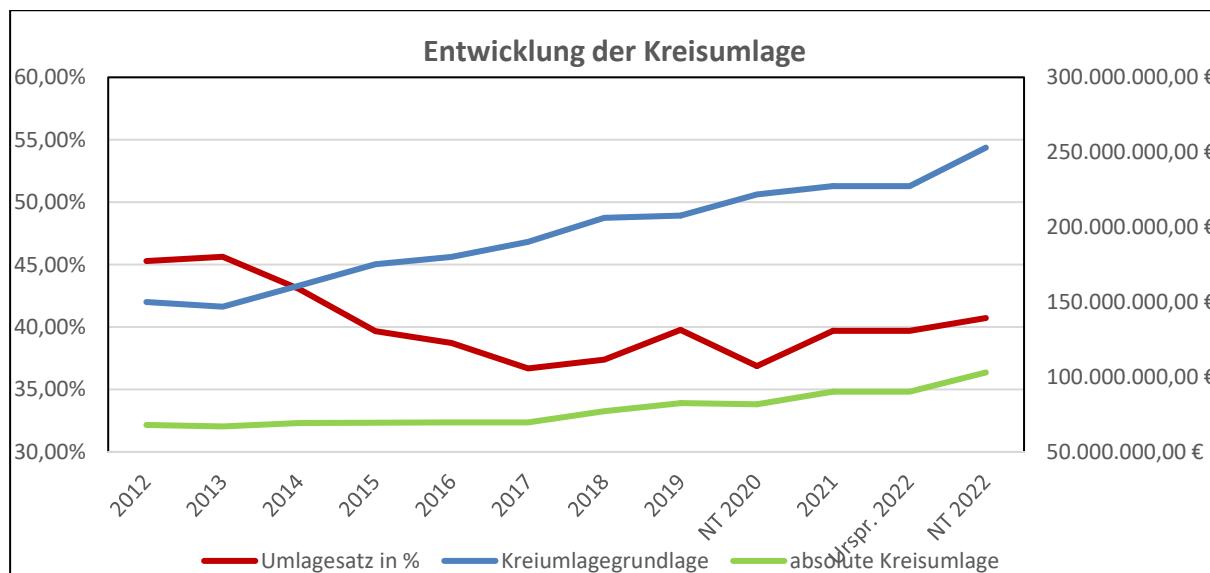
- Der Umlagesatz von **40,72 v.H.** für die Haushaltsjahr 2022 stellt eine Erhöhung des Umlagesatzes gegenüber dem Ursprungshaushalt (39,71 v.H.) dar. In der Entwicklung der Umlagesätze, betrachtet von 2012 bis 2021: 2021 (39,71), 2020 (36,88), 2019 (39,77 v.H.), 2018 (37,39 v.H.), 2017 (36,69 v.H.), 2016 (38,72 v.H.), 2015 (39,67 v.H.), 2014 (43,06 v.H.), 2013 (45,63 v.H.) und 2012 (45,30 v.H.) ist erkennbar, dass der Umlagesatz 2017 einen absoluten „Tiefstand“ aufweist. Es ist darauf hinzuweisen, dass die Umlagegrundlagen von 2014 bis 2021 deutlich angestiegen sind, was auf eine Verbesserung der Finanzsituation im kreisangehörigen Raum hindeutet. Der Landkreis Rostock kann seinen Finanzbedarf für das Jahr 2022 nur mit dem geplanten Kreisumlagesatz von 40,72 v.H. ausgleichen.

in EUR	Kreisumlage- grundlage	Umlage- satz in %	absolute Kreisum- lage	Veränderung zum Vorjahr
2012	150.036.844,93 €	45,30%	67.966.690,75 €	
2013	146.933.877,33 €	45,63%	67.045.928,23 €	- 920.762,53 €
2014	160.924.761,47 €	43,06%	69.294.202,29 €	2.248.274,06 €

## Interessenabwägungsbericht LK ROS zur Festsetzung der Kreisumlage im 1. NT 2022

2015	175.363.952,74 €	39,67%	69.566.880,05 €	272.677,76 €
2016	180.165.826,88 €	38,72%	69.760.208,17 €	193.328,12 €
2017	190.113.604,98 €	36,69%	69.752.681,67 €	- 7.526,50 €
2018	206.238.303,05 €	37,39%	77.112.501,51 €	7.359.819,84 €
2019	207.746.623,68 €	39,77%	82.620.832,24 €	5.508.330,73 €
NT 2020	221.841.205,32 €	36,88%	81.815.000,00 €	- 2.500.600,00 €
2021	227.436.848,59 €	39,71%	90.300.000,00 €	8.485.000,00 €
2022 Urspr.Plan	227.436.848,59 €	39,71%	90.300.000,00 €	- €
1.NT- 2.Entw.	253.086.679,93 €	40,72%	103.058.100,00 €	12.758.100,00 €

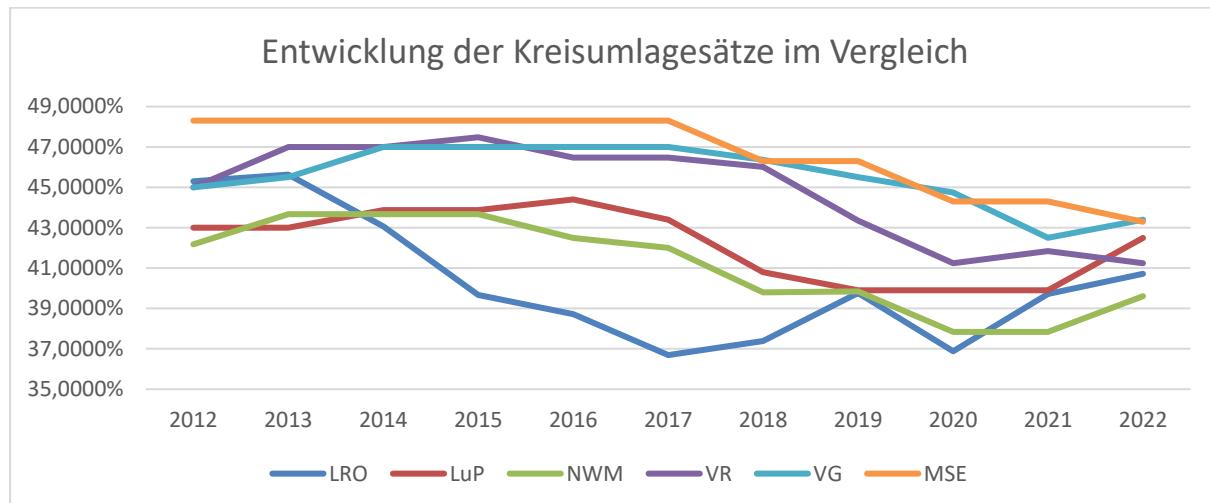
Der absolute Wert der Kreisumlage steigt im Vergleich zum Ursprungshaushalt deutlich. Die vorhandenen positiven Vorräte der Finanzrechnungen der Vorjahre wurden für den Ausgleich des 1. Nachtragshaushaltes 2022 eingesetzt. Allerdings steigt die Kreisumlagegrundlage noch deutlicher.



- Der Landkreis Rostock hat einen 1. Nachtragshaushaltsplan für das Haushaltsjahr 2022 vorgelegt. Mit dem Umlagesatz für das Haushaltsjahr 2022 erhebt der Landkreis den zweit niedrigsten Kreisumlagesatz im Vergleich zu den anderen Landkreisen. So hat der strukturell vergleichbare Landkreis Ludwigslust-Parchim einen Umlagesatz von 42,50 v.H. für das Haushaltsjahr 2022 geplant.
- Der Umlagesatz von 43,06 v.H. (HHJ 2014) war der niedrigste Satz aller Landkreise in Mecklenburg-Vorpommern, bis 2020 war der Umlagesatz des Landkreises Rostock jeweils der niedrigste Umlagesatz im Landesvergleich. Im Jahr 2021 erhob der Landkreis den zweit niedrigsten Umlagesatz. Zum Vergleich:

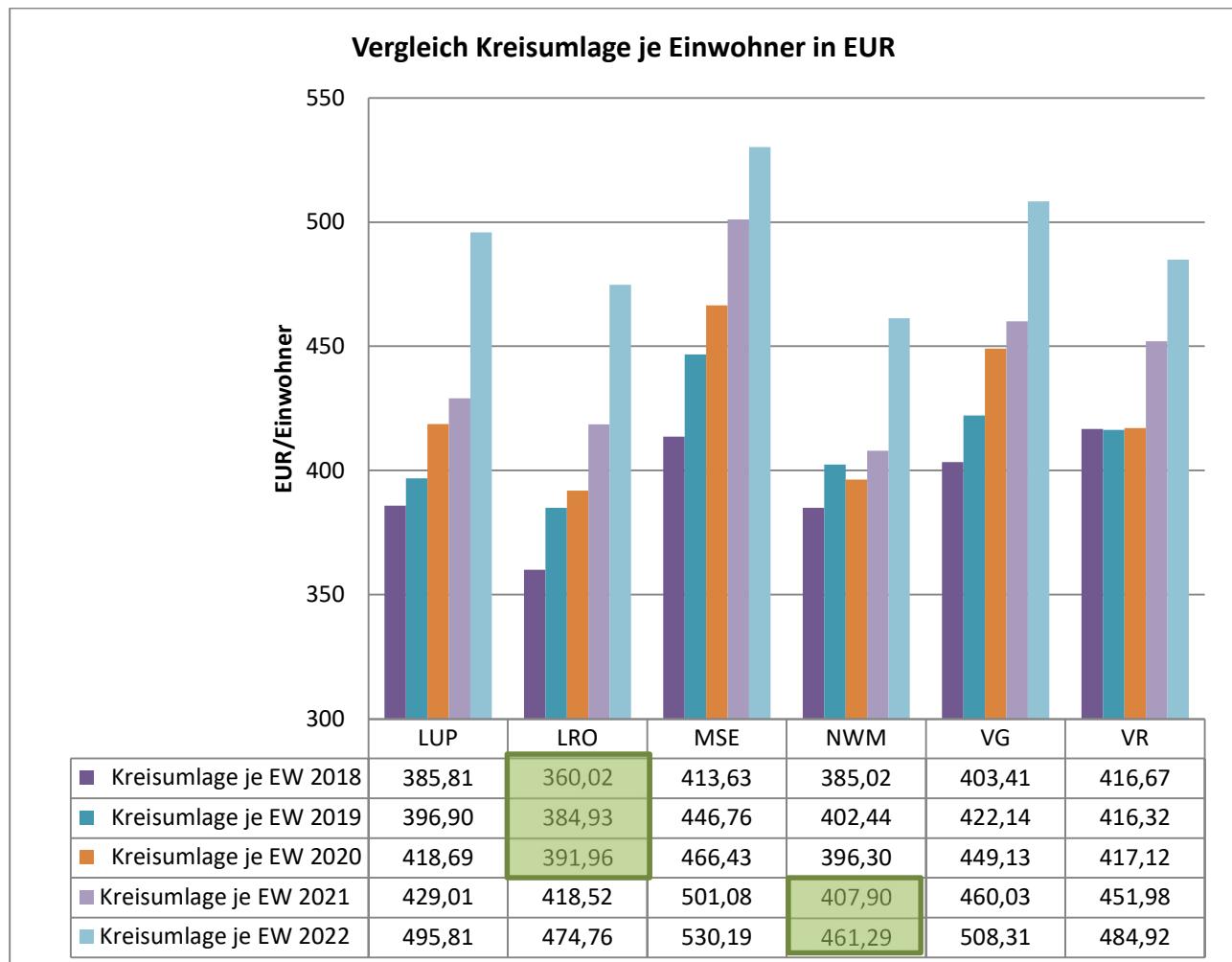
## Vergleich der Kreisumlagesätze

	LRO	LuP	NWM	VR	VG	MSE
2012	45,3000%	42,9966%	42,1700%	45,0000%	45,0000%	48,3050%
2013	45,6300%	42,9966%	43,6700%	47,0000%	45,5000%	48,3050%
2014	43,0600%	43,8700%	43,6700%	47,0000%	47,0000%	48,3050%
2015	39,6700%	43,8700%	43,6700%	47,4800%	47,0000%	48,3050%
2016	38,7200%	44,4000%	42,5000%	46,4800%	47,0000%	48,3050%
2017	36,6900%	43,4000%	42,0000%	46,4800%	47,0000%	48,3050%
2018	37,3900%	40,8000%	39,8000%	46,0200%	46,3600%	46,3050%
2019	39,7700%	39,9000%	39,8500%	43,3500%	45,5000%	46,3050%
2020	36,8800%	39,9000%	37,8385%	41,2400%	44,7500%	44,2940%
2021	39,7100%	39,9000%	37,8385%	41,8500%	42,5000%	44,2940%
2022	40,7200%	42,5000%	39,6000%	41,2400%	43,4000%	43,2940%



## Vergleich der Kreisumlage je Einwohner

Laut den aktuell vorliegenden Informationen entwickelt sich die Kreisumlage je Einwohner in den Landkreisen wie in folgendem Diagramm dargestellt.



- Die kreisangehörigen Städte und Gemeinden des Landkreises Rostock waren damit über einen längeren Zeitraum (seit 2014) gegenüber anderen Gemeinden im Land finanziell privilegiert. Eine wesentliche Ursache dafür ist die sparsame Haushaltspolitik des Landkreises. Trotz sparsamster Haushaltspolitik ist für das Haushaltsjahr 2022 eine Kreisumlage mit einem Umlagesatz von 40,72 v.H. festzusetzen. Für das Jahr 2022 reiht sich der Landkreis Rostock mit einem Betrag von 474,76 EUR pro Einwohner im Gesamtvergleich der Landkreise als zweit niedrigster ein. Die deutliche Steigerung der Sätze im Vergleich zu den Vorjahren zeigt sich in allen Landkreisen gleichermaßen. Von der Haushaltsplanung 2017/2018 bis zur Haushaltsplanung 2021 wurden vorhandene Überschüsse im Finanzhaushalt kontinuierlich u.a. zur Entlastung der Kreisumlage eingesetzt.
- Es ist nicht in Abrede zu stellen, dass in finanzieller Hinsicht der kommunale Gestaltungsspielraum in einigen Gemeinden eingeschränkt ist. Dabei ist jedoch die vom Bundesverwaltungsgericht gezogene Grenze noch nicht überschritten. Bei dieser Bewertung sind neben den eigenen Einnahmen der Gemeinden und den Schlüsselzuweisungen nach dem FAG M-V auch die erheblichen zusätzlichen Mittel aus den Sofort- und Konsolidierungshilfen des Landes in den Jahren 2013 bis 2017, aus dem Kommunalen Entschuldungsfonds M-V 2018 und 2019 sowie die Gewerbesteuerkompensationen 2020 und 2021 (Corona-Pandemie) zu

berücksichtigen. Es ist deshalb zu erwarten, dass vorhandene Finanzprobleme der Gemeinden im Sinne des Urteils des Bundesverwaltungsgerichts nur für einen „vorübergehenden Zeitraum“ bestehen.

- Die Leistungen des Landkreises im Rahmen seiner Aufgaben und seiner Ausgleichsfunktion kommen allen Bürgerinnen und Bürgern des Landkreises und damit auch den Einwohnerinnen und Einwohnern aller Gemeinden zugute. Dabei steht die soziale und die kulturelle Ausgleichsfunktion im Vordergrund.
- Im Landkreis Rostock gibt es zurzeit mit 112 selbstständigen Städten und Gemeinden und 23 selbstständigen Verwaltungseinheiten (Ämter, amtsfreie Städte und Gemeinden) eine vergleichsweise sehr kleinteilige Struktur. Die von der Landesregierung und vom Landesrechnungshof immer wieder dargestellten Einsparmöglichkeiten durch freiwillige Gemeinde- und Verwaltungsfusionen sind in den letzten Jahren nur in wenigen Fällen genutzt worden. So erfolgte zum 26.05.2019 die Eingemeindung der Gemeinden Boddin und Lühburg in die Gemeinde Walkendorf. Ebenfalls zum 26.05.2019 wurde die Gemeinde Diekhof in die Stadt Laage und die Gemeinde Kirch Mulsow in die Gemeinde Carinerland eingemeindet. Bereits zum 01.01.2018 erfolgte die Eingemeindung der vormals eigenständigen Gemeinde Klein Kussewitz zur Gemeinde Bentwisch. Im Jahr 2014 erfolgte die Eingemeindung der vormals eigenständigen Gemeinde Langhagen zur Gemeinde Lalendorf. Selbstverständlich ist dem Landkreis aus den Erfahrungen von bisher zwei Kreisgebietsreformen bekannt, dass solche Einspareffekte nur mittel- und langfristig zu erreichen sind.

## 4. Auswertung zum Interessenabwägungsverfahren

### 4.1. Allgemeines

Im Rahmen der Abwägung der Kreisumlage für die 1. Nachtragshaushaltssatzung 2022 wurden, resultierend aus dem Urteil des Thüringer Oberverwaltungsgerichtes, Finanzdaten über einen Zeitraum von mindestens 10 Jahren zusammengetragen. Da davon ausgegangen wird, dass die finanzielle Mindestausstattung nur im Falle eines strukturellen Defizits, das über einen mehrjährigen Zeitraum das Minimum unterschreitet, verletzt ist, muss die Finanzsituation der Gemeinden über einen längeren Zeitraum betrachtet werden. Um eine einheitliche Betrachtungsweise zu gewährleisten, schien eine Abfrage ab 2012, der gesamtheitlichen Umstellung auf die Doppik, sinnvoll.

Im Zuge der Datenzusammentragung zum Interessenabwägungsverfahren der Kreisumlage für den 1. Nachtragshaushalt 2022 liegen aktuell für alle Gemeinden der nunmehr 112 kreisangehörigen Kommunen Daten vor.

	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022
Anzahl Gemeinden	119	118	117	117	117	117	116	116	112	112	112
Anzahl der vorliegenden bzw. gemeldeten Daten	118	118	117	117	117	117	115	115	112	112	112

Neben den gemeldeten Daten der Gemeinden werden ebenfalls Daten aus allgemein zugänglichen Datenquellen genutzt, um ein umfassendes Bild der Finanzsituation der Gemeinden abilden zu können. Die weiteren Datenquellen sind die amtliche Statistik des Landes Mecklenburg-Vorpommern, das Online-Portal zum kommunalen Finanzausgleich Mecklenburg-Vorpommern, Saldenlisten des Ministeriums für Inneres, Bau und Digitalisierung Mecklenburg-Vorpommern und eigene Übersichten des Landkreises Rostock, z.B. zu den Umlageverpflichtungen der Gemeinden an den Landkreis Rostock.

Eine Einbeziehung kameraler Haushaltjahre wurde nicht vorgenommen, da sich eine belastbare Vergleichbarkeit auf Grund unterschiedlicher Rechtsgrundlagen und Bewertungsspielräume nicht darstellen lässt.

Äußerungen zur Höhe der Kreisumlage im Rahmen des Interessenabwägungsverfahren wurden für 110 von 112 Kommunen eingereicht.

Als ergänzende Unterlage steht die Gemeindefinanzanalyse für den Zeitraum 2012-2022 den Kreistags- und Ausschussmitgliedern als nichtöffentliche Anlage 4 ausschließlich in ALLRIS zur Einsichtnahme zur Verfügung.

Eine Zusammenfassung der Stellungnahmen findet sich unter Punkt 4.5. Im Anschluss an den Bericht zum Interessenabwägungsverfahren sind die Stellungnahmen angefügt (siehe Anlage 2).

### 4.2. Analyse Gemeindefinanzdaten

Die Entwicklung der Gemeinden soll nachfolgend durch folgende Punkte dargestellt werden:

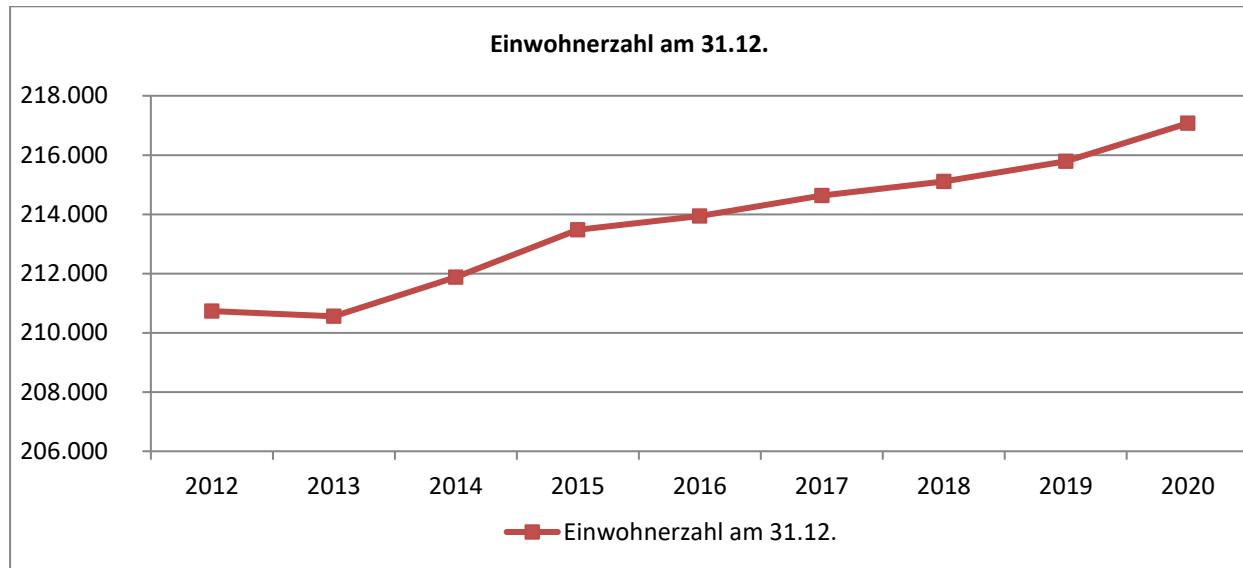
- Einwohnerentwicklung im Landkreis Rostock
- Entwicklung der Ausgleichsmöglichkeiten der Ergebnishaushalte durch die Gemeinden
- Entwicklung der Ausgleichsmöglichkeiten der Finanzhaushalte der Gemeinden

- Entwicklung der Verbindlichkeiten aus Investitionskrediten, Krediten zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit (Kassenkredite) und die Entwicklung der liquiden Mittel der Gemeinden
- Entwicklung des Finanzierungsrahmens aus Steuern und Zuweisungen in den Jahren 2012-2022

#### 4.2.1. Einwohnerentwicklung im Landkreis Rostock

Der Landkreis Rostock zeigt durch seine wirtschaftlichen, touristischen Potentiale und seiner Lage zum Oberzentrum Rostock nach einem Rückgang der Einwohnerzahlen bis zum Jahr 2013 nunmehr eine konstante Zunahme der Einwohner.

	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020
Einwohnerzahl am 31.12.	210.732	210.555	211.878	213.473	213.945	214.635	215.113	215.794	217.072



Die Entwicklung zwischen dem 31.12.2012 und dem 31.12.2020 zeigt einen Zuwachs von 6.340 Einwohnern. Dies entspricht einer Veränderung von 3,01 %.

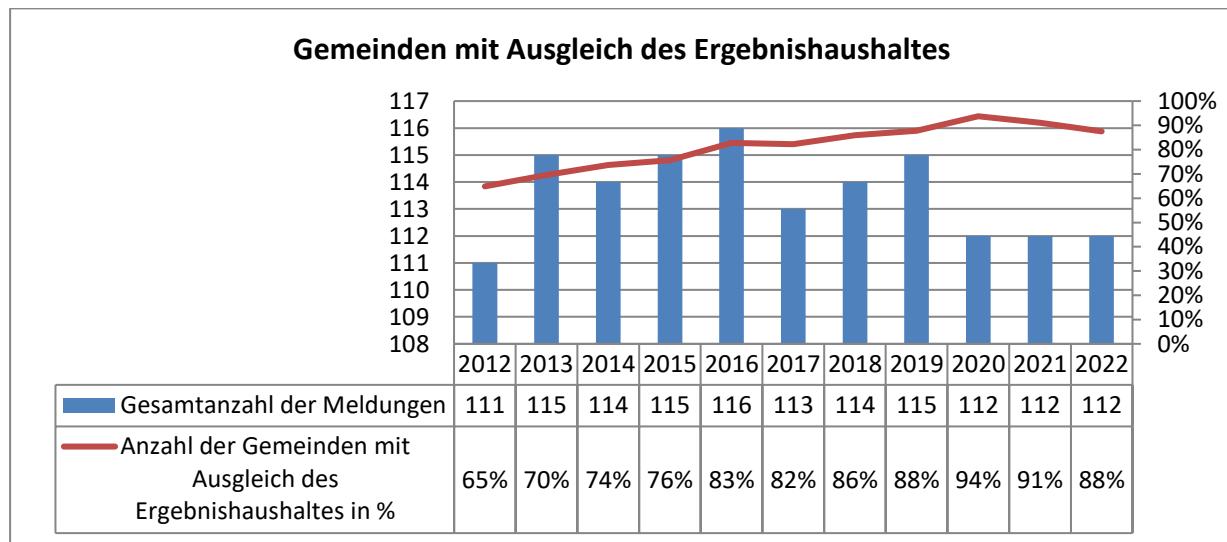
## 4.2.2. Entwicklung der Ausgleichsmöglichkeiten der Ergebnishaushalte durch die Gemeinden.

In der Datenzusammenstellung wurde betrachtet, ob der Ausgleich des Ergebnishaushaltes im jeweiligen Jahr möglich ist und ob dies bereits vor der Veränderung der Rücklagen der Fall ist.

### 4.2.2.1. Gemeinden mit Ausgleich des Ergebnishaushaltes

Die nachfolgenden Übersichten zeigen die Anzahl der Gemeinden, die den Ausgleich im Ergebnishaushalt im Entwicklungszeitraum 2012 bis 2022 schaffen.

	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022
Anzahl der Gemeinden mit Ausgleich des Ergebnishaushaltes	72	80	84	87	96	93	98	101	105	102	98
Anzahl der Gemeinden ohne Ausgleich des Ergebnishaushaltes	39	35	30	28	20	20	16	14	7	10	14
Gesamtanzahl der Meldungen	111	115	114	115	116	113	114	115	112	112	112
Anzahl der Gemeinden mit Ausgleich des Ergebnishaushaltes in %	65%	70%	74%	76%	83%	82%	88%	87%	94%	91%	88%

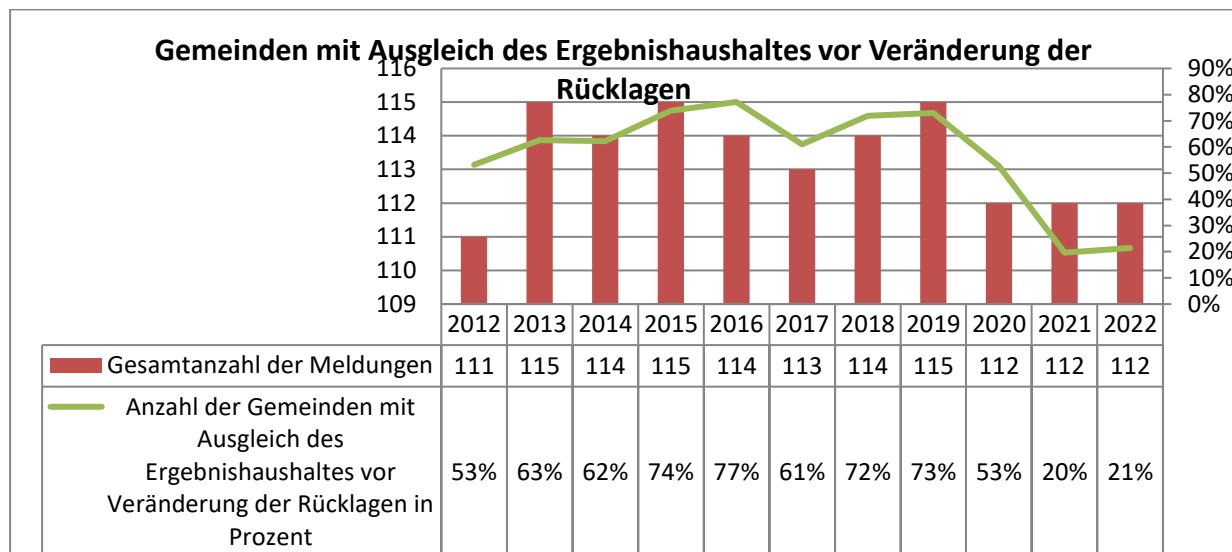


Die Entwicklung zeigt einen stetigen Anstieg des Anteils der Gemeinden, welche den Ausgleich des Ergebnishaushaltes schaffen. Im Jahr 2020 können 105 von 112 Gemeinden den Ausgleich im Ergebnishaushalt erreichen. Zu beachten ist, dass es sich bei den ausgewerteten Daten ab dem Jahr 2021 i.d.R. um Plandaten handelt.

#### 4.2.2.2. Gemeinden mit Ausgleich des Ergebnishaushaltes vor Veränderung der Rücklagen

Die nachfolgenden Übersichten zeigen die Entwicklung zwischen den Jahren 2012-2022 wie viele Gemeinden den Ausgleich im Ergebnishaushalt bereits vor Veränderung der Rücklagen schaffen, d.h. ohne die Auflösung der entsprechenden zweckgebundenen Kapitalrücklagen, der Ergebnisrücklagen etc.

	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022
Anzahl der Gemeinden mit Ausgleich des Ergebnishaushaltes vor Veränderung der Rücklagen	59	72	71	85	88	69	82	84	59	22	24
Anzahl der Gemeinden ohne Ausgleich des Ergebnishaushaltes vor Veränderung der Rücklagen	52	43	43	30	26	44	32	31	53	90	88
Gesamtanzahl der Meldungen	111	115	114	115	114	113	114	115	112	112	112
Anzahl der Gemeinden mit Ausgleich des Ergebnishaushaltes vor Veränderung der Rücklagen in Prozent	53%	63%	62%	74%	77%	61%	72%	73%	53%	20%	21%



Die Entwicklung zwischen den Jahren 2012 und dem Jahr 2016 zeigt einen deutlichen Anstieg der Gemeinden, welche den Ausgleich des Ergebnishaushaltes bereits vor der Veränderung der Rücklagen schaffen. Da für diesen Zeitraum eine Vielzahl von Jahresabschlüssen bei den Gemeinden vorliegt, zeigt sich, dass es vielen Gemeinden möglich war ihre gesamten Aufwendungen des Jahres aus den zufließenden Erträgen des Jahres zu decken.

Im Zeitraum ab dem Jahr 2017 verringert sich der Anteil der Gemeinden, welche den Ausgleich des Ergebnishaushaltes vor Veränderung der Rücklagen schaffen. Dies liegt vor allem daran, dass in den Jahren vorhandene positive Vorräte der Vorjahre zum Ausgleich der Ergebnishaushalte eingesetzt werden können.

Deutlich wird dies auch, wenn man sich die konstante Entwicklung der Gemeinden mit Ausgleich des Ergebnishaushaltes unter Punkt 4.2.2.1 ansieht. Auch hier ist zu

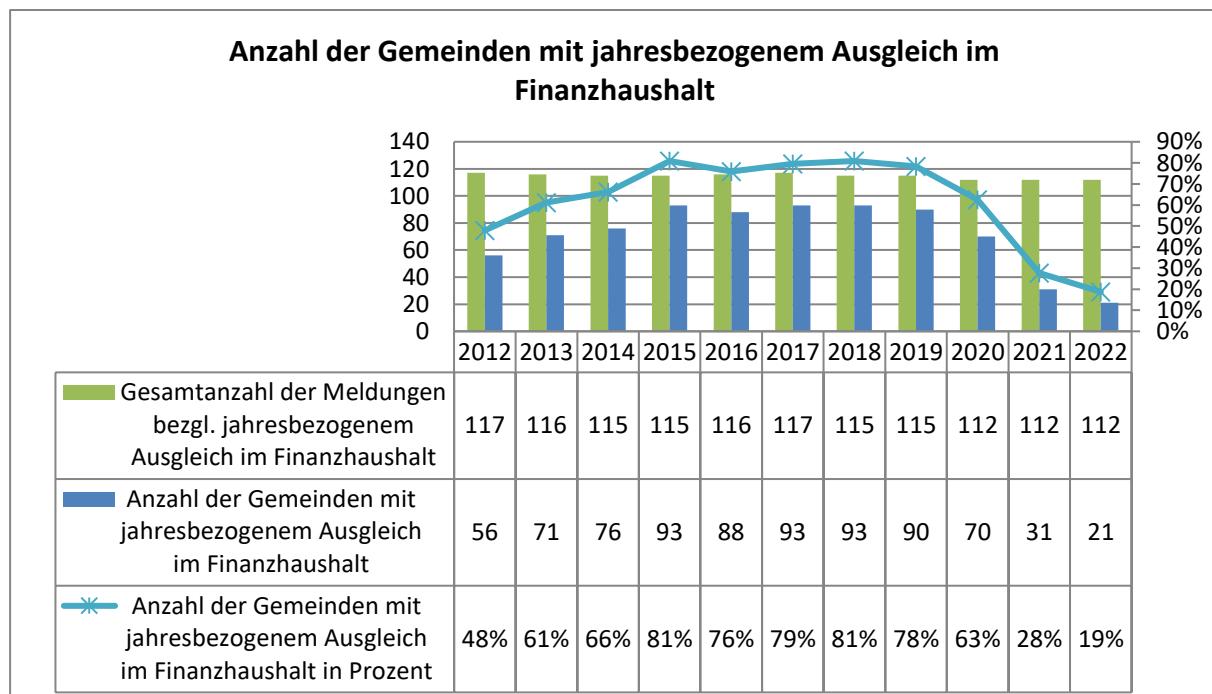
berücksichtigen, dass es sich spätestens ab dem Jahr 2021 i.d.R. um Plandaten der Gemeinden handelt.

#### 4.2.3. Entwicklung der Ausgleichsmöglichkeiten der Finanzhaushalte durch die Gemeinden

##### 4.2.3.1. Anzahl der Gemeinden mit jahresbezogenem Ausgleich im Finanzhaushalt

Die nachfolgenden Übersichten zeigen in der Entwicklung zwischen den Jahren 2012-2022, wie viele Gemeinden den Ausgleich im Finanzhaushalt jahresbezogen schaffen.

	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022
Anzahl der Gemeinden mit jahresbezogenem Ausgleich im Finanzhaushalt	56	71	76	93	88	93	93	90	70	31	21
Anzahl der Gemeinden mit <u>keinem</u> jahresbezogenen Ausgleich im Finanzhaushalt	61	45	39	22	28	24	22	25	42	81	91
Gesamtanzahl der Meldungen bezgl. jahresbezogenem Ausgleich im Finanzhaushalt	117	116	115	115	116	117	115	115	112	112	112
Anzahl der Gemeinden mit jahresbezogenem Ausgleich im Finanzhaushalt in Prozent	48%	61%	66%	81%	76%	79%	81%	78%	63%	28%	19%



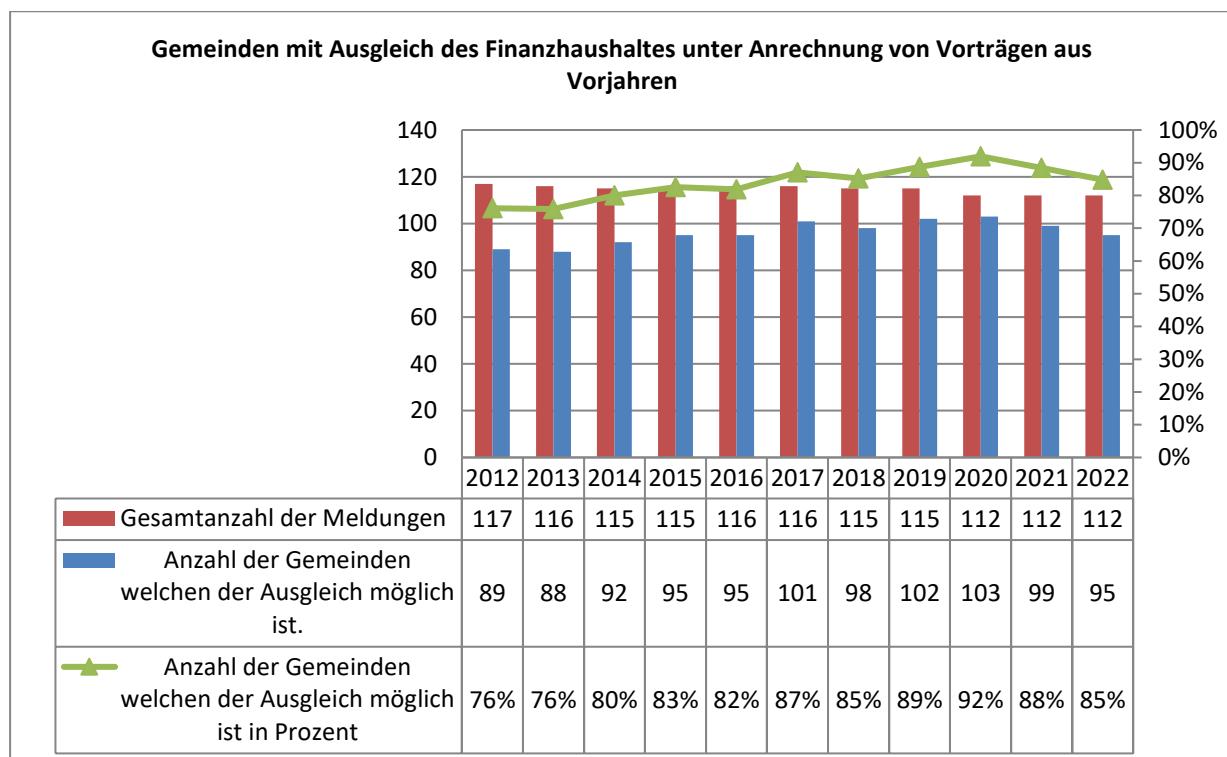
Die Entwicklung zwischen den Jahren 2012 und 2018 zeigt einen deutlichen Anstieg des Anteils der Gemeinden, welche einen jahresbezogenen Ausgleich des Finanzhaushaltes schaffen. Also, bei wie vielen Gemeinden der Saldo der ordentlichen und

außerordentlichen Ein- und Auszahlungen ausreicht, um die planmäßige Tilgung von Investitionskrediten zu decken.

#### 4.2.3.2. Gemeinden mit Ausgleich des Finanzhaushaltes unter Anrechnung von Vorrägen aus Vorjahren

Die nachfolgenden Übersichten zeigen die Entwicklung zwischen den Jahren 2012-2022 wie viele Gemeinden den Ausgleich im Finanzhaushalt unter Anrechnung von Vorrägen aus Vorjahren schaffen.

	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022
Anzahl der Gemeinden welchen der Ausgleich möglich ist.	89	88	92	95	95	101	98	102	103	99	95
Anzahl der Gemeinden welchen der Ausgleich nicht möglich ist.	28	28	23	20	21	15	17	13	9	13	17
Gesamtanzahl der Meldungen	117	116	115	115	116	116	115	115	112	112	112
Anzahl der Gemeinden welchen der Ausgleich möglich ist in Prozent	76%	76%	80%	83%	82%	87%	85%	89%	92%	88%	85%



Die Entwicklung zeigt einen Anstieg des Anteils der Gemeinden, welche den Ausgleich des Finanzhaushaltes unter Anrechnung von Vorrägen aus Vorjahren erreichen können. Dieser Anteil hält auch über den Planungszeitraum ab dem Jahr 2021 an. Dies liegt, gegenüber der Betrachtung des jahresbezogenen Ausgleichs des Finanzhaushaltes (siehe Punkt 4.2.3.1), an der Möglichkeit den Finanzhaushalt durch Vorräte aus Vorjahren auszugleichen.

Eine weitere Auswertung auf Basis der vorläufigen bzw. festgestellten Jahresabschlüsse zum Ausgleich in der Finanzrechnung wird unter Punkt 4.3. des Berichtes beschrieben.

#### **4.2.4. Entwicklung der Verbindlichkeiten aus Investitionskrediten, Kassenkrediten und die Entwicklung der liquiden Mittel der Gemeinden**

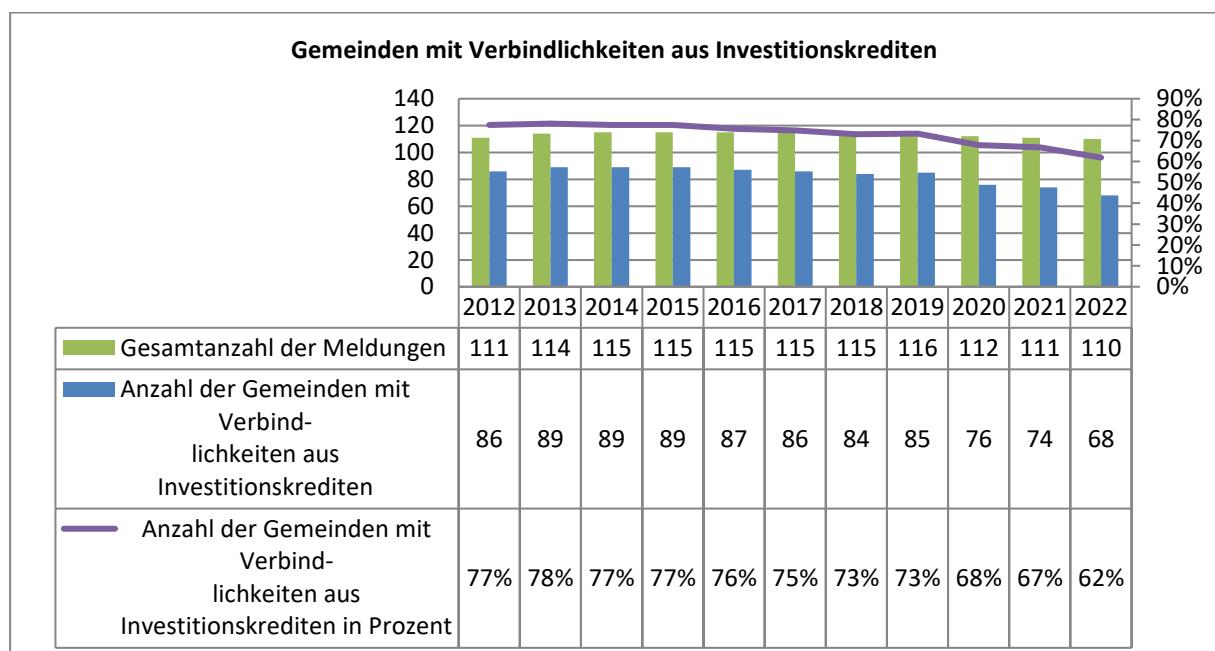
##### **4.2.4.1. Gemeinden mit Verbindlichkeiten aus Investitionskrediten**

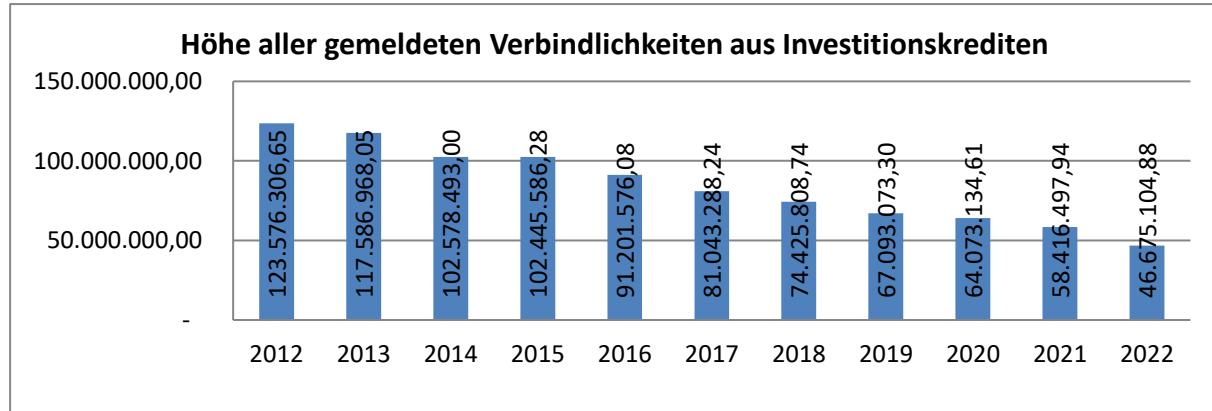
In der Datenzusammenstellung wurden die Gemeinden in Bezug zu den Verbindlichkeiten aus Investitionskrediten betrachtet.

Die nachfolgenden Übersichten zeigen die Entwicklung zwischen den Jahren 2012 und 2021 wie viele Gemeinden Verbindlichkeiten aus Investitionskrediten haben und wie hoch der Bestand der gemeldeten Investitionskredite im Zeitverlauf von 2012-2021 ist. Für 2022 liegen nicht für alle Gemeinden Informationen zu der investiven Verschuldung vor.

	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021
Anzahl der Gemeinden mit Verbindlichkeiten aus Investitionskrediten	86	89	89	89	87	86	84	85	76	74
Anzahl der Gemeinden ohne Verbindlichkeiten aus Investitionskrediten	25	25	26	26	28	29	31	31	36	37
Gesamtanzahl der Meldungen	111	114	115	115	115	115	115	116	112	111
Anzahl der Gemeinden mit Verbindlichkeiten aus Investitionskrediten in Prozent	77%	78%	77%	77%	76%	75%	73%	73%	68%	67%

Im Zeitverlauf zeigt sich, dass der Anteil der Gemeinden mit Verbindlichkeiten aus Investitionskrediten relativ konstant bei ca. 77% liegt und sich nur sehr langsam reduziert.





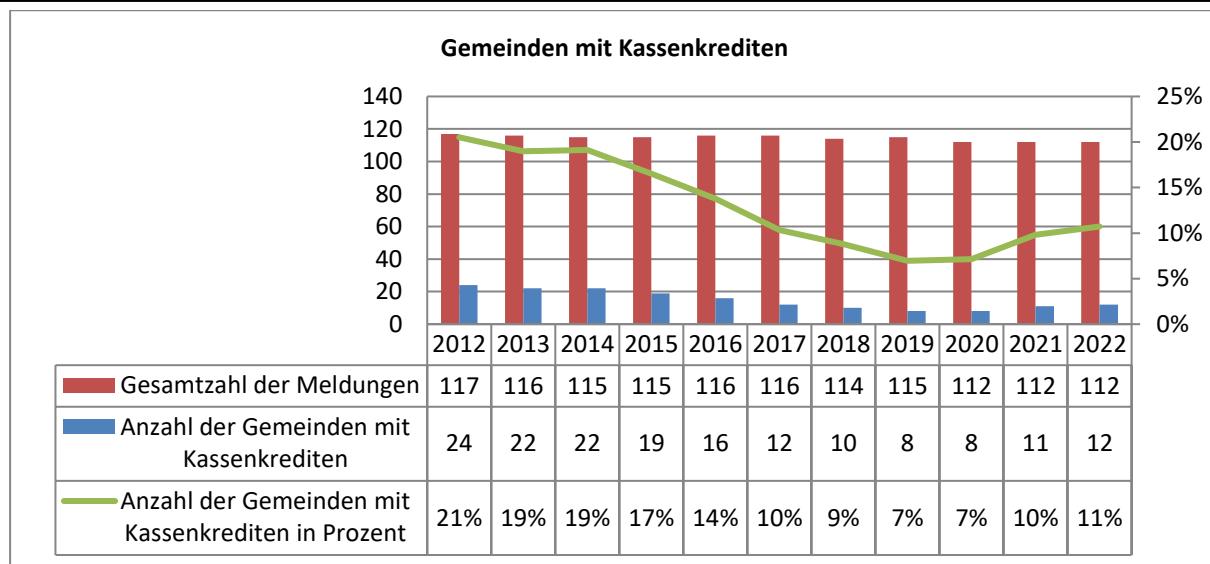
Die Summe der Verbindlichkeiten aus Investitionskrediten zeigt einen deutlichen Rückgang der investiven Verschuldung der Gemeinden. Gegenüber dem Jahr 2012 wurde für das Jahr 2020 ein Rückgang der investiven Verschuldung um ca. 48 % gemeldet. Bis zum Jahr 2022 wird ein weiterer Rückgang der investiven Verschuldung auf ca. 38 % des Niveaus von 2012 erwartet.

#### 4.2.4.2. Gemeinden mit Kassenkrediten

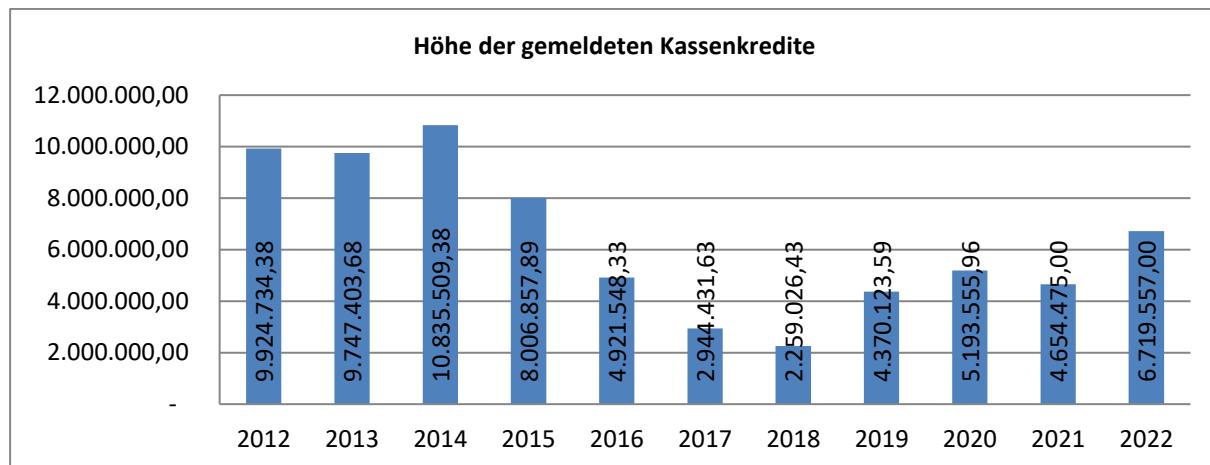
In der Datenzusammenstellung wurden die Gemeinden zu den Verbindlichkeiten aus Kassenkrediten betrachtet.

Die nachfolgenden Übersichten zeigen die Entwicklung zwischen den Jahren 2012 und 2022 wie viele Gemeinden Verbindlichkeiten aus Kassenkrediten aufnehmen mussten und wie hoch der gemeldete Bestand der Kassenkredite im Zeitverlauf von 2012-2022 ist.

	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022
Anzahl der Gemeinden mit Krediten zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit	24	22	22	19	16	12	10	8	8	11	12
Anzahl der Gemeinden <u>ohne</u> Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit	93	94	93	96	100	104	104	107	104	101	100
Gesamtzahl der Meldungen	117	116	115	115	116	116	114	115	112	112	112
Anzahl der Gemeinden mit Krediten zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit in Prozent	21%	19%	19%	17%	14%	10%	9%	7%	7%	10%	11%



Im Zeitverlauf bis 2018 zeigt sich, dass sich der Anteil der Gemeinden mit Verbindlichkeiten aus Kassenkrediten deutlich reduziert hat. Je mehr „Ist-Zahlen“ vorliegen, desto aussagefähiger ist diese Darstellung. Für 2018 lagen für 87 % der Kommunen Jahresabschlüsse vor. Für 2020 lagen lediglich 42 % Jahresabschlüsse vor.



Die Summe der Verbindlichkeiten aus Kassenkrediten zeigt einen deutlichen Rückgang. Gegenüber dem Jahr 2012 wurde für das Jahr 2018 ein Rückgang der Verschuldung um ca. 77 % gemeldet.

#### 4.2.4.3. Gemeinden mit liquiden Mitteln

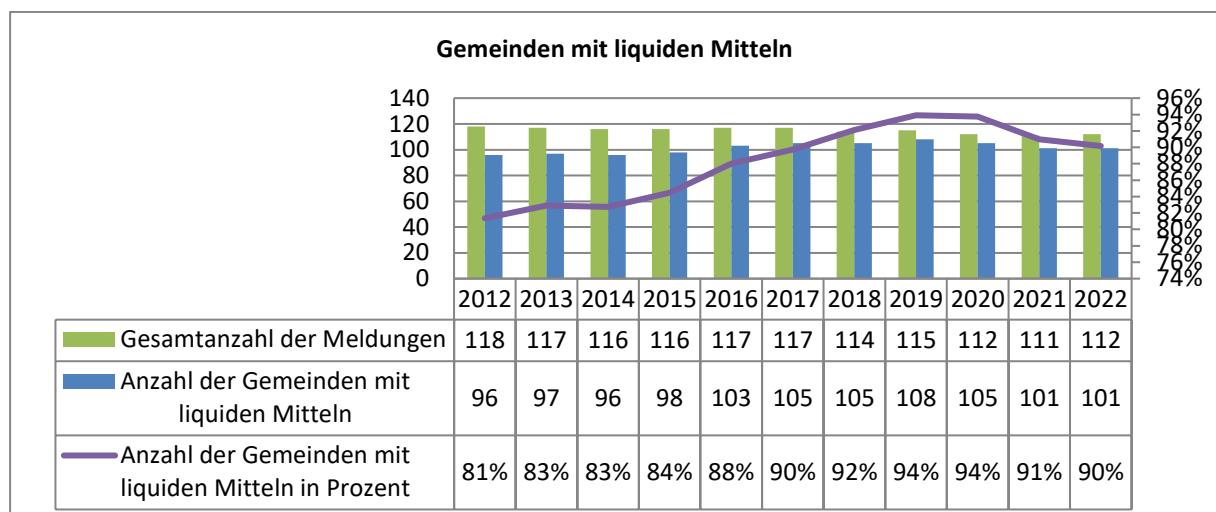
In der Datenzusammenstellung wurden die Daten der Gemeinden zu den liquiden Mitteln zusammengetragen.

Die nachfolgenden Übersichten zeigen die Entwicklung zwischen den Jahren 2012 und 2022 wie viele Gemeinden über liquide Mittel verfügen und wie hoch der gemeldete Bestand der liquiden Mittel im Zeitverlauf von 2012-2022 ist.

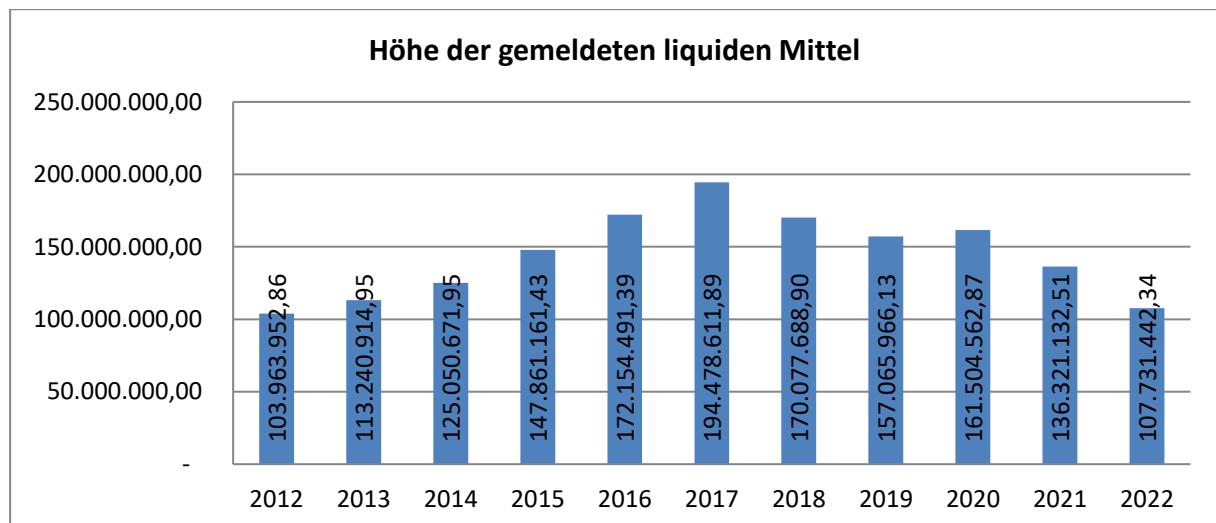
	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022
Anzahl der Gemeinden mit liquiden Mitteln	96	97	96	98	103	105	105	108	105	101	101

## Interessenabwägungsbericht LK ROS zur Festsetzung der Kreisumlage im 1. NT 2022

Anzahl der Gemeinden ohne liquide Mittel	22	20	20	18	14	12	9	7	7	10	11
Gesamtanzahl der Meldungen	118	117	116	116	117	117	114	115	112	111	112
Anzahl der Gemeinden mit liquiden Mitteln in Prozent	81%	83%	83%	84%	88%	90%	92%	94%	94%	91%	90%



Im Zeitverlauf zwischen den Jahren 2012 und 2019 zeigt sich, dass sich der Anteil der Gemeinden, die über liquide Mittel verfügen, deutlich gesteigert hat. Im Planungszeitraum wird davon ausgegangen, dass die Anzahl der Gemeinden mit liquiden Mitteln relativ konstant bleibt.



Nach einem deutlichen Anstieg bis zum Jahr 2017, sind die durchschnittlichen Summen der verfügbaren liquiden Mittel leicht rückläufig. Gegenüber dem Jahr 2012 ist die Höhe der gemeldeten liquiden Mittel im Betrachtungsjahr 2022 mit 3.767.489,48 EUR dennoch gestiegen.

#### **4.2.5. Entwicklung des Finanzierungsrahmens aus Steuern und Zuweisungen in den Jahren 2012-2020**

Für die Jahre 2012-2022 konnten aus dem Realsteuervergleich und dem Online-Portal kommunaler Finanzausgleich Mecklenburg-Vorpommern flächendeckend Angaben zu den Steuern und den Zuweisungen der Gemeinden ermittelt werden, einzig die örtlichen Verbrauchs- und Aufwandsteuern (Hunde-, Vergnügungs- und Zweitwohnungssteuer) wurden aus den vorliegenden Daten der Gemeinden bezogen und liegen nicht für alle Gemeinden vor.

Da diese von ihrem Volumen her keinen großen Anteil am Finanzierungsrahmen der Gemeinden ausmachen, bleiben die fehlenden Daten zu den örtlichen Verbrauchs- und Aufwandsteuern in den folgenden Übersichten unberücksichtigt.

	<b>2012</b>	<b>2013</b>	<b>2014</b>	<b>2015</b>	<b>2016</b>	<b>2017</b>	<b>2018</b>	<b>2019</b>	<b>2020</b>	<b>2021</b>	<b>2022</b>
<b>Steuern</b>											
Grundsteuer A	2.372.869	2.483.608	2.574.393	2.658.077	2.726.388	2.863.202	2.850.911	2.952.915	2.879.459	2.891.500	2.914.500
Grundsteuer B	17.768.645	18.696.678	19.118.902	19.419.286	19.996.441	20.514.409	20.813.868	21.135.633	21.611.324	21.417.700	21.827.400
Gewerbesteuer Gewerbesteuerum- lage	47.039.965	58.859.330	57.015.766	58.150.839	68.838.914	63.279.130	71.258.707	71.347.835	72.422.535	61.244.400	71.668.000
Gemeindeanteil an der Einkommens- steuer	5.270.845	6.590.596	6.343.709	6.384.553	7.725.905	6.624.388	7.467.610	7.395.076	7.659.277	6.561.700	7.669.000
Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	41.810.647	45.888.010	50.488.309	55.305.847	56.663.924	59.996.841	63.605.484	65.376.856	69.498.440	67.543.400	71.480.700
Leistungen nach dem Familienleistungsaus- gleich	5.420.272	5.481.767	5.656.300	6.615.952	6.817.797	8.489.355	10.775.589	11.989.047	10.800.944	12.865.000	11.567.800
<b>Steuer-Istaufkom- men (A,B,GewSt abzgl. GewSt-Um- lage,Est,Ust,FLA)</b>	<b>8.877.591</b>	<b>9.026.331</b>	<b>9.548.076</b>	<b>9.523.907</b>	<b>9.594.431</b>	<b>10.084.867</b>	<b>10.362.770</b>	<b>10.834.172</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>-</b>
Hundesteuер	<b>118.019.144</b>	<b>133.845.128</b>	<b>138.058.037</b>	<b>145.289.355</b>	<b>156.911.990</b>	<b>158.603.416</b>	<b>172.199.719</b>	<b>176.241.384</b>	<b>169.553.425</b>	<b>159.400.300</b>	<b>171.789.400</b>
Vergnügungssteuer	656.792	714.729	731.356	765.606	775.751	829.796	902.355	916.339	904.300	986.300	981.100
Zweitwohnungs- steuer	392.913	413.145	416.218	522.566	547.706	565.283	540.126	534.700	369.100	298.600	299.600
	371.558	377.064	379.991	447.983	478.734	525.856	879.276	892.695	892.800	1.641.000	1.661.500

## Interessenabwägungsbericht LK ROS zur Festsetzung der Kreisumlage im 1. NT 2022

## Zuweisungen

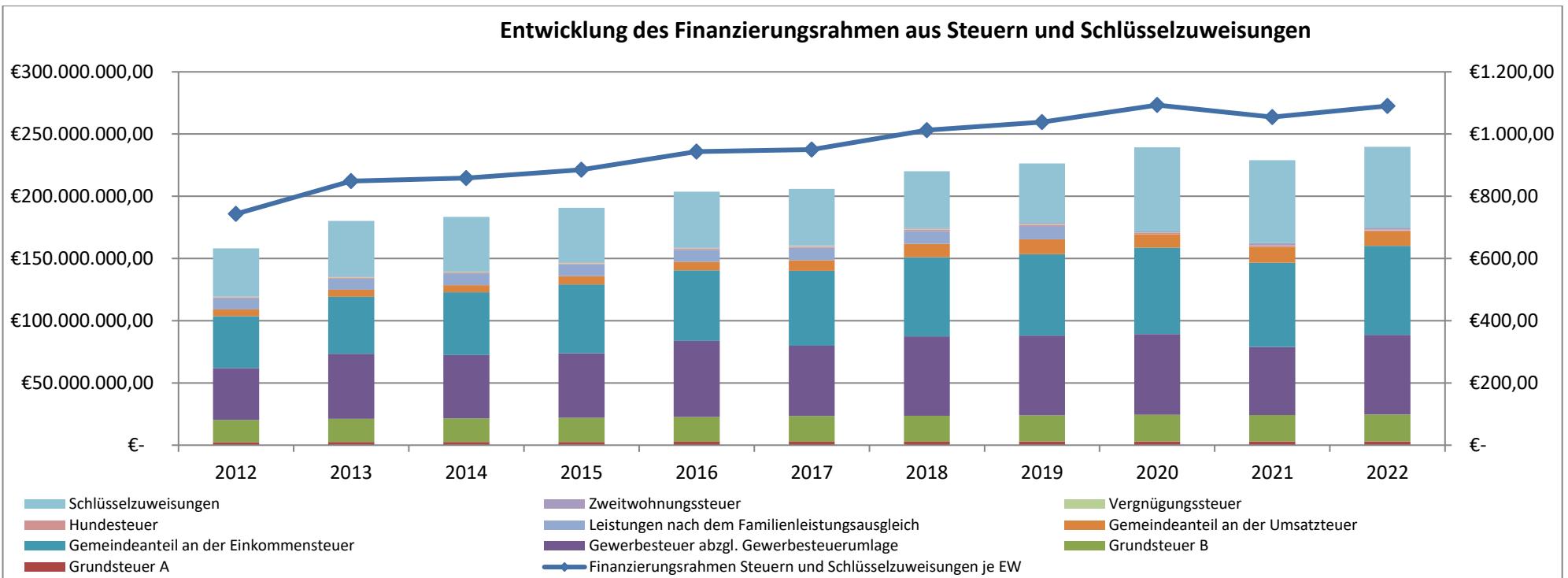
Schlüsselzuweisungen	38.613.837	44.897.231	43.887.126	43.737.391	44.970.281	45.411.593	45.557.641	47.865.750	67.741.985	66.666.400	64.953.700
Finanzierungsrahmen Steuern und Schlüsselzuweisungen	156.632.981	178.742.359	181.945.163	189.026.746	201.882.271	204.015.010	217.757.360	224.107.134	237.295.410	228.974.600	236.743.100
Finanzierungsrahmen Steuern und Schlüsselzuweisungen /je Einwohner	743,28	848,91	858,73	885,48	943,62	950,52	1.012,29	1.038,52	1.093,16	1.054,83	1.090,62

Der Gemeindeanteil an der Einkommenssteuer ist die schlüsselmäßige Verteilung eines prozentualen Anteils des Aufkommens an Lohn- und veranlagter Einkommenssteuer sowie des Aufkommens aus dem Zinsabschlag (einschließlich der Zerlegungsanteile), der allen Gemeinden bundesweit zusteht.

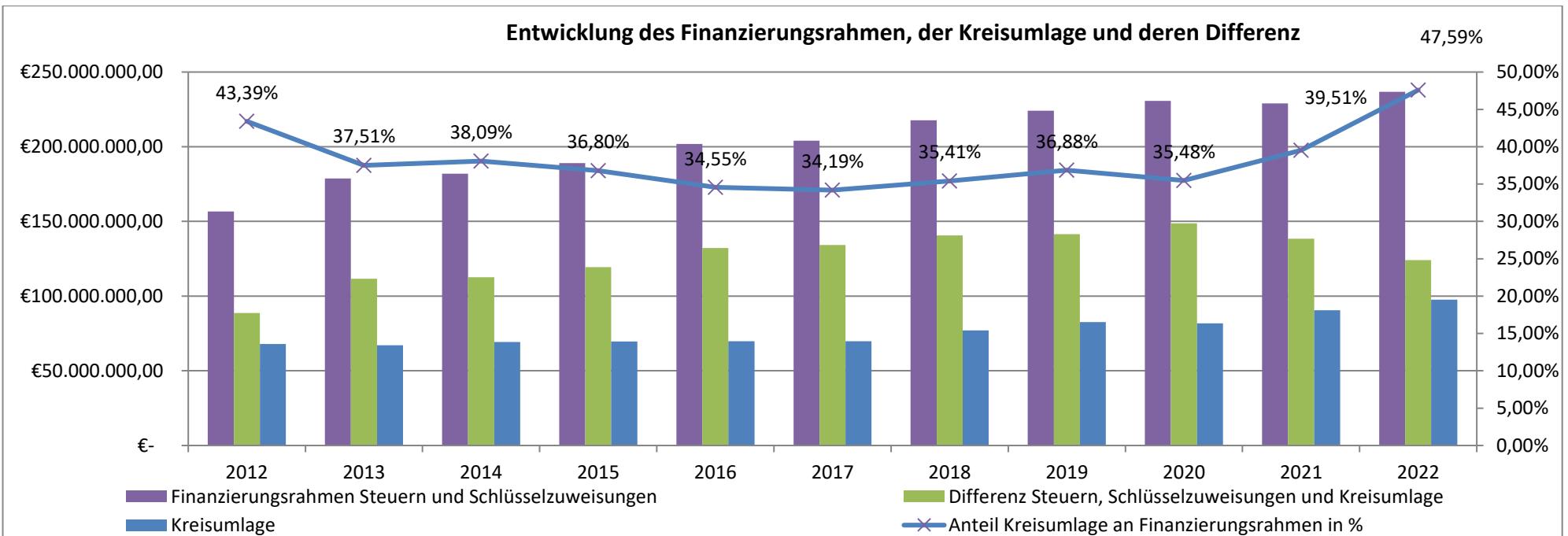
Der Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer ist die schlüsselmäßige Verteilung eines prozentualen Anteils des Aufkommens an der Umsatzsteuer, der allen Gemeinden bundesweit zusteht.

Unberücksichtigt in der vorherigen und auch den folgenden Darstellungen bleiben die Gewerbesteuerkompensationszahlungen der kreisangehörigen Gemeinden des Landkreises Rostock für 2020 und 2021 in folgenden Höhen: 2020 – 14.484.955,00 EUR

2021 – 7.826.900,00 EUR,  
da es sich um sonstige allgemeine Zuweisungen handelt. Der in der Planung 2021 dargestellte Einbruch der Gewerbesteuer kann durch die Kompensationszahlungen in den Jahren 2020 und 2021 ausgeglichen werden.



Die Entwicklung zwischen den Jahren 2012 und 2020 (Ist-Daten aus Realsteuervergleich) zeigt eine deutliche Erhöhung der Mittel, die den Gemeinden zufließen. Der Gemeindeanteil an der Einkommenssteuer stieg in diesem Zeitraum um 66 %. Um 99 % ist der Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer gestiegen. Die Gewerbesteuer abzüglich der Gewerbesteuerumlage hat sich im betrachteten Zeitraum um 55 % erhöht. Die prognostizierte Entwicklung bis 2022 (basierend auf den Planzahlen der Kommunen) zeigt die weitere Entwicklung der Mittel, die den Gemeinden zufließen.



Die Übersicht zeigt deutlich die gestiegenen Mittel aus Steuern und Zuweisungen, die den Gemeinden zugeflossen sind. Waren es im Jahr 2012 für die Gesamtheit der Gemeinden noch ~ 156,6 Mio. EUR, stiegen die jährlichen Mittel bis zum Jahr 2020 kontinuierlich auf dann ~ 237,3 Mio. EUR an. Die prognostizierte Entwicklung bis 2022 zeigt die weitere Entwicklung der Mittel, die den Gemeinden zufließen.

Im gleichen Zeitraum entwickelte sich der Gesamtbetrag der zu zahlenden Kreisumlage von ~ 68,0 Mio. EUR für das Jahr 2012 auf ~ 81,8 Mio. EUR für das Jahr 2020.

Für das Jahr 2021 waren ~ 90,5 Mio. EUR Kreisumlage zu zahlen, für das Jahr 2022 ist eine Kreisumlage von ~ 103,06 Mio. EUR geplant.

Der Differenzbetrag zwischen den Steuern und Schlüsselzuweisungen, die die Gemeinden erhalten haben, und der zu zahlenden Kreisumlage hat sich in den Jahren von 2012 (~88,7 Mio. EUR) zu 2020 (~155,5 Mio. EUR) deutlich erhöht und zeigt, dass den Gemeinden jährlich nun deutlich mehr Mittel für Ihre Aufgabenerfüllung zur Verfügung standen.

Für die Jahre 2021 bis 2022 werden sich die Steuern und Zuweisungen, die Kreisumlage und deren Differenzbetrag voraussichtlich konstant entwickeln.

## Vergleich der finanziellen Situation des Landkreises und der Gemeinden

Der Landkreis Rostock als auch die Gemeinden des Landkreises Rostock erhalten folgende FAG-Zuweisungen.

- - - in EUR -	2021	2022 Auszahlungserlass Januar	2022 FAG-August	Veränderung 2021 zu 2022 FAG-August
<b>(A) für den Landkreis</b>	<b>76.627.210,44</b>	<b>75.276.848,50</b>	<b>80.059.275,62</b>	<b>3.432.065,18</b>
§ 19 Schlüsselzuweisungen für Kreisaufgaben	47.258.878,72	44.734.772,99	45.169.802,88	-2.089.075,84
§ 22 Zuweisungen für die Wahrnehmung gesetzlich übertragener Aufgaben				
§ 22 Abs. 2 Satz 1 Nr. 4 als Landkreis	16.814.065,43	16.868.182,77	20.543.641,13	3.729.575,70
§ 22 Abs. 2 Satz 1 Nr. 5 als Träger von Katasterämtern	3.337.446,47	3.336.651,77	4.017.884,85	680.438,38
§ 23 Abs. 4 FAG Zuweisungen für Infrastruktur	8.144.784,59	8.161.071,08	8.161.071,13	16.286,54
§ 29 Abs. 2 Satz 2 Finanzausgleichsumlage von kreisangehörigen Gemeinden an den Landkreis	1.063.055,00	2.025.160,50	2.014.175,52	951.120,52
Konnex				
Umweltwiderspruchszuständigkeitsgesetz (UWZG)	8.555,26	8.625,68	8.625,68	70,42
Schutz vor nichtionisender Strahlung (NiSG-ZustV MV)	424,97	7.117,89	7.117,89	6.692,92
Heizkostenzuschuss-Zuständigkeitsverordnung (HeizkZuschZustLVO MV)	0,00	0,00	1.690,00	1.690,00
<b>(B) Zuweisungen für die Ämter und kreisangehörigen Gemeinden</b>	<b>92.534.000,36</b>	<b>89.019.238,94</b>	<b>90.617.620,90</b>	<b>-1.916.379,46</b>
§ 16 Schlüsselzuweisungen für Gemeindeaufgaben	66.563.589,58	64.632.354,61	65.318.280,24	-1.245.309,34
§ 22 Zuweisungen für die Wahrnehmung gesetzlich übertragener Aufgaben				
§ 22 Abs. 2 Satz 1 Nr. 1 an die Ämter u. amtsfreien Gemeinden	9.419.166,27	9.444.275,27	10.287.334,93	868.168,66

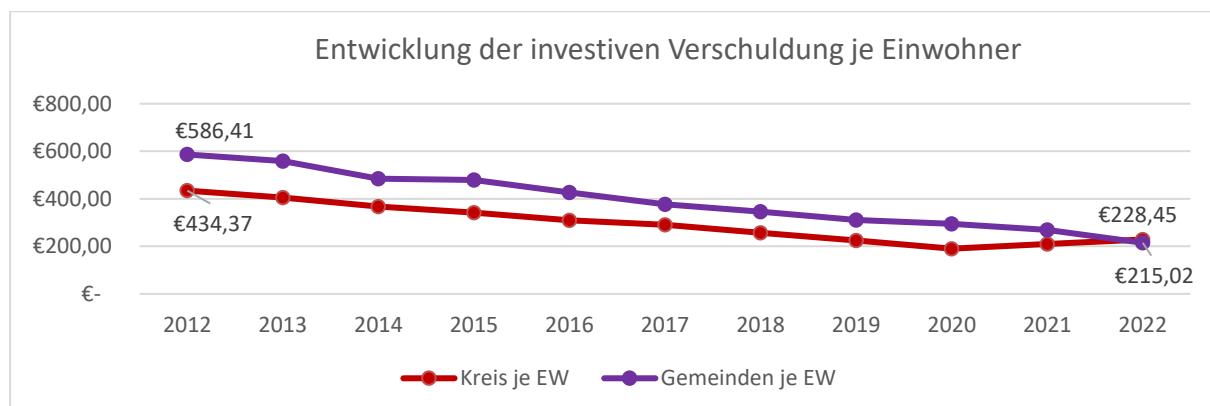
## Interessenabwägungsbericht LK ROS zur Festsetzung der Kreisumlage im 1. NT 2022

§ 23(3) FAG Zuweisungen für Infrastruktur	14.149.270,13	14.061.814,07	14.065.845,76	-83.424,37
§ 24 Übergangszuweisungen an kreisangehörige zentrale Orte Zuweisungen übergemeindlicher Aufgaben	3.413.769,38	2.854.585,49	2.854.585,76	-559.183,62
§ 29 Abs. 2 Satz 2 Finanzausgleichsumlage an den Landkreis von kreisangehörigen Gemeinden	-1.063.055,00	-2.025.160,50	-2.014.175,52	-951.120,52
Konnex • Brandschutz- u. Hilfeleistungsgesetz (AWF)	51.260,00	51.370,00	51.370,00	110,00
Heizkostenzuschuss-Zuständigkeitsverordnung (HeizkZuschZustLVO M-V)	0,00	0,00	54.380,00	54.380,00

Vorstehende Tabelle zeigt die Veränderungen des FAG von 2021 zu 2022 sowohl für den Landkreis als auch für die Gemeinden. Der Landkreis erhält ca. 3,4 Mio. EUR mehr für das Jahr 2022 als für das Vorjahr 2021. Die Gemeinden verlieren Zuweisungen in Höhe von 1,9 Mio. EUR.

In den Jahren 2020 bis 2022 werden insgesamt 150 Mio. EUR für allgemeine Zuweisungen, insbesondere für Investitionen, Investitionsförderungsmaßnahmen sowie Instandhaltungsmaßnahmen in den Bereichen Schulen, Kindertageseinrichtungen, Straßen, öffentlicher Personennahverkehr, Sportanlagen, Feuerwehr und Brandschutz, kommunaler Wohnungsbau sowie Digitalisierung und Breitband nach § 23 FAG M-V bereitgestellt. Diese Mittel werden zu 65 % den Gemeinden und 35 % den Landkreisen zugewiesen. Der Landkreis Rostock erhält 2022 8,161 Mio. EUR und die Gemeinden im Landkreis Rostock 14,065 Mio. EUR um in diese Aufgaben zu investieren.

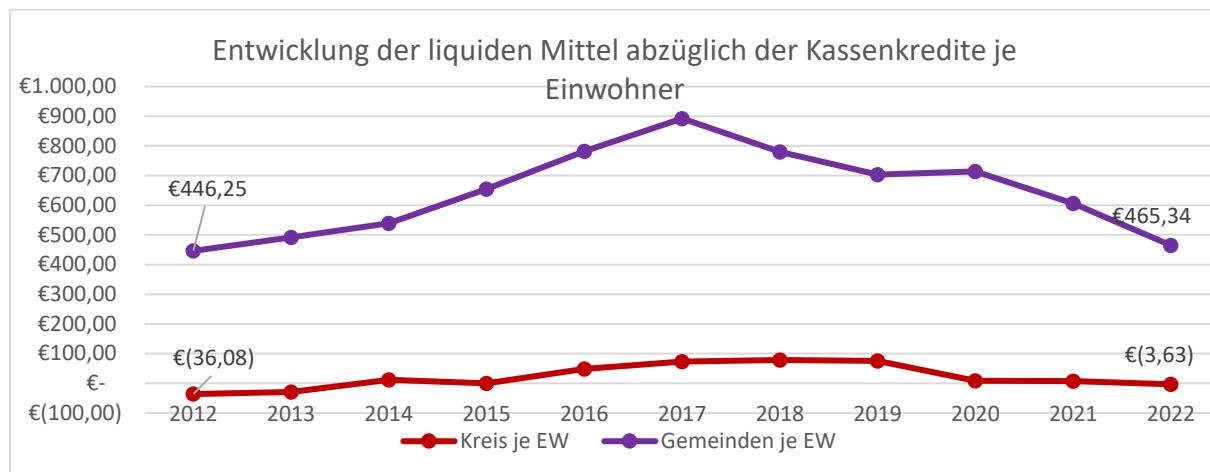
Ein wichtiger Aspekt zur Beurteilung der finanziellen Situation stellt die investive Verschuldung dar. Folgende Darstellung zeigt die investive Verschuldung des Landkreises im Vergleich zur investiven Verschuldung der Kommunen im Zeitverlauf 2012 bis 2022 auf Grundlage der vorliegenden Daten der Kommunen.



Der investive Schuldenstand des Landkreises Rostock sinkt im Zeitraum von 2012 bis 2022 um ~ 47 % auf 228,45 EUR / je Einwohner von ursprünglich 434,37 EUR / je

Einwohner. Für den Planungszeitraum 2022 steigt die investive Verschuldung erstmals wieder leicht an.  
Die Gemeinden konnten ihren investiven Schuldenstand im selben Zeitraum um ~ 63 % von 586,41 EUR / je Einwohner auf einen Wert von 215,02 EUR / Einwohner reduzieren.

Interessant in diesem Zusammenhang ist es ebenfalls, sich die Entwicklung der liquiden Mittel abzüglich der Kassenkredite in der folgenden Darstellung anzuschauen.



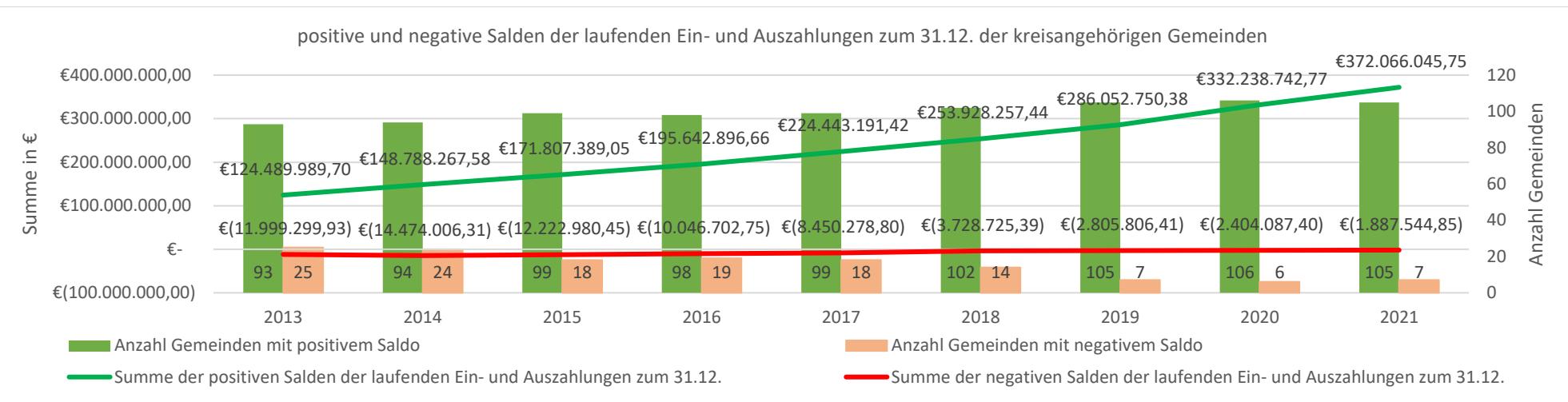
Die liquiden Mittel des Landkreises Rostock stiegen im Zeitraum von -36,08 EUR / je Einwohner (Kassenkredit) auf -3,63 EUR / je Einwohner, während sich die Gemeinden des Landkreises Rostock einen Stand der liquiden Mittel in Höhe von 465,34 EUR / je Einwohner von ursprünglich 446,25 EUR / je Einwohner in 2012 erwirtschaften konnten. Für die Jahre 2018 bis 2021 liegen nicht für alle Gemeinden Ist-Zahlen aus festgestellten Jahresabschlüssen vor.

#### 4.3. Übersicht zu den Salden der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31.12.2021 (Bereitgestellte Daten des Innenministeriums)

Das Ministerium für Inneres, Bau und Digitalisierung stellte die Übersicht über die Salden der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31.12.2021 bereit. In dieser sind neben den Werten zum 31.12.2021 auch die Werte zum 31.12. jeweils der Jahre seit 2013 enthalten. Der Saldo stellt gem. § 16 GemHVO-Doppik den jeweiligen Ausgleich des Finanzhaushaltes dar. Folgende Übersicht zeigt die Entwicklung für die kreisangehörigen Gemeinden des Landkreises Rostock dar:

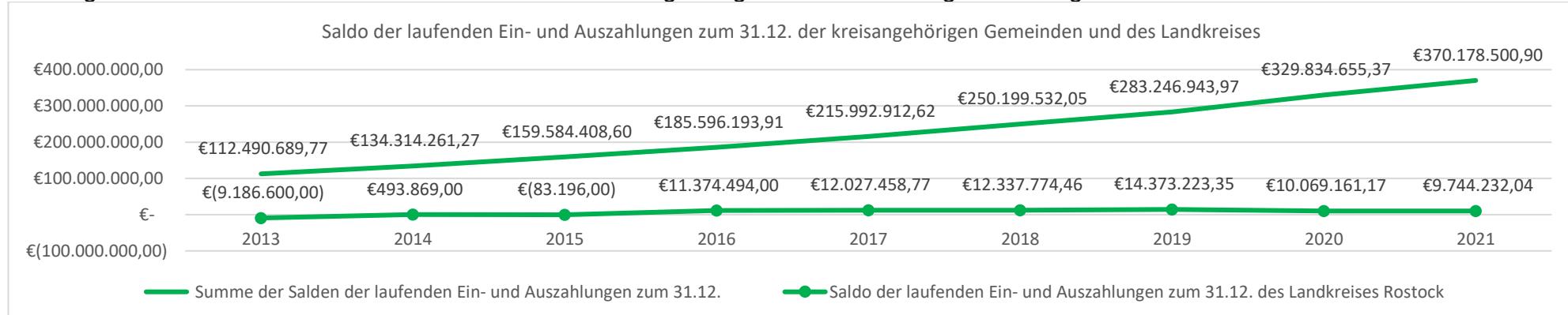
Entwicklung und Vergleich der Salden der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31.12. (Ausgleich in der Finanzrechnung)										
Auswertung durch LK-ROS erstellt	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	
Summe der Salden der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31.12.	112.490.689,77 €	134.314.261,27 €	159.584.408,60 €	185.596.193,91 €	215.992.912,62 €	250.199.532,05 €	283.246.943,97 €	329.834.655,37 €	370.178.500,90 €	
Anzahl Gemeinden	118	118	117	117	117	116	112	112	112	
Anzahl der Gemeinden mit festgestelltem Jahresabschluss	117	117	116	116	113	99	84	30	0	
Anzahl der Gemeinden mit vorläufigem Jahresabschluss	1	1	1	1	4	17	28	82	112	
Summe der positiven Salden der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31.12.	124.489.989,70 €	148.788.267,58 €	171.807.389,05 €	195.642.896,66 €	224.443.191,42 €	253.928.257,44 €	286.052.750,38 €	332.238.742,77 €	372.066.045,75 €	
Anzahl Gemeinden mit positivem Saldo	93	94	99	98	99	102	105	106	105	
Anzahl Gemeinden mit positivem Saldo in %	78,81%	79,66%	84,62%	83,76%	84,62%	87,93%	93,75%	94,64%	93,75%	
nachrichtlich: beeinflusst durch erfolgte Zuführung zum investiven Bereich aus einem positiven Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31. Dezember des Haushaltsvorvorjahres										
Summe	- €	- €	1.717.839,04 €	1.224.094,24 €	- €	- €	- €	- €	- €	
Anzahl Gemeinden	0	0	3	3	0	0	0	0	0	
Summe der negativen Salden der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31.12.	- 11.999.299,93 €	- 14.474.006,31 €	- 12.222.980,45 €	- 10.046.702,75 €	- 8.450.278,80 €	- 3.728.725,39 €	- 2.805.806,41 €	- 2.404.087,40 €	- 1.887.544,85 €	
Anzahl Gemeinden mit negativem Saldo	25	24	18	19	18	14	7	6	7	
Anzahl Gemeinden mit negativem Saldo in %	21,19%	20,34%	15,38%	16,24%	15,38%	12,07%	6,25%	5,36%	6,25%	
Summe der negativen Salden der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31.12. < 1 Mio. €	- 4.836.977,18 €	- 5.886.189,05 €	- 4.899.937,30 €	- 3.778.643,71 €	- 5.322.964,88 €	- 3.728.725,39 €	- 2.805.806,41 €	- 2.404.087,40 €	- 1.887.544,85 €	
Anzahl Gemeinden mit negativem Saldo	23	22	16	16	17	14	7	6	7	
Summe der negativen Salden der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31.12. > 1 Mio. €	- 7.162.322,75 €	- 8.587.817,26 €	- 7.323.043,15 €	- 6.268.059,04 €	- 3.127.313,92 €	- €	- €	- €	- €	
Anzahl Gemeinden mit negativem Saldo	2	2	2	3	1	0	0	0	0	
davon										
Summe der negativen Salden der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31.12. > 2 Mio. €	- 6.125.763,15 €	- 7.277.838,58 €	- 5.928.846,80 €	- 4.145.319,03 €	- 3.127.313,92 €	- €	- €	- €	- €	
Anzahl Gemeinden mit negativem Saldo	1	1	1	1	1	0	0	0	0	
davon										
Summe der negativen Salden der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31.12. > 5 Mio. €	- 6.125.763,15 €	- 7.277.838,58 €	- 5.928.846,80 €	- €	- €	- €	- €	- €	- €	
Anzahl Gemeinden mit negativem Saldo	1	1	1	0	0	0	0	0	0	

## Interessenabwägungsbericht LK ROS zur Festsetzung der Kreisumlage im 1. NT 2022



Die Übersicht zeigt die positive Entwicklung der Salden der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31.12. der kreisangehörigen Gemeinden zwischen 2013 und 2021. Neben dem Anwachsen der positiven Salden in Summe, ist auch der Rückgang der Anzahl der Gemeinden mit negativen Salden deutlich zu erkennen. Die detaillierten Werte der einzelnen Gemeinden sind aus der Anlage 3 (nichtöffentliche Anlage, wird den Kreistagsmitgliedern zur Verfügung gestellt) zu entnehmen.

Im Vergleich zwischen Landkreis Rostock und den kreisangehörigen Gemeinden ergibt sich folgendes Bild:



Den Gemeinden standen zum Ausgleich des Finanzhaushaltes von Jahr zu Jahr deutlich mehr finanzielle Mittel zur Verfügung. Im Vergleich standen dem Landkreis Rostock in den vergangenen Jahren ab 2016 recht konstante finanzielle Mittel zum Ausgleich des Finanzhaushaltes zur Verfügung.

#### **4.4. Anhörung im Rahmen der gemeindlichen Beteiligungsrechte/Stellungnahme**

Für den Verwaltungsvorschlag, zur Festsetzung der Kreisumlage für den 1. Nachtragshaushalt 2022 mit einem Umlagesatz von 40,72 v.H., wurden die Gemeinden im Rahmen der gemeindlichen Beteiligungsrechte gebeten, Stellung zur Höhe des Kreisumlagesatzes zu nehmen.

Das erweiterte Haushaltaufstellungsverfahren des Landkreises Rostock ist an das im Kommunalfinanzbericht 2017 des Landesrechnungshofes Mecklenburg-Vorpommern empfohlene Verfahren angepasst. Sowohl die Gemeinden als auch die Landkreise haben einen gleichrangigen und absolut geschützten Anspruch auf finanzielle Mindestausstattung. Aus dem Grundsatz der Gleichrangigkeit der Aufgabenerfüllung folgt in finanzieller Hinsicht der Grundsatz der Verteilungssymmetrie, so dass die Kreisumlagefestsetzung nicht einseitig und rücksichtslos erfolgen darf. Dementsprechend ist der Kreis verpflichtet, nicht nur den eigenen Finanzbedarf, sondern auch denjenigen der umlagepflichtigen Gemeinden zu ermitteln.

Im Rahmen des Haushaltaufstellungsverfahrens werden umfangreiche Daten zur finanziellen Situation jeder einzelnen Gemeinde des Landkreises Rostock erhoben und analysiert. Zusätzlich wird jeder Gemeinde im Landkreis Rostock die Möglichkeit gegeben, die individuellen und aktuellen Auswirkungen des geplanten Umlagesatzes auf die gemeindeseitigen Finanzen zu schildern, um damit den Kreistagsmitgliedern ein möglichst umfassendes Bild über die wirtschaftliche Lage der Gemeinde zu vermitteln.

Bis zum Zeitpunkt der Übersendung des Entwurfes der Haushaltssatzung wurden die Bedarfsmeldungen der Fachämter in die Berechnungen der Kreisumlage aufgenommen sowie eine vorläufige Abwägung mit der finanziellen Situation der Kommunen auf Grundlage der zusammengetragenen Daten durchgeführt.

Mit der Übersendung des Entwurfes der Haushaltssatzung und der Gelegenheit zur Stellungnahme zu diesem Entwurf wird den Kommunen die Möglichkeit gegeben, sich zu den Auswirkungen des mitgeteilten Kreisumlagesatzes auf ihren Haushalt zu äußern. Die in den Stellungnahmen getätigten Aussagen zu den Auswirkungen auf die wirtschaftliche Lage der Gemeinde durch die geplante Kreisumlagehöhe werden in dem Abwägungsverfahren berücksichtigt. Die Durchführung des eigentlichen Interessenabwägungsverfahrens, welches dem Ausgleich der Finanzausstattung zwischen dem Landkreis und den kreisangehörigen Gemeinden dient, obliegt allein den Kreistagsmitgliedern.

In vorherigen Abwägungsverfahren wurde von einigen Gemeinden signalisiert, dass auf Basis der vom Landkreis zur Verfügung gestellten Informationen eine entsprechende Stellungnahme zur Kreisumlage in der Nachtragshaushaltssatzung nicht möglich sei, daher wurden zusätzlich zum Entwurf der 1. Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2022, das im Haushalts- und Finanzausschuss des Landkreises Rostock am 16.08.2022 vorgestellte Eckpunktepapier sowie der Entwurf des Gesamtergebnis- und Gesamtfinanzhaushalt des 1. Nachtragshaushaltspfanes 2022 zur Verfügung gestellt. Jedoch soll lediglich eine Auswirkung der geplanten Kreisumlagehöhe auf den Haushalt der Kommunen dargestellt werden und dazu Stellung genommen werden. Insofern ist das Bereitstellen von weiteren Unterlagen für die notwendigen Stellungnahmen grundsätzlich nicht erforderlich.

Weiterhin ist aus den Stellungnahmen abzuleiten, dass sich die Finanzsituation vieler Gemeinden grundsätzlich stabilisiert hat, dass es aber nach wie vor Gemeinden gibt, die ihre Aufgaben – Pflichtaufgaben und/oder freiwillige Aufgaben – nur im Rahmen von Haushaltskonsolidierungsmaßnahmen erfüllen können und dass ein steigender Wertumfang der Kreisumlage auf großes Unverständnis bei den Kommunen trifft. Zukünftige Haushaltsausgleiche werden erschwert bzw. Haushaltkonsolidierungszeiträume verlängert. Die noch nicht abzuschätzenden Auswirkungen der Corona Pandemie und die derzeitigen Preissteigerungen durch die aktuellen weltpolitischen Spannungen stellen ebenso eine Gefährdung der Haushaltsausgleiche der Gemeinden dar.

Haushaltkonsolidierung ist nicht automatisch mit dem Wegfall der finanziellen Leistungsfähigkeit gleichzusetzen. Haushaltkonsolidierung bedeutet in vielen Fällen „nur“ das Zurückfahren des Gemeindehaushalts von dem hohen Niveau der Aufbaujahre auf ein auch im Bundesvergleich normales Maß. Diesem Anpassungsprozess, der durch die Reduzierung des Solidarpakts und der EU-Förderung ausgelöst wird, müssen sich alle Kommunen in Mecklenburg-Vorpommern einschließlich der Landkreise stellen.

#### **4.5. Bewertung von Aussagen zur Kreisumlage**

Die Kreisumlage stellt für alle Gemeinden eine erhebliche finanzielle Belastung dar. In den im Interessenabwägungsverfahren berücksichtigten Haushaltsplänen der Kommunen sind für das Jahr 2022 absolute Kreisumlagebeträge in Höhe von ca. 97.610,7 T EUR berücksichtigt. In der Planung des Landkreises werden 103.056,9 T EUR Kreisumlage benötigt. Von den Gemeinden wird eine Senkung des in dem Interessenabwägungsverfahrens mitgeteilten Hebesatzes der Kreisumlage für 2022 gefordert. Es wird die stetige Prüfung der Ausgabeansätze gefordert, um die Ausgleichsmöglichkeiten durch die Erhebung der Kreisumlage in einem erträglichen Maß für die kreisangehörigen Kommunen zu halten. Die Gemeinden sind sich der Ausgleichsfunktion des Landkreises bewusst, aber sehen die Höhe der Kreisumlage in Bezug auf ihre Haushalte zum Teil als nicht angemessen an.

Die Aufgabenbreite des Landkreises, insbesondere übergemeindliche Aufgaben, Erbringung von Leistungen wie im Bereich Kinderbetreuung und im Rahmen des Bundesteilhabegesetzes, führte dazu, dass eine höhere Kreisumlage notwendig wurde. Durch das Einsetzen von Überschüssen aus den vorläufigen Jahresabschlüssen konnte die Kreisumlage bis einschließlich der 1. Nachtragshaushaltsplanung 2020 niedrig gehalten werden. Mit der Haushaltsplanung 2021/2022 sind die Überschüsse aus Vorjahren weitestgehend aufgebraucht. Bei dem notwendigen Finanzbedarf des Landkreises Rostock im Jahr 2022 ist eine Erhöhung der Kreisumlage erforderlich.

Die Kommunen äußern in Ihren Stellungnahmen, wenn der Landkreis den beabsichtigten Kreisumlagesatz von 40,72 v.H. erhebt, Ergebnishaushalte nicht ausgeglichen werden können und dies nur vereinzelt durch Entnahme aus Kapitalrücklage möglich sein wird. Ebenso müssen Investitionen weiter zurückgestellt werden. Aus der Auswertung vorliegender Finanzdaten aller Gemeinden geht hervor, dass lediglich eine Gemeinde in der Rubikonstufe „rot“ (weggefahrene dauernde Leistungsfähigkeit) ist, allerdings auch nicht durchgehend in den zurückliegenden Jahren. Sechs Gemeinden eines Amtes befinden sich dauerhaft in der Rubikonstufe „orange“ (gefährdete dauernde Leistungsfähigkeit). Keine Kommune ist strukturell dauerhaft unterfinanziert.

Freiwillige Leistungen übt der Landkreis nur in einer Höhe von 1,4 % aus. Der Mittelwert der freiwilligen Leistungen für die Kommunen in 2022 beträgt 3,97%.

## 5. Aktuelle planungsrelevante Entwicklungen

Mit Datum vom 31.08.2022 wurde mit Rundschreiben Nr. 797-2022 der Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Landesausführungsgesetzes SGB IX und anderer Gesetze an den Landkreis Rostock übermittelt. Durch die vorgesehenen gesetzlichen Änderungen kann mit Mehreinzahlungen in Höhe von **832.200 EUR für 2022** geplant werden. Diese Summe kann in gleicher Höhe zur Entlastung der Kommunen eingesetzt werden.

Die notwendige Kreisumlage reduziert sich um den vorgenannten Betrag auf 102.225.900 EUR, was einem Kreisumlagesatz von **40,39%** entspricht.

## 6. Fazit

Im Rahmen der erfolgten Aufforderung zur Stellungnahme zu den Auswirkungen der Kreisumlage auf ihre Haushaltsplanungen hat sich ein Großteil der Gemeinden geäußert. Eine Vielzahl der Gemeinden hat durch die erhöhte Kreisumlage auf die Verschlechterungen ihrer Haushaltssituation hingewiesen. Jedoch wurde von keiner Gemeinde ein strukturell dauerhafter Wegfall der finanziellen Mindestausstattung zur Wahrnehmung ihrer Pflichtaufgaben sowie von freiwilligen Selbstverwaltungsaufgaben mitgeteilt.

### I

Der Landkreis Rostock wird unter Einhaltung der Grundsätze der Sparsamkeit und Wirtschaftlichkeit zur Erfüllung seiner gesetzlich geforderten Ausgleichsfunktion und seiner pflichtigen Aufgaben in 2022 mit jetzigem Kenntnisstand aller ausgewerteten belastbaren Daten eine Kreisumlage mit einem Umlagesatz von **40,39 v.H.** für das Haushaltsjahr 2022 erheben.

### II

Eine Kreisumlage von **40,39 v.H.** für 2022 führt nicht dazu, dass den Gemeinden im Sinne des Urteils des Bundesverwaltungsgerichts vom 31.01.2013 keine finanzielle Mindestausstattung zur Wahrnehmung ihrer Pflichtaufgaben sowie von freiwilligen Selbstverwaltungsaufgaben mehr verbleibt.

### III

Die Kreisumlageerhebung ist nach gefestigter Rechtsprechung nur in engen Grenzen angreifbar. Das Bundesverwaltungsgericht zieht zwar eine Grenze; demnach darf die Kreisumlage nicht dazu führen, dass den Gemeinden keine finanzielle Mindestausstattung zur Wahrnehmung ihrer Pflichtaufgaben sowie von freiwilligen Selbstverwaltungsaufgaben mehr bleibt. Das Recht auf kommunale Selbstverwaltung sei aber erst dann verletzt, wenn der Gemeinde durch die kumulierten Umlagezahlungen ihre Finanzkraft praktisch vollständig entzogen wird, also 100 % oder mehr abgeschöpft werden.

Zudem sei die Grenze tatsächlich erst dann erreicht, wenn dadurch eine dauerhafte, d.h. strukturelle Unterfinanzierung eintritt.

(Quelle DStGB)

Abschließend wird davon ausgegangen, dass die garantierte kommunale Selbstverwaltung der Kommunen nicht dauerhaft und strukturell durch fehlende Finanzmittel und die Erhebung der Kreisumlage in Höhe von **40,39 v.H.** für 2022 verletzt ist. Bei seiner Beurteilung bezieht sich der Landkreis grundsätzlich auf das Urteil des Bundesverwaltungsgerichtes, da es parallel zu den gesetzlichen Grundlagen Anwendung findet und rechtskräftig ist. Das OVG Greifswald hat mit Urteil AZ.: 2 L 463/16 aufgrund der mündlichen Verhandlung vom 18.07.2018 die Berufung gegen das Urteil des Verwaltungsgerichtes Schwerin mit AZ: 1 A 387/14 zurückgewiesen. Trotzdem wurde dem Tenor in der Auswertung Rechnung getragen. Die Revision des Landkreises Nordwestmecklenburg hatte Erfolg und führte zur Aufhebung des Berufungsurteils sowie zur Zurücküberweisung der Sache an das Oberverwaltungsgericht.

- Ein Haushaltsausgleich konnte nur mit dem geplanten Kreisumlagesatz/- betrag erreicht werden. Überschüsse aus Vorjahren zur Reduzierung des Kreisumlagesatzes und des absoluten Betrages wurden bereits vollständig eingesetzt.
- Der Landkreis Rostock kann bei weiterhin sparsamer Haushaltswirtschaft und einer angemessenen Kreisumlage so seine dauerhafte finanzielle Leistungsfähigkeit beibehalten.
- Verwaltung und Kreistag sind gemeinsam gehalten, Einsparpotenziale und Effektivitätsgewinne zu erschließen und die dafür erforderlichen Entscheidungen zu treffen.
- Auf die finanziellen Belange der kreisangehörigen Städte und Gemeinden ist durch die Festsetzung einer weiterhin angemessenen Kreisumlage Rückblick zu nehmen.

# Landkreis Rostock

## Der Landrat

Amt für Finanzen und Controlling  
Sachgebiet Haushalt und  
Controlling

LANDKREIS ROSTOCK · Postfach 14 55 · 18264 Güstrow

per E-Mail

an die Städte und Gemeinden des Landkreises Rostock



RÜCKFRAGEN | ANTWORTEN

Hauptsitz Güstrow

Ihr Zeichen

Unser Zeichen

20.1-11.60.10-1-109

Michael Drögmöller

Telefon +49 3843 755-20100

Fax +49 3843 755-10800

MICHAEL.DROEGMOELLER@LKROS.

DE

Zimmer 3.129

Datum 19.07.2022

## Interessenabwägungsverfahren zur Festsetzung der Kreisumlage in der 1. Nachtragshaushaltssatzung 2022 – 2. Verwaltungsentwurf

hier: Terminankündigung für Möglichkeit zur Stellungnahme der Gemeinden z. Auswirkung der gepl. Kreisumlage auf Ihren Haushalt

Sehr geehrte Damen und Herren,

der Landkreis Rostock erarbeitet gegenwärtig einen 2. Verwaltungsentwurf zum 1. Nachtragshaushalt 2022. Den Städten und Gemeinden wird hierbei erneut die Möglichkeit gegeben, sich zu dem geplanten Kreisumlagesatz in Bezug auf Ihren Haushalt zu äußern.

Da die Beschlussfassung zum 1. Nachtragshaushalt 2022 im Kreistag für den 02. November 2022 vorgesehen ist, ist ein enger Zeitplan vorgegeben.

Die Städte und Gemeinden werden am 17.08.2022 mit einem erneuten Anschreiben und dem Entwurf der 1. Nachtragshaushaltssatzung 2022 über die geplante Höhe der Kreisumlage informiert und es wird Ihnen Gelegenheit gegeben sich zum geplanten Kreisumlagesatz in Bezug auf Ihren Haushalt zu äußern.

Der 26.08.2022 ist als Frist für den Rücklauf der Stellungnahmen vorgesehen.

Die Stellungnahmen werden zusammen mit allen weiteren Unterlagen des Interessenabwägungsverfahrens zum 2. Verwaltungsentwurf den Mitgliedern des Kreistages zur Beschlussfassung über den 1. Nachtragshaushalt 2022 zu Verfügung gestellt.

Mit freundlichen Grüßen  
Im Auftrag

gez. Michael Drögmöller  
Sachgebietsleiter

### BESUCHERADRESSEN

#### HAUPTSITZ

Am Wall 3–5  
18273 Güstrow

#### STANDORT BAD DOBERAN

August-Bebel-Straße 3  
18209 Bad Doberan

Telefon 03843 755-0  
Telefax 03843 755-10810

#### BANKVERBINDUNG

Ostseesparkasse Rostock

IBAN DE58 1305 0000 0605 1111 11

BIC NOLADE21ROS

#### ALLGEMEINE SPRECHZEITEN

Di 8:30–12:00 | 13:30–16:00 Uhr  
Do 8:30–12:00 | 13:30–17:00 Uhr  
und nach Vereinbarung

INFO@LKROS.DE  
INFO@LKROS.DE-MAIL.DE

## Landkreis Rostock

### Der Landrat

Amt für Finanzen und Controlling  
Haushalt und Controlling

LANDKREIS ROSTOCK · Postfach 14 55 · 18264 Güstrow

per E-Mail: post@stadt-dbr.de

Stadt Bad Doberan  
Der Bürgermeister  
Severinstraße 6

18209 Bad Doberan



RÜCKFRAGEN | ANTWORTEN  
Hauptsitz Güstrow  
Ihr Zeichen  
20120-1  
Unser Zeichen  
20120

Krüger, Nadine

## Interessenabwägungsverfahren zur Festsetzung der Kreisumlage in der 1. Nachtragshaushaltssatzung 2022-2. Verwaltungsentwurf

Zimmer 3.136  
Datum 17.08.2022

Sehr geehrter Herr Arenz,

mit dem Beschluss der Haushaltssatzung für den Doppelhaushalt 2021/2022 hat der Kreistag des Landkreises Rostock die Kreisumlage für das Haushaltsjahr 2022 auf einen Umlagesatz in Höhe von 39,71 v. H. der Umlagegrundlagen festgesetzt. Dabei war die Höhe der Umlagegrundlagen auf 227.436.848,59 EUR prognostiziert worden.

Mit dem Zuweisungsbescheid „Kommunaler Finanzausgleich 2022“ vom 15. August 2022 in Verbindung mit den „Allgemeinen Hinweisen zur Auszahlung der Finanzausgleichsleistungen in Mecklenburg-Vorpommern und zum kommunalen Finanzausgleich im Jahr 2022“ des Ministeriums für Inneres und Europa M-V vom 02. August 2022 sind nunmehr die Umlagegrundlagen mit der Höhe 253.086.679,93 EUR ohne Berücksichtigung der Ausgleichzuweisung nach § 1 Absatz 5 der Fusionsverordnung festgesetzt worden.

Insbesondere die Entgelterhöhungen und die 15-prozentigen Steigerungen im Bereich der Kindertageseinrichtung/ Kindertagespflege sowie die dringend benötigten Verpflichtungsermächtigungen für den Containerbau Berufliches Bildungszentrum Güstrow veranlassen den Landkreis Rostock für das Haushaltsjahr 2022 einen Nachtragshaushaltsplan aufzustellen. Mit der 1. Nachtragshaushaltssatzung 2022 ist die Kreisumlage erneut festzusetzen.

Unter Ausschöpfung aller dem Landkreis zur Verfügung stehenden Ausgleichsmöglichkeiten und der vorläufigen Abwägung der finanziellen Situation des Landkreises mit der finanziellen Situation der kreisangehörigen Gemeinden wurde für das Jahr 2022 ein Finanzbedarf in Höhe von 103.058.100 Euro ermittelt. Dies ergibt einen Kreisumlagesatz von **40,72 v.H.** in der 1. Nachtragshaushaltssatzung für 2022.

Innerhalb des Aufstellungsverfahrens für den 1. Verwaltungsentwurf zum 1. Nachtragshaushalt 2022 wurde durch viele Gemeinden des Landkreises die

### BESUCHERADRESSEN

**HAUPTSITZ**  
Parumer Weg 33  
18273 Güstrow

**STANDORT BAD DOBERAN**  
Am Waldrand 3  
18209 Bad Doberan

**Telefon** 03843 755-0  
**Telefax** 03843 755-10810

**BANKVERBINDUNG**  
**Ostseesparkasse Rostock**  
IBAN DE58 1305 0000 0605 1111 11  
BIC NOLADE21ROS

**ALLGEMEINE SPRECHZEITEN**  
**Mo** geschlossen  
**Di** 8:30–12:00 | 13:30–16:00 Uhr  
**Mi** geschlossen  
**Do** 8:30–12:00 | 13:30–17:00 Uhr  
**Fr** geschlossen  
**und nach Vereinbarung**

**INFO@LKROS.DE**  
**INFO@LKROS.DE-MAIL.DE**

Bereitstellung weiterer Unterlagen gewünscht. Daher übersende ich Ihnen neben dem Entwurf der 1. Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2022, das im Haushalts- und Finanzausschuss des Landkreises Rostock am 16.08.2022 vorgestellte Eckpunktepapier sowie den Entwurf des Gesamtergebnis- und Gesamtfinanzhaushaltes des 1. Nachtragshaushaltsplanes 2022 und gebe Ihnen hiermit die Möglichkeit zu dem geplanten Kreisumlagesatz von 40,72 v. H. für 2022 in Bezug auf Ihren Haushalt Stellung zu nehmen. Weiterhin möchte ich noch einmal ausdrücklich darauf hinweisen, dass für fachliche Rückfragen der untenstehende Kontakt zu den Haushaltplanungen jederzeit zur Verfügung steht.

Alle Unterlagen des Interessenabwägungsverfahrens werden den Mitgliedern des Kreistages, beginnend mit den Beratungen in den Fachausschüssen, als Entscheidungshilfe zur 1. Nachtragshaushaltssatzung 2022 zur Verfügung gestellt.

Eine Beschlussfassung des 2. Verwaltungsentwurf zum 1. Nachtragshaushalt 2022 durch den Kreistag ist für 02. November 2022 vorgesehen.

Der Bericht zum Interessenabwägungsverfahren und die eingereichten Stellungnahmen sind Bestandteil der Unterlagen zum 1. Nachtragshaushaltsplan 2022-2. Verwaltungsentwurf und werden nach Genehmigung durch die Rechtsaufsicht auf der Internetseite des Landkreises veröffentlicht.

Ihre Zuarbeit erwarte ich per E-Mail bis zum 26.08.2022 an:

Mail: haushalt@lkros.de .

Für Rückfragen steht Ihnen Frau Krüger unter der Telefonnummer 03843 / 755-20120 zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

In Vertretung

**gez. Anja Kerl**

Beigeordnete

2. Stellvertreterin des Landrates

# 1. Nachtragshaushaltsatzung des Landkreises Rostock für das Haushaltsjahr 2022

Aufgrund des § 45 i.V. § 47, 48 der Kommunalverfassung (KV M-V) wird nach Beschluss des Kreistages vom ..... und nach Bekanntgabe der rechtsaufsichtlichen Entscheidungen zu den genehmigungspflichtigen Festsetzungen folgende Nachtragshaushaltssatzung erlassen:

## § 1 Ergebnis- und Finanzhaushalt

Mit dem Nachtragshaushaltsplan für das Haushaltsjahr 2022 werden

- |    |   | von bisher<br>EUR | auf<br>EUR  |
|----|---|-------------------|-------------|
| 1. | im Ergebnishaushalt   |                   |             |
|    | der Gesamtbetrag der Erträge                                      | 449.289.600       | 516.197.400 |
|    | der Gesamtbetrag der Aufwendungen                                 | 454.603.400       | 521.184.100 |
|    | das Jahresergebnis nach Veränderung der Rücklagen von             | -5.313.800        | -4.986.700  |
| 2. | im Finanzhaushalt   |                   |             |
| a) | der Gesamtbetrag der laufenden Einzahlungen                       | 393.610.800       | 461.670.400 |
|    | der Gesamtbetrag der laufenden Auszahlungen <sup>1</sup>          | 397.436.100       | 466.995.700 |
|    | der jahresbezogene Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen      | -3.825.300        | -5.325.300  |
| b) | der Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit   | 12.380.700        | 12.038.500  |
|    | der Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit   | 14.998.100        | 15.396.600  |
|    | der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit | -2.617.400        | -3.358.100  |

## § 2 Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen ohne Umschuldung (Kreditermächtigung) wird festgesetzt von bisher 2.61

### § 3 Verpflichtungsermächtigungen

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird festgesetzt von bisher 23.100.000 EUR auf 27.450.000 EUR

## § 4 Kassenkredite

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt von bisher 39.280.000,- EUR auf 46.100.000,- EUR

## § 5 Kreisumlage

Die Kreisumlage wird von bisher 39,71 v.H. auf 40,72 v.H.  
der Umlagegrundlagen festgesetzt.

<sup>1</sup> einschließlich Auszahlungen für die planmäßige Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

## § 6 Stellen gemäß Nachtragsstellenplan

Die Gesamtzahl der im Nachtragsstellenplan ausgewiesene Stellen beträgt

statt bisher 1.076,895 Vollzeitäquivalente (VzÄ)  
nunmehr 1.091,895 Vollzeitäquivalente (VzÄ).

## § 7 Weitere Vorschriften

1. Innerhalb eines Teilhaushaltes sind die Ansätze für Aufwendungen gegenseitig deckungsfähig, soweit im Folgenden oder durch Haushaltsvermerk nichts anderes bestimmt ist. Bei Inanspruchnahme der gegenseitigen Deckungsfähigkeit in einem Teilergebnishaushalt gilt sie auch für entsprechende Ansätze für Auszahlungen im Teilfinanzhaushalt.
2. Die Aufwendungen für bilanzielle Abschreibungen werden nach § 14 Abs. 2 GemHVO-Doppik über die Teilhaushalte hinweg für gegenseitig deckungsfähig erklärt.
3. Die Personal- und Versorgungsaufwendungen, inkl. der Aufwendungen für die Inanspruchnahme von Leiharbeitskräften (Konto 5623) und Aufwendungen für die Inanspruchnahme von Personaldienstleistern werden nach § 14 Abs. 2 GemHVO-Doppik über die Teilhaushalte hinweg für gegenseitig deckungsfähig erklärt, analog gilt dies auch für die hiermit im Zusammenhang stehenden Auszahlungen.
4. Aufwendungen für Wertberichtigungen und Aufwendungen für Abgänge von Forderungen werden nach § 14 Abs. 2 GemHVO-Doppik über die Teilhaushalte hinweg für gegenseitig deckungsfähig erklärt.
5. Die Ansätze für die Bewirtschaftung der Schulen und anderen Liegenschaften, mit Ausnahme der Liegenschaften des Bereiches Integration und Unterbringung (Kontenart 522 – Aufwendungen für Energie/Wasser/Abwasser/Abfall und 523 – Aufwendungen für Unterhaltung und Bewirtschaftung sowie Konto 5621 – Aufwendungen für Mieten, Pachten und Erbbauzinsen) bilden einen gesonderten Deckungskreis gem. § 14 Abs. 2 GemHVO-Doppik mit gegenseitiger Deckungsfähigkeit über die Teilhaushalte hinweg – soweit sie durch das Amt für Service und Gebäudemanagement bewirtschaftet werden. Das gilt auch für die Ansätze für Gebäudeversicherungen (Konto 56411) und für sonstige Versicherungen (Konto 56419).
6. Die Aufwendungen für pers. Dienst- und Schutzkleidung (Konto 5615) sowie Sachverständigen- und Gerichtskosten (Konto 5625) an den Schulen bilden zusammen mit den Aufwendungen des Teilhaushaltes 05 einen gemeinsamen Deckungskreis, soweit sie durch das Amt für Service und Gebäudemanagement bewirtschaftet werden. Dies gilt für die im Zusammenhang stehenden Auszahlungen entsprechend.
7. Die Ansätze für die Aufwendungen des Produktes Fleischhygiene Schlachthof Teterow (1240300) bilden einen gesonderten Deckungskreis gem. § 14 Abs. 2 GemHVO-Doppik. Dies gilt für Ansätze der Auszahlungen im genannten Produkt entsprechend.
8. Die unter 2 – 7 genannten Aufwendungen und Auszahlungen sind von der Deckungsfähigkeit im jeweiligen Teilhaushalt auszunehmen.
9. Ansätze für Auszahlungen aus Investitionstätigkeit werden innerhalb eines Teilhaushaltes nach § 14 Abs. 3 GemHVO-Doppik für gegenseitig deckungsfähig erklärt.
10. Nach § 4 Abs. 12 GemHVO-Doppik wird festgelegt, dass Einzahlungen und Auszahlungen für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen **im Teilhaushalt ab einem Wert von 50.000 € einzeln darzustellen sind. Investive Baumaßnahmen** sind in jedem Fall als Einzelmaßnahme darzustellen.
11. Erträge und Einzahlungen aus Spenden und Versicherungserstattungen sind zweckgebunden für Aufwendungen und Auszahlungen im jeweiligen Produkt einzusetzen.
12. Zweckgebundene ordentliche Aufwendungen und Erträge werden für übertragbar erklärt. Dies gilt für Ein- und Auszahlungen entsprechend.
13. Gem. § 15 Abs.1 GemHVO-Doppik werden die Ansätze für ordentliche Aufwendungen und ordentliche Auszahlungen für die folgenden Bereiche für übertragbar erklärt:
  - Unterhaltung der Grundstücke, Außenanlagen Gebäude (Konto 5231/7231)
  - Unterhaltung des Infrastrukturvermögens (Konto 5233/7233)

- Datenverarbeitung (Konto 5624/7624)
- Zuweisungen für „Sanierung an Kita's“  
(Produktgruppe 361/ Konten 54143000/ 54190000/ 74143000/ 74190000)
- Platzkosten für Kindertageseinrichtungen / Kindertagespflege  
(Produkt 3610010/ Konten 541432/ 541902/ 741432/ 741902)

14. Im laufenden Haushaltsjahr ist die Eröffnung und Bebuchung neuer Produktsachkonten möglich. Das gilt für Produktsachkonten, die aufgrund unrichtiger Zuordnung korrigiert werden müssen. Die Deckung ist im Teilhaushalt durch Aufnahme in den Deckungskreis ohne Bereitstellung zusätzlicher finanzieller Mittel zu gewährleisten.
15. Zweckgebundene Mehrerträge berechtigen zu zweckgebundenen Mehraufwendungen. Dies gilt für Ein- und Auszahlungen entsprechend (§ 13 Abs. 2 und 4 GemHVO-Doppik).
16. Gem. § 14 Abs. 4 GemHVO Doppik können Ansätze für ordentliche Auszahlungen eines Teilhaushaltes auch für investive Auszahlungen desselben Teilfinanzhaushalt in folgenden Bereichen verwendet werden:
  - laufende Zuschüsse für die „Sanierung an Kita's“ für investive Zuschüsse für die „Sanierung Kita's“  
(Produktgruppe 361/ Konto 75143000/ 74190000)
  - laufende Unterhaltung des Infrastrukturvermögens für investive Auszahlungen des Infrastrukturvermögens  
(Produkt 5420000/ Konto 72330000)
  - laufende Unterhaltung des Infrastrukturvermögens (Radwege) für investive Auszahlungen des Infrastrukturvermögens (Radwege) (Produkt 5420000/ Konto 72330100)
  - laufende Zuweisungen ÖPNV gem. § 10 Abs. 5 FAG für investive Auszahlungen ÖPNV (Produkt 5470100)
  - Kostenerstattungen an Gemeinden für investive Auszahlungen an Gemeinden (Produkt 5420000/ Konto 72543000)
  - Zuweisungen Regionalbudget LEADER (Produkt 5710602/ Konto 74159010/ 74159020)
  - Datenverarbeitung DMS (Produkt 1140400/ Konto 76240100)

Nachrichtliche Angaben:

Durch den Nachtragshaushaltsplan ändert sich

1.	zum Ergebnishaushalt das Ergebnis zum 31. Dezember des Haushaltjahres beträgt voraussichtlich	von bisher auf voraussichtlich	51.038.187,23 EUR 51.365.287,23 EUR
2.	zum Finanzhaushalt Der Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31. Dezember des Haushaltjahres	von bisher auf voraussichtlich	1.598.417,24 EUR 98.417,24 EUR
3.	zum Eigenkapital <sup>2</sup> der Stand des Eigenkapitals zum 31. Dezember des Haushaltjahres	von bisher auf voraussichtlich	100.419.695,44 EUR 100.746.795,44 EUR

<sup>2</sup>Jahre, deren Jahresabschlüsse noch nicht festgestellt sind, wurden mit den geplanten Veränderungen des Eigenkapitals berücksichtigt.

Güstrow, den  
Ort, Datum

Siegel

Landrat

Hinweis:

Die Nachtragshaushaltssatzung ist gemäß § 47 Absatz 2, 48 Absatz 1 KV M-V erforderlichen rechtsaufsichtlichen Entscheidungen des Ministeriums für Inneres, Bau und Digitalisierung zu den genehmigungspflichtigen Festsetzungen sind am ..... wie folgt bekanntgegeben worden:

Die Nachtragshaushaltssatzung wird mit Ihren Anlagen auf der Internetseite [www.landkreis-rostock.de](http://www.landkreis-rostock.de) veröffentlicht.

---

(Unterschrift)  
Landrat

EANTRAG

Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten (gemäß § 2 Absatz 1 GemHVO-Doppik)	bisheriger Ansatz 2022 einschließlich bereits beschlossener Nachträge	beschlossene über-/ außerplan- mäßige Aufwendungen	Zwischen- summe	Ansatz 2022		Planungsdaten 2023		Planungsdaten 2024		Planungsdaten 2025	
					Neuer Haushalts- ansatz	Veränderung gegenüber bisherigem Haushalts- ansatz	Neuer Haushalts- ansatz	Veränderung gegenüber bisherigem Haushalts- ansatz	Neuer Haushalts- ansatz	Veränderung gegenüber bisherigem Haushalts- ansatz	Neuer Haushalts- ansatz	Veränderung gegenüber bisherigem Haushalts- ansatz
		1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11
1	+ Steuern und ähnliche Abgaben	7.352.000	0	7.352.000	8.481.100	1.129.100	4.392.300	8.300	4.392.300	8.300	4.392.300	8.300
2	+ Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge	305.157.400	0	305.157.400	339.743.100	34.585.700	350.197.100	38.538.800	350.270.600	36.534.400	351.742.300	36.343.800
3	+ Erträge der sozialen Sicherung	95.200.500	0	95.200.500	118.637.500	23.437.000	117.238.200	22.570.900	117.238.200	22.570.900	117.238.200	22.570.900
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	8.872.600	0	8.872.600	9.602.500	729.900	9.612.500	734.900	9.612.500	734.900	9.612.500	734.900
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	564.300	0	564.300	564.300	0	564.300	0	564.300	0	564.300	0
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	26.878.200	0	26.878.200	33.900.800	7.022.600	31.684.700	5.986.800	31.826.600	5.986.800	31.972.000	5.986.800
7	+ Andere aktivierte Eigenleistungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
8	+ Zinserträge und sonstige Finanzerträge	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
9	+ Sonstige laufende Erträge	5.264.600	0	5.264.600	5.268.100	3.500	5.269.600	2.000	5.269.600	2.000	5.269.600	2.000
10	Summe der Erträge (Summe der Nummern 1 bis 9)	449.289.600	0	449.289.600	516.197.400	66.907.800	518.958.700	67.841.700	519.174.100	65.837.300	520.791.200	65.646.700
11	- Personalaufwendungen	71.623.700	172.900	71.796.600	72.658.000	1.034.300	73.081.100	857.000	74.798.900	851.200	76.558.300	851.200
12	- Versorgungsaufwendungen	873.100	0	873.100	873.100	0	873.100	0	873.100	0	873.100	0
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	48.078.100	0	48.078.100	49.159.200	1.081.100	48.374.900	2.400.400	47.283.900	50.400	46.979.300	50.400
14	- Abschreibungen	62.089.700	0	62.089.700	61.981.400	-108.300	62.529.500	30.700	62.432.200	53.200	62.850.500	53.200
15	- Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen	110.025.900	0	110.025.900	138.840.200	28.814.300	140.023.600	29.838.300	139.988.100	29.799.300	140.032.600	29.840.300
16	- Aufwendungen der sozialen Sicherung	142.665.000	0	142.665.000	176.050.100	33.385.100	176.332.000	33.687.000	176.189.500	33.544.500	176.140.500	33.494.500
17	- Zinsaufwendungen und sonstige Finanzaufwendungen	1.071.000	0	1.071.000	740.200	-330.800	870.400	-177.000	1.424.800	311.500	1.411.400	252.200
18	- Sonstige laufende Aufwendungen	18.176.900	-172.900	18.004.000	20.881.900	2.705.000	19.311.900	1.289.400	19.359.100	1.289.400	19.406.500	1.289.400
19	Summe der Aufwendungen (Summe der Nummern 11 bis 18)	454.603.400	0	454.603.400	521.184.100	66.580.700	521.396.500	67.925.800	522.349.600	65.899.500	524.252.200	65.831.200
20	Jahresergebnis (Jahresüberschuss/ Jahresfehlbetrag) vor Veränderung der Rücklagen (Saldo der Nummern 10 und 19)	-5.313.800	0	-5.313.800	-4.986.700	327.100	-2.437.800	-84.100	-3.175.500	-62.200	-3.461.000	-184.500
21	- Einstellung in die Kapitalrücklage	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
22	+ Entnahmen aus der Kapitalrücklage	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
23	- Einstellung in die Rücklage für Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
24	+ Entnahmen aus der Rücklage für Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
25	Jahresergebnis (Jahresüberschuss/ Jahresfehlbetrag, Nummer 20 zuzüglich Nummern 22 und 24 abzüglich Nummern 21 und 23)	-5.313.800	0	-5.313.800	-4.986.700	327.100	-2.437.800	-84.100	-3.175.500	-62.200	-3.461.000	-184.500
	nachrichtlich:											
26	Ergebnisvortrag aus dem Haushaltsvorjahr	56.351.987,23	0	56.351.987,23	56.351.987,23	0	51.365.287,23	327.100	48.927.487,23	243.000	45.751.987,23	180.800
27	Ergebnis (Überschuss/Fehlbetrag) zum 31. Dezember des Haushaltsjahrs (Summe der Nummern 25 und 26)	51.038.187,23	0	51.038.187,23	51.365.287,23	327.100	48.927.487,23	243.000	45.751.987,23	180.800	42.290.987,23	-3.700

Nr.	Einzahlungs- und Auszahlungsarten (gemäß § 3 Absatz 1 Satz 1 GemHVO-Doppik)	bisheriger Ansatz 2022 einschließlich bereits beschlossener Nachträge	beschlossene über-/ außerplan- mäßige Aufwendungen	Zwischen- summe	Ansatz 2022		Planungsdaten 2023		Planungsdaten 2024		Planungsdaten 2025	
					Neuer Haushalts- ansatz	Veränderung gegenüber bisherigem Haushalts- ansatz	Neuer Haushalts- ansatz	Veränderung gegenüber bisherigem Haushalts- ansatz	Neuer Haushalts- ansatz	Veränderung gegenüber bisherigem Haushalts- ansatz	Neuer Haushalts- ansatz	Veränderung gegenüber bisherigem Haushalts- ansatz
		in €										
	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	
1	+ Steuern und ähnliche Abgaben	7.352.000	0	7.352.000	8.481.100	1.129.100	4.392.300	8.300	4.392.300	8.300	4.392.300	8.300
2	+ Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfereinzahlungen	249.856.900	0	249.856.900	281.790.300	31.933.400	294.773.100	38.628.800	294.890.700	36.660.400	296.125.500	36.505.800
3	+ Einzahlungen der sozialen Sicherung	95.204.600	0	95.204.600	122.423.800	27.219.200	117.242.300	22.570.900	117.242.300	22.570.900	117.242.300	22.570.900
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	8.866.600	0	8.866.600	9.596.500	729.900	9.606.500	734.900	9.606.500	734.900	9.606.500	734.900
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	564.300	0	564.300	564.300	0	564.300	0	564.300	0	564.300	0
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	26.678.200	0	26.678.200	33.700.800	7.022.600	31.484.700	5.986.800	31.626.600	5.986.800	31.772.000	5.986.800
7	+ Zinseinzahlungen und sonstige Finanzeinzahlungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
8	+ Sonstige laufende Einzahlungen	5.088.200	0	5.088.200	5.113.600	25.400	5.116.600	25.400	5.116.600	25.400	5.116.600	25.400
9	Summe der laufenden Einzahlungen (Summe der Nummern 1 bis 8)	393.610.800	0	393.610.800	461.670.400	68.059.600	463.179.800	67.955.100	463.439.300	65.986.700	464.819.500	65.832.100
10	- Personalauszahlungen	70.934.800	172.900	71.107.700	71.969.100	1.034.300	72.383.700	857.000	74.127.800	851.200	75.873.700	851.200
11	- Versorgungsauszahlungen	1.132.000	0	1.132.000	1.132.000	0	1.132.000	0	1.132.000	0	1.132.000	0
12	- Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	48.078.100	0	48.078.100	49.159.200	1.081.100	48.374.900	2.400.400	47.283.900	50.400	46.979.300	50.400
13	- Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferauszahlungen	106.860.500	0	106.860.500	138.449.400	31.588.900	136.632.800	29.612.900	136.597.300	29.573.900	136.641.800	29.614.900
14	- Auszahlungen der sozialen Sicherungen	145.830.400	0	145.830.400	179.440.900	33.610.500	179.722.800	33.912.400	179.580.300	33.769.900	179.531.300	33.719.900
15	- Zinsauszahlungen und sonstige Finanzauszahlungen	1.000.300	0	1.000.300	731.200	-269.100	872.100	-104.500	1.317.200	162.800	1.450.500	253.900
16	- Sonstige laufende Auszahlungen	15.994.200	-172.900	15.821.300	18.706.500	2.712.300	17.115.500	1.275.900	17.165.500	1.279.300	17.215.300	1.281.700
17	Summe der laufenden Auszahlungen (Summe der Nummern 10 bis 16)	389.830.300	0	389.830.300	459.588.300	69.758.000	456.233.800	67.954.100	457.204.000	65.687.500	458.823.900	65.772.000
18	Jahresbezogener Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen vor planmäßiger Tilgung (Saldo der Nummern 9 und 17)	3.780.500	0	3.780.500	2.082.100	-1.698.400	6.946.000	1.000	6.235.300	299.200	5.995.600	60.100
19	+ Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	12.305.300	0	12.305.300	11.961.600	-343.700	13.963.400	-360.000	11.995.400	-360.000	8.908.400	-360.000
20	+ Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
21	+ Einzahlungen aus Anlagevermögen	0	0	0	1.500	1.500	0	0	0	0	0	0
22	+ Einzahlungen aus sonstigen Ausleihungen und Kreditgewährungen	75.400	0	75.400	75.400	0	75.400	0	75.400	0	75.400	0
23	+ Sonstige Investitionseinzahlungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
24	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe der Nummern 19 bis 23)	12.380.700	0	12.380.700	12.038.500	-342.200	14.038.800	-360.000	12.070.800	-360.000	8.983.800	-360.000
25	- Auszahlungen für Anlagevermögen	14.860.600	0	14.860.600	15.259.100	398.500	23.205.000	5.150.000	15.487.000	-2.900.000	9.600.000	-11.400.000
26	- Auszahlungen für sonstige Ausleihungen und Kreditgewährungen	137.500	0	137.500	137.500	0	137.500	0	137.500	0	137.500	0
27	- Sonstige Investitionsauszahlungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
28	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe der Nummern 25 bis 27)	14.998.100	0	14.998.100	15.396.600	398.500	23.342.500	5.150.000	15.624.500	-2.900.000	9.737.500	-11.400.000
29	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Saldo der Nummern 24 und 28)	-2.617.400	0	-2.617.400	-3.358.100	-740.700	-9.303.700	-5.510.000	-3.553.700	2.540.000	-753.700	11.040.000

Nr.	Einzahlungs- und Auszahlungsarten (gemäß § 3 Absatz 1 Satz 1 GemHVO-Doppik)	Finanzhaushalt										
		bisheriger Ansatz 2022 einschließlich bereits beschlossener Nachträge	beschlossene über-/ außerplan- mäßige Aufwendungen	Zwischen- summe	Ansatz 2022		Planungsdaten 2023		Planungsdaten 2024		Planungsdaten 2025	
					Neuer Haushalts- ansatz	Veränderung gegenüber bisherigem Haushalts- ansatz	Neuer Haushalts- ansatz	Veränderung gegenüber bisherigem Haushalts- ansatz	Neuer Haushalts- ansatz	Veränderung gegenüber bisherigem Haushalts- ansatz	Neuer Haushalts- ansatz	Veränderung gegenüber bisherigem Haushalts- ansatz
in €												
		1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11
30	Finanzmittelüberschuss/ Finanzmittelfehlbetrag (Summe der Nummern 18 und 29)	1.163.100	0	1.163.100	-1.276.000	-2.439.100	-2.357.700	-5.509.000	2.681.600	2.839.200	5.241.900	11.100.100
31	+ Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	3.516.600	0	3.516.600	2.957.300	-559.300	9.653.700	5.510.000	4.096.500	-2.540.000	1.053.700	-11.040.000
32	- Auszahlungen für plamäßige Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	7.605.800	0	7.605.800	7.407.400	-198.400	6.946.000	2.900	6.235.300	253.500	5.995.600	68.300
33	- Sonstige Auszahlungen zur Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	899.200	0	899.200	899.200	0	350.000	0	542.800	0	300.000	0
34	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Nummer 31 abzüglich Nummern 32 und 33)	-4.988.400	0	-4.988.400	-5.349.300	-360.900	2.357.700	5.507.100	-2.681.600	-2.793.500	-5.241.900	-11.108.300
35	Saldo der durchlaufenden Gelder und ungeklärten Zahlungsvorgänge	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
36	Veränderung der liquiden Mittel und der Kassenkredite (Summe der Nummern 30, 34 und 35)	-3.825.300	0	-3.825.300	-6.625.300	-2.800.000	0	-1.900	0	45.700	0	-8.200
37	Jahresbezogener Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen (Saldo der Nummern 18 und 32)	-3.825.300	0	-3.825.300	-5.325.300	-1.500.000	0	-1.900	0	45.700	0	-8.200
	nachrichtlich:											
38	Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31. Dezember des Haushaltsvorjahres	5.423.717,24	0	5.423.717,24	5.423.717,24	0	98.417,24	-1.500.000	98.417,24	-1.501.900	98.417,24	-1.456.200
39	Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31. Dezember des Haushaltsjahres (Summe der Nummern 37 und 38)	1.598.417,24	0	1.598.417,24	98.417,24	-1.500.000	98.417,24	-1.501.900	98.417,24	-1.456.200	98.417,24	-1.464.400
	darunter:											
	Zuführung zum investiven Bereich aus einem positiven Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31. Dezember des Haushaltsjahrs [Einzahlung in Nummer 23 (Sonstige Investitionseinzahlungen) und Auszahlungen in Nummer 16 (Sonstige laufende Auszahlungen) enthalten]	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
	Zuführung zur Deckung eines negativen Saldos der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31. Dezember des Haushaltsjahres aus dem investiven Bereich [Einzahlungen in Nummer 8 (Sonstige laufende Einzahlungen) und Auszahlungen in Nummer 27 (Sonstige Investitionsauszahlungen) enthalten]	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0



# ECKPUNKTE FÜR DEN 1. NACHTRAGSHAUSHALT 2022-2. VW-ENTWURF

## VORSTELLUNG FÜR DEN HFA AM 16.8.22

## Gliederung:

**1. Notwendigkeit der 1. Nachtragshaushaltsplanung 2022**

**2. Vorstellung des 1. Nachtragshaushaltsplanes 2022-2. Vw-entwurf**

**3. Weitere Schritte im Haushaltaufstellungsverfahren**

## Notwendigkeit des 1. Nachtrages 2022

- Der Landkreis Rostock erstellte für die Haushaltjahre 2021 und 2022 einen Doppelhaushalt.
- Dabei entstand für das Jahr 2022 der Vorteil, dass die geplanten Mittel seit Jahresbeginn zur Verfügung stehen und dabei insbesondere die neuen Werterhaltungs- und Instandsetzungsmaßnahmen rechtzeitig beginnen konnten.
- Rechtsgrundlage für die Erstellung einer Nachtragshaushaltssatzung ist der § 48 Abs. 2 der Kommunalverfassung Mecklenburg-Vorpommern in Verbindung mit der Hauptsatzung des Landkreises Rostock.
- Danach macht sich für den Landkreis Rostock der Erlass einer Nachtragshaushaltssatzung 2022 erforderlich, da u.a. bisher nicht veranschlagte Auszahlungen und Verpflichtungsermächtigungen für weitere, in 2022 notwendige, Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen geleistet werden sollen und erhöhte Aufwendungen und Auszahlungen im Sozial- und Jugendbereich geleistet werden müssen.

## Zeitplan – 2. Verwaltungsentwurf

Anschreiben der Fachämter zur Bedarfsüberprüfung		07.07.22	27.KW
Frist für Rückmeldung durch die Fachämter		15.07.22	28.KW
Erstellung 2. Verwaltungsentwurf zum 1.NT 2022		15.07.- 12.08.22	28.- 32.KW
Abstimmung Eckpunkte und Satzungsentwurf mit der Hausspitze		15.08.22	33.KW
<i>2. Entwurf der 1. Nachtragshaushaltssatzung 2022 an die Kommunen übersenden</i>		17.08.22	33.KW
<i>Rücklauf der Stellungnahmen der Kommunen zum 2.Entwurf der 1.Nachtragshaushaltssatzung 2022</i>		26.08.22	34.KW
<u>Gremienbeteiligung: ab 26.09.2022</u>			
FSSG		26.09.22	39.KW
1. Lesung HFA		27.09.22	39.KW
BKJ		29.09.22	39.KW
WLPU		04.10.22	40.KW
2. Lesung HFA (zusätzliche Sitzung)	notwendig?	04.10.22?	40.KW
JHA		05.10.22	40.KW
Kreisausschuss		12.10.22	41.KW
Kreistag		02.11.22	44.KW

## Veränderungen im Rahmen des Finanzausgleichgesetzes M-V & weiterer wichtiger Einzahlungen

-in T EUR-	Ursprungs- plan 2022	1. Nachtrag 2022 - 2. Entwurf	Unterschied
Schlüsselzuweisungen für Kreisaufgaben nach § 19 FAG M-V	47.258,8	44.990,1	-2.268,7
Zuweisungen für die Wahrnehmung gesetzlich übertragener Aufgaben nach § 22 Abs. 2 Satz 1 Nr. 4 + Nr. 5 FAG M-V (davon als Träger vom Katasteramt)	20.151,4 (3.337,4)	24.561,4 (4.017,8)	4.410,0 (680,4)
Zuweisungen für Infrastruktur nach § 23 Absatz 4 FAG-M-V	8.144,7	8.161,0	16,3
Finanzausgleichsumlage von kreisangehörigen Gemeinden an den Landkreis nach § 29 Abs. 2 Satz 2 FAG M-V	1.063,0	2.014,1	951,1
Konnex für Umweltwiderspruchszuständigkeitsgesetz und Schutz vor nichtionisierender Strahlung	14,2	15,7	1,5
Konnex für Aufgabenzuordnungsgesetz	126,9	135,2	8,3
		<b>Gesamt</b>	<b>76.759,0</b>
			<b>79.877,5</b>
			<b>3.118,5</b>
<b>weitere wichtige Einzahlungen</b>			
Zusätzl. Einzahlung im Bereich KiföG durch Gesetzesänderung (Abschlagszahlungen)	-	5.511,0	5.511,0
Zuweisung Kriegsvertriebene	0,00	334,9	334,9
Endabrechnung 2020 Sozialhilfe	0,00	3.782,2	3.782,2
Ausgleichszuweisungen gem. § 10 AG-SGB II	7.225,1	7.225,1	0,0
Zusätzliche Wohngeldeinsparungen	0,00	1.180,8	1.180,8

## Rahmenbedingungen

**Auf den 1. Nachtragshaushalt 2022 – 2. Vw-entwurf haben vor allem folgende Punkte Einfluss:**

**gerundet -in Mio. EUR-**

	EHH	FHH-laufend	FHH-investiv	
Mehrbedarf im Rahmen der beitragsfreien KITA (Platzkosten, abzgl. Landes- und Gemeindeanteil)	- 11,3	- 17,1		
Mehrbedarf im Bereich Hilfe zur Erziehung	- 1,5	- 1,5		
Mehrbedarf im Rahmen der Adoptionsvermittlung	-0,8	-0,8		
Mehrbedarf im Rahmen Grundleistungen Asyl	- 0,6	- 0,6		
Mehrbedarf ÖPNV	-1,2	-1,2		
Mehrbedarf für investive Maßnahmen im Bereich Bildung und Kultur (darunter Grunderwerb Stahlhof; VE Containerbau Berufliches Bildungszentrum Güstrow)			- 0,6	3,6 VE für 2023
Mehrbedarf Errichtung FTZ			- 0,8	
Mehrbedarf Personaldienstleister im Gesundheitsbereich	-1,8	-1,8		
Mehrbedarf für die Deckenerneuerung Peetsch-Ziebühl				0,75 VE für 2023

## Eckdaten Ergebnishaushalt

Gesamtzusammenstellung -in T EUR-	Ansatz 2022	Nachtrag 2022	Veränderung
laufende Erträge	449.289,6	516.197,4	66.907,8
laufende Aufwendungen	454.603,4	521.184,1	66.580,7
Jahresergebnis vor Veränderung der Rücklagen	-5.313,8	-4.986,7	327,1
Einstellung in die Kapitalrücklage	0	0	0
Entnahmen aus der Kapitalrücklage	0	0	0
Jahresergebnis nach Veränderung der Rücklagen	<b>-5.313,8</b>	<b>-4.986,7</b>	<b>327,1</b>

Im Ergebnishaushalt verbessert sich das Jahresergebnis durch die Veränderungen im 1. Nachtrag 2022 - 2. Vw-entwurf

von - 5.313,8 T EUR

um 327,1 T EUR

auf - 4.986,7 T EUR.

Dieses Jahresergebnis wird aus den Ergebnisvorträgen der Vorjahre gedeckt.

## Eckdaten Finanzhaushalt

Gesamtzusammenstellung -in T EUR-	Ansatz 2022	Nachtrag 2022	Veränderung
laufende Einzahlungen	393.610,8	461.670,4	68.059,6
laufende Auszahlungen	389.830,3	459.588,3	69.758,0
Jahresbezogener Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen vor planmäßiger Tilgung	3.780,5	2.082,1	-1.698,4
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	12.380,7	12.038,5	-342,2
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	14.998,1	15.396,6	398,5
Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-2.617,4	-3.358,1	-740,7
Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	-4.988,4	5.349,3	360,9
Jahresbezogener Saldo der Ein- und Auszahlungen nach planmäßiger Tilgung (FR Zeile 37)	-3.825,3	-5.325,3	-1.500,0

**Der Ausgleich im Finanzhaushalt wird nur durch positive Vorträge der Haushaltsvorjahre ermöglicht, das jahresbezogene Saldo beläuft sich auf – 5.325,3 T EUR.**

**Dennoch ist die Aufnahme von Kredite zur Finanzierung der geplanten Investitionen weiterhin notwendig. Der Kreditbedarf steigt im Jahr 2022 um 740,7 T EUR auf nunmehr 3.358,1 T EUR. Da 1.300,0 TEUR aus Vorjahren zur Reduzierung des Kreditbedarfes eingesetzt werden können, sinkt die Kreditaufnahme auf 2.058,1 TEUR.**

## Entwicklung der Investitionstätigkeit

Teilhaushalt	Zuschussbedarf Investitionen (investive Auszahlungen abzüglich investive Einzahlungen)		
	Ansatz 2022 in EUR	Nachtrag 2022 in EUR	Unterschied in EUR
04 - Personal und Organisation	570.000	395.000	-175.000
05 – Service und Gebäudemanagement	0	-1.500	-1.500
07 - Soziales	59.700	59.700	0
08 - Jugend	2.400	2.400	0
09 - Sicherheit und Ordnung	775.000	1.639.000	864.000
10 - Straßenbau und Verkehr	3.818.500	3.318.500	-500.000
12 - Bildung und Kultur	5.469.000	6.078.500	609.500
14 - Kreisentwicklung	40.000	0	-40.000
15 - Kataster- und Vermessungswesen	27.500	27.500	0
18 - Zentrale Finanzdienstleistungen	- 8.144.700	-8.161.000	16.300
<b>Gesamtsumme investive Auszahlungen</b>		14.998.100	398.500
<b>Gesamtsumme investive Einzahlungen</b>		12.380.700	-342.200
<b>Gesamtzuschussbedarf</b>		<b>2.617.400</b>	<b>740.700</b>

## Entwicklung der Kredite und des Schuldendenstands

	DHH 2022 -in T EUR-	Nachtrag 2022 -in T EUR-	Veränderungen -in T EUR-
Kreditaufnahme 2022	2.617,4	2.058,1	-559,3
Kreditaufnahme 2023	3.793,7	9.303,7	5.510,0
Kreditaufnahme 2024	6.093,7	3.553,7	-2.540,0
Kreditaufnahme 2025	11.793,7	753,7	-11.040,0

	Schuldenstand -in T EUR-	Schuldenstand je Einwohner (217.072 EW - Stand 31.12.2020) -in EUR-
per 31.12.2021 (IST-Stand)	45.603,3	210,08 €
voraussichtlicher Stand 31.12.2022*, **	49.589,5	228,45 €
Einschätzung für die HH- Folgejahre		
1. HH-Jahr 2023*	51.947,2	239,31 €
1. HH-Jahr 2024*	49.265,7	226,96 €
1. HH-Jahr 2025*	44.023,8	202,81 €

\* inkl. der geplanten Kreditneuaufnahmen der jeweiligen Jahre  
\*\* inkl. der Kreditaufnahme aus dem Jahr 2021 (9.335,6 TEUR)





## Entwicklung der Kreisumlage

**Um die notwendigen Aufgaben des Landkreises, die sich aus dem 1. Nachtrag im Jahr 2022 2. Vw-entwurf ergeben, durchführen zu können, ist eine Erhöhung des Umfangs der Kreisumlage um 12.758,1 T EUR im Jahr 2022 notwendig.**

**Da sich die Kreisumlagegrundlage auf insgesamt**

**103.058.100 € erhöht,**

**ergibt sich eine Erhöhung des Kreisumlagesatzes**

**von bisher 39,71 v.H.**

**auf 40,72 v.H.**

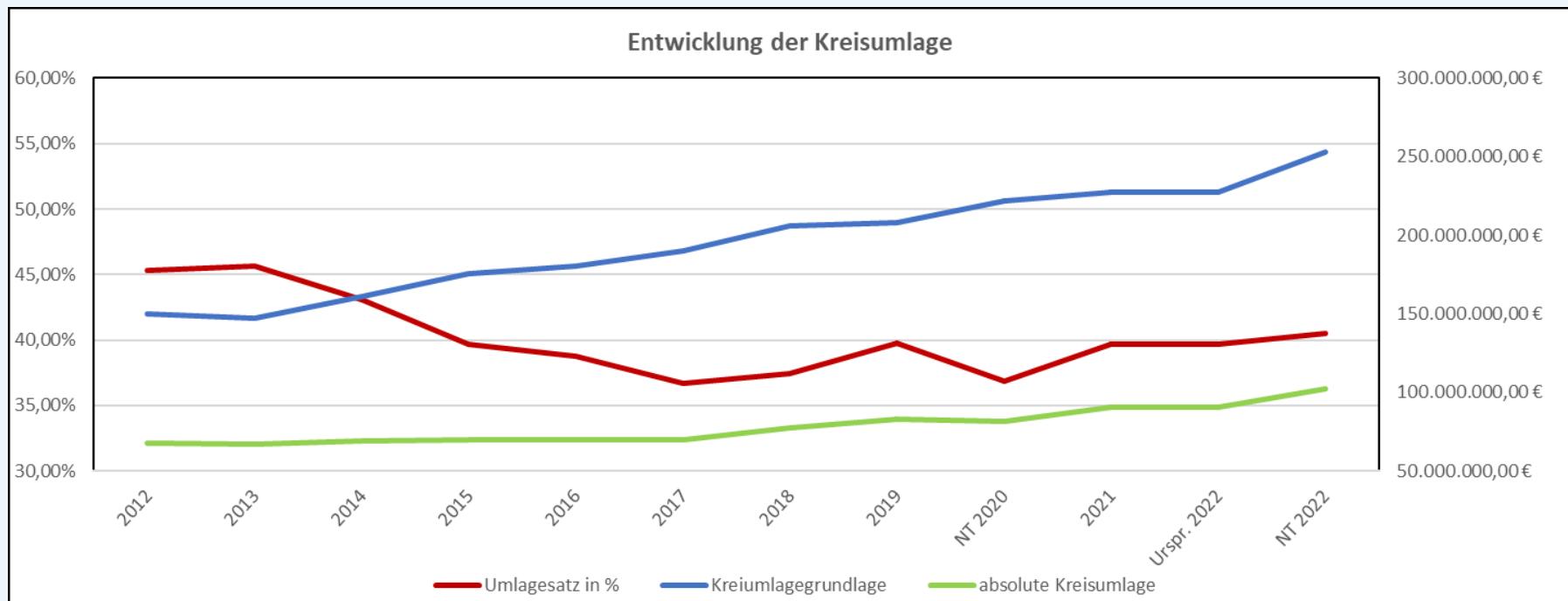
**in der 1. Nachtragshaushaltssatzung 2022.**

## Entwicklung der Kreisumlage

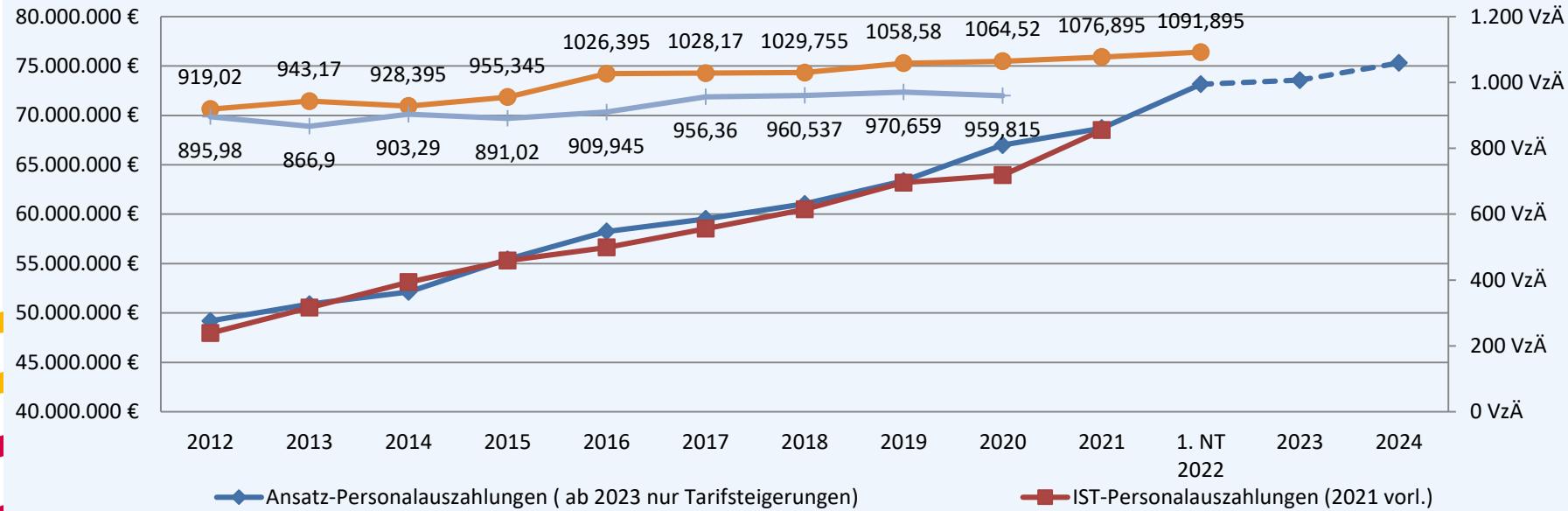
Die nachfolgende Tabelle zeigt die Entwicklung der Kreisumlagegrundlage, des Umlagesatzes und der absoluten Höhe der Kreisumlage.

in EUR	Kreisumlagegrundlage	Umlagesatz	absolute Kreisumlage	Veränderung zum Vorjahr
2012	150.036.844,93 €	45,30%	67.966.690,75 €	
2013	146.933.877,33 €	45,63%	67.045.928,23 €	- 920.762,53 €
2014	160.924.761,47 €	43,06%	69.294.202,29 €	2.248.274,06 €
2015	175.363.952,74 €	39,67%	69.566.880,05 €	272.677,76 €
2016	180.165.826,88 €	38,72%	69.760.208,17 €	193.328,12 €
2017	190.113.604,98 €	36,69%	69.752.681,67 €	- 7.526,50 €
2018	206.238.303,05 €	37,39%	77.112.501,51 €	7.359.819,84 €
2019	207.746.623,68 €	39,77%	82.620.832,24 €	5.508.330,73 €
NT 2020	221.841.205,32 €	36,88%	81.815.000,00 €	- 2.500.600,00 €
2021	227.436.848,59 €	39,71%	90.300.000,00 €	8.485.000,00 €
2022	227.436.848,59 €	39,71%	90.300.000,00 €	- €
NT 2022	250.634.182,05 €	44,63%	111.858.200,00 €	21.558.200,00 €
1.NT-2.Entw.	253.090.530,00 €	40,72%	103.058.100,00 €	12.758.100,00 €

## Entwicklung der Kreisumlage



## Entwicklung des Stellenplanes und der Personalauszahlungen



Im 1.Nachtragsstellenplan 2022 sind folgende zusätzlichen Stellen berücksichtigt:

- 4 Stellen im Bereich IT
- 6 Stellen im Bereich Sozialamt (Asyl)
- 5 Stellen im Bereich Bußgeldstelle (zusammenhängend mit dem Kauf der mobilen Messtechnik und der reduz. der Miete/ext. Dienstleistung - siehe Beschluss KA-VII-78-2022)

## Entwicklung im Finanzplanungszeitraum

Folgende Jahresergebnisse sind im Finanzplanungszeitraum 2022 inkl. Nachtrag bis 2025 veranschlagt:

	Ergebnishaushalt		Finanzhaushalt	
	Plan – unterjährig	Plan - kumulativ	Plan - unterjährig	Plan – kumulativ
	(vorl. Vortrag (JA 2018 = 56.351,9 T EUR)		(vorl. Ist bis 31.12.2021 abzgl. Resteübertragung =5.423,7 T EUR)	
HH- Jahr 2022N	- 4.986,7 T EUR	51.365,2 T EUR	- 5.325,3 T EUR	+ 98,4 T EUR
HH- Jahr 2023	- 2.437,8 T EUR	48.927,4 T EUR	0,0 T EUR	+ 98,4 T EUR
HH- Jahr 2024	- 3.175,5 T EUR	45.751,9 T EUR	0,0 T EUR	+ 98,4 T EUR
HH- Jahr 2025	- 3.461,0 T EUR	42.290,9 T EUR	0,0 T EUR	+ 98,4 T EUR

Der Ausgleich des Ergebnis- und Finanzhaushaltes kann nur unter Berücksichtigung von Überschüssen aus Vorjahren erreicht werden.

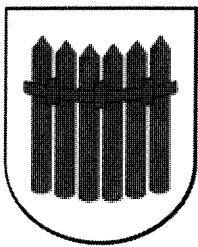
# So weit. So gut.

Ansprechpartner  
Musterfunktion  
Vorname Name

Telefon +49 3843 755-0  
Telefax +49 3843 755 12 800  
[info@lkros.de](mailto:info@lkros.de)



Landkreis Rostock  
Der Landrat  
Am Wall 3-5  
18273 Güstrow



# Gemeinde Dummerstorf

- Der Bürgermeister -

Gemeinde Dummerstorf  
Griebnitzer Weg 2 • 18196 Dummerstorf

Landkreis Rostock  
Der Landrat  
Amt für Finanzen und Controlling  
Haushalt und Controlling  
PF 14 55

18264 Güstrow

Amtsbereich: Kämmerei  
  
**Ansprechpartner:** Herr Freimuth  
Unser Zeichen: [REDACTED]  
Telefon: 038 208 – 628 20  
Mail: m.freimuth@dummerstorf.de  
  
Ihr Zeichen: 20120  
Ihr Schreiben vom: 23.03.20022

Dummerstorf, 24.08.2022

## **Interessenabwägungsverfahren zur Festsetzung der Kreisumlage in der 1. Nachtrags- haushaltssatzung 2022 – 2. Verwaltungsentwurf**

Sehr geehrte Frau Kerl,  
sehr geehrte Damen und Herren,

mit dem Beschluss der Haushaltssatzung für den Haushalt 2022 hat die Gemeindevorstellung der Gemeinde Dummerstorf den Haushalt 2022 mit einem Volumen in Höhe von ca. 11,4 Mio Euro am 30.11.2021 beschlossen. Dabei wurde eine Kreisumlage in Höhe von 39,71 miteinberechnet. Durch die von Ihnen erwähnte Erhöhung der Umlagegrundlage gem. dem Erlass „Orientierungsdaten zum kommunalen Finanzausgleich 2022 für die Haushaltsplanung 2022“ vom 29.11.2021 sind die Aufwendungen der Gemeinde Dummerstorf schon um ca. 393,0 TEUR gestiegen. Eine weitere Erhöhung des Kreisumlagesatzes um 1,01 % steigert die Aufwendungen nochmals um ca. 87,4 TEUR.

Aufgrund der letzten und momentan noch nicht abschätzbaren Umstände im Bereich Energieversorgung, Lieferengpässe, Coronabeschränkungen und weltpolitische Begebenheiten muss die Gemeinde Dummerstorf u.a. die Hebesätze aller Steuerarten ab dem Haushaltsjahr 2023 auf die nivellierten Hebesätze anheben um die Leistungsfähigkeit der Gemeinde weiterhin zu gewährleisten. Eine Zusammenlegung der nivellierten Hebesätze von kreisfreien Städten und kleinen Gemeinden hat die Gemeinde Dummerstorf mehrmals kritisiert. Allein hier beträgt der Mehraufwand bei der Kreisumlage ca. 185,0 TEUR. Der Ausgleich für das Haushaltsjahr 2022 zieht einen 1.Nachtragshaushalt der Gemeinde Dummerstorf nach sich. Auf Grundlage einer stabilen finanziellen Lage in der Gemeinde Dummerstorf sowie Streichung von Mitteln im Ergebnishaushalt und Verschiebungen von Investitionen auf nachfolgende Haushaltjahre konnte ein Haushaltausgleich gerade noch so erreicht werden. Auf eine Anhebung der Hebesätze wird aus wirtschaftlichen Gründen in dem Jahr 2022 verzichtet. Weiterhin besteht die Ungewissheit inwieweit die Energiepreise (Strom und Gas) sich bis zum Jahresende noch entwickeln können. Zwar wurden diese Aufwendungen im Nachtragshaushalt mit eingearbeitet aber ob die Erhöhung ausreicht, ist noch nicht absehbar.

Telefon: 038 208 628 – 0  
Fax: 038 208 628 – 60  
Mail: info@dummerstorf.de  
Website: www.dummerstorf.de

Nähere Informationen zum Datenschutz:  
<https://www.dummerstorf.de/datenschutz>

Deutsche Kreditbank AG  
IBAN: DE 39 1203 0000 0000 1105 93  
BIC: BYLADEM1001  
  
Rostocker Volks- u. Raiffeisenbank eG  
IBAN: DE 30 1309 0000 0002 3023 81  
BIC: GENODEF1HR1

Sprechzeiten:  
Dienstag: 09:00 – 11:30 Uhr  
13:00 – 18:00 Uhr  
  
Donnerstag: 08:00 – 11:30 Uhr  
13:00 – 16:30 Uhr

Die Gründe für den Nachtragshaushalt des Landkreises Rostock bleiben zum 1. Verwaltungsentwurf weitestgehend gleich. Bezuglich dieser Gründe gab es genügend Diskussionen im Zuge der 1. Interessenabwägung sowie in der Kreistagssitzung bei der der 1. Verwaltungsentwurf abgelehnt wurde. Für die Gemeinde Dummerstorf ist nicht ersichtlich welches Sparpotential durch den Landkreis vollzogen wurde. Die Einarbeitung der aufgrund der Konnexität bestehenden Zahlungen reicht nicht aus, um die weiteren Mehraufwendungen auf die umliegenden Gemeinden durch die auf dem Papier geringere Erhöhung der Kreisumlage zu verteilen.

Somit lehnt die Gemeinde Dummerstorf im Zuge des Interessenabwägungsverfahren die Erhöhung des Kreisumlagesatzes vehement ab.

Mit freundlichen Grüßen



Wiechmann  
Bürgermeister



## Staatlich anerkanntes Ostseeheilbad

Gemeinde Graal-Müritz, Ribnitzer Straße 21, 18181 Graal-Müritz

Landkreis Rostock

Amt für Finanzen und Controlling

Haushalt und Controlling

Postfach 14 55

18264 Güstrow

Telefon: 038206 80  
Telefax: 038206 81110 bzw. 81120  
E-Mail: info@gemeinde-graalmueritz.de  
Homepage: www.gemeinde-graalmueritz.de  
Sprechzeiten:  
Dienstag: 09:00 – 11:30 Uhr  
13:00 – 18:00 Uhr  
Donnerstag: 09:00 – 12:00 Uhr  
14:00 – 17:00 Uhr  
und nach Vereinbarung  
Sachgebiet: Finanzen  
Auskunft erteilt: Herr Wollbrecht  
Durchwahl: 038206 81151  
E-Mail: finanzen@gemeinde-graalmueritz.de

Ihr Schreiben vom

Ihr Zeichen

Unser Zeichen

Datum

26. August 2022

**Stellungnahme zum Interessenabwägungsverfahren zur Festsetzung der Kreisumlage in der 1. Nachtragshaushaltssatzung 2022 – 2. Verwaltungsentwurf**  
**Ihr Schreiben vom 17.08.2022**

Sehr geehrte Damen und Herren,

mit Schreiben vom 17.08.2022 kündigten Sie die geplante Anhebung des Kreisumlagehebesatzes von 39,71 v.H. auf 40,72 v.H. an. Hierzu möchte ich, für die Gemeinde Graal-Müritz, wie folgt Stellung nehmen:

Durch die Aktualisierung des Orientierungsdatenerlasses Ende 2021, den Sie auch noch in dem Anschreiben des 1. Entwurfes erwähnten, erhöhte sich bereits die Umlagegrundlage für die Gemeinde Graal-Müritz von 4.127.232,39 € auf 4.258.851,71 €. Demnach ergibt sich hieraus bereits eine Mehrbelastung für die Gemeinden aus der Kreisumlage, ohne dass eine Anpassung des Hebesatzes erfolgt ist. Durch den Erlass erhöhten sich auch die Schlüsselzuweisungen des Landkreises Rostock erheblich. Somit profitierte auch der Landkreis Rostock durch diese erhöhten Zuweisungen, welche in der Haushaltsplanung des Doppelhaushaltes noch nicht absehbar waren.  
Eine weitere Anpassung der Auszahlungen aus dem FAG fand im August 2022 statt. Diese führt zu weiteren Mehrerträgen bei den Gemeinden und Kreisen. Die Kreisumlagegrundlage erhöhte sich hierdurch weiterhin auf 4.272.254,31 €.

---

Konten der Gemeindekasse:

IBAN: DE06 1305 0000 0275 2222 25

BIC: NOLADE21ROS

Institut: Ostseesparkasse Rostock

IBAN: DE49 1309 0000 0002 6014 78

BIC: GENODEF1HR1

Institut: Rostocker VR Bank

IBAN: DE39 1203 0000 0000 1006 02

BIC: BYLADEM1001

Institut: Deutsche Kreditbank AG

Diese Punkte sollten folglich eher zu einer Reduzierung des Hebesatzes führen bzw. könnten eine Kostensteigerung abfedern.

Die Mehrerträge, die die Gemeinde hieraus erhält, würden durch die nun geplante Anhebung der Kreisumlage verbraucht werden.

Die Notwendigkeit der Nachtragsplanung wird Ihrerseits mit Steigerungen im Bereich der Kindertagespflege sowie dringend benötigten Verpflichtungsermächtigungen für den Containerbau Berufliches Bildungszentrum Güstrow begründet.

Weitere Erläuterungen hierzu, gerade in Bezug auf deren Auswirkungen auf die Kreisumlage wären wünschenswert.

Es ist nicht erkennbar, ob die erhöhten Kosten im Bereich der Kindertagespflege zu einer Erhöhung der Kreisumlage führen. In dem Fall würden die Gemeinden hier einmal über die monatliche Gemeindepauschale und über die Kreisumlage belastet werden. Dies würde eine unzulässige Doppelbelastung darstellen. Hier ist weiterhin auf eine ausreichende Finanzierung durch das Land zu drängen. Allein die monatliche Gemeindepauschale stieg von 149,33 € im Jahr 2020 auf nun 179,36 € im Jahr 2023 und belastet die kommunale Ebene stark.

Positiv zu bewerten ist, dass Ihrerseits mehr Unterlagen mit der Anhörung herausgegeben werden. Hier ist u.a. der Ergebnishaushalt zu nennen. Aus diesem geht hervor, dass sich das Jahresergebnis durch den Nachtragshaushalt verbessert. Im Doppelhaushalt wurde mit einem Jahresergebnis von -5.313.8000 € geplant, im Nachtrag beläuft sich das Jahresergebnis auf -4.986.700 €, verbessert sich somit um 327.100 €. Weiterhin wird ein Ergebnisvortrag i.H.v. 56.351.987,23 € ausgewiesen. Somit ließe sich auch ein negativeres Jahresergebnis ohne Anhebung der Kreisumlage decken. Fraglich ist weiterhin, wie dieser hohe Ergebnisvortrag entstanden ist. Resultiert dieser teilweise aus kreisumlagefähigen Mehreinzahlungen bzw. Minderauszahlungen, aus denen keine Senkung des Hebesatzes erfolgte, scheint eine Deckung der geplanten Fehlbeträge hier als angemessen.

Fraglich ist auch der Zeitplan, der für den Nachtragshaushalt vorgesehen ist. Da zusätzliche Verpflichtungsermächtigungen veranschlagt werden, bedarf die Haushaltssatzung der rechtsaufsichtlichen Genehmigung. Der Beschluss soll erst am 02.11.2022 erfolgen. Die Haushaltssatzung müsste dann bis 31.12. öffentlich bekanntgemacht werden. Dies ist jedoch erst nach der Genehmigung durch die Rechtsaufsicht möglich.  
Sollte es zeitlich doch noch möglich sein, die Haushaltssatzung dieses Jahr öffentlich bekanntzumachen, scheint es weiterhin unmöglich, die Maßnahmen im Jahr 2022 umzusetzen.

Es sollte die Erarbeitung des Haushaltes für 2023 vorangetrieben werden, um auch für die Kommunen Planungssicherheit bezüglich der Kreisumlage in den kommenden Jahren zu schaffen.  
Ein Doppelhaushalt trägt hierzu nicht zwingend bei, wenn die entsprechenden Nachträge erst zum Halbjahr oder zum Jahresende beraten werden.

**Folgend möchte ich auf die Auswirkungen der Erhöhung des Kreisumlagehebesatzes auf die Gemeinde Graal-Müritz eingehen.**

Es ist wenig zielführend, wenn hier lediglich die vergangenen Haushaltsjahre der Kommunen betrachtet werden und die hier erzielten Überschüsse bewertet werden.

Auch in der Gemeinde Graal-Müritz kann auf eine gute Finanzsituation in den vergangenen Jahren zurückblickt werden. Allerdings zeigt sich bei dieser Betrachtung nicht der entstandene Investitions- und Instandhaltungsstau, welcher zum Teil finanziell, aber auch personell und zeitlich bedingt entstanden ist.

In der Gemeinde Graal-Müritz sind hier nur beispielhaft eine Sanierung bzw. Neubau der Schulsporthalle, die Neuschaffung eines Hortgebäudes, die Schaffung von bezahlbarem Wohnraum, die sich häufenden Instandhaltungsmaßnahmen an Gebäuden, Wegen und Straßen und auch die Sanierung von Straßen zu nennen, welche sich durch den Wegfall von Straßenausbaubeiträgen, extrem schwierig gestaltet. So wurde kürzlich in der Haushaltplanung 2022 die Sanierung einer Straße gestrichen, da die Finanzierung nicht gewährleistet ist. Insgesamt steht hier folglich ein Finanzvolumen von mehreren Millionen Euro an. Durch die geplante Anpassung der Kreisumlage würde sich die Situation weiterhin verschlechtern, da für die Gemeinde eine jährliche Mehrbelastung von ca. 43 T€ entstehen würde. Bereits ohne die Mehrbelastung war die Gemeinde Graal-Müritz in der diesjährigen Haushaltplanung gezwungen, die Hebesätze der Realsteuern anzupassen und Aufwands- und Investitionspositionen zu streichen. Trotzdem wird im Haushaltjahr 2022 und perspektivisch auch im Jahr 2023 mit erheblichen Fehlbeträgen geplant. Ein Haushaltsausgleich ist hier nur unter Berücksichtigung von Vorrägen aus Vorjahren gegeben.

Weiterhin sind die Gemeinden in diesem Jahr stark durch die steigenden Energiepreise belastet. Die bereits erhöht geplanten Haushaltssätze werden hier nicht ausreichen. Das Ergebnis wird sich weiter verschlechtern und es werden zusätzliche Einsparungen notwendig werden, die sich durch eine Erhöhung der Kreisumlage noch vergrößern

Auf die jetzigen Ergebnisse der Haushaltplanung hätte die Anpassung folgende Auswirkungen:

	Plan 2022	Mehrbelastung durch Kreisumlageerhöhung	Gesamt
<b>Jahresergebnis</b>	- 382.800,00 €	43.150,00 €	- 425.950,00 €
<b>Jahresbezogener Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen</b>	- 819.300,00 €	43.150,00 €	- 862.450,00 €
<b>Veränderung der liquiden Mittel</b>	- 1.097.600,00 €	43.150,00 €	- 1.140.750,00 €

Der Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen beträgt zum 31.12.2022 (lt. aktueller Haushaltplanung) 2.624.320 €, reduziert sich aber bis zum 31.12.2025 auf 1.663.220 €. Bei einer jährlichen Mehrbelastung durch die Kreisumlageanhebung von ca. 43 T€ würde sich dieser Wert um weitere 172.000 € reduzieren.

Derzeit wird auch in den Haushaltjahren 2024 und 2025 mit einem negativen jahresbezogenen Saldo der Ein- und Auszahlungen geplant (2024: - 21,5 T€, 2025: - 63,9 T€). Dieser sollte perspektivisch durch die Anpassungen weiterer Satzung (Einnahmebezogen) und Aufwandspositionen wieder positiv dargestellt werden.

Wie bereits beschrieben werden bei diesen Werten weitere Verschlechterungen, aufgrund der Energiepreise erwartet.

**Zusammenfassung für die Gemeinde Graal-Müritz:**

Grundsätzlich erscheint eine solche Erhöhung des Kreisumlagehebesatzes angemessen, folgendes wird jedoch bemängelt und sollte berücksichtigt werden:

- Eine Umsetzung zum Jahresende erscheint unnötig, da die Maßnahmen nicht mehr umgesetzt werden können, die Kommunen aber rückwirkend belastet werden. Eine Gegensteuerung im Haushalt ist dann nicht mehr möglich.
- Es ist fraglich, ob die Haushaltssatzung überhaupt rechtzeitig in Kraft treten kann.
- Es sollte eher Priorität auf den nächsten (Doppel-)Haushalt gelegt werden, damit die Kommunen auch für das nächste Jahr Planungssicherheit bezüglich der Höhe der Kreisumlage erhalten.
- Die Kommunen sind durch die steigenden Energiepreise in diesem Jahr stärker belastet, als der Landkreis. Die Auswirkungen sind teilweise noch nicht gänzlich in den Haushalten dargestellt.
- Die Deckungslücken im Bereich KiföG und BTHG wurden durch Landeszweisungen größtenteils geschlossen. Dies war auch ausschlaggebend für die Aufhebung der haushaltswirtschaftlichen Sperre.
- Aus der Anlage „Eckpunkte für den 1. Nachtragshaushalt 2022“ gehen zwar die Mehreinnahmen und Mehrbedarfe, aber nicht die Einsparbemühungen des Landkreises hervor.
- Eine Prüfung, ob die Mehrerträge bzw. Minderaufwendungen, welche zu dem hohen Ergebnisvortrag führten, hätten kreisumlagemindernd eingesetzt werden müssen, steht aus.

Mit freundlichen Grüßen

  
Dr. Benita Chelvier  
Bürgermeisterin

# Barlachstadt Güstrow

- Der Bürgermeister -



Stadtverwaltung Güstrow, Markt 1, 18273 Güstrow

Landkreis Rostock

Der Landrat

Dezernat I: Finanzen und Soziales

Frau Anja Kerl

Am Wall 3-5

18273 Güstrow

Per E-Mail an: [haushalt@lkros.de](mailto:haushalt@lkros.de)

Amt/Abteilung: Bürgermeister

20 Kämmereiamt

Verwaltungsgebäude: Markt 1, 18273 Güstrow

Ansprechpartner: Herr Schuldt

Zimmer: 112

Telefon: 03843 769-101

Fax: 03843 769-501

E-Mail: [arne.schuldt@guestrow.de](mailto:arne.schuldt@guestrow.de)

Unser Aktenzeichen: 20-mo- 6110102

Ihre Nachricht vom:

Ihr Aktenzeichen:

Datum: 26.08.2022

## Stellungnahme zum Interessenabwägungsverfahren zur Festsetzung der Kreisumlage in der 1. Nachtragshaushaltssatzung 2022 – 2. Verwaltungsentwurf

Sehr geehrte Frau Kerl,

grundsätzlich ist es zu begrüßen, dass mit dem 2. Verwaltungsentwurf der 1. Nachtragshaushaltssatzung 2022 des Landkreises Rostock die Kreisumlageerhöhung geringer ausfällt als ursprünglich geplant, wobei ich auch dieser Erhöhung unter Berücksichtigung der finanziellen Situation der Barlachstadt Güstrow widersprechen muss.

Aus dem Anschreiben und den Unterlagen ist nicht erkennbar, dass eine Erhöhung der Kreisumlage zwingend erforderlich ist. Auch die Zeit für die Prüfung der Unterlagen und die Anfertigung der Stellungnahme – insgesamt 9 Tage – ist unangemessen kurz.

Sie führen zwar aus, dass das Jahresergebnis und der Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen des Landkreises Rostock im Jahr 2022 negativ ist, aber der Haushaltsausgleich des Kreishaushaltes nach § 16 Abs. 1 GemHVO-Doppik ist trotzdem gegeben.

Der Haushalt der Barlachstadt Güstrow weist ebenfalls in den Jahren 2022/2023 auch ohne weitere Erhöhung der Kreisumlage negative Ergebnisse und negative Salden der laufenden Ein- und Auszahlungen aus. Diese negativen Ergebnisse würden sich durch die Erhöhung der Kreisumlage nochmals verschlechtern.

Bank:

Deutsche Kreditbank AG Rostock

IBAN:

DE45 1203 0000 0010 0223 33

SWIFT BIC:

BYLADEM1001

VR Bank Mecklenburg eG

DE17 1406 1308 0004 4444 00

GENODEF1GUE

Ostseesparkasse Rostock

DE16 1305 0000 0605 7777 72

NOLADE21ROS

Mit den Haushaltsdaten aus dem Erlass vom August 2022 und den Festsetzungen vom 15. August 2022 erhöhen sich die Schlüsselzuweisungen der Barlachstadt Güstrow und damit nochmals die Kreisumlagegrundlagen sowohl für die Stadt, als auch für den Landkreis. Die Kreisumlagegrundlagen 2022 des Landkreises Rostock betragen nunmehr 253.086.679,93 € und haben sich damit innerhalb eines Jahres um 25.665.758,82 € erhöht.

Durch die geplante Erhöhung der Kreisumlage erhöht sich die von der Stadt zu zahlende Kreisumlage um weitere 379.359,72 € auf 13.451.482,37 € und damit im Vergleich zu 2021 um 1.233.431,12 €!

Wenn man die Entwicklung der letzten 5 Jahre betrachtet, hat sich die Kreisumlage sogar um 4.284.521,78 € erhöht.

#### Eine Kreisgebietsreform zu Lasten der Gemeinden?

Ich möchte an dieser Stelle nochmals darauf verweisen, dass die Barlachstadt Güstrow wie alle Gemeinden des ehemaligen Landkreises Güstrow bereits eine Altfehlbetragsumlage von 2,3 Mio. € gezahlt hat.

Die in Ihrer Präsentation zu Grunde gelegten Daten sind nicht in jedem Fall nachvollziehbar. Zum Beispiel sind die genannten Schlüsselzuweisungen für Kreisaufgaben zu gering ausgewiesen. Es stellt sich daher die Frage, ob das nur die Präsentation betrifft oder auch den Nachtragshaushalt?

Ich habe aktuell noch eine weitere Frage. Am 22.12.2021 (wahrscheinlich nach Kassenschluss) hat der Landkreis Rostock vom Sozialministerium einen Abschlag auf die Spitzabrechnung der Kostenerstattung für die Sozial- und Eingliederungshilfe 2020 von 5.905.930,00 € erhalten. Die Frage ist, wo diese Haushaltsverbesserung verbucht worden ist. Der Nachzahlungsbetrag von 3.782.267,00 €, der in der Auflistung des Landkreises aufgeführt ist, ist nur ein Teilbetrag der nachträglichen Spitzabrechnung von insgesamt 9.688.197,00 €!

Das Ergebnis der vom Landrat erlassenen Haushaltssperre über mehrere Monate ist auch nicht aus den Änderungen abzulesen. Diese muss doch zur Senkung von Ausgaben geführt haben?

In Ihrem Anschreiben führen Sie den Kitabereich als einen Grund für die Erstellung des Nachtragshaushaltes an. In diesem Zusammenhang möchte ich auf meine Stellungnahme im ersten Anhörungsverfahren verweisen.

Seit dem Inkrafttreten des neuen KiFöG steigen die Kosten für die Stadt in diesem Bereich jährlich und betragen 2022 4,4 Mio. €. Da sich 2023 der Gemeindeanteil pro Kind nochmals deutlich erhöht, von 2022 167,38 € auf 179,36 € monatlich, bedeutet das eine weitere Mehrbelastung für die Stadt in 2023 im Vergleich zur Haushaltsplanung von voraussichtlich 214.700,00 €.

Sie können doch nicht alle kommunalen Kostenbeteiligungen auf die Gemeindeebene verlagern.

Völlig unverständlich vor dem Hintergrund der geplanten Erhöhung der Kreisumlage und der steigenden Kosten im Kita Bereich ist die Diskussion um die Kosten der Jugendarbeit und die angeblich zu geringe Beteiligung der Stadt. Nicht nur, dass der Landkreis bestimmte Kosten schlichtweg nicht anerkennt, wie beispielsweise die Fixkosten in der Schulsozialarbeit. Die Stadt leistet wesentlich mehr im freiwilligen Bereich der Kinder- und Jugendarbeit, was seitens der

Verwaltung des Landkreises Rostock nicht berücksichtigt wird. Dazu gehören die Zuschüsse für die Sportvereine für die Kinder- und Jugendarbeit sowie die Zuschüsse für das Kinder-Jugend-Kunsthaus. Die Stadt finanziert die Bibliothek, die sehr viel gerade von Kindern und Jugendlichen genutzt wird, und den Natur- und Umweltpark, der ebenfalls viele Projekte in der Umweltbildung und -erziehung anbietet.

Auch beteiligt sich die Stadt mit jährlichen Zuschüssen am Theater, das nicht nur von den Bürgern der Stadt genutzt wird.

Im vorliegenden Anhörungsschreiben stellen Sie jetzt den hohen Investitionsbedarf des Landkreises als Hauptgrund für die Erhöhung der Kreisumlage dar. Auch die Barlachstadt hat weiteren erheblichen Investitionsbedarf in Schulen, Kitas, Straßen, Wegen und Plätzen. Bei Unabwendbarkeit muss der Landkreis über eine Kreditfinanzierung entscheiden und nicht einfach die Kreisumlage erhöhen. Der Landkreis hat in den letzten Jahren einen Gewinnvortrag von über 50 Mio. € erwirtschaftet und eine erhebliche Steigerung des Eigenkapitals erreicht. Der Barlachstadt war dies so nicht möglich.

Leider sind Sie im aktuellen Anhörungsschreiben nicht auf die Argumente der ersten Stellungnahme der Stadt eingegangen. Ich vermisste überhaupt den Versuch einer Abwägung der vorgetragenen Sachverhalte der Barlachstadt gegenüber den kreislichen Belangen. Ich persönlich habe an verschiedenen Sitzungen der Gremien des Kreistages und am Kreistag teilgenommen und nicht einmal den Versuch einer Abwägung vernommen. Dies ist nach aktueller höchstrichterlicher Rechtsprechung ein Rechtsverstoß.

Gemäß der mir vorliegenden Unterlagen steht die Erhöhung der Kreisumlage um ca. 1 % - dies entspricht einer Mehreinnahme von ca. 12,8 Mio. € - in keinem Verhältnis zu den geplanten Ausgaben von ca. 459,6 Mio. €. Sie entspricht einem Anteil von ca. 2,8 %. Der Nachtragshaushalt und die Nachtragshaushaltssatzung des Landkreises sollen in der Novembersitzung des Kreistages beschlossen werden. Mit der danach notwendigen Ausfertigung und der Genehmigungspflicht dürften diese 2022 nicht mehr wirksam werden. Warum dann überhaupt noch?

Viele Gemeinden des Landkreises werden durch die angedachte Höhe der Kreisumlage vor Probleme gestellt und können zum Jahresende nicht mehr reagieren. Realsteuererhöhungen müssen in der ersten Jahreshälfte wirksam werden, sonst sind Mehreinnahmen erst im Folgejahr möglich.

Sehr geehrte Frau Kerl,

in diesem Sinne bitte ich Sie, Ihre Entscheidung über die Erhöhung der Kreisumlage nochmals zu überdenken und ganz auf einen Nachtragshaushalt zu verzichten. Es ist aus meiner Sicht sinnvoller, rechtzeitig gemeinsam am Doppelhaushalt des Landkreises Rostock für die Jahre 2023/2024 zu arbeiten. Die aktuelle Situation im Zusammenhang mit dem Ukrainekrieg, den Energiepreisentwicklungen, der Inflation und der Corona-Pandemie ist für alle schwierig genug.

Mit freundlichen Grüßen



Arne Schuldt

# **Stadt Kröpelin**

## **Der Bürgermeister**



Stadt Kröpelin, Markt 1, 18236 Kröpelin

per E-Mail: haushalt@lkro.de

Landkreis Rostock  
Amt für Finanzen und Controlling  
Postfach 14 55  
18264 Güstrow

Ihr Ansprechpartner:  
Fr. Lindemann

E-Mail-Adresse:  
lindemann@stadt-kroepelin.de

Telefon-Durchwahl:  
038292/851-30

Ihr Zeichen  
20.1-11.60.10-1-109  
20120-5

Ihre Nachricht  
vom 19.07.2022  
vom: 17.08.2022

Unser Zeichen

Datum  
25.08.2022

### **Interessenabwägungsverfahren zur Feststellung der Kreisumlage in der 1. Nachtragshaushaltssatzung 2022 – 2. Verwaltungsentwurf**

Sehr geehrte Damen und Herren,

mit Ihrem Schreiben vom 19.07.2022 und 17.08.2022 kündigten Sie an, dass der Beschluss des Nachtrages des Landkreises Rostock für den Kreistag am 02. November 2022 vorgesehen ist. Bis zum 26.08.2022 ist die Chance eine Stellungnahme abzugeben.

Wir empfinden es als sehr befremdend, dass in Ihrem Schreiben leider auf die Stellungnahmen der Städte und Gemeinden des 1. Interessenabwägungsverfahren nicht eingegangen wird. Eine nachvollziehbare, fundierte Begründung der Notwendigkeit eines Nachtragshaushaltes ist auch hier wieder komplett offen geblieben.

Unverständnis unsererseits besteht dahingehend, wie derzeit haushaltspolitisch beim Landkreis Rostock agiert wird. Eine Nachtragssatzung für das Haushaltsjahr 2022, welche im November des Jahres 2022 beschlossen werden soll, die einer Genehmigung bedarf, entfaltet doch keine Rechtskraft mehr im Jahr 2022, somit ist vollkommen offen, wofür der LK Rostock hier dringend Geld benötigt. Für Investitionen kann dies ja nicht mehr der Fall sein, weil entsprechende Aufträge erst nach Rechtskraft gebunden werden dürfen. Sollte dies im Rahmen der laufenden Verwaltung benötigt werden und es haben sich Defizite durch Kostensteigerungen ergeben, ist es für uns unverständlich warum die zeitweise erlassene Haushaltssperre des Landrates wieder aufgehoben wurde. Mit der Aufhebung der Haushaltssperre dokumentiert der Landrat ja, dass der Landkreis Rostock, wie in den Vorjahren auch haushaltspolitisch solide agiert. Vor diesem Hintergrund und auch den festgestellten positiven Salden der Vorjahre, sehen wir wie gut der Landkreis Rostock seinen Doppelhaushalt plant und dies macht es noch unverständlicher warum eine Nachtragssatzung mit gleichzeitiger Erhöhung der Kreisumlage, welche im November beschlossen werden soll, notwendig aus Sicht der Kreisverwaltung erscheint.

Wir als Stadt Kröpelin lehnen die 1. Nachtragssatzung mit der prognostizierten Kreisumlage hiermit ab und fordern den Landrat auf, im Rahmen seiner Entscheidungsmöglichkeiten, die Maßnahmen zu ergreifen im Rahmen des Haushaltsplanes zu agieren.

Auch vermissen wir die Darstellung der Auswirkungen der Haushaltssperre und damit meinen wir

**Bankverbindungen**  
Deutsche Kreditbank Rostock  
IBAN: DE16 1203 0000 0000 1022 77  
SWIFT/BIC: BYLADEM1001

Volks- und Raiffeisenbank Güstrow  
IBAN: DE45 1406 1308 0003 7006 82  
SWIFT/BIC: GENODEF1GUE  
Ostseesparkasse Rostock  
IBAN: DE36 1305 0000 0530 0010 12  
SWIFT/BIC: NOLADEF1ROS

**Allgemeine Sprechzeiten**  
Dienstag 9 – 12 Uhr Telefon (038292) 851-0  
13 – 18 Uhr Telefax (038292) 851-10  
Mittwoch 9 – 12 Uhr E-Mail: [info@stadt-kroepelin.de](mailto:info@stadt-kroepelin.de)  
Donnerstag 9 – 12 Uhr DE-Mail:  
13 – 16 Uhr [info@stadt-kroepelin.de-mail.de](mailto:info@stadt-kroepelin.de-mail.de)  
und nach Vereinbarung Internet: [www.stadt-kroepelin.de](http://www.stadt-kroepelin.de)

nicht die Mitteilung an die Städte und Gemeinden des Landkreises, dass bestimmte Fördermöglichkeiten entfallen, sondern ganz konkret was hat der Landkreis Rostock dadurch eingespart.

Ich möchte hiermit nochmal festhalten wir empfinden dies als sehr fraglich.

Die Entgelterhöhung und die 15-prozentige Steigerung im Bereich der Kindertageseinrichtung/ Kindertagespflege ist meines Erachtens keine Begründung zumal hierzu in der vergangenen Woche in der Presse zu lesen war, dass zusätzliche Mittel zum Ausgleich im Zusammenhang mit dem geänderten Kindertagsförderungsgesetz (KiföG) entstandenen Mehrkosten vom Land ausgezahlt werden. Die im letzten Entwurf aufgezeigten Defizite, aufgrund der sich zeitlich verschiebenden Spitzabrechnung mit dem Land Mecklenburg-Vorpommern in diesem Bereich dürften sich damit egalisieren. Auch in Bezug auf die Mittel im Rahmen des Bundesteilhabegesetz gibt es vom Land feste Zusagen über zur Verfügung gestellte Mittel. Dies als Grundlage für die Erhöhung der Kreisumlage zu begründen ist sehr befremdlich.

Die Schlüsselzuweisungen und Kreisumlagen ab dem Jahr 2020 stellt sich für die Stadt Kröpelin nicht positiv dar.

Orientierungsdaten 2020	Orientierungsdaten 2022 vorläufig:
Kreisumlagegrundlage: 4.478.583,47	Kreisumlagegrundlage: 5.066.912,93
Schlüsselzuweisung: 1.878.588,79	Schlüsselzuweisung: 1.314.887,29
Kreisumlage von 36,88 %: 1.651.701,58	Kreisumlage von 39,71 %: 1.988.245,08
Die Orientierungsdaten 2021:	Orientierungsdaten 2022
Kreisumlagegrundlage: 4.592.229,22	Kreisumlagegrundlage: 5.022.431,88
Schlüsselzuweisung: 1.728.786,16	Schlüsselzuweisung: 1.331.277,10
Kreisumlage von 39,71 %: 1.823.574,22	Kreisumlage von 40,72 %: 2.045.256,42

Der Anstieg der Kreisumlage von 2020 zu 2022 beträgt knapp 400.000 EUR.

Die Schlüsselzuweisung ist von 2020 zu 2022 um knapp 550.000 EUR gesunken.

Fazit, die Zuweisungen sinken und die Umlagen steigen. Soll das so künftig weiter gehen? Was können Städte und Gemeinden noch leisten? Werden unsere Städte und Gemeinden keine freiwilligen Aufgaben mehr leisten können? Anhand der Zahlen wird dieses Szenario immer wahrscheinlicher! Ohne leistungsfähige Städte und Gemeinden erhält der Slogan „Landkreis Rostock. So weit. So gut.“, eine ganz neue Bedeutung, dessen sollten sich die Mitglieder des Kreistages bewusst werden.

Auf Grund der derzeitigen Situation entstehen für die Stadt Kröpelin hohe Mehrbelastungen. Dadurch muss man überlegen, ob geplante Baumaßnahmen, welche sowieso schon höhere Kosten aufweisen, überhaupt noch realisierbar sind. Ein Beispiel dafür ist die Baumaßnahme Straßensanierung „In den Hören“ hier handelt es sich nach Angebotseinhaltung um eine Mehrbelastung i.H.v. 130.000 EUR.

Durch die Erhöhung der Kreisumlage ist davon auszugehen, dass die Erfüllung der freiwilligen Aufgaben der Stadt Kröpelin immer weniger werden. Anzuführen ist die Betreibung des Ostrockmuseums, der Bibliothek und des Stadtmuseums. Auch die Kulturförderung in der Stadt Kröpelin die Unterhaltung unseres Wahrzeichens der Mühle, die Unterhaltung der Spielplätze wird aufgrund der jetzigen Situation immer schwieriger, um den Bürgerinnen und Bürgern und den Kindern ihre Stadt lebenswert zu machen.

Die Stadt Kröpelin hat sich im vergangenen Jahr entschieden das Bahnhofsgebäude zu kaufen. Für die Bürgerinnen und Bürger, für Vereinen und Gruppierungen soll hier eine Begegnungsstätte entstehen. Alles natürlich als freiwillige Aufgabe der Stadt Kröpelin. Dieses Gebäude als eine Begegnungsstätte entstehen zu lassen müssen noch etliche bauliche Arbeiten erfolgen, leider werden solche Projekte zu Lasten der Erhöhung der Kreisumlage weichen müssen.

#### Bankverbindungen

Deutsche Kreditbank Rostock  
IBAN: DE16 1203 0000 0000 1022 77  
SWIFT/BIC: BYLADEM1001

Volks- und Raiffeisenbank Güstrow  
IBAN: DE45 1406 1308 0003 7006 82  
SWIFT/BIC: GENODEF1GUE  
Ostseesparkasse Rostock  
IBAN: DE36 1305 0000 0530 0010 12  
SWIFT/BIC: NOLADEF1ROS

#### Allgemeine Sprechzeiten

Dienstag	9 – 12 Uhr	Telefon (038292) 851-0
	13 – 18 Uhr	Telefax (038292) 851-10
Mittwoch	9 – 12 Uhr	E-Mail: <a href="mailto:info@stadt-kroepelin.de">info@stadt-kroepelin.de</a>
Donnerstag	9 – 12 Uhr	DE-Mail:
	13 – 16 Uhr	<a href="mailto:info@stadt-kroepelin.de-mail.de">info@stadt-kroepelin.de-mail.de</a>
und nach Vereinbarung		
Internet: <a href="http://www.stadt-kroepelin.de">www.stadt-kroepelin.de</a>		

In dieser Betrachtung darf nicht vergessen werden, dass auch wir als Stadt Kröpelin massiv unter den Auswirkungen der Energiekrise leiden und auch diese über unsere städtischen Haushalte abfedern müssen.

Für die Städte und Gemeinden des Landkreises Rostock, als Zahlende der Kreisumlage ist die Zeit des Nachtrages sehr ungünstig. Wie sollen wir im November 2022 noch reagieren, um unsere Einnahmen zu steigern, um die Mehrkosten durch die Kreisumlage des Jahres 2022 auszugleichen?

Ich als Bürgermeister der Stadt Kröpelin lehne es hiermit auch ab, auf den vagen Verdacht hin, dass der Kreistag vielleicht im November einen möglichen Nachtragshaushalt, inkl. Steigerung der Kreisumlage, beschließt, Haushaltsperren zu erlassen. Ich appelliere hier auch an den Sachverstand der Kreistagsmitglieder, wenn der Landkreis Rostock agiert, dann bitte so, dass jeder auch agieren kann.

Die Stadt Kröpelin weist die Erhöhung der Kreisumlage ausdrücklich zurück. Mit der geplanten Kreisumlage werden die Kommunalhaushalte überdimensional belastet. Eine deutliche Absenkung der Kreisumlage wird hiermit gefordert.

Mit freundlichem Gruß



Thomas Gutteck  
Bürgermeister

[Thomas Gutteck](#)  
Datum: 25.08.2022 14:01 Uhr

#### Bankverbindungen

Deutsche Kreditbank Rostock  
IBAN: DE16 1203 0000 0000 1022 77  
SWIFT/BIC: BYLADEM1001

Volks- und Raiffeisenbank Güstrow  
IBAN: DE45 1406 1308 0003 7006 82  
SWIFT/BIC: GENODEF1GUE  
Ostseesparkasse Rostock  
IBAN: DE36 1305 0000 0530 0010 12  
SWIFT/BIC: NOLADE21ROS

#### Allgemeine Sprechzeiten

Dienstag	9 – 12 Uhr	Telefon (038292) 851-0
	13 – 18 Uhr	Telefax (038292) 851-10
Mittwoch	9 – 12 Uhr	E-Mail: <a href="mailto:info@stadt-kroepelin.de">info@stadt-kroepelin.de</a>
Donnerstag	9 – 12 Uhr	DE-Mail:
	13 – 16 Uhr	<a href="mailto:info@stadt-kroepelin.de-mail.de">info@stadt-kroepelin.de-mail.de</a>
und nach Vereinbarung		Internet: <a href="http://www.stadt-kroepelin.de">www.stadt-kroepelin.de</a>

# **SCHLIEMANNSTADT NEUBUKOW**

**DER BÜRGERMEISTER**

Am Markt 1

18233 Neubukow

Stadt Neubukow, Am Markt 1, 18233 Neubukow

Landkreis Rostock

Der Landrat

Amt für Haushalt und Controlling

Am Wall 3-5

18273 Güstrow

**Bürgermeister u. Zentrale Dienste  
SG Bürgermeister**

Telefon: 038294 78231

Telefax: 038294 78522

E-Mail: stadt@neubukow.de

Sprechzeiten:

Dienstag: 9.00-12.00 u. 14.00-18.00 Uhr

Donnerstag: 9.00-12.00 u. 14.00-17.00 Uhr

Unser Zeichen:

Datum: 25.08.2022

***nur per Mail an: haushalt@lkros.de***

**Interessenabwägungsverfahren zur Festsetzung der Kreisumlage in der**

**1. Nachtragshaushaltssatzung 2022 2. Verwaltungsentwurf**

**Ihr Schreiben vom 17.08.2022**

Sehr geehrte Damen und Herren,  
sehr geehrte Frau Kerl,  
sehr geehrte Frau Krüger,

bei allem Respekt für die anstehenden Aufgaben des Landkreises und den dafür benötigten finanziellen Mitteln muss ich Ihnen mitteilen, dass die Stadt Neubukow finanziell nicht in der Lage ist, einen Kreisumlagesatz von 40,72 v. H. zu erwirtschaften.

**Begründung:**

Gem. der endgültigen Festsetzung vom 24.08.2022 beträgt die Kreisumlage bei einem Kreisumlagesatz in Höhe von 39,71% **1.641.849,41 €**

Nach den Orientierungsdaten stand August 2022 ergibt sich für die Stadt eine Kreisumlagegrundlage von **2.928.503,23 €**

eine Schlüsselzuweisung von **1.355.301,04 €**

sowie eine Kreisumlage (bei 40,72 %) in Höhe von **1.683.608,86 €**

Durch den neu ermittelten Kreisumlagesatz in der 1. Nachtragshaushaltssatzung, erhöht sich die Kreisumlage der Stadt Neubukow um rund 41.800€.

Im Laufe des Haushaltsjahres 2022 entwickelte sich bei der Stadt Neubukow ein Liquiditätsengpass. Wir als Stadt stehen derzeit in engem Kontakt zur Kommunalaufsicht, um eine Genehmigung für unseren 1. Nachtragshaushalt mit Kassenkredit zu erhalten. Einige unserer geplanten notwendigen Investitionen mussten wir aufgrund der unzureichenden Liquidität in die Folgehaushaltjahre verschieben.

Bei den in Auftrag gegebenen Baumaßnahmen (bspw. Neubau Grundschule) sind in den kommenden Monaten hohe Baurechnungen zu erwarten. Der letzte Fördermittelabruf für die Grundschule kann erst mit Fertigstellung und Schlussrechnung des Bauprojektes erfolgen. Ein Zahlungseingang wird im 1. Quartal 2023 erwartet.

Auch die künftig ansteigenden Energiekosten werden die Stadt Neubukow finanziell belasten. Eine Prognose für die Energiepreisentwicklung ist schwer einzuschätzen.

Die Stadt Neubukow ist finanziell gesehen am Limit.

An dieser Stelle sei unbedingt darauf hingewiesen, dass die Stadt Neubukow 100% Gesellschafter von zwei kommunalen Unternehmen ist. Der Stadtwerke Neubukow GmbH und der Wohnungsverwaltungs GmbH Neubukow.

Die Stadtwerke Neubukow GmbH sind Wärmelieferant für 2/3 der Neubukower Haushalte. Derzeitig erfolgt die Wärmeerzeugung zu 75% durch Erdgas. Die aktuelle Einführung der zusätzlichen Gasumlagen zum 01.10.2022 belasten die Wirtschaftlichkeit und somit die Liquidität des Unternehmens. Kurzfristige Investitionen für die Versorgungssicherheit bei entstehender Gasmangellage, hier die Aktivierung der Befeuerung durch Heizöl, nehmen derzeitig weitere finanzielle Mittel in Anspruch. Die seit 2 Jahren laufenden Planungen für den weitestgehenden Ersatz des Erdgases durch ein Holzhackschnitzelheizwerk am Standort der Stadtwerke Neubukow GmbH sollen noch in diesem Jahr weitere Fortschritte machen (Projektfertigstellung und Bauantragstellung) und binden daher auch Kapital.

Die Stadt Neubukow steht als Gesellschafter für die kommunalen Unternehmen in der Verantwortung, um gegebenenfalls auch hier finanzielle Engpässe auszugleichen.

Aus den aufgeführten Gründen bitte ich Sie, Ihre Planungen für 2022 nochmals zu überdenken, denn nach meinen Informationen geht es den anderen kreisangehörigen Gemeinden finanziell ähnlich wie der Stadt Neubukow.

Mit freundlichen Grüßen



Roland Dethloff  
Bürgermeister

# BERGRINGSTADT TETEROW

## Der Bürgermeister



Bergringstadt Teterow Postfach 1136 17161 Teterow

Landkreis Rostock  
Der Landrat  
Beigeordnete, 2. Stellvertretende Landrätin  
Frau Anja Kerl  
-persönlich  
Am Wall 3 - 5  
18273 Güstrow

**Ansprechpartner** Herr Lange/to

**Telefon** +49 3996 1278-12

**Fax** +49 3996 1278-65

**E-Mail** info@teterow.de

**Internet** www.teterow.de

**Datum** 7. April 2022

### Interessenabwägungsverfahren zur Festsetzung der Kreisumlage in der 1. Nachtragshaushaltssatzung 2022 Ihr Schreiben vom: 23. März 2022

Sehr geehrte Frau Kerl,

im Rahmen des Interessenabwägungsverfahrens nehmen wir wie folgt sachlich Stellung:

Die drastische Erhöhung der Kreisumlage schwächt die Bergringstadt Teterow in ihrer Leistungsfähigkeit. Das führt u.a. zu einer Reduzierung von Investitionen und damit weniger Aufträgen bei der regionalen Wirtschaft.

Mit Stand 7. April 2022 liegen bisher lediglich Eckpunkte (16 Seiten) vom 22. März 2022 (erhaltene Unterlagen im Haushalts- und Finanzausschuss des Kreistages) zum 1.Nachtragshaushalt 2022 vor.

Mit dem Beschluss der Haushaltssatzung für den Doppelhaushalt 2021/2022 hat der Kreistag des Landkreises Rostock die Kreisumlage für das Haushaltsjahr 2022 auf einen Umlagesatz in Höhe von 39,71 v. H. der Umlagegrundlagen festgesetzt. Dabei war die Höhe der Umlagegrundlagen auf 227.436.848,59 € prognostiziert worden. Mit dem Erlass „Orientierungsdaten zum kommunalen Finanzausgleich 2022 für die Haushaltsplanung 2022“ des Ministeriums für Inneres und Europa M-V vom 29. November 2021 sind nunmehr die Umlagegrundlagen mit der Höhe von 252.398.946,76 € ohne Berücksichtigung der Ausgleichzuweisung nach § 1 Absatz 5 der Fusionsverordnung bekanntgemacht worden. Insbesondere die Umsetzung des BTHG sowie die Steigerung der Kosten der Kindertagesförderung veranlassen den Landkreis Rostock im 1. Halbjahr 2022 für das Haushaltsjahr 2022 einen Nachtragshaushaltsplan aufzustellen. Mit der 1. Nachtragshaushaltssatzung 2022 ist die Kreisumlage erneut festzusetzen. Unter Ausschöpfung aller dem Landkreis zur Verfügung stehenden Ausgleichsmöglichkeiten und der vorläufigen Abwägung der finanziellen Situation des Landkreises mit der finanziellen Situation der kreisangehörigen Gemeinden wurde für das Jahr 2022 ein Finanzbedarf in Höhe von 111.858.200 € ermittelt. Dies ergibt einen Kreisumlagesatz von 44,63 v.H. in der 1. Nachtragshaushaltssatzung für 2022.



Im Folgenden zunächst einige Übersichten zur Entwicklung unserer Haushaltskennzahlen, die für die Beurteilung unserer Leistungsfähigkeit maßgebend sind:

Vorab unsere **Hebesätze für die Realsteuern** in der Übersicht:

Entwicklung der Hebesätze für die Realsteuern (v. H.)					
	bis 2010	2011	2012	seit 2013	durchschnittliche Hebesätze des Landes (kreisangehörige Gem.)
Grundsteuer A	250	250	300	360	323
Grundsteuer B	350	350	400	480	427
Gewerbesteuer	300	320	340	410	381

Damit liegen wir bereits über den durchschnittlichen Hebesätzen des Landes (kreisangehörige Gemeinden).

Der vollständige Ausgleich des Ergebnishaushaltes ist gem. § 16 Abs. 2 Nr. 1 Gem-HVO Doppik gegeben, wenn kumuliert zum 31. Dezember des Haushaltsjahres kein Fehlbetrag ausgewiesen wird. In 2011 wurde der bestehende negative Vortrag gem. § 18 Abs. 4 Gem-HVO Doppik aus der Kapitalrücklage gedeckt. Seitdem konnte der vollständige Ausgleich des Ergebnishaushaltes hergestellt werden. Im Planungszeitraum 2022 bis 2025 ergibt sich nur unter Berücksichtigung von Entnahmen aus den gebildeten Rücklagen FAG absehbar ebenfalls ein ausgeglichener Ergebnishaushalt.

Der vollständige Ausgleich des Finanzaushaltes ist gem. § 16 Abs. 2 Nr. 2 GemHVO-Doppik gegeben, wenn kumuliert zum 31. Dezember des Haushaltsjahres kein negativer Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen ausgewiesen wird. Der Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen zur Beurteilung des Haushaltsausgleiches für den Finanzaushalt hat sich seit Einführung der Doppik folgendermaßen entwickelt:

Haushaltsjahr	Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31. Dezember des Haushaltsjahres (in €)
EÖB	263.474,27
2009	-1.051.186,31
2010	-3.601.102,43
2011	-4.611.124,88
2012	-5.355.336,29
2013	-6.125.763,15
2014	-7.277.838,58
2015	-5.928.846,80
2016	-4.145.319,03
2017	-3.087.429,72
2018	3.037.757,92
2019	6.117.066,95
2020	5.481.944,39
2021	6.998.656,29

Zum 31. Dezember 2018 konnte der vollständige Haushaltsausgleich erstmalig erreicht werden. Die Jahre 2018 und 2019 waren durch hohe, teilweise einmalige Gewerbesteuereinnahmen geprägt, zudem erhielt Teterow in 2018 Zuweisungen aus dem Entschuldungsfonds in Höhe von 1,349 Mio. € und in 2019 in Höhe von 1,784 Mio. €. Im Rahmen der Haushaltskonsolidierung wurde der Eigenbetriebes BMTT zum 30. November 2018 aufgelöst, der Ablösebetrag in Höhe von 2.207 T€ trug zur Verbesserung der Finanzlage bei.

Die Zahlung der Pauschale zum Ausgleich von Gewerbesteuermindereinnahmen in den Jahren 2020 und 2021 in Höhe von insgesamt 3,4 Mio. € hat in den beiden vergangenen Corona-Jahren zur mittelfristigen Stabilisierung des Haushaltsausgleiches beigetragen.

Im Folgenden eine Übersicht zu den Steuereinnahmen, der Schlüsselzuweisung, Steuerkraft und Kreisumlage in den letzten zehn Jahren und nach der Haushaltsplanung für die Jahre 2022 bis 2025:

Haushaltsjahr	Grundsteuer A und B (in €)	Gewerbe- steuer (in €)	Steuerkraft- meßzahl Vorvorjahr (in €)	Schlüsselzu- weisung (in €)	Kreisumlage (in €)	KU- Satz
2012	855.919	2.952.876	3.757.978	1.813.174	2.662.193	45,30
2013	1.031.337	2.645.801	4.485.027	1.808.769	2.873.871	45,63
2014	1.048.785	2.535.811	5.058.075	1.570.309	2.956.878	43,06
2015	1.030.872	3.919.317	4.638.071	2.006.600	2.462.865	39,67
2016	1.053.818	4.461.490	4.801.067	2.130.275	2.635.964	38,72
2017	1.082.928	4.585.503	5.864.007	1.620.341	2.933.886	36,69
2018	1.037.409	6.811.479	6.730.099	1.190.309	3.041.835	37,39
2019	1.089.778	5.677.743	6.933.804	1.268.022	3.261.866	40,63
2020	1.112.899	4.539.613*	9.287.256	1.757.925	3.769.318	36,88
2021	1.170.126	4.663.222*	8.382.722	2.396.588	3.982.287	39,71
2022	1.096.000	4.800.000	7.703.274	2.933.200	4.076.700	39,71
2023	1.096.000	4.800.000	8.982.695	2.165.500	4.427.000	39,71
2024	1.096.000	4.800.000	7.921.823	2.802.000	4.258.500	39,71
2025	1.096.000	4.800.000	8.057.823	2.720.400	4.280.100	39,71

(\*) Incl. Kompensationszahlungen (2020: 1,4 Mio. €; 2022: 1,999 Mio. €); die angegebene Steuerkraftmeßzahl 2023 bezieht sich auf den Planansatz 2021 der Steuern

Für die finanzielle Ausstattung der Stadt Teterow ist die Entwicklung der Kreisumlage entscheidend. Die von Ihnen im Rahmen der 1. Nachtragshaushaltssatzung für 2022 geplante Anhebung der Kreisumlage von 39,71 auf 44,63 % bedeutet eine zusätzliche haushalterische Belastung in 2022 in Höhe von 505 T€, die geplante Steuerkraft unterstellt. Über den gesamten Finanzplanungszeitraum bis 2025 würde sich bei dem höheren Kreisumlagesatz ein Betrag von kumuliert 2,1 Mio. € ergeben.

Der vollständige Ausgleich des Finanzaushaltes ist gem. § 16 Abs. 2 Nr. 2 GemHVO-Doppik zum 31. Dezember 2021 gegeben. Der jahresbezogene Ausgleich der Finanzaushalte in den Jahren 2022 bis 2025 konnte nicht abgebildet werden. Nur durch die positiven Vorträge der vergangenen Jahre kann der Haushaltsausgleich per 31.12. eines jeden Jahres hergestellt werden. Zum Ende des Finanzplanungszeitraumes 2022 bis 2025 schrumpft der positive kumulierte Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31. Dezember auf 3,368 Mio. € ab.

Ohne die Kompensationszahlungen in 2020 und 2021 zum Ausgleich der coronabedingten Gewerbesteuermindereinnahmen wäre bereits zum Ende des Finanzplanungszeitraum ein positiver Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen nicht mehr darstellbar. Hinzu kommt, dass wir die fiskalischen Auswirkungen der Corona-Pandemie gegenwärtig nicht abschätzen können. Wir rechnen derzeit mit keiner wesentlichen Steigerung des Gewerbesteueraufkommens.

Der positive kumulierte Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31. Dezember zum Ende des Finanzplanungszeitraumes würde unter Berücksichtigung der höheren Kreisumlage weiter auf 1,257 Mio. € abschmelzen und zu einer wesentlichen Verschlechterung unserer Haushaltsslage (Haushaltsausgleich) beitragen. Zu erwähnen ist, dass wir bereits bei der Haushaltsplanung soweit möglich Kürzungen vorgenommen haben, um den Haushalt ausgleich darstellen zu können.

Abschließend kommt dazu, dass die Folgen und Risiken des Ukraine-Krieges auf die öffentlichen und kommunalen Finanzen noch nicht in ihrer gesamten Dimension absehbar sind. Definitiv ist bereits jetzt eine Inflationsrate von 7,3 % zu verzeichnen (nach den Informationen des DStGB vom 1.4.2022). Folgen sind stark ansteigende Ausgaben sowohl im laufenden als auch investiven Bereich. Allein hieraus werden auf uns zusätzliche Belastungen für den Haushalt zukommen.

Unsere **RUBIKON-Auswertung** zum beschlossenen Haushalt 2022 ergibt unter Berücksichtigung der geplanten Kreisumlagen für die Jahre 2022 bis 2025 eine gesicherte dauernde Leistungsfähigkeit bei einer Gesamtpunktzahl von -15, im Vergleich zur letzten Haushaltsplanung zeigt sich eine Verschlechterung unserer Leistungsfähigkeit (HH 2021: -8.)

Auf dieser Basis ist eine geordnete Haushaltswirtschaft mit Projekten für die Zukunft sehr schwierig zu gestalten.

Mit der Wahrnehmung übergemeindlicher Aufgaben trägt die Bergringstadt Teterow einen wesentlichen Teil zur Daseinsvorsorge und zur Erhaltung der Attraktivität des Standortes sowie des gesamten Einzugsgebietes bei. Die Aufgabenerfüllung - z.B. im Bereich Schule, Kita, Brandschutz, Sport, Kultur - sollte nicht von der unzureichenden finanziellen Ausstattung abhängen.

Das Recht des Landkreises Rostock zur Erhebung der Kreisumlage dürfe dieser nicht beliebig ausweiten. Vielmehr muss er die grundsätzlich gleichrangigen Interessen der kreisangehörigen Gemeinden in Rechnung stellen. Der Landkreis darf nicht seine eigenen Aufgaben und Interessen einseitig gegenüber den Aufgaben und Interessen der kreisangehörigen Gemeinden durchsetzen. Auch die Bergringstadt Teterow muss mindestens über so große Finanzmittel verfügen, dass sie ihre pflichtigen (Fremd- wie Selbstverwaltungs-) Aufgaben ohne (nicht nur vorübergehende) Kreditaufnahme erfüllen kann und darüber hinaus noch über eine »freie Spalte« verfügen sollte, um zusätzlich freiwillige Selbstverwaltungsaufgaben in einem noch merklichen Umfang wahrzunehmen.

Der Landkreis Rostock darf nicht mit Verweis auf die eigene miserable Haushaltsslage mit der Kreisumlage in den Kernbereich der gemeindlichen Selbstverwaltung eingreifen. Ist die eigene Finanzausstattung des Kreises unzureichend, so muss er sich seinerseits an das Land M-V (den Landesgesetzgeber) halten; er kann seine Finanznot nicht auf die kreisangehörigen Gemeinden abwälzen.

Für etwaige Rücksprachen stehe ich Ihnen gerne zur Verfügung.  
Mit freundlichen Grüßen



Andreas Lange  
Bürgermeister

# BERGRINGSTADT TETEROW

## Der Bürgermeister



Bergringstadt Teterow Postfach 1136 17161 Teterow

Landkreis Rostock  
Der Landrat  
Beigeordnete, 2. Stellvertretende Landrätin  
Frau Anja Kerl  
- persönlich -  
Am Wall 3 - 5  
18273 Güstrow

**Ansprechpartner** Herr Lange/to  
**Telefon** +49 3996 1278-12  
**Fax** +49 3996 1278-65  
**E-Mail** info@teterow.de  
**Internet** www.teterow.de  
**Datum** 23. August 2022

— Interessenabwägungsverfahren zur Festsetzung der Kreisumlage in der  
1. Nachtragshaushaltssatzung 2022 2. Verwaltungsentwurf  
Ihr Schreiben vom: 17. August 2022 Posteingang am: 17. August 2022

Sehr geehrte Frau Kerl,

im Rahmen des Interessenabwägungsverfahrens nehmen wir wie folgt sachlich Stellung und verweisen in diesem Zusammenhang auf unsere erste Stellungnahme vom 7. April 2022, die wie folgt ergänzt wird:

Selbst wenn der Ukraine Krieg nicht zu weiteren Einbrüchen der regionalen Wirtschaftsleistung führt, werden viele Kommunalhaushalte durch Defizite, real sinkende Investitionen und einen Vermögensverzehr gekennzeichnet sein. Die Kommunen werden Unterstützung von Bund und Land benötigen. Es gibt keinen finanziellen Spielraum für neue Aufgaben. Die Ausgaben steigen inflationsbedingt stärker und reguläre Zuweisungen an die Kommunen halten nicht in gleichen Maße Schritt.

In den nächsten Wochen werden die Weichen für die Sicherstellung der Energieversorgung im kommenden Herbst und Winter gestellt. Schon jetzt ist klar, dass die Kosten für Strom und Heizung massiv steigen werden. Auf die Preisentwicklung haben wir vor Ort keinen Einfluss! Die gestiegenen Beschaffungskosten für Strom und Gas werden vom Versorger weitergegeben werden müssen.

Das klare und deutliche Signal aus der Bundes- und Landespolitik muss jetzt sein. Wir suchen gemeinsam nach Lösungen und lassen niemanden im Stich, weder Verbraucherinnen und Verbraucher, die regionale Wirtschaft, die Stadtwerke noch die Kommunen. Notwendig ist u.a. auch die Einrichtung eines Härtefallfonds auf Landesebene.

Es soll ab Oktober 2022 eine Gas-Umlage, aber keinen Gas-Preisdeckel für den Grundverbrauch und keine Besteuerung von Übergewinnen geben. Da muss unbedingt nachgesteuert werden!



Geholfen werden muss unbedingt auch den Personengruppen, die nicht im Leistungsbezug von Wohngeld, Sozialhilfe oder Hartz IV sind, nämlich viele Rentnerinnen und Rentnern sowie der Teil der arbeitenden Bevölkerung, die kein Wohngeld, keine Sozialhilfe oder Aufstockungsleistungen bekommen, aber kaum finanzielle Reserven haben, auf die in diesen Krisenzeiten zugegriffen werden kann.

Das alles darf nicht über die direkte oder indirekte Erhöhung der Kreisumlage erfolgen.

Mit Stand 23. August 2022 liegen Eckpunkte vom 16. August 2022  
(erhaltene Unterlagen im Haushalts- und Finanzausschuss des Kreistages)  
zum 1. Nachtragshaushalt 2022, 2. Verwaltungsentwurf, vor.

Jahr	Kreisumlagegrundlage	Umlagesatz	absolute Kreisumlage
2012	<b>150.036.844,93 €</b>	45,30 %	<b>67.966.690,75 €</b>
2019	<b>207.746.623,68 €</b>	39,77 %	<b>82.620.832,24 €</b>
2021	<b>227.436.848,59 €</b>	39,71 %	<b>90.300.000,00 €</b>
2022	<b>227.436.848,59 €</b>	39,71 %	<b>90.300.000,00 €</b>
<hr/>			
<u>Nachtrag</u>			
2022	<b>250.634.182,05 €</b>	44,63 %	<b>111.858.200,00 €</b>
<hr/>			
<u>1. Nachtrag, 2. Entwurf</u>			
2022	<b>253.090.530,00 €</b>	40,72 %	<b>103.058.100,00 €</b>

Die o.g. veränderten Umlagegrundlagen führten zu einer deutlichen Erhöhung der Kreisumlage.

Die Erhöhung der Kreisumlage für die Bergstadt Teterow beläuft sich auf 118.000,00 €.  
**Insgesamt ist eine Kreisumlage von 4.194.000,00 € bei 40,72 % fällig.**

Eine Vorschau auf den Finanzplanungszeitraum bis 2025 wird nicht gegeben. Wie hoch sind die geplanten Umlagen in den Folgejahren?

Das Recht des Landkreises zur Erhebung der Kreisumlage dürfe dieser nicht beliebig ausweiten, vielmehr muss er die grundsätzlich gleichrangigen Interessen der kreisangehörigen Gemeinden in Rechnung stellen. Der Kreis darf seine eigenen Aufgaben und Interessen nicht einseitig gegenüber den Aufgaben und Interessen der kreisangehörigen Gemeinden durchsetzen. Die Gemeinden müssen mindestens über so große Finanzmittel verfügen, dass sie ihre pflichtigen Fremd- wie Selbstverwaltungs-Aufgaben ohne (nicht nur vorübergehende) Kreditaufnahme erfüllen können und darüber hinaus noch über eine »freie Spitze« verfügen, dass sie zusätzlich freiwillige Selbstverwaltungsaufgaben in einem bescheidenen, aber doch merklichen Umfang wahrnehmen können.

Der Landkreis darf nicht mit Verweis auf die eigene miserable Haushaltsslage mit der Kreisumlage in den Kernbereich der gemeindlichen Selbstverwaltung eingreifen. Ist die eigene Finanzausstattung des Kreises unzureichend, so muss er sich seinerseits an das Land (den Landesgesetzgeber) wenden. Er kann seine Finanznot nicht auf die kreisangehörigen Gemeinden abwälzen.

Für etwaige Rücksprachen stehe ich Ihnen gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Andreas Lange  
Bürgermeister

# Amt Bützow-Land

Der Amtsvorsteher

FB II Finanzen & Bildung



Amt Bützow-Land • Postfach 1251 • 18242 Bützow

Landkreis Rostock  
Dezernat I  
Am Wall 3 – 5  
18273 Güstrow

## Gemeinden

Stadt Bützow – geschäftsführende Gemeinde

- |                                     |                                       |                                       |
|-------------------------------------|---------------------------------------|---------------------------------------|
| <input type="checkbox"/> Baumgarten | <input type="checkbox"/> Bernitt      |                                       |
| <input type="checkbox"/> Dreetz     | <input type="checkbox"/> Jürgenshagen | <input type="checkbox"/> Klein Belitz |
| <input type="checkbox"/> Penzin     | <input type="checkbox"/> Ruhn         | <input type="checkbox"/> Steinhagen   |
| <input type="checkbox"/> Tarnow     | <input type="checkbox"/> Warnow       | <input type="checkbox"/> Zepelin      |

Unser Zeichen: 20.55  
Auskünfte erteilt: Rowena Kiel  
Hausanschrift: Am Markt 1, 18246 Bützow

Tel.: 038461 / 50 - 152  
Fax: 038461 / 50 - 100  
E-Mail: rowena.kiel@buetzow.de

Datum: 25.08.2022

## Interessenabwägungsverfahren zur Festsetzung der Kreisumlage in der 1. Nachtragshaushaltssatzung 2022 – 2. Verwaltungsentwurf

Sehr geehrte Damen und Herren,  
sehr geehrte Frau Kerl,

vielen Dank für die ausführlicheren Unterlagen, die Sie uns im Rahmen der erneuten Teilnahme am Interessenabwägungsverfahren übersandt haben. Dennoch stellt sich für uns als Kommune eine konkrete Stellungnahme als schwierig da.

Der stetig steigende Finanzbedarf des Landkreises ist für uns als Kommune nicht dauerhaft zu tragen. Lag die absolute Kreisumlage im Jahr 2012 noch bei knapp 68 Mio EUR, so soll sie im Jahr 2022 durch den Nachtrag auf 103,1 Mio EUR festgesetzt werden. Dies entspricht einer Steigerung von über 50 % innerhalb der letzten 10 Jahre. Die absolute Steigerung zwischen der Kreisumlage 2021 (90,3 Mio EUR) und 2022 (103,1 Mio EUR) liegt bei über 14 %.

Nicht nur, dass die **Kreisumlagegrundlage** im Vergleich zur Ursprungsplanung um ca. 25,6 Mio EUR **angestiegen** ist und dadurch bereits ein höherer IST-Betrag von **10,2 Mio EUR (+11 %) vereinnahmt wird**, so geht diese auch mit der geplanten Steigerung des Umlagesatzes um 1,01 %-Punkte einher, wodurch nochmals mittels des **Nachtragshaushaltes zusätzliche 2,6 Mio EUR (+3 %) vereinnahmt werden**. Gemäß dem Urteil vom 27.09.2021 des BVerWG muss der Kreistag jedoch eine Abwägung zwischen den Finanzbedarfen des Landkreises und der kreisangehörigen Gemeinden vornehmen. Dabei ist von einer Gleichrangigkeit der gemeindlichen und der kreislichen Finanzbedarfe auszugehen.

Alle Gemeinden des Amtes Bützow-Land haben auf Grund ihrer spezifischen Haushaltssituation eine Stellungnahme zur Erhöhung der Kreisumlage gegeben. Auch diese können nicht von einem zum anderen Jahr aus 1,00 EUR die gewünschten 1,14 EUR zaubern. Grundsätzlich kann und darf der Landkreis nicht immer wieder den einfachsten Weg für die Deckung der Haushaltsdefizite mittels einer Erhöhung der Kreisumlage gehen. Die **Spirale der Kosten** für die Gemeinden **dreht sich** insbesondere durch die Kreis-, die Amts- und die Schulkostenumlage sowie die kostenfreie Kita **immer schneller und weiter nach oben**. Hinzu kommen die aktuellen **globalen Entwicklungen** wie die Corona-Krise und die Energiekrise, deren finanzielle Auswirkungen sich zukünftig stark auf die kommunalen Haushalte auswirken werden.

Kontakt:

Bankverbindung:

Gläubiger-ID:

Sprechzeiten:

Bürger- und Tourismusbüro:

Tel.: 038461.500 • Fax: 038461.50100 • E-Mail: info@buetzow.de • Internet: www.amt-buetzow-land.de

IBAN: DE32130500000705002179 • BIC: NOLADE21ROS

DE05ZZZ00000014041

Montag – Freitag: 09:00 – 12:00 Uhr; Dienstag und Donnerstag: 13:00 – 17:00 Uhr (nach Vereinbarung)

Montag und Mittwoch: 09:00 – 15:00 Uhr; Dienstag und Donnerstag: 09:00 – 17:00 Uhr

# Amt Bützow-Land

Der Amtsvorsteher



Gerade die kostenfreie Kita führt auf der unteren kommunalen Ebene zu massivem Unmut. Neben der Mehrbelastung, die die Kommunen bereits jetzt alleine zu tragen haben, kommt eine zusätzliche Belastung aus der Kreisumlage auf unsere Kommunen zu. Diese wurde von uns immer befürchtet und wird durch Ihre Haushaltsbegründung nun bestätigt. Die massive Steigerung der Kreisumlage ist für die meisten Gemeinden unseres Amtes nur durch die vorsichtig vorgenommene Haushaltsplanung und die durch den Beschluss zum FAG mit den daraus resultierenden höheren Schlüsselzuweisungen sowie den erhöhten Anteilen an Einkommens- und Umsatzsteuer gedeckt.

Die bereits mit dem Land verhandelten Verbesserungen im Rahmen der Finanzierung des KiföGs sind in diesem Planentwurf für die Gemeinden nicht spürbar und insbesondere vor dem Hintergrund der weiter stetig steigenden Kosten nicht ausreichend. Der Gesamtbetrag der laufenden Auszahlungen laut Haushaltssatzung hat sich im Vergleich zum vorherigen Entwurf lediglich um 2,7 Mio reduziert. Es sind aus unserer Sicht keine ausreichenden Anstrengungen des Landkreises zur Kostensenkung ersichtlich.

Wiederholte weisen wir nochmals darauf hin, dass der Landkreis vor Deckung des Fehlbedarfes durch die Kreisumlage seinen eigenen Haushalt auf Kostensenkungen und Einnahmeerhöhungen prüfen muss. **Hier haben die Gemeinden konkrete Lösungsvorschläge und Denkansätze für eine eigene Erhebung gegeben.** Denn eine Reaktion auf die Anpassung des Kreisumlagesatzes ist nach Beschlussfassung auf Grund der späten Terminierung durch die Gemeinden in diesem Jahr im Rahmen einer ggf. notwendigen Hebesatzanpassung nicht mehr möglich.

Für die Zukunft, gerade im Hinblick auf die anstehende Haushaltsplanung des Landkreises für 2023/2024, ist eines gewiss; **ein weiterer Anstieg der Kreisumlage ist nicht mehr leistbar.**

Wir fordern Sie auf, die geplante Erhöhung der Kreisumlage sorgsam vor dem Hintergrund der Belastungen der kommunalen Haushalte aber auch der daraus wachsenden Belastungen der Bürgerinnen und Bürger abzuwegen.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

A handwritten signature in blue ink, appearing to read "A. Stammann".

A. Stammann

# Amt Bützow-Land

Der Amtsvorsteher

FB II Finanzen & Bildung



Amt Bützow-Land • Postfach 1251 • 18242 Bützow

Landkreis Rostock  
Dezernat I  
Am Wall 3 – 5  
18273 Güstrow

## Gemeinden

Stadt Bützow – geschäftsführende Gemeinde

- |  |                                       |
|--|---------------------------------------|
| <input checked="" type="checkbox"/> Baumgarten | <input type="checkbox"/> Bernitt      |
| <input type="checkbox"/> Dreetz                | <input type="checkbox"/> Jürgenshagen |
| <input type="checkbox"/> Penzin                | <input type="checkbox"/> Ruhn         |
| <input type="checkbox"/> Tarnow                | <input type="checkbox"/> Steinhagen   |
|  | <input type="checkbox"/> Warnow       |
|  | <input type="checkbox"/> Zepelin      |

Unser Zeichen: 20,55  
Auskünfte erteilt: Rowena Kiel  
Hausanschrift: Am Markt 1, 18246 Bützow

Tel.: 038461 / 50 - 152  
Fax: 038461 / 50 - 100  
E-Mail: rowena.kiel@buetzow.de

Datum: 25.08.2022

## Interessenabwägungsverfahren zur Festsetzung der Kreisumlage in der 1. Nachtragshaushaltssatzung 2022 – 2. Verwaltungsentwurf

Sehr geehrte Damen und Herren,  
sehr geehrte Frau Kerl,

vielen Dank für die ausführlicheren Unterlagen, die Sie uns im Rahmen der erneuten Teilnahme am Interessenabwägungsverfahren übersandt haben. Dennoch stellt sich für uns als Kommune eine konkrete Stellungnahme als schwierig da.

Der stetig steigende Finanzbedarf des Landkreises ist für uns als Kommune nicht dauerhaft zu tragen. Lag die absolute Kreisumlage im Jahr 2012 noch bei knapp 68 Mio EUR, so soll sie im Jahr 2022 durch den Nachtrag auf 103,1 Mio EUR festgesetzt werden. Dies entspricht einer Steigerung von über 50 % innerhalb der letzten 10 Jahre. Die absolute Steigerung zwischen der Kreisumlage 2021 (90,3 Mio EUR) und 2022 (103,1 Mio EUR) liegt bei über 14 %.

Nicht nur, dass die **Kreisumlagegrundlage** im Vergleich zur Ursprungsplanung um ca. 25,6 Mio EUR **angestiegen** ist und dadurch bereits ein höherer IST-Betrag von **10,2 Mio EUR (+11 %) vereinnahmt wird**, so geht diese auch mit der geplanten Steigerung des Umlagesatzes um 1,01 %-Punkte einher, wodurch nochmals mittels des **Nachtragshaushaltes zusätzliche 2,6 Mio EUR (+3 %) vereinnahmt werden**. Gemäß dem Urteil vom 27.09.2021 des BVerwG muss der Kreistag jedoch eine Abwägung zwischen den Finanzbedarfen des Landkreises und der kreisangehörigen Gemeinden vornehmen. Dabei ist von einer Gleichrangigkeit der gemeindlichen und der kreislichen Finanzbedarfe auszugehen.

Die finanzielle Situation der Gemeinde Baumgarten ist im Moment als solide zu bezeichnen. Insbesondere durch den Beschluss zum FAG haben sich die Einnahmen der Gemeinde aus den Schlüsselzuweisungen sowie aus den Anteilen an der Einkommens- und Umsatzsteuer verbessert, so dass damit die Mehraufwendungen für die Umlagen und insbesondere die Erhöhung der Kreisumlage gedeckt werden können.

Dennoch leidet die Gemeinde unter der **Last der stetig steigenden Kreisumlage**, die mit einer der größten Ausgabepositionen ist.

Kontakt:

Bankverbindung:

Gläubiger-ID:

Sprechzeiten:

Bürger- und Tourismusbüro:

Tel.: 038461.500 • Fax: 038461.50100 • E-Mail: info@buetzow.de • Internet: www.amt-buetzow-land.de

IBAN: DE32130500000705002179 • BIC: NOLADE21ROS

DE05ZZZ00000014041

Montag – Freitag: 09:00 – 12:00 Uhr; Dienstag und Donnerstag: 13:00 – 17:00 Uhr (nach Vereinbarung)

Montag und Mittwoch: 09:00 – 15:00 Uhr; Dienstag und Donnerstag: 09:00 – 17:00 Uhr

# Amt Bützow-Land

Der Amtsvorsteher



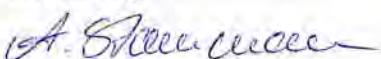
Die bereits mit dem Land **verhandelten Verbesserungen** im Rahmen der Finanzierung des KiföGs sind in diesem Planentwurf für die Gemeinde **nicht spürbar** und insbesondere vor dem Hintergrund der weiter stetig steigenden Kosten **nicht ausreichend**. Der Gesamtbetrag der laufenden Auszahlungen laut Haushaltssatzung hat sich im Vergleich **zum vorherigen Entwurf** lediglich um **2,7 Mio reduziert**. Es sind aus unserer Sicht keine ausreichenden Anstrengungen des Landkreises zur Kostensenkung ersichtlich.

Wiederholt weisen wir nochmals darauf hin, dass der Landkreis vor Deckung des Fehlbedarfes durch die Kreisumlage seinen eigenen Haushalt auf Kostensenkungen und Einnahmeerhöhungen prüfen muss. Insbesondere ist zu hinterfragen, welche freiwilligen Leistungen wie die Teilnahme an Ausstellungen und Messen nötig sind. Können hier nicht im Rahmen von **Kooperationen** mit anderen/ allen Landkreisen des Landes M-V **Kosteneinsparungen** für alle Seiten erzielt werden?

Wir fordern Sie auf, die geplante Erhöhung der Kreisumlage sorgsam auf Grund unserer Einwendungen abzuwägen.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

A handwritten signature in blue ink, appearing to read "A. Stammann".

A. Stammann

# Amt Bützow-Land

Der Amtsvorsteher

FB II Finanzen & Bildung



Amt Bützow-Land • Postfach 1251 • 18242 Bützow

Landkreis Rostock  
Dezernat I  
Am Wall 3 – 5  
18273 Güstrow

## Gemeinden

Stadt Bützow – geschäftsführende Gemeinde

- |                                     |   |                                       |
|-------------------------------------|---|---------------------------------------|
| <input type="checkbox"/> Baumgarten | <input checked="" type="checkbox"/> Bernitt |                                       |
| <input type="checkbox"/> Dreetz     | <input type="checkbox"/> Jürgenshagen       | <input type="checkbox"/> Klein Belitz |
| <input type="checkbox"/> Penzin     | <input type="checkbox"/> Ruhn               | <input type="checkbox"/> Steinhagen   |
| <input type="checkbox"/> Tarnow     | <input type="checkbox"/> Warnow             | <input type="checkbox"/> Zepelin      |

Unser Zeichen: 20.55  
Auskünfte erteilt: Rowena Kiel  
Hausanschrift: Am Markt 1, 18246 Bützow

Tel.: 038461 / 50 - 152  
Fax: 038461 / 50 - 100  
E-Mail: rowena.kiel@buetzow.de

Datum: 25.08.2022

## Interessenabwägungsverfahren zur Festsetzung der Kreisumlage in der 1. Nachtragshaushaltssatzung 2022 – 2. Verwaltungsentwurf

Sehr geehrte Damen und Herren,  
sehr geehrte Frau Kerl,

vielen Dank für die ausführlicheren Unterlagen, die Sie uns im Rahmen der erneuten Teilnahme am Interessenabwägungsverfahren übersandt haben. Dennoch stellt sich für uns als Kommune eine konkrete Stellungnahme als schwierig da.

Der stetig steigende Finanzbedarf des Landkreises ist für uns als Kommune nicht dauerhaft zu tragen. Lag die absolute Kreisumlage im Jahr 2012 noch bei knapp 68 Mio EUR, so soll sie im Jahr 2022 durch den Nachtrag auf 103,1 Mio EUR festgesetzt werden. Dies entspricht einer Steigerung von über 50 % innerhalb der letzten 10 Jahre. Die absolute Steigerung zwischen der Kreisumlage 2021 (90,3 Mio EUR) und 2022 (103,1 Mio EUR) liegt bei über 14 %.

Nicht nur, dass die **Kreisumlagegrundlage** im Vergleich zur Ursprungsplanung um ca. 25,6 Mio EUR **angestiegen** ist und dadurch bereits ein höherer IST-Betrag von **10,2 Mio EUR (+11 %) vereinnahmt wird**, so geht diese auch mit der geplanten Steigerung des Umlagesatzes um 1,01 %-Punkte einher, wodurch nochmals mittels des **Nachtragshaushaltes zusätzliche 2,6 Mio EUR (+3 %) vereinnahmt werden**. Gemäß dem Urteil vom 27.09.2021 des BVerwG muss der Kreistag jedoch eine Abwägung zwischen den Finanzbedarfen des Landkreises und der kreisangehörigen Gemeinden vornehmen. Dabei ist von einer Gleichrangigkeit der gemeindlichen und der kreislichen Finanzbedarfe auszugehen.

Die Gemeinde Bernitt hat auf Grund ihrer Gemeindestruktur mit 14 Ortsteilen hohe Aufwendung für die Bewirtschaftung und Unterhaltung des kommunalen Infrastrukturvermögens. Die kommunalen Wohnungen, die über Jahre eine stabile finanzkraftunabhängige Basis für den Haushalt bildeten, stehen nun vor umfangreichen Sanierungsmaßnahmen und belasten den Haushalt zusätzlich. Im Rahmen der **Planung** wurde bereits eine **Steigerung der Kreisumlage von 39,71 % auf 43,5 % eingeplant**. Die Deckung dieser Mehrkosten sowie die Belastungen aus der Amts- und Schulkostenumlage sowie der beitragsfreien Kita konnten nur durch massive Haushaltseinsparungen gedeckt werden. Bereits jetzt analysiert die Gemeinde ihre Einnahmen und Ausgaben, um Mehreinnahmen zu generieren und Kosteneinsparungen zu erwirken, sodass eine Steuererhöhung auf ein Minimum reduziert werden kann.

Die steigende Kreisumlage **belastet** den kommunalen Haushalt weiterhin stark.

# Amt Bützow-Land

Der Amtsvorsteher



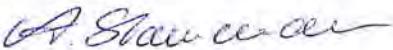
Die bereits mit dem Land **verhandelten Verbesserungen** im Rahmen der Finanzierung des KiföGs sind in diesem Planentwurf für die Gemeinde **nicht spürbar** und insbesondere vor dem Hintergrund der weiter stetig steigenden Kosten **nicht ausreichend**. Der Gesamtbetrag der laufenden Auszahlungen laut Haushaltssatzung hat sich im Vergleich zum **vorherigen Entwurf** lediglich um **2,7 Mio reduziert**. Es sind aus unserer Sicht keine ausreichenden Anstrengungen des Landkreises zur Kostensenkung ersichtlich.

Wiederholt weisen wir nochmals darauf hin, dass der Landkreis vor Deckung des Fehlbedarfes durch die Kreisumlage seinen eigenen Haushalt auf Kostensenkungen und Einnahmeerhöhungen prüfen muss. Die Kommunen werden neben der direkten Umlage aus der Kreisumlage bereits durch **Co-Finanzierungen originärer Landkreisaufgaben** u. a. bei der Deckung der Kosten für die **Jugend- und Schulsozialarbeit** herangezogen. Zusätzlich trägt die Gemeinde auch weitere Kosten für die Jugendsozialarbeit z. B. durch Bereitstellung kommunaler Räumlichkeiten, die im Rahmen der Haushaltssicherung als freiwillige Leistung auf den Prüfstand kommen.

Wir fordern Sie auf, die geplante Erhöhung der Kreisumlage sorgsam auf Grund unserer Einwendungen abzuwagen.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

A handwritten signature in blue ink, appearing to read "A. Stammann".

A. Stammann

# Amt Bützow-Land

Der Amtsvorsteher

FB II Finanzen & Bildung



Amt Bützow-Land • Postfach 1251 • 18242 Bützow

Landkreis Rostock  
Dezernat I  
Am Wall 3 – 5  
18273 Güstrow

## Gemeinden

Stadt Bützow – geschäftsführende Gemeinde

- |  |                                       |
|--|---------------------------------------|
| <input type="checkbox"/> Baumgarten        | <input type="checkbox"/> Bernitt      |
| <input checked="" type="checkbox"/> Dreetz | <input type="checkbox"/> Jürgenshagen |
| <input type="checkbox"/> Penzin            | <input type="checkbox"/> Ruhn         |
| <input type="checkbox"/> Tarnow            | <input type="checkbox"/> Steinhagen   |
|  | <input type="checkbox"/> Warnow       |
|  | <input type="checkbox"/> Zepelin      |

Unser Zeichen: 20.55  
Auskünfte erteilt: Rowena Kiel  
Hausanschrift: Am Markt 1, 18246 Bützow

Tel.: 038461 / 50 - 152  
Fax: 038461 / 50 - 100  
E-Mail: rowena.kiel@buetzow.de

Datum: 25.08.2022

## Interessenabwägungsverfahren zur Festsetzung der Kreisumlage in der 1. Nachtragshaushaltssatzung 2022 – 2. Verwaltungsentwurf

Sehr geehrte Damen und Herren,  
sehr geehrte Frau Kerl,

vielen Dank für die ausführlicheren Unterlagen, die Sie uns im Rahmen der erneuten Teilnahme am Interessenabwägungsverfahren übersandt haben. Dennoch stellt sich für uns als Kommune eine konkrete Stellungnahme als schwierig da.

Der stetig steigende Finanzbedarf des Landkreises ist für uns als Kommune nicht dauerhaft zu tragen. Lag die absolute Kreisumlage im Jahr 2012 noch bei knapp 68 Mio EUR, so soll sie im Jahr 2022 durch den Nachtrag auf 103,1 Mio EUR festgesetzt werden. Dies entspricht einer Steigerung von über 50 % innerhalb der letzten 10 Jahre. Die absolute Steigerung zwischen der Kreisumlage 2021 (90,3 Mio EUR) und 2022 (103,1 Mio EUR) liegt bei über 14 %.

Nicht nur, dass die **Kreisumlagegrundlage** im Vergleich zur Ursprungsplanung um ca. 25,6 Mio EUR **angestiegen** ist und dadurch bereits ein höherer IST-Betrag von **10,2 Mio EUR (+11 %) vereinnahmt wird**, so geht diese auch mit der geplanten Steigerung des Umlagesatzes um 1,01 %-Punkte einher, wodurch nochmals mittels des **Nachtragshaushaltes zusätzliche 2,6 Mio EUR (+3 %) vereinnahmt werden**. Gemäß dem Urteil vom 27.09.2021 des BVerwG muss der Kreistag jedoch eine Abwägung zwischen den Finanzbedarfen des Landkreises und der kreisangehörigen Gemeinden vornehmen. Dabei ist von einer Gleichrangigkeit der gemeindlichen und der kreislichen Finanzbedarfe auszugehen.

Die Gemeinde Dreetz befindet sich seit der Aufstellung des Doppelhaushaltes 2022/2023 bereits in der **Haushaltssicherung** und muss ein **Haushaltssicherungskonzept** aufstellen. Schon mit der Planung wurde mit einem **massiven Anstieg der Kreisumlage von 39,71 % auf 43,5 %** gerechnet. **Instandhaltungsmaßnahmen wurden auf ein Minimum gekürzt**, um das Haushaltsdefizit zu beschränken. Die nun anstehende Steigerung der Kreisumlage ist nur durch den Beschluss zum FAG und den daraus resultierenden höheren Schlüsselzuweisungen sowie den erhöhten Anteilen an Einkommens- und Umsatzsteuer gedeckt.

Gleichwohl verhindert jede zusätzliche Belastung wie die Erhöhung der Kreisumlage den angestrebten Haushaltausgleich enorm. Daneben wirken sich die kostenfreie Kita und die aktuellen globalen Entwicklungen vor allem im Energiesektor zusätzlich negativ aus.

# Amt Bützow-Land

Der Amtsvorsteher



Die bereits mit dem Land verhandelten Verbesserungen im Rahmen der Finanzierung des KiföGs sind in diesem Planentwurf für die Gemeinde nicht spürbar und insbesondere vor dem Hintergrund der weiter stetig steigenden Kosten nicht ausreichend. Der Gesamtbetrag der laufenden Auszahlungen laut Haushaltssatzung hat sich im Vergleich zum vorherigen Entwurf lediglich um 2,7 Mio reduziert. Es sind aus unserer Sicht keine ausreichenden Anstrengungen des Landkreises zur Kostensenkung ersichtlich.

Wiederholt weisen wir nochmals darauf hin, dass der Landkreis vor Deckung des Fehlbedarfes durch die Kreisumlage seinen eigenen Haushalt auf Kostensenkungen und Einnahmeerhöhungen prüfen muss. Hier stellt sich die Frage, in wie weit der Landkreis mit seinen vielen eigenen Liegenschaften insbesondere die PV-Dachflächennutzung zur Eigennutzung oder Einspeisung geprüft hat. Idealerweise kann dadurch eine Kostenstabilität oder sogar eine Senkung der Kreisumlage erreicht werden.

Wir fordern Sie auf, die geplante Erhöhung der Kreisumlage sorgsam auf Grund unserer Einwendungen abzuwägen.

Mit freundlichen Grüßen  
Im Auftrag

A handwritten signature in black ink, appearing to read "A. Stammann".

A. Stammann

# Amt Bützow-Land

Der Amtsvorsteher

FB II Finanzen & Bildung



Amt Bützow-Land • Postfach 1251 • 18242 Bützow

Landkreis Rostock  
Dezernat I  
Am Wall 3 – 5  
18273 Güstrow

## Gemeinden

Stadt Bützow – geschäftsführende Gemeinde

- |                                     |  |                                       |
|-------------------------------------|--|---------------------------------------|
| <input type="checkbox"/> Baumgarten | <input type="checkbox"/> Bernitt                 |                                       |
| <input type="checkbox"/> Dreetz     | <input checked="" type="checkbox"/> Jürgenshagen | <input type="checkbox"/> Klein Belitz |
| <input type="checkbox"/> Penzin     | <input type="checkbox"/> Ruhn                    | <input type="checkbox"/> Steinhagen   |
| <input type="checkbox"/> Tarnow     | <input type="checkbox"/> Warnow                  | <input type="checkbox"/> Zepelin      |

Unser Zeichen: 20.55  
Auskünfte erteilt: Rowena Kiel  
Hausanschrift: Am Markt 1, 18246 Bützow

Tel.: 038461 / 50 - 152  
Fax: 038461 / 50 - 100  
E-Mail: rowena.kiel@buetzow.de

Datum: 25.08.2022

## Interessenabwägungsverfahren zur Festsetzung der 1. Nachtragshaushaltssatzung 2022 – 2. Verwaltungsentwurf Kreisumlage in der

Sehr geehrte Damen und Herren,  
sehr geehrte Frau Kerl,

vielen Dank für die ausführlicheren Unterlagen, die Sie uns im Rahmen der erneuten Teilnahme am Interessenabwägungsverfahren übersandt haben. Dennoch stellt sich für uns als Kommune eine konkrete Stellungnahme als schwierig da.

Der stetig steigende Finanzbedarf des Landkreises ist für uns als Kommune nicht dauerhaft zu tragen. Lag die absolute Kreisumlage im Jahr 2012 noch bei knapp 68 Mio EUR, so soll sie im Jahr 2022 durch den Nachtrag auf 103,1 Mio EUR festgesetzt werden. Dies entspricht einer Steigerung von über 50 % innerhalb der letzten 10 Jahre. Die absolute Steigerung zwischen der Kreisumlage 2021 (90,3 Mio EUR) und 2022 (103,1 Mio EUR) liegt bei über 14 %.

Nicht nur, dass die **Kreisumlagegrundlage** im Vergleich zur Ursprungsplanung um ca. 25,6 Mio EUR **angestiegen** ist und dadurch bereits ein höherer IST-Betrag von **10,2 Mio EUR (+11 %) vereinnahmt wird**, so geht diese auch mit der geplanten Steigerung des Umlagesatzes um 1,01 %-Punkte einher, wodurch nochmals mittels des **Nachtragshaushaltes zusätzliche 2,6 Mio EUR (+3 %) vereinnahmt werden**. Gemäß dem Urteil vom 27.09.2021 des BVerWG muss der Kreistag jedoch eine Abwägung zwischen den Finanzbedarfen des Landkreises und der kreisangehörigen Gemeinden vornehmen. Dabei ist von einer Gleichrangigkeit der gemeindlichen und der kreislichen Finanzbedarfe auszugehen.

Die Gemeinde Jürgenshagen hat in der Haushaltsplanung bereits viele Maßnahmen gestrichen und eingeschränkt, um trotz eines bereits geplanten Anstieges der Kreisumlage einen Haushaltsausgleich zu erwirken. So können bereits jetzt notwendige Instandhaltungsmaßnahmen vorwiegend bei den Straßen und im öffentlichen Grün in Höhe von **ca. 50 TEUR jährlich nicht vollumfänglich umgesetzt** werden. Die nun anstehende Steigerung der Kreisumlage ist nur durch den Beschluss zum FAG und den daraus resultierenden höheren Schlüsselzuweisungen sowie den erhöhten Anteilen an Einkommens- und Umsatzsteuer gedeckt.

Die steigende Kreisumlage **belastet** den kommunalen Haushalt weiterhin stark.

Kontakt:

Bankverbindung:

Gläubiger-ID:

Sprechzeiten:

Bürger- und Tourismusbüro:

Tel.: 038461.500 • Fax: 038461.50100 • E-Mail: info@buetzow.de • Internet: www.amt-buetzow-land.de

IBAN: DE32130500000705002179 • BIC: NOLADE21ROS

DE05ZZZ00000014041

Montag – Freitag: 09:00 – 12:00 Uhr; Dienstag und Donnerstag: 13:00 – 17:00 Uhr (nach Vereinbarung)

Montag und Mittwoch: 09:00 – 15:00 Uhr; Dienstag und Donnerstag: 09:00 – 17:00 Uhr

# Amt Bützow-Land

Der Amtsvorsteher



Die bereits mit dem Land **verhandelten Verbesserungen** im Rahmen der Finanzierung des KiföGs sind in diesem Planentwurf für die Gemeinde **nicht spürbar** und insbesondere vor dem Hintergrund der weiter stetig steigenden Kosten **nicht ausreichend**. Der Gesamtbetrag der laufenden Auszahlungen laut Haushaltssatzung hat sich im Vergleich **zum vorherigen Entwurf** lediglich um **2,7 Mio reduziert**. Es sind aus unserer Sicht keine ausreichenden Anstrengungen des Landkreises zur Kostensenkung ersichtlich.

Wiederholt weisen wir nochmals darauf hin, dass der Landkreis vor Deckung des Fehlbedarfes durch die Kreisumlage seinen eigenen Haushalt auf Kostensenkungen und Einnahmeerhöhungen prüfen muss. Sind die notwendigen Gebührenanpassungen im Rahmen der **Umstellung der USt-Pflicht ab 01.01.2023** zu Gunsten oder **zu Lasten des Landkreises** und damit der Kommunen erfolgt? Werden die Entgelte insbesondere für die Volkshochschule zukünftig als Nettoentgelte erhoben und der Bürger trägt die Kosten der USt-Pflicht?

Wir fordern Sie auf, die geplante Erhöhung der Kreisumlage sorgsam auf Grund unserer Einwendungen abzuwägen.

Mit freundlichen Grüßen  
Im Auftrag

A handwritten signature in blue ink, appearing to read "A. Stammann".

A. Stammann

# Amt Bützow-Land

Der Amtsvorsteher



FB II Finanzen & Bildung

Amt Bützow-Land • Postfach 1251 • 18242 Bützow

Landkreis Rostock  
Dezernat I  
Am Wall 3 – 5  
18273 Güstrow

## Gemeinden

Stadt Bützow – geschäftsführende Gemeinde

- |                                     |  |
|-------------------------------------|--|
| <input type="checkbox"/> Baumgarten | <input type="checkbox"/> Bernitt                 |
| <input type="checkbox"/> Dreetz     | <input type="checkbox"/> Jürgenshagen            |
| <input type="checkbox"/> Penzin     | <input type="checkbox"/> Ruhn                    |
| <input type="checkbox"/> Tarnow     | <input type="checkbox"/> Warnow                  |
|                                     | <input checked="" type="checkbox"/> Klein Belitz |
|                                     | <input type="checkbox"/> Steinhagen              |
|                                     | <input type="checkbox"/> Zepelin                 |

Unser Zeichen: 20,55  
Auskünfte erteilt: Rowena Kiel  
Hausanschrift: Am Markt 1, 18246 Bützow

Tel.: 038461 / 50 - 152  
Fax: 038461 / 50 - 100  
E-Mail: rowena.kiel@buetzow.de

Datum: 25.08.2022

## Interessenabwägungsverfahren zur Festsetzung der Kreisumlage in der 1. Nachtragshaushaltssatzung 2022

Sehr geehrte Damen und Herren,  
sehr geehrte Frau Kerl,

vielen Dank für die ausführlicheren Unterlagen, die Sie uns im Rahmen der erneuten Teilnahme am Interessenabwägungsverfahren übersandt haben. Dennoch stellt sich für uns als Kommune eine konkrete Stellungnahme als schwierig da.

Der stetig steigende Finanzbedarf des Landkreises ist für uns als Kommune nicht dauerhaft zu tragen. Lag die absolute Kreisumlage im Jahr 2012 noch bei knapp 68 Mio EUR, so soll sie im Jahr 2022 durch den Nachtrag auf 103,1 Mio EUR festgesetzt werden. Dies entspricht einer Steigerung von über 50 % innerhalb der letzten 10 Jahre. Die absolute Steigerung zwischen der Kreisumlage 2021 (90,3 Mio EUR) und 2022 (103,1 Mio EUR) liegt bei über 14 %.

Nicht nur, dass die **Kreisumlagegrundlage** im Vergleich zur Ursprungsplanung um ca. 25,6 Mio EUR **angestiegen** ist und dadurch bereits ein höherer IST-Betrag von **10,2 Mio EUR (+11 %) vereinnahmt wird**, so geht diese auch mit der geplanten Steigerung des Umlagesatzes um 1,01 %-Punkte einher, wodurch nochmals mittels des **Nachtragshaushaltes zusätzliche 2,6 Mio EUR (+3 %) vereinnahmt werden**. Gemäß dem Urteil vom 27.09.2021 des BVerwG muss der Kreistag jedoch eine Abwägung zwischen den Finanzbedarfen des Landkreises und der kreisangehörigen Gemeinden vornehmen. Dabei ist von einer Gleichrangigkeit der gemeindlichen und der kreislichen Finanzbedarfe auszugehen.

Die Gemeinde Klein Belitz hat in der Haushaltspolitik bereits viele Maßnahmen gestrichen und eingeschränkt, um trotz eines bereits geplanten Anstieges der Kreisumlage einen Haushaltssausgleich zu erwirken. So können bereits jetzt notwendige Instandhaltungsmaßnahmen vorwiegend im öffentlichen Grün in Höhe von ca. **10 TEUR jährlich nicht vollumfänglich umgesetzt** werden. Die Gemeinde hat zusätzlich zu der stetig steigenden Kreisumlage auch die ständig **wachsenden Bedarfe an Schulkostenumlage, Wohnsitzanteil und Amtsumlage** zu decken. Hinzu kommen weitere Kostensteigerungen resultierend aus der aktuellen Energiekrise.

Die steigende Kreisumlage **belastet** den kommunalen Haushalt weiterhin stark. Nur durch den Beschluss zum FAG und den daraus resultierenden höheren Schlüsselzuweisungen sowie den erhöhten Anteilen an Einkommens- und Umsatzsteuer kann dieser Mehraufwand abgedeckt werden.

# Amt Bützow-Land

Der Amtsvorsteher

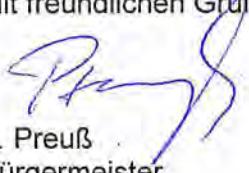


Die bereits mit dem Land verhandelten Verbesserungen im Rahmen der Finanzierung des KiföGs sind in diesem Planentwurf für die Gemeinde **nicht spürbar** und insbesondere vor dem Hintergrund der weiter stetig steigenden Kosten **nicht ausreichend**. Der Gesamtbetrag der laufenden Auszahlungen laut Haushaltssatzung hat sich im Vergleich zum **vorherigen Entwurf** lediglich um **2,7 Mio reduziert**. Es sind aus unserer Sicht keine ausreichenden Anstrengungen des Landkreises zur Kostensenkung ersichtlich.

Wiederholt weisen wir nochmals darauf hin, dass der Landkreis vor Deckung des Fehlbedarfes durch die Kreisumlage seinen eigenen Haushalt auf Kostensenkungen und Einnahmeerhöhungen prüfen muss. So kann der Landkreis seine eigenen Kosten reduzieren, wie z. B. durch den **Wegfall des Druckexemplars – Kreisblatt** für alle Haushalte im Landkreis. Gleichzeitig kann er durch eine zeitnahe **Anpassung seiner Gebührensatzungen** (z. B. der Verwaltungsgebührensatzung vom 01.05.2012) für eine Einnahmesteigerung sorgen.

Wir fordern Sie auf, die geplante Erhöhung der Kreisumlage sorgsam auf Grund unserer Einwendungen abzuwägen.

Mit freundlichen Grüßen

A blue ink signature of the name "F. Preuß".

F. Preuß  
Bürgermeister

# Amt Bützow-Land

Der Amtsvorsteher



FB II Finanzen & Bildung

Amt Bützow-Land • Postfach 1251 • 18242 Bützow

Landkreis Rostock  
Dezernat I  
Am Wall 3 – 5  
18273 Güstrow

## Gemeinden

Stadt Bützow – geschäftsführende Gemeinde

- |  |                                       |                                       |
|--|---------------------------------------|---------------------------------------|
| <input type="checkbox"/> Baumgarten        | <input type="checkbox"/> Bernitt      |                                       |
| <input type="checkbox"/> Dreetz            | <input type="checkbox"/> Jürgenshagen | <input type="checkbox"/> Klein Belitz |
| <input checked="" type="checkbox"/> Penzin | <input type="checkbox"/> Ruhn         | <input type="checkbox"/> Steinhagen   |
| <input type="checkbox"/> Tarnow            | <input type="checkbox"/> Warnow       | <input type="checkbox"/> Zepelin      |

Unser Zeichen: 20,55  
Auskünfte erteilt: Rowena Kiel  
Hausanschrift: Am Markt 1, 18246 Bützow

Tel.: 038461 / 50 - 152  
Fax: 038461 / 50 - 100  
E-Mail: rowena.kiel@buetzow.de

Datum: 25.08.2022

## Interessenabwägungsverfahren zur Festsetzung der Kreisumlage in der 1. Nachtragshaushaltssatzung 2022 – 2. Verwaltungsentwurf

Sehr geehrte Damen und Herren,  
sehr geehrte Frau Kerl,

vielen Dank für die ausführlicheren Unterlagen, die Sie uns im Rahmen der erneuten Teilnahme am Interessenabwägungsverfahren übersandt haben. Dennoch stellt sich für uns als Kommune eine konkrete Stellungnahme als schwierig da.

Der stetig steigende Finanzbedarf des Landkreises ist für uns als Kommune nicht dauerhaft zu tragen. Lag die absolute Kreisumlage im Jahr 2012 noch bei knapp 68 Mio EUR, so soll sie im Jahr 2022 durch den Nachtrag auf 103,1 Mio EUR festgesetzt werden. Dies entspricht einer Steigerung von über 50 % innerhalb der letzten 10 Jahre. Die absolute Steigerung zwischen der Kreisumlage 2021 (90,3 Mio EUR) und 2022 (103,1 Mio EUR) liegt bei über 14 %.

Nicht nur, dass die **Kreisumlagegrundlage** im Vergleich zur Ursprungsplanung um ca. 25,6 Mio EUR **angestiegen** ist und dadurch bereits ein höherer IST-Betrag von **10,2 Mio EUR (+11 %) vereinnahmt wird**, so geht diese auch mit der geplanten Steigerung des Umlagesatzes um 1,01 %-Punkte einher, wodurch nochmals mittels des **Nachtragshaushaltes zusätzliche 2,6 Mio EUR (+3 %) vereinnahmt werden**. Gemäß dem Urteil vom 27.09.2021 des BVerwG muss der Kreistag jedoch eine Abwägung zwischen den Finanzbedarfen des Landkreises und der kreisangehörigen Gemeinden vornehmen. Dabei ist von einer Gleichrangigkeit der gemeindlichen und der kreislichen Finanzbedarfe auszugehen.

Die Gemeinde Penzin hat auf Grund ihrer kleinen Struktur schon seit Jahren mit den hohen Belastungen durch Kreis-, Amts-, Schulkosten- und Kitaumlage zu kämpfen. Der freie Finanzspielraum der Gemeinde wird von Jahr zu Jahr immer kleiner. Die Ausgaben werden bereits jetzt auf ein Minimum beschränkt. So verbleibt für die **freiwilligen Leistungen** der Gemeinde gerade einmal ein Anteil **von 0,3 % am Gesamtbetrag der laufenden Auszahlungen**. Im Rahmen der **Planung** wurde bereits eine **Steigerung der Kreisumlage von 39,71 % auf 43,5 %** eingeplant. Nur durch den Beschluss zum FAG und den daraus resultierenden höheren Schlüsselzuweisungen sowie den erhöhten Anteilen an Einkommens- und Umsatzsteuer kann dieser Mehraufwand abgedeckt werden.

Die steigende Kreisumlage **belastet** den kommunalen Haushalt weiterhin stark.

Kontakt:

Bankverbindung:

Gläubiger-ID:

Sprechzeiten:

Bürger- und Tourismusbüro:

Tel.: 038461.500 • Fax: 038461.50100 • E-Mail: info@buetzow.de • Internet: www.amt-buetzow-land.de

IBAN: DE32130500000705002179 • BIC: NOLADE21ROS

DE05ZZZ00000014041

Montag – Freitag: 09:00 – 12:00 Uhr; Dienstag und Donnerstag: 13:00 – 17:00 Uhr (nach Vereinbarung)

Montag und Mittwoch: 09:00 – 15:00 Uhr; Dienstag und Donnerstag: 09:00 – 17:00 Uhr

# Amt Bützow-Land

Der Amtsvorsteher



Die bereits mit dem Land **verhandelten Verbesserungen** im Rahmen der Finanzierung des KiföGs sind in diesem Planentwurf für die Gemeinde **nicht spürbar** und insbesondere vor dem Hintergrund der weiter stetig steigenden Kosten **nicht ausreichend**. Der Gesamtbetrag der laufenden Auszahlungen laut Haushaltssatzung hat sich im Vergleich **zum vorherigen Entwurf** lediglich um **2,7 Mio reduziert**. Es sind aus unserer Sicht keine ausreichenden Anstrengungen des Landkreises zur Kostensenkung ersichtlich.

Wiederholt weisen wir nochmals darauf hin, dass der Landkreis vor Deckung des Fehlbedarfes durch die Kreisumlage seinen eigenen Haushalt auf Kostensenkungen und Einnahmeerhöhungen prüfen muss. Insbesondere bei den pflichtigen Aufgaben ist es wichtig, nicht nur das OB? sondern insbesondere das WIE?, also die tatsächliche Ausgestaltung vor Ort, zu prüfen. Insbesondere bei **neuen Aufgaben** muss auch der Landkreis die Frage der **Ausfinanzierung** deutlich darstellen und gegenüber dem **Land bzw. Bund einfordern**. Gerade in dem Bereich BTG scheint dies nicht erfolgt zu sein.

Wir fordern Sie auf, die geplante Erhöhung der Kreisumlage sorgsam auf Grund unserer Einwendungen abzuwägen.

Mit freundlichen Grüßen  
Im Auftrag

A handwritten signature in blue ink, appearing to read "A. Stammann".

A. Stammann

# Amt Bützow-Land

Der Amtsvorsteher

FB II Finanzen & Bildung



Amt Bützow-Land • Postfach 1251 • 18242 Bützow

Landkreis Rostock  
Dezernat I  
Am Wall 3 – 5  
18273 Güstrow

## Gemeinden

Stadt Bützow – geschäftsführende Gemeinde

- |                                     |  |
|-------------------------------------|--|
| <input type="checkbox"/> Baumgarten | <input type="checkbox"/> Bernitt         |
| <input type="checkbox"/> Dreetz     | <input type="checkbox"/> Jürgenshagen    |
| <input type="checkbox"/> Penzin     | <input checked="" type="checkbox"/> Ruhn |
| <input type="checkbox"/> Tarnow     | <input type="checkbox"/> Steinhagen      |
|                                     | <input type="checkbox"/> Warnow          |
|                                     | <input type="checkbox"/> Zepelin         |

Unser Zeichen: 20.55  
Auskünfte erteilt: Rowena Kiel  
Hausanschrift: Am Markt 1, 18246 Bützow

Tel.: 038461 / 50 - 152  
Fax: 038461 / 50 - 100  
E-Mail: rowena.kiel@buetzow.de

Datum: 25.08.2022

## Interessenabwägungsverfahren zur Festsetzung der 1. Nachtragshaushaltssatzung 2022 – 2. Verwaltungsentwurf Kreisumlage in der

Sehr geehrte Damen und Herren,  
sehr geehrte Frau Kerl,

vielen Dank für die ausführlicheren Unterlagen, die Sie uns im Rahmen der erneuten Teilnahme am Interessenabwägungsverfahren übersandt haben. Dennoch stellt sich für uns als Kommune eine konkrete Stellungnahme als schwierig da.

Der stetig steigende Finanzbedarf des Landkreises ist für uns als Kommune nicht dauerhaft zu tragen. Lag die absolute Kreisumlage im Jahr 2012 noch bei knapp 68 Mio EUR, so soll sie im Jahr 2022 durch den Nachtrag auf 103,1 Mio EUR festgesetzt werden. Dies entspricht einer Steigerung von über 50 % innerhalb der letzten 10 Jahre. Die absolute Steigerung zwischen der Kreisumlage 2021 (90,3 Mio EUR) und 2022 (103,1 Mio EUR) liegt bei über 14 %.

Nicht nur, dass die **Kreisumlagegrundlage** im Vergleich zur Ursprungsplanung um ca. 25,6 Mio EUR **angestiegen** ist und dadurch bereits ein höherer IST-Betrag von **10,2 Mio EUR (+11 %) vereinnahmt wird**, so geht diese auch mit der geplanten Steigerung des Umlagesatzes um 1,01 %-Punkte einher, wodurch nochmals mittels des **Nachtragshaushaltes zusätzliche 2,6 Mio EUR (+3 %) vereinnahmt werden**. Gemäß dem Urteil vom 27.09.2021 des BVerwG muss der Kreistag jedoch eine Abwägung zwischen den Finanzbedarfen des Landkreises und der kreisangehörigen Gemeinden vornehmen. Dabei ist von einer Gleichrangigkeit der gemeindlichen und der kreislichen Finanzbedarfe auszugehen.

Die Gemeinde Ruhn ist durch die guten Ergebnisse der Vorjahre solide aufgestellt. Dennoch wurde im Rahmen der Haushaltsplanung 2022/2023 klar, dass die hohen Vorräte insbesondere beim Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen in den zukünftigen Jahren enorm abschmelzen werden. Die massiven Steigerungen bei der Kreis- und Amtsumlage, die kostenfreie Kita und die Schulkostenumlage sind die größten, nicht durch die Gemeinde beeinflussbaren, Kostentreiber. Bereits im Rahmen der Planung wurden hier insbesondere bei der Kreisumlage (**Erhöhung von 39,71 % auf 43,5 %**) starke Steigerungen eingerechnet. Der nun anstehende Mehraufwand an den Landkreis ist nur durch den Beschluss zum FAG und den daraus resultierenden höheren Schlüsselzuweisungen sowie den erhöhten Anteilen an Einkommens- und Umsatzsteuer gedeckt.

Die steigende Kreisumlage **belastet** den kommunalen Haushalt weiterhin stark.

# Amt Bützow-Land

Der Amtsvorsteher



Die bereits mit dem Land verhandelten Verbesserungen im Rahmen der Finanzierung des KiföGs sind in diesem Planentwurf für die Gemeinde nicht spürbar und insbesondere vor dem Hintergrund der weiter stetig steigenden Kosten nicht ausreichend. Der Gesamtbetrag der laufenden Auszahlungen laut Haushaltssatzung hat sich im Vergleich zum vorherigen Entwurf lediglich um 2,7 Mio reduziert. Es sind aus unserer Sicht keine ausreichenden Anstrengungen des Landkreises zur Kostensenkung ersichtlich.

Wiederholt weisen wir nochmals darauf hin, dass der Landkreis vor Deckung des Fehlbedarfes durch die Kreisumlage seinen eigenen Haushalt auf Kostensenkungen und Einnahmeerhöhungen prüfen muss. Dies ist unserer Ansicht nicht im erforderlichen Maße erfolgt. Es stellt sich die Frage, ob die Planung der Personalkosten für alle VZÄ-Stellen zu 100 % erfolgte. Durch die starke Personalfluktuation, durch z. B. Renteneintritt, ist nicht damit zu rechnen, dass alle Personalstellen des Landkreises durchgehend das ganze Jahr besetzt sind/ besetzt werden können. Diese Kostensparnis muss sich auch im Kreishaushalt und damit in einer Reduzierung der Kreisumlage wiederfinden.

Wir fordern Sie auf, die geplante Erhöhung der Kreisumlage sorgsam auf Grund unserer Einwendungen abzuwägen.

Mit freundlichen Grüßen  
Im Auftrag

A handwritten signature in black ink, appearing to read "A. Stammann".

A. Stammann



Europäische Route  
der Backsteingotik



Stadt Bützow / PF 1251 · 18242 Bützow

Landkreis Rostock  
Dezernat I  
Am Wall 3 – 5  
18273 Güstrow

Stadt Bützow  
Der Bürgermeister  
FB II Finanzen & Bildung

Ihr Zeichen:  
Unser Zeichen: 20,55  
Auskünfte erteilt: Rowena Kiel  
  
Telefon: 038461 / 50 - 152  
Fax: 038461 / 50 - 100  
E-Mail: rowena.kiel@buetzow.de  
  
Datum: 25.08.2022

## Interessenabwägungsverfahren zur Festsetzung der Kreisumlage in der 1. Nachtragshaushaltssatzung 2022 – 2. Verwaltungsentwurf

Sehr geehrte Damen und Herren,  
sehr geehrte Frau Kerl,

vielen Dank für die ausführlicheren Unterlagen, die Sie uns im Rahmen der erneuten Teilnahme am Interessenabwägungsverfahren übersandt haben. Dennoch stellt sich für uns als Kommune eine konkrete Stellungnahme schwierig da.

Der stetig steigende Finanzbedarf des Landkreises ist für uns als Kommune nicht dauerhaft zu tragen. Lag die absolute Kreisumlage im Jahr 2012 noch bei knapp 68 Mio. EUR, so soll sie im Jahr 2022 durch den Nachtrag auf 103,1 Mio. EUR festgesetzt werden. Dies entspricht einer Steigerung von über 50 % innerhalb der letzten 10 Jahre. Die absolute Steigerung zwischen der Kreisumlage 2021 (90,3 Mio EUR) und 2022 (103,1 Mio EUR) liegt bei über 14 %.

Nicht nur, dass die **Kreisumlagegrundlage** im Vergleich zur Ursprungsplanung um ca. 25,6 Mio. EUR **angestiegen** ist und dadurch bereits ein höherer IST-Betrag von **10,2 Mio. EUR (+11 %) vereinnahmt wird**, so geht diese auch mit der geplanten Steigerung des Umlagesatzes um 1,01 %-Punkte einher, wodurch nochmals mittels des **Nachtragshaushaltes zusätzliche 2,6 Mio. EUR (+3 %) vereinnahmt werden**. Gemäß dem Urteil vom 27.09.2021 des BVerwG muss der Kreistag jedoch eine Abwägung zwischen den Finanzbedarfen des Landkreises und der kreisangehörigen Gemeinden vornehmen. Dabei ist von einer Gleichrangigkeit der gemeindlichen und der kreislichen Finanzbedarfe auszugehen.

Die **Stadt Bützow** hat im Rahmen der Haushaltsplanung **bereits viele Maßnahmen gestrichen und eingeschränkt** sowie durch eine **massive Hebesatzerhöhung** (inkl. jährlicher Dynamisierung) für eine Einnahmenverbesserung gesorgt, um trotz eines bereits geplanten Anstieges der Kreisumlage einen Haushaltssausgleich zu erwirken. So können bereits jetzt notwendige Instandhaltungsmaßnahmen vorwiegend bei den Straßen und im öffentlichen Grün **mangels Planansatz** in Höhe von **ca. 200 TEUR jährlich nicht umgesetzt werden**. Im Rahmen der Planung wurden daher Straßen- und Wegeinstandsetzungen im Bereich der Pustohler Chaussee (125 TEUR), des Ziegelhofweges (110 TEUR), der Wallstraßen (60 TEUR) und die Instandsetzung der unbefestigten Wege (70 TEUR) gestrichen. Aber auch **notwendige Instandhaltungsmaßnahmen** an den kommunalen Gebäuden können **nicht bedarfsgerecht**, sondern nur entsprechend der Haushaltslage vorgenommen werden.

**Hausanschrift:** Am Markt 1 · 18246 Bützow · Tel. 038461 500 · Fax 038461 50100 · E-Mail: info@buetzow.de · www.buetzow.de

### Bankverbindungen:

Ostseesparkasse Rostock  
IBAN: DE32 1305 0000 0705 002179  
BIC: NOLADE21ROS

Deutsche Kreditbank  
IBAN: DE27 1203 0000 0000 102855  
BIC: BYLADEM1001

Volks- und Raiffeisenbank  
IBAN: DE79 1406 1308 0001 1039 62  
BIC: GENODEF1GUE

**Gläubiger-ID:** DE46ZZZ00001588874



Europäische Route  
der Backsteingotik



Stadt Bützow · PF 1251 · 18242 Bützow

So ist aktuell die anstehende und dringend notwendige **Sanierung der Sporthalle am Rühner Landweg auf unbestimmte Zeit verschoben.**

Die immer noch anvisierte **Steigerung der Kreisumlage** ist nur durch die im Kommunalgipfel verhandelten Mehreinnahmen und die nochmalige Verbesserung durch den Beschluss zum FAG bei den Schlüsselzuweisungen gedeckt. Die **Auswirkungen für 2023** werden aber umso dramatischer. Beim Verbleib auf dem hohen Kreisumlageniveau hat die Stadt Bützow **Mehrbelastungen von ca. 650 TEUR jährlich** zu tragen.

Die bereits mit dem Land verhandelten Verbesserungen im Rahmen der Finanzierung des KföGs sind in diesem Planentwurf für die Stadt nicht spürbar und insbesondere vor dem Hintergrund der weiter stetig steigenden Kosten nicht ausreichend. Der Gesamtbetrag der laufenden Auszahlungen laut Haushaltssatzung hat sich im Vergleich zum vorherigen Entwurf lediglich um 2,7 Mio. reduziert. Es sind aus unserer Sicht keine ausreichenden Anstrengungen des Landkreises zur Kostensenkung ersichtlich.

Wiederholt weisen wir darauf hin, dass der **Landkreis Rostock gesetzlich verpflichtet ist**, vor Deckung des Fehlbedarfes durch die Kreisumlage seinen eigenen Haushalt auf **Kostensenkungs- und Einnahmeerhöhungspotenziale prüfen muss**. Dies ist unserer Ansicht nach **nicht volumnäßig erfolgt**.

Auch uns als **Stadt Bützow** belastet die **beitragsfreie Kita** durch die **ständig steigenden Kosten** im Rahmen der Wohnsitzpauschalen jedes Jahr stärker (ca. 500 TEUR Mehrkosten p.a. seit 2020). Gleichwohl stellt sich aber die Frage, warum der Landkreis so lange auf eine Refinanzierung der Kosten wartet. Aktuell wurden uns lediglich die Gemeindeanteile bis Juni 2022 in Rechnung gestellt. Dies muss man sich auch leisten können. Die **Erhöhung der Kreisumlage darf aber nicht zur Deckung dieser Vorfinanzierung durch den Landkreis dienen**.

Im Haushalt des Landkreises müssen die **nicht ausfinanzierten, neuen Aufgaben** wie Inklusion, BTHG, Kifög-Kostensteigerungen, § 20a IfSG aber auch Breitbandausbau oder das Onlinezugangsgesetz **zwingend als Defizit gezeigt werden**. Nur durch den getrennten Ausweis dieser Einflüsse wird transparent, welche Aufgabenzuweisungen vom Bund und Land an die Landkreise ohne vollständigen Kostenausgleich erfolgt sind. Dieses Defizit darf eben nicht mittels Kreisumlage auf die Gemeinden als letztes Glied der Finanzierungskette verlagert werden. **Vielmehr muss die kommunale Familie an gesetzgebender Stelle gemeinsam und mit Nachdruck eine Kostendeckung einfordern**.

**Wir fordern Sie auf, die geplante Erhöhung der Kreisumlage sorgsam und belastbar auf Grund unserer Einwendungen und der neuesten Rechtsprechung des BVerwG vom 27.09.2021 abzuwägen.**

Mit freundlichen Grüßen

Christian Grüschen  
Bürgermeister

# Amt Bützow-Land

Der Amtsvorsteher



FB II Finanzen & Bildung

Amt Bützow-Land • Postfach 1251 • 18242 Bützow

Landkreis Rostock  
Dezernat I  
Am Wall 3 – 5  
18273 Güstrow

## Gemeinden

Stadt Bützow – geschäftsführende Gemeinde

- |                                     |                                       |  |
|-------------------------------------|---------------------------------------|--|
| <input type="checkbox"/> Baumgarten | <input type="checkbox"/> Bernitt      |  |
| <input type="checkbox"/> Dreetz     | <input type="checkbox"/> Jürgenshagen | <input type="checkbox"/> Klein Belitz          |
| <input type="checkbox"/> Penzin     | <input type="checkbox"/> Ruhn         | <input checked="" type="checkbox"/> Steinhagen |
| <input type="checkbox"/> Tarnow     | <input type="checkbox"/> Warnow       | <input type="checkbox"/> Zepelin               |

Unser Zeichen: 20.55  
Auskünfte erteilt: Rowena Kiel  
Hausanschrift: Am Markt 1, 18246 Bützow

Tel.: 038461 / 50 - 152  
Fax: 038461 / 50 - 100  
E-Mail: rowena.kiel@buetzow.de

Datum: 25.08.2022

## Interessenabwägungsverfahren zur Festsetzung der 1. Nachtragshaushaltssatzung 2022 – 2. Verwaltungsentwurf Kreisumlage in der

Sehr geehrte Damen und Herren,  
sehr geehrte Frau Kerl,

vielen Dank für die ausführlicheren Unterlagen, die Sie uns im Rahmen der erneuten Teilnahme am Interessenabwägungsverfahren übersandt haben. Dennoch stellt sich für uns als Kommune eine konkrete Stellungnahme als schwierig da.

Der stetig steigende Finanzbedarf des Landkreises ist für uns als Kommune nicht dauerhaft zu tragen. Lag die absolute Kreisumlage im Jahr 2012 noch bei knapp 68 Mio EUR, so soll sie im Jahr 2022 durch den Nachtrag auf 103,1 Mio EUR festgesetzt werden. Dies entspricht einer Steigerung von über 50 % innerhalb der letzten 10 Jahre. Die absolute Steigerung zwischen der Kreisumlage 2021 (90,3 Mio EUR) und 2022 (103,1 Mio EUR) liegt bei über 14 %.

Nicht nur, dass die **Kreisumlagegrundlage** im Vergleich zur Ursprungsplanung um ca. 25,6 Mio EUR **angestiegen** ist und dadurch bereits ein höherer IST-Betrag von **10,2 Mio EUR (+11 %) vereinnahmt wird**, so geht diese auch mit der geplanten Steigerung des Umlagesatzes um 1,01 %-Punkte einher, wodurch nochmals mittels des **Nachtragshaushaltes zusätzliche 2,6 Mio EUR (+3 %) vereinnahmt werden**. Gemäß dem Urteil vom 27.09.2021 des BVerWG muss der Kreistag jedoch eine Abwägung zwischen den Finanzbedarfen des Landkreises und der kreisangehörigen Gemeinden vornehmen. Dabei ist von einer Gleichrangigkeit der gemeindlichen und der kreislichen Finanzbedarfe auszugehen.

Die Gemeinde Steinhagen verdankt ihre bisher gute und stabile Haushaltslage vor allem dem kommunalen Wohnungsbestand, der für eine stetige steuerkraftunabhängige Einnahme sorgt. Gerade in den letzten Jahren ist jedoch auch die Haushaltsplanung für Steinhagen durch die Ansiedlung eines Gewerbesteuerzahlers mit **stark schwankendem Gewerbesteueraufkommen** schwierig geworden. Es ist für die Gemeinde unerlässlich, einen hohen Saldo an laufenden Ein- und Auszahlungen zu haben, um für eventuelle Gewerbesteuerrückzahlungen, höhere Kreis- und Amtsumlagen sowie wegfallende Schlüsselzuweisungen **Vorsorge** zu tragen. Dieser Saldo wird in den nächsten Jahren auf Grund der immer höheren Belastungen durch Umlagen und Kostenerstattungen mächtig abnehmen. Im Rahmen der **Planung** wurde bereits eine **Steigerung der Kreisumlage von 39,71 % auf 43,5 %** eingeplant. Durch den Beschluss zum FAG und den daraus resultierenden höheren Schlüsselzuweisungen sowie den erhöhten Anteilen an Einkommens- und Umsatzsteuer kann der Mehrbedarf gedeckt werden.

Kontakt: Tel.: 038461.500 • Fax: 038461.50100 • E-Mail: info@buetzow.de • Internet: www.amt-buetzow-land.de

Bankverbindung: IBAN: DE32130500000705002179 • BIC: NOLADE21ROS

Gläubiger-ID: DE05ZZZ00000014041

Sprechzeiten: Montag – Freitag: 09:00 – 12:00 Uhr; Dienstag und Donnerstag: 13:00 – 17:00 Uhr (nach Vereinbarung)

Bürger- und Tourismusbüro: Montag und Mittwoch: 09:00 – 15:00 Uhr; Dienstag und Donnerstag: 09:00 – 17:00 Uhr

# Amt Bützow-Land

Der Amtsvorsteher



Die nun weiter ansteigende Kreisumlage **belastet** den kommunalen Haushalt zusätzlich stark.

Die bereits mit dem Land **verhandelten Verbesserungen** im Rahmen der Finanzierung des KiföGs sind in diesem Planentwurf für die Gemeinde **nicht spürbar** und insbesondere vor dem Hintergrund der weiter stetig steigenden Kosten **nicht ausreichend**. Der Gesamtbetrag der laufenden Auszahlungen laut Haushaltssatzung hat sich im Vergleich **zum vorherigen Entwurf** lediglich um **2,7 Mio reduziert**. Es sind aus unserer Sicht keine ausreichenden Anstrengungen des Landkreises zur Kostensenkung ersichtlich.

Wiederholt weisen wir nochmals darauf hin, dass die Deckung des Fehlbedarfes durch die Kreisumlage nur als letztes Mittel eingesetzt werden sollte. Zuerst ist der eigene Haushalt auf Kostensenkungen und Einnahmeerhöhungen prüfen. Dies ist unserer Ansicht nicht im erforderlichen Maße erfolgt. Es stellt sich die Frage für welchen Bereich die in der Haushaltssatzung zusätzlich ausgewiesenen Stellen benötigt werden. Der **Mehrbedarf an 15 VZÄ** im Vergleich zu den bestehenden knapp 1077 VZÄ scheint mit 1,4 % relativ gering, sollte aber auf seinen Umfang gerade im Hinblick auf die Erhöhung der Kreisumlage nochmals intensiv geprüft werden.

Wir fordern Sie auf, die geplante Erhöhung der Kreisumlage sorgsam auf Grund unserer Einwendungen abzuwägen.

Mit freundlichen Grüßen  
Im Auftrag

A. Stammann

# Amt Bützow-Land

Der Amtsvorsteher



FB II Finanzen & Bildung

Amt Bützow-Land • Postfach 1251 • 18242 Bützow

Landkreis Rostock  
Dezernat I  
Am Wall 3 – 5  
18273 Güstrow

## Gemeinden

Stadt Bützow – geschäftsführende Gemeinde

- |  |                                       |                                       |
|--|---------------------------------------|---------------------------------------|
| <input type="checkbox"/> Baumgarten        | <input type="checkbox"/> Bernitt      |                                       |
| <input type="checkbox"/> Dreetz            | <input type="checkbox"/> Jürgenshagen | <input type="checkbox"/> Klein Belitz |
| <input type="checkbox"/> Penzin            | <input type="checkbox"/> Ruhn         | <input type="checkbox"/> Steinhagen   |
| <input checked="" type="checkbox"/> Tarnow | <input type="checkbox"/> Warnow       | <input type="checkbox"/> Zepelin      |

Unser Zeichen: 20.55  
Auskünfte erteilt: Rowena Kiel  
Hausanschrift: Am Markt 1, 18246 Bützow

Tel.: 038461 / 50 - 152  
Fax: 038461 / 50 - 100  
E-Mail: rowena.kiel@buetzow.de

Datum: 25.08.2022

## Interessenabwägungsverfahren zur Festsetzung der Kreisumlage in der 1. Nachtragshaushaltssatzung 2022 – 2. Verwaltungsentwurf

Sehr geehrte Damen und Herren,  
sehr geehrte Frau Kerl,

vielen Dank für die ausführlicheren Unterlagen, die Sie uns im Rahmen der erneuten Teilnahme am Interessenabwägungsverfahren übersandt haben. Dennoch stellt sich für uns als Kommune eine konkrete Stellungnahme als schwierig da.

Der stetig steigende Finanzbedarf des Landkreises ist für uns als Kommune nicht dauerhaft zu tragen. Lag die absolute Kreisumlage im Jahr 2012 noch bei knapp 68 Mio EUR, so soll sie im Jahr 2022 durch den Nachtrag auf 103,1 Mio EUR festgesetzt werden. Dies entspricht einer Steigerung von über 50 % innerhalb der letzten 10 Jahre. Die absolute Steigerung zwischen der Kreisumlage 2021 (90,3 Mio EUR) und 2022 (103,1 Mio EUR) liegt bei über 14 %.

Nicht nur, dass die **Kreisumlagegrundlage** im Vergleich zur Ursprungsplanung um ca. 25,6 Mio EUR **angestiegen** ist und dadurch bereits ein höherer IST-Betrag von **10,2 Mio EUR (+11 %) vereinnahmt wird**, so geht diese auch mit der geplanten Steigerung des Umlagesatzes um 1,01 %-Punkte einher, wodurch nochmals mittels des **Nachtragshaushaltes zusätzliche 2,6 Mio EUR (+3 %) vereinnahmt werden**. Gemäß dem Urteil vom 27.09.2021 des BVerwG muss der Kreistag jedoch eine Abwägung zwischen den Finanzbedarfen des Landkreises und der kreisangehörigen Gemeinden vornehmen. Dabei ist von einer Gleichrangigkeit der gemeindlichen und der kreislichen Finanzbedarfe auszugehen.

Die Gemeinde Tarnow unterzieht sich seit Jahren einer freiwilligen Haushaltssicherung bereits bei der Planaufstellung. Viele **Bedarfsanmeldungen** der Fachämter werden auf Grund **fehlender Mittel auf ein Minimum gestrichen**. So sind die Ansätze für die Unterhaltung des öffentlichen Grüns jährlich um 10 TEUR und die Instandhaltungskosten bei den Feuerwehren ebenfalls um jährlich 10 TEUR gekürzt worden. Die **Hebesätze** wurden bei der vorherigen Planaufstellung auf die **Landesdurchschnitte** angehoben.

Im Rahmen der aktuellen **Planung** wurde bereits eine **Steigerung der Kreisumlage von 39,71 % auf 43,5 %** eingeplant. Durch den Beschluss zum FAG und den daraus resultierenden höheren Schlüsselzuweisungen sowie den erhöhten Anteilen an Einkommens- und Umsatzsteuer ist der Mehrbedarf zwar gedeckt, dennoch belastet die steigende Kreisumlage den kommunalen Haushalt weiterhin stark. Denn dies ist eine von vielen Umlagen, die nur einen **Trend verfolgt – nach oben**.

# Amt Bützow-Land

Der Amtsvorsteher



Die bereits mit dem Land **verhandelten Verbesserungen** im Rahmen der Finanzierung des KiföGs sind in diesem Planentwurf für die Gemeinde **nicht spürbar** und insbesondere vor dem Hintergrund der weiter stetig steigenden Kosten **nicht ausreichend**. Der Gesamtbetrag der laufenden Auszahlungen laut Haushaltssatzung hat sich im Vergleich **zum vorherigen Entwurf** lediglich um **2,7 Mio reduziert**. Es sind aus unserer Sicht keine ausreichenden Anstrengungen des Landkreises zur Kostensenkung ersichtlich.

Trotzdem müssen auch die Fachbereiche des Landkreises im Rahmen der Bedarfsanmeldungen zu einem sorgsamen Mittelumgang angehalten werden. Haushaltssicherung sollte nicht nur, wenn sie gesetzlich vorgeschrieben ist, betrieben werden, sondern immer mit der Planaufstellung einhergehen. Wiederholt weisen wir nochmals darauf hin, dass der Landkreis vor Deckung des Fehlbedarfes durch die Kreisumlage seinen eigenen Haushalt auf Kostensenkungen und Einnahmeerhöhungen prüfen muss. Hier muss sich jeder kleine Teilbereich des Landkreises selbst **kritisch** zu seiner **Aufgabenstruktur** und einer möglichen **Aufgabenoptimierung hinterfragen**. Gerade durch die Digitalisierung können alte Strukturen neu gedacht werden. Wurde z. B. bereits der **papierlose Sitzungsdienst** beim Landkreis eingeführt, um Druck- und Vervielfältigungskosten einzusparen?

Wir fordern Sie auf, die geplante Erhöhung der Kreisumlage sorgsam auf Grund unserer Einwendungen abzuwägen.

Mit freundlichen Grüßen  
Im Auftrag

A handwritten signature in blue ink, appearing to read "A. Stammann".

A. Stammann

# Amt Bützow-Land

Der Amtsvorsteher



FB II Finanzen & Bildung

Amt Bützow-Land • Postfach 1251 • 18242 Bützow

Landkreis Rostock  
Dezernat I  
Am Wall 3 – 5  
18273 Güstrow

## Gemeinden

Stadt Bützow – geschäftsführende Gemeinde

- |                                     |  |                                       |
|-------------------------------------|--|---------------------------------------|
| <input type="checkbox"/> Baumgarten | <input type="checkbox"/> Bernitt           |                                       |
| <input type="checkbox"/> Dreetz     | <input type="checkbox"/> Jürgenshagen      | <input type="checkbox"/> Klein Belitz |
| <input type="checkbox"/> Penzin     | <input type="checkbox"/> Ruhn              | <input type="checkbox"/> Steinhagen   |
| <input type="checkbox"/> Tarnow     | <input checked="" type="checkbox"/> Warnow | <input type="checkbox"/> Zepelin      |

Unser Zeichen: 20.55  
Auskünfte erteilt: Rowena Kiel  
Hausanschrift: Am Markt 1, 18246 Bützow

Tel.: 038461 / 50 - 152  
Fax: 038461 / 50 - 100  
E-Mail: rowena.kiel@buetzow.de

Datum: 25.08.2022

## Interessenabwägungsverfahren zur Festsetzung der 1. Nachtragshaushaltssatzung 2022 – 2. Verwaltungsentwurf Kreisumlage in der

Sehr geehrte Damen und Herren,  
sehr geehrte Frau Kerl,

vielen Dank für die ausführlicheren Unterlagen, die Sie uns im Rahmen der erneuten Teilnahme am Interessenabwägungsverfahren übersandt haben. Dennoch stellt sich für uns als Kommune eine konkrete Stellungnahme als schwierig da.

Der stetig steigende Finanzbedarf des Landkreises ist für uns als Kommune nicht dauerhaft zu tragen. Lag die absolute Kreisumlage im Jahr 2012 noch bei knapp 68 Mio EUR, so soll sie im Jahr 2022 durch den Nachtrag auf 103,1 Mio EUR festgesetzt werden. Dies entspricht einer Steigerung von über 50 % innerhalb der letzten 10 Jahre. Die absolute Steigerung zwischen der Kreisumlage 2021 (90,3 Mio EUR) und 2022 (103,1 Mio EUR) liegt bei über 14 %.

Nicht nur, dass die **Kreisumlagegrundlage** im Vergleich zur Ursprungsplanung um ca. 25,6 Mio EUR **angestiegen** ist und dadurch bereits ein höherer IST-Betrag von **10,2 Mio EUR (+11 %) vereinnahmt wird**, so geht diese auch mit der geplanten Steigerung des Umlagesatzes um 1,01 %-Punkte einher, wodurch nochmals mittels des **Nachtragshaushaltes zusätzliche 2,6 Mio EUR (+3 %) vereinnahmt werden**. Gemäß dem Urteil vom 27.09.2021 des BVerWG muss der Kreistag jedoch eine Abwägung zwischen den Finanzbedarfen des Landkreises und der kreisangehörigen Gemeinden vornehmen. Dabei ist von einer Gleichrangigkeit der gemeindlichen und der kreislichen Finanzbedarfe auszugehen.

Die Gemeinde Warnow ist auf Grund ihrer Gemeindestruktur mit neun Ortsteilen bereits durch **hohe Instandhaltungskosten** für das Infrastrukturvermögen und den kommunalen Gebäudebestand belastet. Die Haushaltaufstellung gestaltete sich für die Gemeinde als sehr schwierig. Auf Grund der hohen Bedarfe, vor allem durch die Kreis-, Amts- und Schulkostenumlage sowie durch die kostenfreie Kita **verringert sich der eigene Finanzspielraum** für die Durchführung der pflichtigen aber auch freiwilligen Aufgaben stetig.

Bereits im Rahmen der Planung wurde ein massiver Anstieg der Kreisumlage von 39,71 % auf 43,50 % berücksichtigt. Die Deckung der Mehrkosten durch die genannten Umlagen konnten nur durch vielerlei Haushaltseinsparungen gedeckt werden: In mehrstündigen Haushaltsberatungen hat die Gemeinde alle Einnahme- und Ausgabepositionen auf ihr Erfordernis geprüft. So wurde nach **2020 eine erneute Hebesatzanpassung in 2022 beschlossen**. Und trotzdem wurden viele **Bedarfsanmeldungen** der Fachämter auf Grund **fehlender Mittel auf ein Minimum gestrichen**.

## Amt Bützow-Land

## Der Amtsvorsteher



Dies war trotz des **volumfänglichen Einsatzes der Infrastrukturpauschale für den laufenden Bereich** notwendig. Die Ansätze für die Unterhaltung des öffentlichen Grüns und der Straßeninstandhaltung sind jährlich um 15 TEUR **reduziert** und Kosten für die Unterhaltung der Grundstücke um 100 TEUR **gestrichen** und **auf unbestimmte Zeit verschoben worden**. Warnow lebt bereits jetzt von der Substanz ihres Vermögens. Daher versucht die Gemeinde auch unterjährig, weitere Mehreinnahmen zu generieren und zusätzliche Kosteneinsparungen zu erwirken, um zukünftige Steuererhöhungen auf ein Minimum zu reduzieren.

Die nun steigende Kreisumlage **belastet** den kommunalen Haushalt weiterhin stark, auch wenn durch den Beschluss zum FAG und den daraus resultierenden höheren Schlüsselzuweisungen sowie den erhöhten Anteilen an Einkommens- und Umsatzsteuer die Mehraufwendungen abgedeckt werden können.

Die bereits mit dem Land verhandelten Verbesserungen im Rahmen der Finanzierung des KiföGs sind in diesem Planentwurf für die Gemeinde **nicht spürbar** und insbesondere vor dem Hintergrund der weiter stetig steigenden Kosten **nicht ausreichend**. Der Gesamtbetrag der laufenden Auszahlungen laut Haushaltssatzung hat sich im Vergleich zum **vorherigen Entwurf** lediglich um **2,7 Mio reduziert**. Es sind aus unserer Sicht keine ausreichenden Anstrengungen des Landkreises zur Kostensenkung ersichtlich.

Wiederholt weisen wir nochmals darauf hin, dass der Landkreis vor Deckung des Fehlbedarfes durch die Kreisumlage seinen eigenen Haushalt auf Kostensenkungen und Einnahmeerhöhungen prüfen muss. Wurde die **Infrastrukturpauschale** zur Entlastung des **laufenden Bereichs** und damit auch zur Stabilisierung der Kreisumlage für dort vorgenommenen Instandhaltungsmaßnahmen **volumfänglich eingesetzt?**

Wir fordern Sie auf, die geplante Erhöhung der Kreisumlage sorgsam auf Grund unserer Einwendungen abzuwägen.

Mit freundlichen Grüßen  
Im Auftrag

A. Spaccer

A. Stammann

# Amt Bützow-Land

Der Amtsvorsteher



FB II Finanzen & Bildung

Amt Bützow-Land • Postfach 1251 • 18242 Bützow

Landkreis Rostock  
Dezernat I  
Am Wall 3 – 5  
18273 Güstrow

## Gemeinden

Stadt Bützow – geschäftsführende Gemeinde

<input type="checkbox"/> Baumgarten	<input type="checkbox"/> Bernitt
<input type="checkbox"/> Dreetz	<input type="checkbox"/> Jürgenshagen
<input type="checkbox"/> Penzin	<input type="checkbox"/> Ruhn
<input type="checkbox"/> Tarnow	<input type="checkbox"/> Warnow
<input checked="" type="checkbox"/> Zepelin	

Unser Zeichen: 20.55  
Auskünfte erteilt: Rowena Kiel  
Hausanschrift: Am Markt 1, 18246 Bützow

Tel.: 038461 / 50 - 152  
Fax: 038461 / 50 - 100  
E-Mail: rowena.kiel@buetzow.de

Datum: 25.08.2022

## Interessenabwägungsverfahren zur Festsetzung der 1. Nachtragshaushaltssatzung 2022 – 2. Verwaltungsentwurf Kreisumlage in der

Sehr geehrte Damen und Herren,  
sehr geehrte Frau Kerl,

vielen Dank für die ausführlicheren Unterlagen, die Sie uns im Rahmen der erneuten Teilnahme am Interessenabwägungsverfahren übersandt haben. Dennoch stellt sich für uns als Kommune eine konkrete Stellungnahme als schwierig da.

Der stetig steigende Finanzbedarf des Landkreises ist für uns als Kommune nicht dauerhaft zu tragen. Lag die absolute Kreisumlage im Jahr 2012 noch bei knapp 68 Mio EUR, so soll sie im Jahr 2022 durch den Nachtrag auf 103,1 Mio EUR festgesetzt werden. Dies entspricht einer Steigerung von über 50 % innerhalb der letzten 10 Jahre. Die absolute Steigerung zwischen der Kreisumlage 2021 (90,3 Mio EUR) und 2022 (103,1 Mio EUR) liegt bei über 14 %.

Nicht nur, dass die **Kreisumlagegrundlage** im Vergleich zur Ursprungsplanung um ca. 25,6 Mio EUR **angestiegen** ist und dadurch bereits ein höherer IST-Betrag von **10,2 Mio EUR (+11 %) vereinnahmt wird**, so geht diese auch mit der geplanten Steigerung des Umlagesatzes um 1,01 %-Punkte einher, wodurch nochmals mittels des **Nachtragshaushaltes zusätzliche 2,6 Mio EUR (+3 %) vereinnahmt werden**. Gemäß dem Urteil vom 27.09.2021 des BVerwG muss der Kreistag jedoch eine Abwägung zwischen den Finanzbedarfen des Landkreises und der kreisangehörigen Gemeinden vornehmen. Dabei ist von einer Gleichrangigkeit der gemeindlichen und der kreislichen Finanzbedarfe auszugehen.

Die Gemeinde Zepelin musste in der Haushaltsplanung bereits viele Maßnahmen streichen oder zurückstellen. Nur durch die Schaffung einer großflächigen PV-Anlage und die damit verbundenen zukünftigen steuerkraftunabhängigen Mehreinnahmen kann der Haushalt der Kommune solide aufgestellt werden. Und trotzdem können **Instandhaltungsmaßnahmen**, insbesondere am Infrastrukturvermögen in Höhe von ca. 10 TEUR jährlich, wegen Einsparung bei der Planung nicht umgesetzt werden.

Die steigende Kreisumlage **belastet** den kommunalen Haushalt stark, auch wenn der nun anstehende Mehraufwand durch den Beschluss zum FAG und den daraus resultierenden höheren Schlüsselzuweisungen sowie den erhöhten Anteilen an Einkommens- und Umsatzsteuer abgedeckt werden kann.

Kontakt:

Bankverbindung:

Gläubiger-ID:

Sprechzeiten:

Bürger- und Tourismusbüro:

Tel.: 038461.500 • Fax: 038461.50100 • E-Mail: info@buetzow.de • Internet: www.amt-buetzow-land.de

IBAN: DE32130500000705002179 • BIC: NOLADE21ROS

DE05ZZZ00000014041

Montag – Freitag: 09:00 – 12:00 Uhr; Dienstag und Donnerstag: 13:00 – 17:00 Uhr (nach Vereinbarung)

Montag und Mittwoch: 09:00 – 15:00 Uhr; Dienstag und Donnerstag: 09:00 – 17:00 Uhr

# Amt Bützow-Land

Der Amtsvorsteher

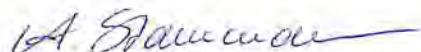


Die bereits mit dem Land **verhandelten Verbesserungen** im Rahmen der Finanzierung des KiföGs sind in diesem Planentwurf für die Gemeinde **nicht spürbar** und insbesondere vor dem Hintergrund der weiter stetig steigenden Kosten **nicht ausreichend**. Der Gesamtbetrag der laufenden Auszahlungen laut Haushaltssatzung hat sich im Vergleich **zum vorherigen Entwurf** lediglich um **2,7 Mio reduziert**. Es sind aus unserer Sicht keine ausreichenden Anstrengungen des Landkreises zur Kostensenkung ersichtlich.

Wiederholt weisen wir nochmals darauf hin, dass der Landkreis vor Deckung des Fehlbedarfes durch die Kreisumlage seinen eigenen Haushalt auf Kostensenkungen und Einnahmeerhöhungen prüfen muss. Insbesondere die **Zuschussbedarfe** seitens des Landkreises sind intensiv zu **prüfen**. Ist der Wegfall des Zuschusses für den **Flughafen Rostock-Laage** bereits berücksichtigt? Wie kann die Übernahme des **Thünenguts Tellow** kostenneutral für den Kreis und somit auch für uns als Kommune gehalten werden?

Wir fordern Sie auf, die geplante Erhöhung der Kreisumlage sorgsam auf Grund unserer Einwendungen abzuwägen.

Mit freundlichen Grüßen  
Im Auftrag

A handwritten signature in blue ink, appearing to read "A. Stammann".

A. Stammann

# Amt Gnoien

## Der Amtsvorsteher

Altkalen • Behren-Lübchin • Finkenthal • Stadt Gnoien • Walkendorf

Amt Gnoien • Postfach 1128 • 17176 Gnoien

Dienstag, 23. August 2022  
Teterower Str. 11 a, 17179 Gnoien  
Amt: **Zentrale Verwaltung**  
Sachgebiet: Finanzverwaltung  
[www.amt-gnoien.de](http://www.amt-gnoien.de)

Landkreis Rostock  
Amt für Finanzen und Controlling  
Frau Kerl  
Am Wall 3-5  
18273 Güstrow

*Sprechzeiten:*  
Di 09.00 – 12.00 Uhr 13.00 – 18.00 Uhr  
Do 09.00 – 12.00 Uhr 13.00 – 15.00 Uhr  
Fr 08.00 – 10.00 Uhr

bearbeitet durch:	Telefon:	Fax:	E-Mail:
Frau Dreßel	039971 - 18253	039971 - 18219	<a href="mailto:dressel@amt-gnoien.de">dressel@amt-gnoien.de</a>

**Interessenabwägungsverfahren zum 1. Nachtragshaushalt 2022 des Landkreises  
Rostock – 2. Verwaltungsentwurf  
hier: Stellungnahme der Gemeinden/Stadt des Amtes Gnoien**

Sehr geehrte Frau Kerl,

mit Schreiben vom 23.08.2022 geben Sie den Gemeinden/Stadt des Amtes Gnoien erneut Gelegenheit, sich zur Festsetzung der Kreisumlage im Rahmen des 1. Nachtragshaushaltes 2022 der Landkreises Rostock, zur Erhöhung von 39,71 % auf nunmehr 40,72 % zu äußern.

Im 2. Verwaltungsentwurf führen Sie an, dass insbesondere bisher nicht veranschlagte Auszahlungen und Verpflichtungsermächtigungen, notwendige Investitionen sowie erhöhte Aufwendungen und Auszahlungen im Sozial- und Jugendbereich geleistet werden sollen bzw. müssen.

Auf unsere Gemeinden/Stadt des Amtsgebietes kommen auch jährlich zusätzliche Aufwendungen und Auszahlungen zu. So z. B. müssen gemäß § 27 KiföG M-V vom 04.09.2019 die Gemeinden /Stadt unseres Amtsbereiches die Erhöhungen seit dem Haushaltsjahr 2020 tragen. Diese haben sich wie folgt entwickelt:

Haushaltsjahr 2020: 149,33 €/Monat/Kind

Haushaltsjahr 2021: 152,76 €/Monat/Kind

Haushaltsjahr 2022: 167,38 €/Monat/Kind

Es handelt sich von 2020 bis 2022 um eine Erhöhung von 18,05 €/Monat/Kind.

Die Entwicklung ist natürlich abhängig von der Kinderanzahl und stellt sich wie folgt dar:

Gemeinde	2020	2021	2022-Plan
Altkalen	111.250,85 €	103.193,73 €	138.000,00 €
Behren-Lübchin	96.168,52 €	114.993,98 €	140.600,00 €
Finkenthal	37.481,83 €	39.089,41 €	49.500,00 €
Warbelstadt Gnoien	250.575,74 €	280.230,69 €	325.500,00 €
Walkendorf	80.040,88 €	86.997,74 €	92.400,00 €

Für das Haushaltsjahr 2023 müssen voraussichtlich 179,33 € pro Monat für jedes Kind getragen werden.

Wir sind der Auffassung, dass der Anteil der Kinderbetreuung, den der Landkreis zu erbringen hat, zum Teil über die Kreisumlage mitfinanziert wird. Das würde bedeuten, dass die Gemeinden für die Gemeindeanteile und für die Anteile des Landkreises über die Kreisumlage doppelt herangezogen werden.

Mit Schreiben vom 02.08.2022 wurde die Festsetzung der Finanzzuweisungen lt. FAG mitgeteilt. Durch die Erhöhungen der Umlagegrundlage zur Berechnung der Amts- und Kreisumlage kommen nochmals zusätzliche Aufwendungen/Auszahlungen auf die Gemeinden zu. Die sich wie folgt darstellen:

Gemeinde	Neu Festsetzung Umlagegrundlage	2. Entwurf zum 1. NTH 2022 - 40,72%	Insgesamt Mehraufwendungen
Altkalen	11.374,26 €	8.413,07 €	<b>19.787,33 €</b>
Behren-Lübchin	12.842,08 €	9.461,36 €	<b>22.303,44 €</b>
Finkenthal	0,00 €	3.726,40 €	<b>3.726,40 €</b>
Warbelstadt Gnoien	41.420,12 €	30.522,65 €	<b>71.942,77 €</b>
Walkendorf	12.815,17 €	9.500,04 €	<b>22.315,21 €</b>

Der finanzielle Handlungsspielraum der Gemeinden/Stadt des Amtes wird durch die Erhöhung stark eingeschränkt. Für pflichtige und freiwillige Leistungen sowie dringende Unterhaltungsmaßnahmen stehen weniger Mittel zur Verfügung.

Weiterhin kommen auch die zukünftigen Mehrkosten für die Energie- und Wärmeversorgung auf Grund der politischen und wirtschaftlichen Weltlage auf die Gemeinden/Stadt hinzu. Die Höhe der Kosten können noch nicht benannt werden.

Auch sehen wir die zeitliche Abfolge der Nachtragsplanung als problematisch an. Am 02.11.2022 soll der erste Nachtragshaushalt 2022 des Landkreises Rostock beschlossen werden. Nach der vorgelegten Satzung wäre er unseres Erachtens genehmigungspflichtig. Die öffentliche Bekanntmachung darf gem. § 48 KV M-V erst nach der rechtsaufsichtlichen Entscheidung erfolgen.

Demzufolge müssen eventuell sämtliche Gemeinden/Städte des Landkreises noch Nachtragshaushalte für das Haushaltsjahr 2022 erarbeiten. Da im September bereits mit der Haushaltplanung 2023 begonnen wird, erscheint der Zeitplan für die Erstellung des Nachtragshaushaltes im Dezember sehr unwahrscheinlich.

Die Bürgermeisterin und die Bürgermeister des Amtes Gnoien sprechen sich ausdrücklich gegen die Erhöhung der Kreisumlage aus.

Für Rückfragen stehe ich Ihnen gerne zur Verfügung.

Mit freundlichem Gruß  
im Auftrag

Höter  
LVB

  
Dreßel  
stellv. AL Finanzverwaltung



# Amt Güstrow - Land

## - Der Amtsvorsteher -

Amtsangehörige Gemeinden:  
Glasewitz, Groß Schwiesow, Gützow-Prüzen,  
Gutow, Klein Upahl, Kuhs, Lohmen, Lüssow,  
Mistorf, Mühl Rosin, Plaaz, Reimershagen,  
Sarmstorf, Zehna

für die Gemeinden Glasewitz, Groß Schwiesow, Gützow-Prüzen, Gutow, Klein Upahl,  
Kuhs, Lohmen, Lüssow, Mistorf, Mühl Rosin, Plaaz, Reimershagen, Sarmstorf und Zehna

Amt Güstrow - Land, PF 1463, 18264 Güstrow

Güstrow, den 25.08.2022

per E-Mail: [haushalt@lkros.de](mailto:haushalt@lkros.de)

Landkreis Rostock

Der Landrat

Amt für Finanzen und Controlling

Haushalt und Controlling

Am Wall 3-5

18273 Güstrow

Telefon (03843)69 33-12

Telefax (03843)69 33-32

E-Mail: [p.schultze@amt-guestrow-land.de](mailto:p.schultze@amt-guestrow-land.de)

Sachbearbeiter: Herr Schultze

Zimmer: 104

Ihr Schreiben vom  
17.08.2022

Ihr Zeichen  
20120

Mein Schreiben vom

Mein Zeichen  
II.03.902.010 Sch.  
II.04.902.010 Sch.  
II.05.902.010 Sch.  
II.06.902.010 Sch.  
II.07.902.010 Sch.  
II.08.902.010 Sch.  
II.09.902.010 Sch.  
II.10.902.010 Sch.  
II.11.902.010 Sch.  
II.12.902.010 Sch.  
II.14.902.010 Sch.  
II.15.902.010 Sch.  
II.16.902.010 Sch.  
II.18.902.010 Sch.

## Interessenabwägungsverfahren zur Festsetzung der Kreisumlage in der 1. Nachtragshaushaltssatzung 2022 - 2. Verwaltungsentwurf

### Stellungnahmen der amtsangehörigen Gemeinden

Sehr geehrte Damen und Herren,

leider ist es durch die zu kurze Fristsetzung nicht möglich eine fundierte Stellungnahme abzugeben. Trotzdem einige Anmerkungen zum geplanten 1. Nachtrag.

Positiv zu werten sind die Bemühungen der Verwaltung den Kreisumlagesatz gegenüber dem ersten Verwaltungsentwurf um 3,91 % zu senken. Jedoch wurde mit dem Auszahlungserlass vom 02.08.2022 die Umlagegrundlagen mit einer Höhe von 253.086.679,93 € bekannt gemacht. Somit würde sich, unter Beibehaltung des Kreisumlagesatzes von 39,71 %, sowieso eine Kreisumlageerhöhung von 100.500.720,60 € ergeben. Trotzdem soll mit dem geplanten ersten Nachtrag 2022 der Kreisumlagesatz auf 40,72 % erhöht werden. Daraus ergibt sich dann eine Umlage von 103.056.896,10 €. Dies ergibt eine Erhöhung der Umlage innerhalb eines Jahres um

Hausadresse: Haselstraße 4, 18273 Güstrow

Öffnungszeiten: Bankverbindungen

Mo., Di., Do., Fr. Ostseesparkasse Rostock  
9.00 - 12.00 Uhr IBAN: DE41130500000620001208  
Di. 14.00 - 16.00 Uhr BIC: NOLADE21ROS  
Do. 14.00 - 18.00 Uhr

Raiffeisenbank Güstrow  
IBAN: DE95140613080000769800  
BIC: GENODEF1GUE

Deutsche Kreditbank AG  
IBAN: DE06120300001020612394  
BIC: BYLADEM1001

gerundet 12,7 Mio. €. Schon mit der Aufstellung des Doppelhaushaltes 2021/2022 war eine Umlageerhöhung von 8,5 Mio. € zu verzeichnen. Folglich wird die Umlage seit 2020 um 21,2 Mio. € steigen.

In Anbetracht der Tatsachen, dass der Landkreis zusätzliche Mittel zum Ausgleich der Mehrkosten nach dem KiföG erhalten hat und aufgrund der eingetretenen Haushaltssperre bereits geplante Investitionen im Jahre 2022 nicht mehr realisieren kann, besteht keine Notwendigkeit den Umlagesatz zu erhöhen. Außerdem wird auf der Internetseite des Landkreises darauf verwiesen, dass sich durch die o.g. Veränderungen für den Landkreis ein ausgeglichener Haushalt ergibt. Des Weiteren sollen noch in diesem Jahr finanzielle Mittel vom Land, im Rahmen des Bundesteilhabegesetzes an die Landkreise gezahlt werden. Deshalb ist es nicht nachvollziehbar, warum 2 Monate vor Jahresende noch ein Nachtrag mit einem höheren Umlagesatz beschlossen werden soll, obwohl ein positiver Ergebnisvortrag aus dem Vorjahr in Höhe von gerundet 56,3 Mio. € besteht.

In diesen Zeiten, in denen aufgrund der schweren Inflation jede Kommune Sparmaßnahmen ergreift und sich Gedanken macht wie sie zukünftig ihre Aufgaben noch erfüllen kann, sollte der Zusammenhalt auf allen Verwaltungsebenen erhöht werden. Eine einseitige Interessenverfolgung erscheint nicht mehr zeitgemäß.

Mit freundlichen Grüßen  
Im Auftrag



Nowak  
Leitender Verwaltungsbeamter

# Gemeinde Glasewitz

- Die Bürgermeisterin -

Landkreis Rostock  
Der Landrat  
Amt für Finanzen und Controlling  
Haushalt und Controlling  
Am Wall 3-5  
18273 Güstrow  
per E-Mail: haushalt@lkros.de

Glasewitz, 25.08.2022

**Interessenabwägungsverfahren zur Festsetzung der Kreisumlage in der  
1. Nachtragshaushaltssatzung 2022 - 2. Verwaltungsentwurf  
Ihr Schreiben vom 17.08.2022**

## Stellungnahme der Gemeinde Glasewitz

Sehr geehrte Frau Kerl,

für die Übersendung des oben genannten Schreibens bedanke ich mich.

Der Haushalt der Gemeinde für das Jahr 2022 weist jahresbezogen im Ergebnishaushalt vor Veränderung der Rücklagen ein **Minus** von 46.800 € und im Finanzhaushalt der Saldo der laufenden Ein- und Auszahlung ein **Minus** von 31.400 € aus. Mit der geplanten Erhöhung des Kreisumlagesatzes würden sich diese Minusbeträge um jeweils 5.200 € erhöhen.

Im Vergleich zum 1. Verwaltungsentwurf, wo die Mehrbelastung bei 20.800 € lag, ergibt sich eine Differenz von 15.600 €. Trotz der Absenkung von 44,63 % auf 40,72 % des Kreisumlagesatzes bin ich mit der Änderung nicht einverstanden. Denn mit einer Erhöhung der Umlage innerhalb von 2 Jahren um 21,2 Mio. €, das entspricht 25,96 % der Umlage aus dem Jahr 2020, sehe ich die kommunale Selbstverwaltung zukünftig in Gefahr.

Die Mehrbelastungen aus der Kreisumlage und die extrem stark gestiegenen Energie- und Baukosten muss die Gemeinde aus der angesparten Reserve entnehmen.

Weiterhin kommt hinzu das dringend eine Fahrzeughalle für das Feuerwehrfahrzeug gebaut werden muss. Außerdem wird die Kita „Eulennest“ saniert und erweitert. Durch die gestiegenen Kosten betragen die Eigenmittel nach jetzigem Stand 467.300 €. Das sind 204.400 € mehr als im Plan veranschlagt und wird zum größten Teil aus den laufenden Einzahlungen erwirtschaftet. Bereits jetzt muss die Gemeinde abwägen welche Investitionen durchgeführt und welche verschoben werden müssen.

Um diese dringenden Maßnahmen nicht zu gefährden bitte ich, den Finanzbedarf des Landkreises unter Betrachtung anderer Einnahmequellen (Land, Bund) zu prüfen. Denn es kann nicht sein, dass der Landkreis nur seine Ziele sieht und die ihn tragenden Kommunen ihre Ziele aufgeben müssen.

Nur mit Offenheit und Vertrauen wird es uns gelingen, unsere Aufgaben gegenüber den Bürgern zu erfüllen.

Mit freundlichen Grüßen

gez.  
Gert-Michael Kayatz  
1. stellv. Bürgermeister

# Gemeinde Groß Schwiesow

- Der Bürgermeister -

Landkreis Rostock  
Der Landrat  
Amt für Finanzen und Controlling  
Haushalt und Controlling  
Am Wall 3-5  
18273 Güstrow  
per E-Mail: haushalt@lkros.de

Groß Schwiesow, 25.08.2022

**Interessenabwägungsverfahren zur Festsetzung der Kreisumlage in der  
1. Nachtragshaushaltssatzung 2022 - 2. Verwaltungsentwurf  
Ihr Schreiben vom 17.08.2022**

**Stellungnahme der Gemeinde Groß Schwiesow**

Sehr geehrte Frau Kerl,

für die Übersendung des oben genannten Schreibens bedanke ich mich.  
Es wäre schön gewesen, wenn Sie mir mehr Zeit für die Stellungnahme eingeräumt hätten.

Der Haushalt der Gemeinde für das Jahr 2022 weist jahresbezogen im Ergebnishaushalt vor Veränderung der Rücklagen ein **Minus** von 141.000 € und im Finanzhaushalt der Saldo der laufenden Ein- und Auszahlung ein **Minus** von 121.700 € aus. Mit der geplanten Erhöhung des Kreisumlagesatzes würden sich diese Beträge um jeweils 4.200 € erhöhen.

Im Vergleich zum 1. Verwaltungsentwurf, wo die Mehrbelastung bei 18.200 € lag, ergibt sich eine Differenz von 14.000 €. Trotz der Absenkung von 44,63 % auf 40,72 % des Kreisumlagesatzes bin ich mit der Änderung nicht einverstanden. Denn mit einer Erhöhung der Umlage innerhalb von 2 Jahren um 21,2 Mio. €, das entspricht 25,96 % der Umlage aus dem Jahr 2020, sehe ich die kommunale Selbstverwaltung zukünftig in Gefahr.

Die Mehrbelastungen aus der Kreisumlage und die extrem stark gestiegenen Energie- und Baukosten muss die Gemeinde aus der angesparten Reserve entnehmen und ist gezwungen notwendige Instandhaltungsmaßnahmen und Investitionen zu verschieben.

Die Gemeinde Groß Schwiesow erhält keine Schlüsselzuweisung und muss alles aus eigenen Steuererträgen finanzieren.

Deshalb bitte ich, den Finanzbedarf des Landkreises unter Betrachtung anderer Einnahmequellen (Land, Bund) zu prüfen. Es kann nicht sein, dass der Landkreis nur seine eigenen Ziele sieht und die ihn tragenden Kommunen ihre ebenso wichtigen Maßnahmen aufgeben müssen.

Dieser angeblich höhere Finanzbedarf ist dem Landkreis sicherlich nicht erst seit kurzem bekannt. Jetzt nachdem die Gemeinde den Haushalt beschlossen hat, sollen die Kreisumlagegrundlagen erhöht werden. Solche Aktionen tragen nicht zu einer Planungssicherheit bei.

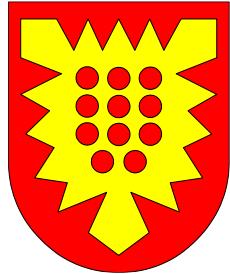
Nur mit Offenheit und Vertrauen wird es uns gelingen, unsere Aufgaben gegenüber den Bürgern zu erfüllen.

Mit freundlichen Grüßen

gez.  
Thomas Körting  
Bürgermeister

# Gemeinde Gützow - Prüzen

- Der Bürgermeister -



Landkreis Rostock  
Der Landrat  
Amt für Finanzen und Controlling  
Haushalt und Controlling  
Am Wall 3-5  
18273 Güstrow  
per E-Mail: haushalt@lkros.de

Gemeinde Gützow - Prüzen  
Haselstraße 4  
18273 Güstrow

Güstrow, den 25.08.2022

## Interessenabwägungsverfahren zur Festsetzung der Kreisumlage in der 1. Nachtragshaushaltssatzung 2022 - 2. Verwaltungsentwurf Ihr Schreiben vom 17.08.2022

### Stellungnahme der Gemeinde Gützow-Prüzen

Sehr geehrte Frau Kerl,

für die Übersendung des oben genannten Schreibens bedanke ich mich.  
Es wäre schön gewesen, wenn Sie mir mehr Zeit für die Stellungnahme eingeräumt hätten.

Die Gemeinde Gützow-Prüzen hat den Doppelhaushalt 2022/2023 am 17.02.2022 beschlossen und die Kreisumlage auf der Grundlage des Orientierungserlasses eingeplant.

Der Haushalt der Gemeinde für das Jahr 2022 weist jahresbezogen im Ergebnishaushalt vor Veränderung der Rücklagen ein **Minus** von 117.400 € und im Finanzhaushalt der Saldo der laufenden Ein- und Auszahlung ein **Minus** von 154.300 € aus.

Mit den jetzigen Vorstellungen des Landkreises den Kreisumlagesatz zu erhöhen, würden sich diese Minuswerte um weitere 18.800 € erhöhen.

Trotz der Absenkung von 44,63 % auf 40,72 % des Kreisumlagesatzes bin ich mit der Änderung nicht einverstanden. Denn mit einer Erhöhung der Umlage innerhalb von 2 Jahren um 21,2 Mio. €, das entspricht 25,96 % der Umlage aus dem Jahr 2020, sehe ich die kommunale Selbstverwaltung zukünftig in Gefahr.

Die Mehrbelastungen aus der Kreisumlage und die extrem stark gestiegenen Energie- und Baukosten muss die Gemeinde aus der angesparten Reserve entnehmen.

Um die Anforderung aus der Brandschutzbedarfsplanung zu erfüllen, hat die Gemeinde im Rahmen der Zentralbeschaffung ein TSF-W für die Feuerwehr Gützow beschafft.

Für die Feuerwehr Karcheet ist der Erwerb eines LF 20 vorgesehen und veranschlagt. Dazu muss das Feuerwehrgerätehaus erweitert werden. Durch die gestiegenen Kosten betragen die Eigenmittel nach jetzigem Stand 398.900 €. Das sind 32.600 € mehr als im Plan veranschlagt und wird zum größten Teil aus den laufenden Einzahlungen erwirtschaftet.

Bereits jetzt muss die Gemeinde abwägen welche Investitionen durchgeführt und welche verschoben werden müssen.

Um diese dringenden Maßnahmen nicht zu gefährden bitte ich, den Finanzbedarf des Landkreises unter Betrachtung anderer Einnahmequellen (Land, Bund) zu prüfen. Denn es kann nicht sein, dass der Landkreis nur seine Ziele sieht und die ihn tragenden Kommunen ihre Ziele aufgeben müssen.

Nur mit Offenheit und Vertrauen wird es uns gelingen, unsere Aufgaben gegenüber den Bürgern zu erfüllen.

Mit freundlichen Grüßen

gez.  
Karl-Heinz Kissmann  
Bürgermeister

# Gemeinde Gutow

- Die Bürgermeisterin -



Landkreis Rostock  
Der Landrat  
Amt für Finanzen und Controlling  
Haushalt und Controlling  
Am Wall 3-5  
18273 Güstrow  
per E-Mail: haushalt@lkros.de

Gemeinde Gutow  
Goldberger Straße 17  
Tel.: (0 38 43) 33 20 11

Gutow, den 25.08.2022

**Interessenabwägungsverfahren zur Festsetzung der Kreisumlage in der  
1. Nachtragshaushaltssatzung 2022 - 2. Verwaltungsentwurf  
Ihr Schreiben vom 17.08.2022**

**Stellungnahme der Gemeinde Gutow**

Sehr geehrte Frau Kerl,

für die Übersendung des oben genannten Schreibens bedanke ich mich.  
Leider geben Sie mir nicht ausreichend Zeit zur Erhöhung des Kreisumlagesatzes Stellung zu nehmen.

Die Gemeinde Gutow hat den Haushalt für das Haushaltsjahr 2022 am 09.12.2021 beschlossen und die Kreisumlage auf der Grundlage des Orientierungserlasses eingeplant.

Der Haushalt der Gemeinde für das Jahr 2022 weist jahresbezogen im Ergebnishaushalt vor Veränderung der Rücklagen ein **Minus** von 54.000 € und im Finanzhaushalt der Saldo der laufenden Ein- und Auszahlung ein **Minus** von 23.500 € aus. Unter Berücksichtigung der nach Beschluss bekanntgemachten Umlagegrundlagen für das Jahr 2022, erhöht sich das **Minus** im EHH und FHH um jeweils 37.700 €.

Mit den jetzigen Vorstellungen des Landkreises den Kreisumlagesatz zu erhöhen, würden sich diese Werte um weitere 10.500 € erhöhen.

Trotz der Absenkung von 44,63 % auf 40,72 % des Kreisumlagesatzes bin ich mit der Änderung nicht einverstanden. Denn mit einer Erhöhung der Umlage innerhalb von 2 Jahren um 21,2 Mio. €, das entspricht 25,96 % der Umlage aus dem Jahr 2020, sehe ich die kommunale Selbstverwaltung zukünftig in Gefahr.

Die Mehrbelastungen aus der Kreisumlage und die extrem stark gestiegenen Energie- und Baukosten muss die Gemeinde aus der angesparten Reserve entnehmen.

Weiterhin muss die Gemeinde in diesem Jahr die Löschwasserteiche in Gutow und Bülow sanieren um eine ausreichende Löschwasserversorgung zu gewährleisten.

Außerdem sind lange anstehende Sanierungsarbeiten an mehreren Straßenabschnitten und am Gemeindehaus dringend notwendig. Die veranschlagten Eigenmittel werden auf Grund der gestiegenen Kosten nicht ausreichen. Ich gehe von Preissteigerungen von 50 % - 70 % aus. Bereits jetzt muss die Gemeinde abwägen welche Investitionen durchgeführt und welche verschoben werden müssen.

Um diese wichtigen Maßnahmen nicht zu gefährden, bitte ich darum, den Finanzbedarf des Landkreises unter Betrachtung anderer Einnahmequellen (Land, Bund) zu prüfen.

Es kann nicht sein, dass der Landkreis nur seine eigenen Ziele sieht und die ihn tragenden Kommunen ihre ebenso wichtigen Maßnahmen aufgeben müssen.

Nur mit Offenheit und Ehrlichkeit kann es gelingen, gemeinsam unsere Aufgaben und das in uns gesetzte Vertrauen den Bürgern gegenüber zu erfüllen.

Mit freundlichen Grüßen

gez.  
Rita Burchard  
Bürgermeisterin

# Gemeinde Klein Upahl

- Die Bürgermeisterin -

Landkreis Rostock  
Der Landrat  
Amt für Finanzen und Controlling  
Haushalt und Controlling  
Am Wall 3-5  
18273 Güstrow  
per E-Mail: haushalt@lkros.de

Klein Upahl, 25.08.2022

**Interessenabwägungsverfahren zur Festsetzung der Kreisumlage in der  
1. Nachtragshaushaltssatzung 2022 - 2. Verwaltungsentwurf  
Ihr Schreiben vom 17.08.2022**

**Stellungnahme der Gemeinde Klein Upahl**

Sehr geehrte Frau Kerl,

für die Übersendung des oben genannten Schreibens bedanke ich mich.  
Leider geben Sie mir nicht ausreichend Zeit zur Erhöhung des Kreisumlagesatzes Stellung zu nehmen.

Die Gemeinde Klein Upahl hat ihren, auch jahresbezogenen ausgeglichenen Doppelhaushalt 2021/2022 am 22.02.2021 beschlossen. Dabei ist sie schon von einer höheren Kreisumlagegrundlage ausgegangen und hat für das Jahr 2022 den Ansatz der Kreisumlage gegenüber dem Jahr 2021 erhöht. Durch die gestiegenen Umlagegrundlagen und den jetzigen Vorstellungen des Landkreises muss die Gemeinde 11.600 € mehr Kreisumlage als geplant zahlen.

Für eine kleine Gemeinde wie Klein Upahl bedeutet diese Summe eine enorme Mehrbelastung und wird bei den notwendigen Instandhaltungsmaßnahmen bzw. bei der Umsetzung der Anforderung aus der Brandschutzbedarfsplanung fehlen.

Trotz der Absenkung von 44,63 % auf 40,72 % des Kreisumlagesatzes bin ich mit der Änderung nicht einverstanden. Denn mit einer Erhöhung der Umlage innerhalb von 2 Jahren um 21,2 Mio. €, das entspricht 25,96 % der Umlage aus dem Jahr 2020, sehe ich die kommunale Selbstverwaltung zukünftig in Gefahr. Aufgaben können nicht mehr oder nur eingeschränkt wahrgenommen werden. Ein ausgeglichener Gemeindehaushalt ist gefährdet.

Die Mehrbelastungen aus der Kreisumlage und die extrem stark gestiegenen Energie- und Baukosten muss die Gemeinde aus der angesparten Reserve entnehmen und ist gezwungen notwendige Instandhaltungsmaßnahmen und Investitionen zu verschieben.

Demzufolge bitte ich, den Finanzbedarf des Landkreises unter Betrachtung anderer Einnahmequellen (Land, Bund) zu prüfen. Denn es kann nicht sein, dass der Landkreis nur seine Ziele sieht und die ihn tragenden Kommunen ihre Ziele aufgeben müssen.

Nur mit Offenheit und Vertrauen wird es uns gelingen, unsere Aufgaben gegenüber den Bürgern zu erfüllen.

Mit freundlichen Grüßen

gez.  
Martin Vogel  
1. stellv. Bürgermeister

# Gemeinde Kuhs

- Der Bürgermeister -

Landkreis Rostock  
Der Landrat  
Amt für Finanzen und Controlling  
Haushalt und Controlling  
Am Wall 3-5  
18273 Güstrow  
per E-Mail: haushalt@lkros.de

Kuhs, 25.08.2022

**Interessenabwägungsverfahren zur Festsetzung der Kreisumlage in der  
1. Nachtragshaushaltssatzung 2022 - 2. Verwaltungsentwurf  
Ihr Schreiben vom 17.08.2022**

**Stellungnahme der Gemeinde Kuhs**

Sehr geehrte Frau Kerl,

für die Übersendung des oben genannten Schreibens bedanke ich mich.

Der Haushalt der Gemeinde für das Jahr 2022 weist jahresbezogen im Ergebnishaushalt vor Veränderung der Rücklagen ein **Minus** von 85.900 € und im Finanzhaushalt der Saldo der laufenden Ein- und Auszahlung ein **Minus** von 94.500 € aus. Mit der geplanten Erhöhung des Kreisumlagesatzes würden sich diese Minusbeträge um jeweils 3.800 € erhöhen.

Im Vergleich zum 1. Verwaltungsentwurf, wo die Mehrbelastung bei 16.800 € lag, ergibt sich eine Differenz von 13.000 €. Trotz der Absenkung von 44,63 % auf 40,72 % des Kreisumlagesatzes bin ich mit der Änderung nicht einverstanden. Denn mit einer Erhöhung der Umlage innerhalb von 2 Jahren um 21,2 Mio. €, das entspricht 25,96 % der Umlage aus dem Jahr 2020, sehe ich die kommunale Selbstverwaltung zukünftig in Gefahr.

Die Mehrbelastungen aus der Kreisumlage und die extrem stark gestiegenen Energie- und Baukosten muss die Gemeinde aus der angesparten Reserve entnehmen und ist gezwungen notwendige Instandhaltungsmaßnahmen und Investitionen zu verschieben.

Die Gemeinde Kuhs war viele Jahre in der Haushaltskonsolidierung und nur durch Sparsamkeit und Wirtschaftlichkeit ist sie jetzt in der Lage in der mittelfristigen Finanzplanung einen ausgeglichenen Haushalt vorzulegen. In den Jahren der Haushalt konsolidierung war sie gezwungen Gemeindevermögen zu veräußern. Somit muss die Gemeinde für Investitionen die liquiden Mittel vorwiegend aus den laufenden Einzahlungen ansparen. Dieses wird durch die höhere Kreisumlage gefährdet.

Im Rahmen der Zentralbeschaffung will die Gemeinde im Jahr 2023 ein TSF-W erwerben um die Anforderung aus der Brandschutzbedarfsplanung zu erfüllen. Dazu ist es notwendig eine den DIN-Anforderungen entsprechende Fahrzeughalle mit Sozialtrakt zu bauen. Die veranschlagten Eigenmittel werden auf Grund der gestiegenen Kosten nicht ausreichen. Die neusten Schätzungen haben ergeben, dass mit Preisseigerungen von 50 % - 70 % zu rechnen ist. Diese Erhöhung wird die Gemeinde kaum aufbringen können.

Um diese dringenden Maßnahmen nicht noch mehr zu gefährden bitte ich, den Finanzbedarf des Landkreises unter Betrachtung anderer Einnahmequellen (Land, Bund) zu prüfen. Denn es kann nicht sein, dass der Landkreis nur seine Ziele sieht und die ihn tragenden Kommunen ihre Ziele aufgeben müssen.

Nur mit Offenheit und Vertrauen wird es uns gelingen, unsere Aufgaben gegenüber den Bürgern zu erfüllen.

Mit freundlichen Grüßen

gez.  
Ulf Kalisch  
Bürgermeister

# Gemeinde Lohmen

- Der Bürgermeister -

Landkreis Rostock  
Der Landrat  
Amt für Finanzen und Controlling  
Haushalt und Controlling  
Am Wall 3-5  
18273 Güstrow  
per E-Mail: haushalt@lkros.de

Lohmen, 25.08.2022

**Interessenabwägungsverfahren zur Festsetzung der Kreisumlage in der  
1. Nachtragshaushaltssatzung 2022 - 2. Verwaltungsentwurf  
Ihr Schreiben vom 17.08.2022**

**Stellungnahme der Gemeinde Lohmen**

Sehr geehrte Frau Kerl,

für die Übersendung des oben genannten Schreibens bedanke ich mich.

Der Haushalt 2022 der Gemeinde Lohmen wurde am 21.12.2021 beschlossen und die Kreisumlage auf der Grundlage des Orientierungserlasses eingeplant.  
Der Haushalt der Gemeinde für das Jahr 2022 weist jahresbezogen im Ergebnishaushalt vor Veränderung der Rücklagen ein **Minus** von 412.500,00 € und im Finanzhaushalt der Saldo der laufenden Ein- und Auszahlung ein **Minus** von 382.400,00 € aus.  
Mit den jetzigen Vorstellungen des Landkreises den Kreisumlagesatz zu erhöhen, würden sich diese Minuswerte um weitere 74.100 € erhöhen.

Trotz der Absenkung von 44,63 % auf 40,72 % des Kreisumlagesatzes bin ich mit der Änderung nicht einverstanden. Denn mit einer Erhöhung der Umlage innerhalb von 2 Jahren um 21,2 Mio. €, das entspricht 25,96 % der Umlage aus dem Jahr 2020, sehe ich die kommunale Selbstverwaltung zukünftig in Gefahr.

Die Mehrbelastungen aus der Kreisumlage und die extrem stark gestiegenen Energie- und Baukosten muss die Gemeinde aus der angesparten Reserve entnehmen und ist gezwungen notwendige Instandhaltungsmaßnahmen und Investitionen zu verschieben.

Die Gemeinde Lohmen erhält keine Schlüsselzuweisung und zahlt zusätzlich zur Kreisumlage 1.041.700 € Finanzausgleichsumlage an den Landkreis und 1.483.200 € an das Land. Diese enormen Umlagen muss sie aus eigenen Steuereinnahmen aufbringen.

Der Gehweg und die Straßenbeleuchtung an der Landesstraße in Lohmen soll in diesem Jahr saniert werden. Durch die gestiegenen Kosten betragen die Eigenmittel nach jetzigem Stand 186.000 €. Das sind 31.800 € mehr als im Plan veranschlagt und wird zum größten Teil aus den laufenden Einzahlungen erwirtschaftet.

Weiterhin ist der Umbau des Hauses der Sozialen Dienste und Begegnungen im Bau. Um die Liquidität der Gemeinde nicht zu gefährden, muss sie zu den eingesetzten Eigenmitteln von 535.400 € zusätzlich 600.000 € Kredit zur Fertigstellung aufnehmen.

Demzufolge bitte ich, den Finanzbedarf des Landkreises unter Betrachtung anderer Einnahmequellen (Land, Bund) zu prüfen. Denn es kann nicht sein, dass der Landkreis nur seine Ziele sieht und die ihn tragenden Kommunen ihre Ziele aufgeben müssen.

Nur mit Offenheit und Vertrauen wird es uns gelingen, unsere Aufgaben gegenüber den Bürgern zu erfüllen.

Mit freundlichen Grüßen

gez.  
Bernd Dikau  
Bürgermeister

# Gemeinde Lüssow

- Der Bürgermeister -

Landkreis Rostock  
Der Landrat  
Amt für Finanzen und Controlling  
Haushalt und Controlling  
Am Wall 3-5  
18273 Güstrow  
per E-Mail: haushalt@lkros.de

Lüssow, 25.08.2022

**Interessenabwägungsverfahren zur Festsetzung der Kreisumlage in der  
1. Nachtragshaushaltssatzung 2022 - 2. Verwaltungsentwurf  
Ihr Schreiben vom 17.08.2022**

**Stellungnahme der Gemeinde Lüssow**

Sehr geehrte Frau Kerl,

für die Übersendung des oben genannten Schreibens bedanke ich mich.  
Es wäre schön gewesen, wenn Sie mir mehr Zeit für die Stellungnahme eingeräumt hätten.

Die Gemeinde Lüssow hat den Haushalt 2022 am 02.03.2022 beschlossen und die Kreisumlage auf der Grundlage des Orientierungserlasses eingeplant.  
Der Haushalt der Gemeinde für das Jahr 2022 weist jahresbezogen im Ergebnishaushalt vor Veränderung der Rücklagen ein Plus von 6.700 € und im Finanzhaushalt der Saldo der laufenden Ein- und Auszahlung ein **Minus** von 27.900 € aus.

Mit der geplanten Erhöhung des Kreisumlagesatzes würde der EHH ein **Minus** von 4.500 € und der Saldo im FHH ein **Minus** von 39.100 € ausweisen.

Trotz der Absenkung von 44,63 % auf 40,72 % des Kreisumlagesatzes bin ich mit der Änderung nicht einverstanden. Denn mit einer Erhöhung der Umlage innerhalb von 2 Jahren um 21,2 Mio. €, das entspricht 25,96 % der Umlage aus dem Jahr 2020, sehe ich die kommunale Selbstverwaltung zukünftig in Gefahr. Aufgaben können nicht mehr oder nur eingeschränkt wahrgenommen werden. Die Mehrbelastungen aus der Kreisumlage und die extrem stark gestiegenen Energie- und Baukosten muss die Gemeinde aus der angesparten Reserve entnehmen.

Um die Anforderung aus der Brandschutzbedarfsplanung zu erfüllen, kauft die Gemeinde ein LF 20 und will einen weiteren Löschwasserbrunnen sowie eine Sirene in Strenz bauen. Die veranschlagten Eigenmittel werden auf Grund der gestiegenen Kosten nicht ausreichen. Ich gehe von Preissteigerungen von 50 % - 70 % aus.

Bereits jetzt muss die Gemeinde abwägen welche Investitionen durchgeführt und welche verschoben werden müssen.

Um diese dringenden Maßnahmen nicht zu gefährden bitte ich, den Finanzbedarf des Landkreises unter Betrachtung anderer Einnahmequellen (Land, Bund) zu prüfen. Denn es kann nicht sein, dass der Landkreis nur seine Ziele sieht und die ihn tragenden Kommunen ihre Ziele aufgeben müssen.

Nur mit Offenheit und Vertrauen wird es uns gelingen, unsere Aufgaben gegenüber den Bürgern zu erfüllen.

Mit freundlichen Grüßen

gez.  
Wilfried Zander  
Bürgermeister

# Gemeinde Mistorf

- Der Bürgermeister -

Landkreis Rostock  
Der Landrat  
Amt für Finanzen und Controlling  
Haushalt und Controlling  
Am Wall 3-5  
18273 Güstrow  
per E-Mail: haushalt@lkros.de

Mistorf, 25.08.2022

**Interessenabwägungsverfahren zur Festsetzung der Kreisumlage in der  
1. Nachtragshaushaltssatzung 2022 - 2. Verwaltungsentwurf  
Ihr Schreiben vom 17.08.2022**

**Stellungnahme der Gemeinde Mistorf**

Sehr geehrte Frau Kerl,

für die Übersendung des oben genannten Schreibens bedanke ich mich.

Die Gemeinde Mistorf hat den Haushalt 2022 am 04.04.2022 beschlossen und die Kreisumlage auf der Grundlage des Orientierungserlasses eingeplant.

Der Haushalt der Gemeinde für das Jahr 2022 weist jahresbezogen im Ergebnishaushalt vor Veränderung der Rücklagen ein **Minus** von 129.900 € und im Finanzhaushalt der Saldo der laufenden Ein- und Auszahlung ein **Minus** von 84.600 € aus. Mit der geplanten Erhöhung des Kreisumlagesatzes würden sich diese Minusbeträge um jeweils 8.300 € erhöhen.

Im Vergleich zum 1. Verwaltungsentwurf, wo die Mehrbelastung bei 36.900 € lag, ergibt sich eine Differenz von 28.600 €. Trotz der Absenkung von 44,63 % auf 40,72 % des Kreisumlagesatzes bin ich mit der Änderung nicht einverstanden. Denn mit einer Erhöhung der Umlage innerhalb von 2 Jahren um 21,2 Mio. €, das entspricht 25,96 % der Umlage aus dem Jahr 2020, sehe ich die kommunale Selbstverwaltung zukünftig in Gefahr.

Die Mehrbelastungen aus der Kreisumlage und die extrem stark gestiegenen Energie- und Baukosten muss die Gemeinde aus der angesparten Reserve entnehmen.

Im Rahmen der Zentralbeschaffung will die Gemeinde im Jahr 2022 ein TSF-W erwerben um die Anforderung aus der Brandschutzbedarfsplanung zu erfüllen. Außerdem soll der Wander- Schul- und Kirchweg fertiggestellt und mehrere Fahrgastunterstände mit behindertengerechten Warteflächen gebaut werden. Die veranschlagten Eigenmittel werden auf Grund der gestiegenen Kosten nicht ausreichen. Ich gehe von Preissteigerungen von 50 % - 70 % aus. Bereits jetzt muss die Gemeinde abwägen welche Investitionen durchgeführt und welche verschoben werden müssen.

Um diese dringenden Maßnahmen nicht zu gefährden bitte ich, den Finanzbedarf des Landkreises unter Betrachtung anderer Einnahmequellen (Land, Bund) zu prüfen. Denn es kann nicht sein, dass der Landkreis nur seine Ziele sieht und die ihn tragenden Kommunen ihre Ziele aufgeben müssen.

Nur mit Offenheit und Vertrauen wird es uns gelingen, unsere Aufgaben gegenüber den Bürgern zu erfüllen.

Mit freundlichen Grüßen

gez.  
Hans-Georg Hinrichs  
Bürgermeister

# Gemeinde Mühl Rosin

- Der Bürgermeister -



Landkreis Rostock  
Der Landrat  
Amt für Finanzen und Controlling  
Haushalt und Controlling  
Am Wall 3-5  
18273 Güstrow  
per E-Mail: haushalt@lkros.de

Gemeinde Mühl Rosin  
Waldsiedlung 8  
18276 Mühl Rosin

Tel.: (0 38 43) 85 68 40

Mühl Rosin, den 26.08.22

**Interessenabwägungsverfahren zur Festsetzung der Kreisumlage in der  
1. Nachtragshaushaltssatzung 2022 - 2. Verwaltungsentwurf  
Ihr Schreiben vom 17.08.2022**

**Stellungnahme der Gemeinde Mühl Rosin**

Sehr geehrte Frau Kerl,

für die Übersendung des oben genannten Schreibens bedanke ich mich.  
Leider geben Sie mir nicht ausreichend Zeit zur Erhöhung des Kreisumlagesatzes Stellung zu nehmen.

Die Gemeinde Mühl Rosin hat den Haushalt 2022 am 13.04.2022 beschlossen und die Kreisumlage auf der Grundlage des Orientierungserlasses eingeplant.  
Der Haushalt der Gemeinde für das Jahr 2022 weist jahresbezogen im Ergebnishaushalt vor Veränderung der Rücklagen ein **Minus** von 160.600 € und im Finanzhaushalt der Saldo der laufenden Ein- und Auszahlung ein **Minus** von 81.100 € aus.  
Mit den jetzigen Vorstellungen des Landkreises den Kreisumlagesatz zu erhöhen, würden sich diese Minuswerte um weitere 13.400 € erhöhen.  
Trotz der Absenkung von 44,63 % auf 40,72 % des Kreisumlagesatzes bin ich mit der Änderung nicht einverstanden. Denn mit einer Erhöhung der Umlage innerhalb von 2 Jahren um 21,2 Mio. €, das entspricht 25,96 % der Umlage aus dem Jahr 2020, sehe ich die kommunale Selbstverwaltung zukünftig in Gefahr.  
Die Mehrbelastungen aus der Kreisumlage und die extrem stark gestiegenen Energie- und Baukosten muss die Gemeinde aus der angesparten Reserve entnehmen.

Die Gemeinde muss dringend die Dorfstraße, den Gehweg, die Straßenbeleuchtung in Kirch Rosin und die Nebelbrücke sanieren. Dafür werden für die Planungsleistungen 131.000 € benötigt.  
Für die allgemeinen Instandhaltungsarbeiten an den Straßen muss die Gemeinde 44.000 € aufbringen. Die veranschlagten Eigenmittel werden auf Grund der gestiegenen Kosten nicht ausreichen. Ich gehe von Preissteigerungen von 50 % - 70 % aus.  
Bereits jetzt muss die Gemeinde abwägen welche Investitionen durchgeführt und welche verschoben werden müssen.

Um diese wichtigen Maßnahmen nicht zu gefährden, bitte ich darum, den Finanzbedarf des Landkreises unter Betrachtung anderer Einnahmequellen (Land, Bund) zu prüfen.

Es kann nicht sein, dass der Landkreis nur seine eigenen Ziele sieht und die ihn tragenden Kommunen ihre ebenso wichtigen Maßnahmen aufgeben müssen.

Nur mit Offenheit und Ehrlichkeit kann es gelingen, gemeinsam unsere Aufgaben und das in uns gesetzte Vertrauen den Bürgern gegenüber zu erfüllen.

Mit freundlichen Grüßen

gez.  
Dr. Ulrich Blau  
Bürgermeister

# Gemeinde Plaaz

- Die Bürgermeisterin -

Landkreis Rostock  
Der Landrat  
Amt für Finanzen und Controlling  
Haushalt und Controlling  
Am Wall 3-5  
18273 Güstrow  
per E-Mail: haushalt@lkros.de

Plaaz, 25.08.2022

**Interessenabwägungsverfahren zur Festsetzung der Kreisumlage in der  
1. Nachtragshaushaltssatzung 2022 - 2. Verwaltungsentwurf  
Ihr Schreiben vom 17.08.2022**

**Stellungnahme der Gemeinde Plaaz**

Sehr geehrte Frau Kerl,

für die Übersendung des oben genannten Schreibens bedanke ich mich.  
Leider geben Sie mir nicht ausreichend Zeit zur Erhöhung des Kreisumlagesatzes Stellung zu nehmen.

Die Gemeinde Plaaz hat den Haushalt für das Haushaltsjahr 2022 am 07.03.2022 beschlossen. Der Haushalt der Gemeinde für das Jahr 2022 weist jahresbezogen im Ergebnishaushalt vor Veränderung der Rücklagen ein Plus von 8.600 € und im Finanzhaushalt der Saldo der laufenden Ein- und Auszahlung ein Plus von 40.800 € aus. Durch die gestiegenen Umlagegrundlagen und den jetzigen Vorstellungen des Landkreises muss die Gemeinde 9.100 € mehr Kreisumlage als geplant zahlen.

Trotz der Absenkung von 44,63 % auf 40,72 % des Kreisumlagesatzes bin ich mit der Änderung nicht einverstanden. Denn mit einer Erhöhung der Umlage innerhalb von 2 Jahren um 21,2 Mio. €, das entspricht 25,96 % der Umlage aus dem Jahr 2020, sehe ich die kommunale Selbstverwaltung zukünftig in Gefahr.

Die Mehrbelastungen aus der Kreisumlage und die extrem stark gestiegenen Energie- und Baukosten muss die Gemeinde aus der angesparten Reserve entnehmen.

Die Gemeinde muss dringend eine neue Straße von Neu Mierendorf nach Wendorf bauen. Dazu benötigt die Gemeinde Eigenmittel. Außerdem hat die Gemeinde das längste kommunale Straßennetz im Amtsreich. Für die Instandhaltung sind jährlich hohe Aufwendungen notwendig. Die veranschlagten Eigenmittel werden auf Grund der gestiegenen Kosten nicht ausreichen. Ich gehe von Preissteigerungen von 50 % - 70 % aus. Diese Mittel müssen aus den laufenden Einzahlungen erwirtschaftet werden.

Bereits jetzt muss die Gemeinde abwägen welche Investitionen durchgeführt und welche verschoben werden müssen.

Um diese Maßnahmen nicht zu gefährden bitte ich, den Finanzbedarf des Landkreises unter Betrachtung anderer Einnahmequellen (Land, Bund) zu prüfen. Es kann nicht sein, dass der Landkreis nur seine eigenen Ziele sieht und die ihn tragenden Kommunen ihre ebenso wichtigen Maßnahmen aufgeben müssen.

Nur mit Offenheit und Ehrlichkeit kann es gelingen, gemeinsam unsere Aufgaben und das in uns gesetzte Vertrauen den Bürgern gegenüber zu erfüllen.

Mit freundlichen Grüßen

gez.  
Sigrid Schöpperle  
Bürgermeisterin

# Gemeinde Reimershagen

- Der Bürgermeister -

Landkreis Rostock  
Der Landrat  
Amt für Finanzen und Controlling  
Haushalt und Controlling  
Am Wall 3-5  
18273 Güstrow  
per E-Mail: haushalt@lkros.de

Reimershagen, 25.08.2022

**Interessenabwägungsverfahren zur Festsetzung der Kreisumlage in der  
1. Nachtragshaushaltssatzung 2022 - 2. Verwaltungsentwurf  
Ihr Schreiben vom 17.08.2022**

**Stellungnahme der Gemeinde Reimershagen**

Sehr geehrte Frau Kerl,

für die Übersendung des oben genannten Schreibens bedanke ich mich.  
Es wäre schön gewesen, wenn Sie mir mehr Zeit für die Stellungnahme eingeräumt hätten.

Der Haushalt 2022 der Gemeinde Reimershagen wurde am 22.03.2022 beschlossen und weist jahresbezogen im Ergebnishaushalt vor Veränderung der Umlagen ein **Minus** von 82.100 € und im Finanzaushalt der Saldo der laufenden Ein- und Auszahlung ein **Minus** von 92.700 € aus. Mit der geplanten Erhöhung des Kreisumlagesatzes würden sich diese Beträge um jeweils 4.900 € erhöhen.

Trotz der Absenkung von 44,63 % auf 40,72 % des Kreisumlagesatzes bin ich mit der Änderung nicht einverstanden. Denn mit einer Erhöhung der Umlage innerhalb von 2 Jahren um 21,2 Mio. €, das entspricht 25,96 % der Umlage aus dem Jahr 2020, sehe ich die kommunale Selbstverwaltung zukünftig in Gefahr.

Die Mehrbelastungen aus der Kreisumlage und die extrem stark gestiegenen Energie- und Baukosten muss die Gemeinde aus der angesparten Reserve entnehmen und ist gezwungen notwendige Instandhaltungsmaßnahmen und Investitionen zu verschieben.

Um die Anforderung aus der Brandschutzbedarfsplanung zu erfüllen, beabsichtigt die Gemeinde drei Löschwasserbrunnen in den Ortslagen Reimershagen, Suckwitz und Hohen Tutow zu bauen. Die veranschlagten Eigenmittel werden auf Grund der gestiegenen Kosten nicht ausreichen. Ich gehe von Preissteigerungen von 50 % - 70 % aus.

Demzufolge bitte ich, den Finanzbedarf des Landkreises unter Betrachtung anderer Einnahmequellen (Land, Bund) zu prüfen. Denn es kann nicht sein, dass der Landkreis nur seine Ziele sieht und die ihn tragenden Kommunen ihre Ziele aufgeben müssen.

Nur mit Offenheit und Vertrauen wird es uns gelingen, unsere Aufgaben gegenüber den Bürgern zu erfüllen.

Mit freundlichen Grüßen

gez.  
Jens Kupfer  
Bürgermeister

# Gemeinde Sarmstorf

- Die Bürgermeisterin -

Landkreis Rostock  
Der Landrat  
Amt für Finanzen und Controlling  
Haushalt und Controlling  
Am Wall 3-5  
18273 Güstrow  
per E-Mail: haushalt@lkros.de

Sarmstorf, 25.08.2022

**Interessenabwägungsverfahren zur Festsetzung der Kreisumlage in der  
1. Nachtragshaushaltssatzung 2022 - 2. Verwaltungsentwurf  
Ihr Schreiben vom 17.08.2022**

## **Stellungnahme der Gemeinde Sarmstorf**

Sehr geehrte Frau Kerl,

für die Übersendung des oben genannten Schreibens bedanke ich mich.

Der Haushalt der Gemeinde für das Jahr 2022 weist jahresbezogen im Ergebnishaushalt vor Veränderung der Rücklagen ein **Minus** von 49.600 € und im Finanzhaushalt der Saldo der laufenden Ein- und Auszahlung ein **Minus** von 27.800 € aus. Mit der geplanten Erhöhung des Kreisumlagesatzes würden sich diese Minusbeträge um jeweils 5.800 € erhöhen.

Trotz der Absenkung von 44,63 % auf 40,72 % des Kreisumlagesatzes bin ich mit der Änderung nicht einverstanden. Denn mit einer Erhöhung der Umlage innerhalb von 2 Jahren um 21,2 Mio. €, das entspricht 25,96 % der Umlage aus dem Jahr 2020, sehe ich die kommunale Selbstverwaltung zukünftig in Gefahr.

Die Mehrbelastungen aus der Kreisumlage und die extrem stark gestiegenen Energie- und Baukosten muss die Gemeinde aus der angesparten Reserve entnehmen und ist gezwungen notwendige Instandhaltungsmaßnahmen und Investitionen zu verschieben.

Demzufolge bitte ich, den Finanzbedarf des Landkreises unter Betrachtung anderer Einnahmequellen (Land, Bund) zu prüfen. Denn es kann nicht sein, dass der Landkreis nur seine Ziele sieht und die ihn tragenden Kommunen ihre Ziele aufgeben müssen.

Nur mit Offenheit und Vertrauen wird es uns gelingen, unsere Aufgaben gegenüber den Bürgern zu erfüllen.

Mit freundlichen Grüßen

gez.  
Marita Breitenfeldt  
Bürgermeisterin

# Gemeinde Zehna

- Der Bürgermeister -

Landkreis Rostock  
Der Landrat  
Amt für Finanzen und Controlling  
Haushalt und Controlling  
Am Wall 3-5  
18273 Güstrow  
per E-Mail: haushalt@lkros.de

Zehna, 25.08.2022

**Interessenabwägungsverfahren zur Festsetzung der Kreisumlage in der  
1. Nachtragshaushaltssatzung 2022 - 2. Verwaltungsentwurf  
Ihr Schreiben vom 17.08.2022**

**Stellungnahme der Gemeinde Zehna**

Sehr geehrte Frau Kerl,

für die Übersendung des oben genannten Schreibens bedanke ich mich.  
Es wäre schön gewesen, wenn Sie mir mehr Zeit für die Stellungnahme eingeräumt hätten.

Die Gemeinde Zehna war seit vielen Jahren in der Haushaltskonsolidierung. Nur durch strikte Einhaltung der haushaltssichernden Maßnahmen, Wirtschaftlichkeit, Sparsamkeit und mit Hilfe des Landes, konnte erstmals im Jahr 2018 ein ausgeglichener Haushalt vorgelegt werden. Seitdem war die Gemeinde in der Lage notwendige Instandhaltungsmaßnahmen und kleine Investitionen durchzuführen. Es gibt aber in der Gemeinde noch einen gewaltigen Instandhaltungs- und Investitionsstau.

Nach den jetzigen Erkenntnissen wird der EHH und der FHH im Jahr 2022 ausgeglichen sein.

Trotz der Absenkung von 44,63 % auf 40,72 % des Kreisumlagesatzes bin ich mit der Änderung nicht einverstanden. Denn mit einer Erhöhung der Umlage innerhalb von 2 Jahren um 21,2 Mio. €, das entspricht 25,96 % der Umlage aus dem Jahr 2020, sehe ich die kommunale Selbstverwaltung zukünftig in Gefahr. Aufgaben können nicht mehr oder nur eingeschränkt wahrgenommen werden. Die Mehrbelastung aus den extrem stark gestiegenen Energie- und Baukosten muss die Gemeinde aus der angesparten Reserve entnehmen und ist gezwungen notwendige Instandhaltungsmaßnahmen und Investitionen zu verschieben.

Auch zukünftig möchte die Gemeinde solide wirtschaften können und nicht wieder in die Haushaltkskonsolidierung abrutschen.

Bereits in diesem Jahr konnten 5 Fahrgastunterstände mit behindertengerechten Warteflächen mit einem Eigenanteil von 36.700 € gebaut werden.

Demzufolge bitte ich, den Finanzbedarf des Landkreises unter Betrachtung anderer Einnahmequellen (Land, Bund) zu prüfen. Denn es kann nicht sein, dass der Landkreis nur seine Ziele sieht und die ihn tragenden Kommunen ihre Ziele aufgeben müssen.

Nur mit Offenheit und Vertrauen wird es uns gelingen, unsere Aufgaben gegenüber den Bürgern zu erfüllen.

Mit freundlichen Grüßen

gez.  
Fred Lange  
Bürgermeister

# Amt Krakow am See

- Der Amtsvorsteher -

Amt Krakow am See, Markt 2, 18292 Krakow am See

Landkreis Rostock  
Frau Kerl  
Am Wall 3-5  
  
18273 Güstrow

## Amtsangehörige Gemeinden:

Dobbin-Linstow, Hoppenrade,  
Krakow am See, Kuchelmiß, Lalendorf

**Öffnungszeiten:** Mo, Mi geschlossen  
Di 08.30 – 12.00 und  
13.30 – 16.00 Uhr  
Do 08.30 – 12.00 und  
13.30 – 18.00 Uhr  
Fr 08.30 – 12.00 Uhr

Außenstelle Lalendorf, Zum alten Dorf 1

**Öffnungszeiten:** Mo, Fr 08.30 – 12.00 Uhr  
Di, Do geschlossen  
Mi 08.30 – 12.00 und  
13.00 – 18.00 Uhr

**Auskunft erteilt:** Frau Ritter

**Datum:** 22.08.2022

**Tel./Fax/E-Mail:** 038457/30416  
038457/30410

kaemmerei@krakow-am-see.de

## Anhörung zur Festsetzung der Kreisumlage 1. Nachtragshaushalt 2022 – 2. Verwaltungsentwurf für die Gemeinden Dobbin-Linstow, Lalendorf, Hoppenrade, Kuchelmiß und Stadt Krakow am See

Sehr geehrte Frau Kerl,

mit Schreiben vom 17.08.2022 geben Sie uns erneut die Gelegenheit, uns zur Festsetzung der Kreisumlage in der 1. Nachtragshaushaltssatzung 2022 – 2. Verwaltungsentwurf zu äußern.

Dazu haben wir unserer Stellungnahme zum 1. Verwaltungsentwurf vom 05. April 2022 entsprechend überarbeitet und angepasst.

Die aktuellen wirtschaftlichen Entwicklungen belasten alle Bereiche unseres gesellschaftlichen Lebens und wirken somit unmittelbar auf die kommunalen Haushalte.

Darum haben wir unsere Stellungnahmen zum 1. Verwaltungsentwurf um eine erste Hochrechnung der zu erwartenden Bewirtschaftungskosten ergänzt.

Es wird eingeschätzt, dass die amtsangehörigen Gemeinden ihre Ergebnishaushalte nicht mehr ausgleichen können oder dies nur vereinzelt durch Entnahme aus der Kapitalrücklage möglich sein wird. Somit bleibt festzustellen, dass alle amtsangehörigen Kommunen zukünftig ein Haushaltssicherungskonzept aufstellen werden müssen.

Weiter ist damit zu rechnen, dass notwendige investive Maßnahmen in der Infrastruktur weiter hinausgeschoben werden müssen, da die eingetretene kommunale Finanzsituation es notwendig macht.

Derzeit werden von 5 amtsangehörenden Gemeinden in 3 Gemeinden die Haushalte durch Haushaltssicherungskonzepte begleitet, da in den Kommunen kein Haushaltsausgleich in der Ergebnisrechnung erreicht werden kann oder nur durch Entnahme aus der Kapitalrücklage möglich ist. In den letzten Jahren wurden die liquiden Mittel der Gemeinden nur durch Einsparungen erreicht mit dem Ziel größere Investitionen/Sanierungen zu einem späteren Zeitpunkt durchführen zu können. Für die Planjahre 2022/2023 muss noch keine amtsangehörende Gemeinde Kassenkredit

### Bankverbindung:

Deutsche Kreditbank AG, Konto-Nr.: 10 3440, Bankleitzahl: 120 300 00  
IBAN: DE43 1203 0000 0000 1034 40 BIC: BYLADEM1001

### Homepage:

[www.krakow-am-see.de](http://www.krakow-am-see.de)

aufnehmen. Aus heutiger Sicht wird sich dies jedoch unmittelbar ändern. Die Gemeinden werden auf Investitionskredite und zeitweise auch auf Kassenkredite zurückgreifen müssen.

In den kommenden Jahren stehen große Investitionen vor allem im Pflichtbereich Feuerwehr an. Die Brandschutzbedarfspläne belegen, dass in allen Gemeinden ein hoher Nachholbedarf besteht. Die bis jetzt vorhandenen finanziellen „Polster“ sind dafür nicht ausreichend. Durch die Corona-pandemie werden die Gewerbesteuererträge sinken. Die weitere Entwicklung ist nicht optimistisch zu sehen. In der Gemeinde Dobbin-Linstow wird die Gewerbesteuer, welche aus dem Tourismus-bereich kommt, voraussichtlich komplett ausfallen. Der Krieg in der Ukraine wirkt sich bereits auf die Haushaltsslagen der Gemeinden aus. Durch die enorm ansteigenden Kosten für Strom, Gas, Mindestlohn sind bereits höhere Aufwendungen zur verbuchen, die den Haushaltsausgleich im Jahr 2022 gefährden.

Entsprechende Maßnahmen (Abschaltung von Straßenbeleuchtungen/ Einstellungen von Heizungsanlagen u.s.w.) um dagegen zu steuern, befinden sich derzeit in der Umsetzung.

Bewirtschaftungskosten 2022							
		Gasum-lage ab Ø Kosten je Monat 2022 ohne Erhöhung	Mehrkosten für Steigerung 2022 ab Oktober monatl.		voraussichtliche Gesamtaufwend- ungen für Bewirtschaftung 2022		Mehr- aufwand insgesamt
	Plan 2022	21.519,00	5.721,02	70.278,02	91.797,02	447.543,06	<b>206.143,06</b>
<b>Krakow am See</b>	241.400,00	21.519,00	5.721,02	70.278,02	91.797,02	447.543,06	<b>206.143,06</b>
<b>Hoppenrade</b>	41.300,00	3.545,10	524,03	11.159,33	14.704,43	72.474,09	<b>31.174,09</b>
<b>Dobbin-Linstow</b>	41.100,00	2.961,10	544,48	9.427,78	12.388,88	60.855,43	<b>19.755,43</b>
<b>Kuchelmiß</b>	108.600,00	8.199,20	1.065,37	25.662,97	33.862,17	167.180,12	<b>58.580,12</b>
<b>Lalendorf</b>	172.800,00	13.763,20	9.672,08	50.961,68	64.724,88	304.280,24	<b>131.480,24</b>

Nicht nur die Bewirtschaftungskosten steigen erheblich an auch sämtliche Dienstleistungen, wie Reinigung der Schulen, Reparaturen u.ä., so dass mit einer Steigerung der Aufwendungen im Bereich der Sach- und Dienstleistungen in 2022 in Höhe von 5-10 % zu rechnen ist. Für 2023 muss teilweise mit Steigerungen von 40 % gerechnet werden. Die Inflation ist auch in den Kommunen bereits spürbar zu merken.

Beeinflussbare Einnahmequellen für unsere Kommunen sind die Grund- und Gewerbesteuern. Die Belastungen der privaten Haushalte sowie auch die der landwirtschaftlichen und Gewerbebetriebe durch die Inflation sind teilweise am Limit und können nicht durch endlose Erhöhungen der Hebesätze zusätzlich belastet werden. Erhöhungen der Hebesätze für 2022 sind nicht mehr möglich, frühestens erst ab 2023.

#### Bankverbindung:

Deutsche Kreditbank AG, Konto-Nr.: 10 3440, Bankleitzahl: 120 300 00  
IBAN: DE43 1203 0000 0000 1034 40 BIC: BYLADEM1001

#### Homepage:

[www.krakow-am-see.de](http://www.krakow-am-see.de)

Eine Erhöhung des Hebesatzes der Kreisumlage von 39,71 v. H. auf 40,72 v.H. bedeutet für:

Hoppenrade +ca. 7.500 € mehr KU  
Dobbin-Linstow +ca. 6.100 €  
Kuchelmiß +ca. 7.400 €  
Krakow am See +ca. 40.500 €  
Lalendorf +ca. 41.800 €

Die höhere KU bedeutet für die Kommunen, das finanzielle Mittel zusätzlich zu erwirtschaften sind oder das auf geplante Maßnahmen verzichtet wird. Eine Einsparung bei Bewirtschaftungskosten oder Dienstleistungen/Reparaturen ist derzeit durch die extremen Preisanstiege in allen Bereichen nicht möglich. Die Einführung der kostenlosen Kita-Betreuung bedeutete bereits von 2 Jahren eine erhebliche Mehrbelastung für die Kommunen. Die Digitalisierung der Schulen in den letzten 2 Jahren wurde auf Grund der Corona-Pandemie vorzeitig und zügig vorangetrieben, ist aber noch lange nicht abgeschlossen. Diese Kosten und auch die zukünftigen Kosten in diesem Bereich wirken sich ebenfalls auf sämtliche Haushalte der amtsangehörenden Kommunen aus.

Einsparungen in den kommunalen Haushalten im Ergebnishaushalt/Finanzaushalt gehen zu Lasten der Einwohner der Gemeinden bzw. haben zur Folge, dass notwendige Straßen-, Gehweg- und Fahrradwegreparaturen auf der Strecke bleiben. Die Wahrung der Verkehrssicherungspflicht im Bereich der Baumpflege verschlingt derzeit hohe Beträge, da die Bäume durch die trockenen Jahre stark gelitten haben und unumgänglich abgenommen werden müssen. Freiwillige Leistungen werden bereits seit einigen Jahren in den meisten Kommunen gar nicht mehr oder nur noch in geringer Höhe geleistet. Der Unmut der Bevölkerung wächst und ist auf Sitzungen der Stadt- und Gemeindevorstellung spürbar.

Da unsere amtsangehörigen Gemeinden nicht an den Ballungsgebieten angrenzen, ist im Landkreis Rostock bereits ein Gefälle zwischen den Finanzsituationen der kreisangehörigen Kommunen zu erkennen. In den amtsangehörigen Gemeinden des Amtes Krakow am See sind keine großen Industriebetriebe angesiedelt. Die Struktur der Gewerbebetriebe besteht hauptsächlich aus kleineren Handwerksbetrieben. In den zurückliegenden Jahren gestaltete sich die Finanzsituation im gewerblichen Bereich positiv und demzufolge stieg die Umlagegrundlage entsprechend an. Der Trend zeigt bereits, dass sich diese positive Entwicklung nicht fortsetzen wird. Die kleinen Betriebe kämpfen mit dem Arbeitskräftemangel, so dass auch hier mit Gewerbeabmeldungen zu rechnen ist.

Die Kreisgebietsreform 2011 wurde durchgeführt mit dem Ziel Entlastungen für die Kommunen zu erzielen, indem es durch den Zusammenschluss der Landkreise Bad Doberan und Güstrow zu Einsparungen kommt und somit die Kreisumlage sinken wird. Für die „Altschulden“ des ehemaligen LK Güstrow zahlen die Kommunen in diesem Gebiet zusätzlich jährlich die Altfehlbetragsumlage.

**Die amtsangehörigen Gemeinden des Amtes Krakow am See sprechen sich gegen die Erhöhung aus und fordern eindringlich davon abzusehen.**

Ritter  
Sachbearbeiterin Kämmerei

**Bankverbindung:**  
Deutsche Kreditbank AG, Konto-Nr.: 10 3440, Bankleitzahl: 120 300 00  
IBAN: DE43 1203 0000 0000 1034 40 BIC: BYLADEM1001

**Homepage:**  
[www.krakow-am-see.de](http://www.krakow-am-see.de)

# AMT LAAGE

## DER AMTSVORSTEHER

über Stadt Laage als geschäftsführende Gemeinde  
des Amtes Laage

Stadt Laage ☐ Am Markt 7 ☐ 18299 Laage

Nur per E-Mail an: Nadine.Krueger@lkros.de

Landkreis Rostock

Der Landrat

Dezernat I

Frau Kerl

Am Wall 03-05

18273 Güstrow

Datum: 19.08.2022

GB/Fachb.: IV

Bearbeiter: Diana Schmechel

Durchwahl: - 43

e-mail: diana.schmechel@stadt-laage.de

Az:

## Interessenabwägungsverfahren zur Festsetzung der Kreisumlage in der 1.Nachtrags- haushaltssatzung 2022- 2.Verwaltungsentwurf

Sehr geehrte Frau Kerl,

mit Schreiben vom 17.08.2022 baten Sie um Stellungnahme bezüglich der Festsetzung der Kreisumlage für die 1. Nachtragshaushaltssatzung 2022. Nach Rücksprache mit den Bürgermeistern des Amtes Laage beziehen wir wie folgt Stellung.

Das Amt Laage fordert, dass sich der Landrat dafür einsetzt, eine Gesetzesänderung herbeizuführen, die die Finanzierung nach dem KIFÖG MV umgestaltet. Die Paragraphen 26 und 27 des KIFÖG MV regeln die Finanzierung der kostenfreien Kinderbetreuung. Das Land beteiligt sich mit 54,5 % an den Kosten für die Kinderbetreuung und die Gemeinden mit 32 %. Die Differenz wird durch den Landkreis getragen. Fraglich sowie unsicher sind dabei von welcher Grundlage die Berechnungen erfolgen. Zum Zeitpunkt der Planungen stehen die Endkosten in den meisten Fällen noch nicht fest, da die Entgeltverhandlungen erst im laufenden Jahr stattfinden. Mit der Einführung der für die Eltern kostenfreien Betreuung wachsen Begehrlichkeiten, einige Beispiele dafür wären: der Personalschlüssel oder kostenfreies Essen, bessere Ausstattung der Räumlichkeiten sowie Flexibilität der Öffnungszeiten. Diese lassen die Kosten explodieren. Es muss zur Planung ein fixer Beteiligungsbetrag im Erlass für den Landkreis und die Kommunen festgelegt werden, um das Risiko abzumildern, den Landkreisen und auch den Gemeinden, Liquiditätsprobleme und somit zusätzliche Kosten zu schaffen.

Des Weiteren möchten wir anmerken, den zusätzlichen Ausgleichsbetrag gemäß § 26a KIFÖG als nicht ausreichend zu betrachten. Der Landkreis soll 2022 einen Betrag von 3.650 € für den erhöhten Bedarf an Hortförderung während der Schulferien erhalten. Wir kennen alle die Personalsituation, sowie die Folgen der Energiekrise. Allein mit der Personalbeschaffung ist viel Arbeitskraft und weiterer Aufwand verbunden. Die angestrebten Ausgleichsbeträge sind unse-

rer Auffassung nach in keinster Art und Weise angemessen und gerechtfertigt. Der umlagefinanzierte Landkreis hat dann nur die Möglichkeit seinen zusätzlichen Finanzbedarf über die Erhöhung der Kreisumlage abzudecken. Somit zahlen die Gemeinden doppelt.

Als Aufsichtsbehörde für die Kommunen ist das Amt Laage der Auffassung, dass auch der Landkreis jegliches Einsparpotential nutzen sollte. Für die Kommunen wird es im Hinblick auf die Pandemie, den Fachkräftemangel und die Energiekrise zukünftig immer schwieriger, die Pflichtaufgaben zu erfüllen. Hinzu kommt bei den Kommunen die weitere Unsicherheit der Möglichkeit der Veränderung der Höhe der Kreisumlage, die unterjährig jederzeit durch Beschluss des Kreistages nach Bedarf geändert werden kann.

Eine letzte Anmerkung zum Thema Kreisumlage wäre die Feststellung der Jahresabschlüsse. Gemäß Muster 6 (zu § 2 Abs.1 GemHVO-Doppik) und Muster 7 (zu §3 Abs.1 GemHVO-Doppik) stellt der Haushaltsplan auf das Ergebnis des Haushaltsvorvorjahres ab. Der Landkreis Rostock arbeitet derzeit an der Aufstellung des Jahresabschlusses 2019. Der Plan für 2022 sollte das Ergebnis des Haushaltsjahres 2020 einfließen lassen, um überhaupt festzustellen ob der Haushaltausgleich gegeben ist. Die Kreisumlage wird nach dem Finanzbedarf des Planes ermittelt, wie und wann wird der IST-Zustand betrachtet? Als umlagefinanzierte Körperschaft des öffentlichen Rechtes ist fraglich wie zukünftig damit umgegangen wird, den Kommunen die Möglichkeit zu geben, ihre Pflichtaufgaben mit einer sicheren und soliden Finanzausstattung zu erfüllen. Die Höhe der Kreisumlage, die nach dem Plan ermittelt wird, ist in allen Haushalten des Amtes Laage eine große Belastung. Das Amt Laage stellt seit Jahren solide Haushaltspläne auf, aus denen sicher der Haushaltausgleich abgeleitet werden kann. Nur durch Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit war es möglich, die Haushalte zu konsolidieren.

Mit freundlichen Grüßen



Günter Schink

Amtsvorsteher

**Amt Mecklenburgische Schweiz**  
**Der Amtsvorsteher**  
für die Gemeinden

Amtsangehörige Gemeinden: Alt Sührkow, Dahmen, Dalkendorf, Groß Roge, Groß Wokern, Groß Wüstenfelde, Hohen Demzin, Jördenstorf, Lelkendorf, Prebberede, Schorssow, Schwasdorf, Sukow-Levitzow, Thürkow, Warnkenhagen

Amt Mecklenburgische Schweiz, Von-Pentz-Allee 7, 17166 Teterow

Teterow, 25.08.2022

Landkreis Rostock  
Der Landrat  
Dezernat I  
Am Wall 3-5  
18273 Güstrow

Ihr Ansprechpartner: Frau Zillmann  
Telefon-Vermittlung: 03996-1280-0  
Telefon-Durchwahl: 03996 128011  
Telefax: 03996 128025  
eMail: karin.zillmann@amt-ms.de

Dienstgebäude: 17166 Teterow  
Von- Pentz-Allee 7

Zimmer:

Ihr Schreiben vom

Ihr Zeichen

Mein Schreiben vom

Mein Zeichen  
Ib/030-03

**Interessenabwägungsverfahren zur Festsetzung der Kreisumlage für den Nachtragshaushalt des Jahres 2022**

**Hier: Anhörung im Rahmen der gemeindlichen Beteiligungsrechte/ Stellungnahme insbesondere zur Höhe der Kreisumlage**

Sehr geehrte Damen und Herren,

schon bei Beibehaltung des Umlagesatzes von 39,71 % erhöht sich die Kreisumlage um ca. 10.000.000 €. Weitere 2.760.000 € sollen noch hinzukommen.

Ich weise nachdrücklich darauf hin, dass die von Ihnen vorgesehene Erhöhung der Kreisumlage von 39,71 % auf 40,72 % dazu führen wird, dass die Gemeinden ihre Pflichtaufgaben zum Teil nicht mehr erfüllen können.

Schon jetzt resultieren die größten Ausgabepositionen aus Verpflichtungen, die nicht durch die Gemeinden beeinflussbar sind. Dazu gehören die Ausstattung der Feuerwehr, die Schulkostenbeiträge, die Anteile als Wohnsitzgemeinde gem. KiföG M-V, der Winterdienst und die Verkehrssicherungspflichten sowie auch die Kreisumlage. Für die Finanzplanung werden in den Gemeinden die Umlagen für jedes Jahr extra berechnet und nicht pauschal fortgeschrieben.

Insbesondere die Finanzierung der Kindertagesbetreuung beeinflusst bei den Gemeinden ebenfalls die bisherigen Finanzplanungen. So müssen 2022 für jedes Kind nicht mehr 152,76 € je Monat, sondern 167,38 € geleistet werden.

Für die Gemeinden Alt Sührkow, Schorssow, Lelkendorf und Sukow-Levitzow wurden zur Entschuldung Zuweisungen nach § 27 FAG M-V gewährt, deshalb sehen die Ergebnisse des Jahres 2021 deutlich positiver aus als in den Vorjahren.

Die in diesem Schreiben angegebene E-Mail-Anschrift ist z. Z. nicht für den elektronischen Rechtsverkehr nutzbar.

Öffnungszeiten der Amtsverwaltung  
Montag, Dienstag, Donnerstag und Freitag 8.00 – 12.00 Uhr  
außerdem Dienstag von 14.00 – 18.00 Uhr, Donnerstag von 14.00 – 16.00 Uhr und nach Vereinbarung

Bankverbindungen der Amtskasse  
Raiffeisenbank Malchin (BLZ 150 616 98) Nr. 228850  
IBAN: DE15 1506 1698 00002288 50 BIC: GENODEF1MAL  
Ostseesparkasse Rostock (BLZ 130 500 00) Nr. 0770001130  
IBAN: DE79 1305 0000 0770 0011 30 BIC: NOLADE21ROS

Auch für das Jahr 2022 wurden bisher Anträge auf Entschuldung nach § 27 FAG für die Gemeinden Alt Sührkow, Schorssow und Lelkendorf gestellt. Für Sukow-Levitzow soll dieser noch folgen.

Für alle Gemeinden (bis auf Sukow-Levitzow) wurden auch zur Entschuldung der Gemeinden die sogenannten Altschulden für Wohngebäude durch das Land übernommen. Die daraus resultierenden positiven Effekte sollen nicht gleich mit der Kreisumlage wieder abfließen.

Die Überschüsse der Salden der laufenden Ein- und Auszahlungen sollen neben der Deckung der Fehlbedarfe 2022 u.a. für wichtige Investitionsmaßnahmen verwendet werden. Ich erinnere an die Maßnahmen, die sich aus der Brandschutzbedarfsplanung ergeben, der Eigenanteil für neue Fahrzeuge (verbindliche Abnahmeerklärung seitens der Gemeinden), die Löschwasserversorgung und Erneuerung von Gerätehäusern.

Weiterhin haben vier Gemeinden Bodenordnungsverfahren laufen. Maßnahmen aus der Wasserrahmenrichtlinie und ein Großteil an Straßenbaumaßnahmen sind eingeplant, werden gefördert und sind umzusetzen. Für einige Investitionen haben die Gemeinden seit langem und mehrfach Förderanträge gestellt und die finanziellen Mittel „angespart“.

Hinzu kommen Ausgaben für den Breitbandanschluss in kommunalen Gebäuden und Wohnungen.

Weiterhin erfolgt der Ersatzneubau der Regionalen Amtsschule mit Grundschule „Johann Heinrich von Thünen“ in Jördenstorf. Die Kosten belaufen sich auf ca. 21.700.000 €. Die bisher zugesagte Förderung beträgt 5.000.000 €. Die Eigenmittel sind dann langfristig über die Schulumlage zu refinanzieren.

Die finanzielle Lage der Gemeinden stellt sich im Einzelnen wie folgt dar:

Gemeinde Alt Sührkow:

RUBIKON 2022: gefährdete dauernde Leistungsfähigkeit

Ein Haushaltssicherungskonzept ist notwendig und aufgestellt.

Kredit zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit per 31.12.2021: 26.200 €

Saldo laufende Ein- und Auszahlungen vorläufiges Ergebnis 2021: -223.486,03 €

Saldo laufende Ein- und Auszahlungen 2022: -83.700 €

Mehrbelastung Kreisumlage: 4.100 €

Mehrbelastung Kindertagesförderung: 15.000 €

Gemeinde Dahmen:

RUBIKON 2022: eingeschränkte dauernde Leistungsfähigkeit

Ein Haushaltssicherungskonzept ist notwendig und aufgestellt.

Kredit zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit per 31.12.2021: 0 €

Saldo laufende Ein- und Auszahlungen vorläufiges Ergebnis 2021: 220.712,63 €

Saldo laufende Ein- und Auszahlungen 2022: -61.000 €

Mehrbelastung Kreisumlage: 4.900 €

Mehrbelastung Kindertagesförderung: 5.500 €

Die in diesem Schreiben angegebene E-Mail-Adresse ist z. Z. nicht für den elektronischen Rechtsverkehr nutzbar.

Öffnungszeiten der Amtsverwaltung

Montag, Dienstag, Donnerstag und Freitag 8.00 – 12.00 Uhr  
außerdem Dienstag von 14.00 – 18.00 Uhr, Donnerstag von 14.00 – 16.00 Uhr und nach Vereinbarung

Bankverbindungen der Amtskasse

Raiffeisenbank Malchin (BLZ 150 616 98) Nr. 228850  
IBAN: DE15 1506 1698 00002288 50 BIC: GENODEF1MAL  
Ostseesparkasse Rostock (BLZ 130 500 00) Nr. 0770001130  
IBAN: DE79 1305 0000 0770 0011 30 BIC: NOLADE21ROS

Gemeinde Dalkendorf:

RUBIKON 2022: gefährdete dauernde Leistungsfähigkeit  
Kredit zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit per 31.12.2021: 0 €  
Saldo laufende Ein- und Auszahlungen vorläufiges Ergebnis 2021: 88.826,60 €  
Saldo laufende Ein- und Auszahlungen 2022: -125.800 €  
Mehrbelastung Kreisumlage: 2.800 €  
Mehrbelastung Kindertagesförderung: 9.500 €

Gemeinde Groß Roge:

RUBIKON 2022: gefährdete dauernde Leistungsfähigkeit  
Ein Haushaltssicherungskonzept ist notwendig und aufgestellt.  
Kredit zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit per 31.12.2021: 0 €  
Saldo laufende Ein- und Auszahlungen vorläufiges Ergebnis 2021: 324.907,83 €  
Saldo laufende Ein- und Auszahlungen 2022: -90.400 €  
Mehrbelastung Kreisumlage: 6.500 €  
Mehrbelastung Kindertagesförderung: 7.500 €

Gemeinde Groß Wokern:

RUBIKON 2022: gesicherte dauernde Leistungsfähigkeit  
Ein Haushaltssicherungskonzept war bisher notwendig und aufgestellt.  
Kredit zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit per 31.12.2021: 0 €  
Saldo laufende Ein- und Auszahlungen vorläufiges Ergebnis 2021: 750.766,30 €  
(Nachzahlungen Gewerbesteuern)  
Saldo laufende Ein- und Auszahlungen 2022: -164.300 €  
Mehrbelastung Kreisumlage: 10.600 €  
Mehrbelastung Kindertagesförderung: 9.500 €

Gemeinde Groß Wüstenfelde:

RUBIKON 2022: gesicherte dauernde Leistungsfähigkeit  
Ein Haushaltssicherungskonzept war bisher notwendig und aufgestellt.  
Kredit zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit per 31.12.2021: 0 €  
Saldo laufende Ein- und Auszahlungen vorläufiges Ergebnis 2021: 400.125,08 €  
Saldo laufende Ein- und Auszahlungen 2022: -100.800 €  
Mehrbelastung Kreisumlage: 8.400 €  
Mehrbelastung Kindertagesförderung: 8.000 €

Gemeinde Hohen Demzin:

RUBIKON 2022: gefährdete dauernde Leistungsfähigkeit  
Ein Haushaltssicherungskonzept ist notwendig und aufgestellt.  
Kredit zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit per 31.12.2021: 0 €  
Saldo laufende Ein- und Auszahlungen vorläufiges Ergebnis 2021: 161.962,04 €  
Saldo laufende Ein- und Auszahlungen 2022: -107.500 €  
Mehrbelastung Kreisumlage: 3.700 €  
Mehrbelastung Kindertagesförderung: 10.000 €

Gemeinde Jördenstorf:

RUBIKON 2022: gefährdete dauernde Leistungsfähigkeit  
Ein Haushaltssicherungskonzept ist notwendig und aufgestellt.  
Kredit zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit per 31.12.2021: 0 €  
Saldo laufende Ein- und Auszahlungen vorläufiges Ergebnis 2021: 368.215,04 €  
Saldo laufende Ein- und Auszahlungen 2022: -172.600 €  
Mehrbelastung Kreisumlage: 9.900 €  
Mehrbelastung Kindertagesförderung: 15.000 €

Die in diesem Schreiben angegebene E-Mail-Anschrift ist z. Z. nicht für den elektronischen Rechtsverkehr nutzbar.

Öffnungszeiten der Amtsverwaltung

Montag, Dienstag, Donnerstag und Freitag 8.00 – 12.00 Uhr  
außerdem Dienstag von 14.00 – 18.00 Uhr, Donnerstag von  
14.00 – 16.00 Uhr und nach Vereinbarung

Bankverbindungen der Amtskasse

Raiffeisenbank Malchin (BLZ 150 616 98) Nr. 228850  
IBAN: DE15 1506 1698 00002288 50 BIC: GENODEF1MAL  
Ostseesparkasse Rostock (BLZ 130 500 00) Nr. 0770001130  
IBAN: DE79 1305 0000 0770 0011 30 BIC: NOLADE21ROS

Gemeinde Lelkendorf:

RUBIKON 2022: gefährdete dauernde Leistungsfähigkeit

Ein Haushaltssicherungskonzept ist notwendig und aufgestellt.

Kredit zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit per 31.12.2021: 126.400 €

Saldo laufende Ein- und Auszahlungen vorläufiges Ergebnis 2021: -419.086,05 €

Saldo laufende Ein- und Auszahlungen 2022: -60.400 €

Mehrbelastung Kreisumlage: 4.600 €

Mehrbelastung Kindertagesförderung: 0 €

Gemeinde Prebberede:

RUBIKON 2022: gefährdete dauernde Leistungsfähigkeit.

Ein Haushaltssicherungskonzept ist notwendig und aufgestellt.

Kredit zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit per 31.12.2021: 0 €

Saldo laufende Ein- und Auszahlungen vorläufiges Ergebnis 2021: 196.988,81 €

Saldo laufende Ein- und Auszahlungen 2022: -79.600 €

Mehrbelastung Kreisumlage: 8.100 €

Mehrbelastung Kindertagesförderung: 15.500 €

Gemeinde Schorssow:

RUBIKON 2022: gefährdete dauernde Leistungsfähigkeit

Ein Haushaltssicherungskonzept ist notwendig und aufgestellt.

Kredit zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit per 31.12.2021: 93.500 €

Saldo laufende Ein- und Auszahlungen vorläufiges Ergebnis 2021: -535.333,63 €

Saldo laufende Ein- und Auszahlungen 2022: -58.300 €

Mehrbelastung Kreisumlage: 4.900 €

Mehrbelastung Kindertagesförderung: 0 €

Gemeinde Schwasdorf:

RUBIKON 2022: gefährdete dauernde Leistungsfähigkeit

Ein Haushaltssicherungskonzept ist notwendig und aufgestellt.

Kredit zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit per 31.12.2021: 0 €

Saldo laufende Ein- und Auszahlungen vorläufiges Ergebnis 2021: 442.577,51 €  
(Nachzahlung Gewerbesteuer)

Saldo laufende Ein- und Auszahlungen 2022: -114.000 €

Mehrbelastung Kreisumlage: 4.700 €

Mehrbelastung Kindertagesförderung: 9.500 €

Gemeinde Sukow-Levitzow:

RUBIKON 2022: gefährdete dauernde Leistungsfähigkeit

Ein Haushaltssicherungskonzept ist notwendig und aufgestellt.

Kredit zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit per 31.12.2021: 0 €

Saldo laufende Ein- und Auszahlungen vorläufiges Ergebnis 2021: -25.462,06 €

Saldo laufende Ein- und Auszahlungen 2022: -175.800 €

Mehrbelastung Kreisumlage: 5.300 €

Mehrbelastung Kindertagesförderung: 7.500 €

Die in diesem Schreiben angegebene E-Mail-Anschrift ist z. Z. nicht für den elektronischen Rechtsverkehr nutzbar.

Öffnungszeiten der Amtsverwaltung

Montag, Dienstag, Donnerstag und Freitag 8.00 – 12.00 Uhr  
außerdem Dienstag von 14.00 – 18.00 Uhr, Donnerstag von  
14.00 – 16.00 Uhr und nach Vereinbarung

Bankverbindungen der Amtskasse

Raiffeisenbank Malchin (BLZ 150 616 98) Nr. 228850  
IBAN: DE15 1506 1698 00002288 50 BIC: GENODEF1MAL  
Ostseesparkasse Rostock (BLZ 130 500 00) Nr. 0770001130  
IBAN: DE79 1305 0000 0770 0011 30 BIC: NOLADE21ROS

Gemeinde Thürkow:

RUBIKON 2022: gefährdete dauernde Leistungsfähigkeit

Ein Haushaltssicherungskonzept ist notwendig und aufgestellt.

Kredit zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit per 31.12.2021: 805.200 €

Saldo laufende Ein- und Auszahlungen vorläufiges Ergebnis 2021: 345.395,51 €  
(Nachzahlung Gewerbesteuer)

Saldo laufende Ein- und Auszahlungen 2022: -196.400 €

Mehrbelastung Kreisumlage: 4.000 €

Mehrbelastung Kindertagesförderung: 10.000 €

Gemeinde Warnkenhagen:

RUBIKON 2022: weggefallene dauernde Leistungsfähigkeit

Ein Haushaltssicherungskonzept ist notwendig und aufgestellt.

Kredit zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit per 31.12.2021: 26.000 €

Saldo laufende Ein- und Auszahlungen vorläufiges Ergebnis 2021: -143.126,31 €

Saldo laufende Ein- und Auszahlungen 2022: -97.800 €

Mehrbelastung Kreisumlage: 3.500 €

Mehrbelastung Kindertagesförderung: 0 €

Außerdem wurden und werden vom Landkreis Leistungen mitfinanziert, die nicht zu den unmittelbaren Aufgaben eines Landkreises zählen. Beispielsweise soll nur der bisherige Defizitausgleich des Flughafens genannt sein, der ab 2022 vollständig wegfallen müsste und die Kreisumlage entlasten sollte.

Es stellt sich somit die Frage, ob der Landkreis rechtzeitig alle Möglichkeiten außerhalb der Kreisumlage ausgeschöpft hat, um seine Erträge und Einzahlungen zu erhöhen und gleichzeitig Aufwendungen und Auszahlungen auf das Nötigste zu reduzieren. Wurde hinsichtlich der Investitionen überprüft, inwiefern die entsprechende Maßnahme praktisch überhaupt noch in diesem Jahr umzusetzen ist?

Sind die Erträge und Einzahlungen aus der Verkehrsüberwachungstechnik, die neu angeschafft werden soll, vollständig geplant?

Eine Vorausschau auf den Finanzplanungszeitraum bis 2025 wird nicht gegeben. Wie hoch sind die Umlagen in den Folgejahren?

Der Landkreis hat zum jetzigen Zeitpunkt sowohl in der Ergebnis- als auch in der Finanzrechnung positive Vorräte. Warum erfolgt keine Deckung der Defizite durch die dort zur Verfügung stehenden Mittel?

Weiterhin erfolgte vor kurzem die Spitzabrechnung der Mittel nach dem BTHG. Hier hat der Landkreis ca. 5.000.000 € erhalten. In welchem Jahr wurde diese zusätzliche Einzahlung verbucht und wann sind die Mittel aus der Spitzabrechnung für 2021 zu erwarten?

Die Gemeinden sind weiterhin bestrebt, die ihnen zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel sparsam und wirtschaftlich einzusetzen. Das gleiche erwarten sie auch vom Landkreis. Eine Erhöhung der Kreisumlage zum jetzigen Zeitpunkt macht es den Gemeinden unmöglich, mit einer Erhöhung der eigenen Hebesätze die zusätzliche Kreisumlage zu finanzieren, da eine Erhöhung der Hebesätze nur immer bis zum 30.06. eines jeden Jahres möglich ist.

Seitens des Amtes wurde mehrfach und wiederholt auf die Unterfinanzierung der Gemeinden allein schon für die Pflichtaufgaben hingewiesen. Das sollte der Landkreis auch tun.

Die in diesem Schreiben angegebene E-Mail-Adresse ist z. Z. nicht für den elektronischen Rechtsverkehr nutzbar.

Öffnungszeiten der Amtsverwaltung

Montag, Dienstag, Donnerstag und Freitag 8.00 – 12.00 Uhr  
außerdem Dienstag von 14.00 – 18.00 Uhr, Donnerstag von 14.00 – 16.00 Uhr und nach Vereinbarung

Bankverbindungen der Amtskasse

Raiffeisenbank Malchin (BLZ 150 616 98) Nr. 228850  
IBAN: DE15 1506 1698 00002288 50 BIC: GENODEF1MAL  
Ostseesparkasse Rostock (BLZ 130 500 00) Nr. 0770001130  
IBAN: DE79 1305 0000 0770 0011 30 BIC: NOLADE21ROS

Insbesondere in der jetzigen Situation drohen den Gemeinden unter anderem bei den Energiekosten drastische Mehrbelastungen, die es ebenfalls zu stemmen gilt.

Bund und Land haben eine auskömmliche Finanzausstattung der Kommunen sicherzustellen, damit auch künftig die im Grundgesetz verankerte kommunale Selbstverwaltung realisiert werden kann.

Mit freundlichen Grüßen  
Im Auftrag



Florian Lehmann  
Fachdienstleiter Finanzen

Die in diesem Schreiben angegebene E-Mail-Adresse ist z. Z. nicht für den elektronischen Rechtsverkehr nutzbar.

Öffnungszeiten der Amtsverwaltung

Montag, Dienstag, Donnerstag und Freitag 8.00 – 12.00 Uhr  
außerdem Dienstag von 14.00 – 18.00 Uhr, Donnerstag von 14.00 – 16.00 Uhr und nach Vereinbarung

Bankverbindungen der Amtskasse

Raiffeisenbank Malchin (BLZ 150 616 98) Nr. 228850  
IBAN: DE15 1506 1698 00002288 50 BIC: GENODEF1MAL  
Ostseesparkasse Rostock (BLZ 130 500 00) Nr. 0770001130  
IBAN: DE79 1305 0000 0770 0011 30 BIC: NOLADE21ROS



# Amt Neubukow-Salzhaff

Alt Bukow, Am Salzhaff, Bastorf, Biendorf, Carinerland,  
Stadt Ostseebad Rerik

## Amtsvorsteher

Amt Neubukow-Salzhaff · Panzower Landweg 1 · 18233 Neubukow

Landkreis Rostock  
z. Hd. Frau Beigeordnete Kerl  
Postfach 14 55  
18264 Güstrow

---

Telefon            E-Mail:            Telefax            Datum            Unser Zeichen  
(038294) 70210    [amt@neubukow-salzhaff.de](mailto:amt@neubukow-salzhaff.de)    (038294) 70255    Neubukow, 26.08.2022

**Stellungnahme des Amtes Neubukow-Salzhaff für die amtsangehörigen Gemeinden**  
hier: Durchführung des Interessenabwägungsverfahrens zum 2. Verwaltungsentwurf zur  
1. Nachtragshaushaltssatzung 2022 des Landkreises Rostock

Sehr geehrte Frau Beigeordnete Kerl,

im Rahmen des Interessenabwägungsverfahrens nehmen wir Stellung zu den Planungen des Landkreises Rostock zur 1. Nachtragshaushaltssatzung 2022.

Mit Schreiben vom 17.08.2022 wurden unsere amtsangehörigen Gemeinden informiert, dass der Landkreis Rostock einen 2. Verwaltungsentwurf zum 1. Nachtragshaushaltssatzung 2022 vorgelegt hat. In diesem Schreiben wird dargelegt, dass der Finanzbedarf des Landkreises für das Haushaltsjahr 2022 mit einem Finanzbedarf in Höhe von 103.058,1 TEUR beziffert wird. Dieser Finanzbedarf wurde

*„unter Ausschöpfung aller dem Landkreis zur Verfügung stehenden Ausgleichsmöglichkeiten und der vorläufigen Abwägung der finanziellen Situation des Landkreises mit der finanziellen Situation der kreisangehörigen Gemeinden“*

in der o.g. Höhe ermittelt. Daraus ergibt sich ein Kreisumlagesatz von 40,72 v.H. Mit Zustellung des Schreibens vom 17.08.2022 erhielten die amtsangehörigen Gemeinden den „Zweiten Verwaltungsentwurf der 1. Nachtragshaushaltssatzung 2022“ des Landkreises Rostock. Die ausgereichten Unterlagen umfassen

- Muster 2
- Muster 6 und
- Muster 7

gem. Anlage 3 zur GemHVO-GemKVO-DoppVV M-V sowie eine ergänzende Präsentation mit den Eckpunkten zur o.g. Haushaltsplanung, die am 16.08.2022 im Haupt- und Finanzausschuss des Landkreises Rostock vorgestellt wurden.

Wir begrüßen die Initiative des Landkreises Rostock, im Rahmen des aktuellen Interessenabwägungsverfahrens umfassendere Informationen zu den Planungen rund um den Zweiten Verwaltungsentwurf zur 1. Nachtragshaushaltssatzung 2022 ausgereicht zu haben.

### Bankverbindung

Ostseesparkasse  
BIC NOLADE21ROS  
IBAN DE02 1305 0000 0201 1119 69

### Kontakt

Telefon            038294 70210  
Fax                038294 70255  
E-Mail            [amt@neubukow-salzhaff.de](mailto:amt@neubukow-salzhaff.de)  
Internet          [www.neubukow-salzhaff.de](http://www.neubukow-salzhaff.de)  
Sprechzeiten  
Dienstag          9 - 12 Uhr und 13 - 18 Uhr  
Donnerstag        9 - 12 Uhr und 13 - 17 Uhr

### USt-IdNr.: | St.-Nr.: | Leitweg-ID für Kreditoren

Amt Neubukow-Salzhaff	DE328939949	079/149/00942	13 0 72 959-K000-67
Gemeinde Alt Bukow	DE328939916	079/149/00659	13 0 72 002-K000-49
Gemeinde Bastorf	DE328939924	079/149/00675	13 0 72 008-K000-78
Gemeinde Biendorf	DE286208186	079/149/00845	13 0 72 014-K000-10
Stadt Ostseebad Rerik	DE162136800	079/149/00527	13 0 72 085-K000-46
Gemeinde Am Salzhaff	DE328939932	079/149/01930	13 0 72 005-K000-15
Gemeinde Carinerland	DE328939893	079/144/01776	13 0 72 022-K000-81
Eigenbetrieb Kurverwaltung	DE162136800	079/144/01024	13 0 72 085-K001-43

Die Zustellung von Rechnungen erfolgt bitte unter: <https://xrechnung-bdr.de>

Gleichwohl lehnen wir auch weiterhin den vorgelegten „Zweiten Verwaltungsentwurf zur 1. Nachtragshaushaltssatzung 2022“ des Landkreises Rostock ab. Wir fordern den Landrat und die Kreisverwaltung weiterhin zu deutlichen Nachbesserungen auf, die wir mit den nachfolgend aufgeführten Punkten begründen:

1. Die Kreisumlage des 1. Nachtragshaushalts 2022 wird mit einem Quotienten von 40,72 v. H. veranschlagt. Trotz einer **erneut erheblich gestiegenen Kreisumlagegrundlage** (s. Vergleich der Orientierungserlasse des Ministeriums für Inneres und Europa M-V vom 20.12.2021 und vom 03.08.2022) soll der **Erhebungsquotient um 1 Prozent** gegenüber dem Kernhaushalt zum Doppelhaushalt 2021 / 2022 erhöht werden.

Bei Betrachtung der gestiegenen Kreisumlagegrundlage lt. Orientierungserlass vom 03.08.2022 und Beibehaltung des Erhebungsquotienten von bis 39,71 v. H. werden unsere amtsangehörigen Gemeinden bereits mit zusätzlich Kreisumlagebeträgen zusätzlich gegenüber dem Landkreis Rostock zur „Kasse gebeten“. Die geplante einprozentige Erhöhung des Erhebungsquotienten belastet die Gemeindehaushalte in 2022 zusätzlich wie folgt:

Alt Bukow	ca.	5.000,00 EUR
Am Salzhaff	ca.	5.800,00 EUR
Bastorf	ca.	11.400,00 EUR
Biendorf	ca.	13.100,00 EUR
Carinerland	ca.	13.400,00 EUR
Stadt Ostseebad Rerik	ca.	24.700,00 EUR

Die im Jahr 2022 vom Land M-V an die kommunale Selbstverwaltung zusätzlich ausgereichten FAG-Zuweisungen (u.a. Schlüsselzuweisungen) wirken sich nur in geringem Maßstab positiv auf die kommunale Finanzausstattung aus, da diese zusätzlichen Mehreinnahmen durch die deutlich gestiegenen Forderungen per Kreisumlage vom Landkreis Rostock im großen Stile gleich wieder abgeschöpft werden. Diese Vorgehensweise ist sicherlich nicht vom Gesetzgeber bezieht.

2. Parallel zur Einleitung des Interessenabwägungsverfahrens am 17.08.2022 wird durch den Landkreis Rostock eine Pressemitteilung herausgegeben, dass der Landrat die nach § 120 Abs. 1 i. V. m. § 51 KV M-V ausgesprochenen Haushaltssperre vollständig und mit sofortiger Wirkung aufhebt. Laut Pressemitteilung ist die Notwendigkeit nicht mehr gegeben, da neben Mehreinnahmen auch „... mit der acht Wochen währenden Haushaltssperre einige geplante Investitionen 2022 nicht mehr realisierbar sind, ... und sich für den Landkreis ein ausgeglichener Haushalt ergibt.“

In den weiteren Ausführungen stellt der Landrat dar, dass sich die Haushaltsslage des Landkreises nicht entspannt und er „die Verwaltung deshalb damit beauftragt, ein Haushaltssicherungskonzept zu erarbeiten, das zusammen mit dem Doppelhaushalt 2023/2024 vorgelegt werden soll.“

Diese Ausführungen stehen nach unserer Auffassung, gerade mit Blick auf den vorliegenden Zweiten Verwaltungsentwurf zur 1. Nachtragshaushaltssatzung 2022, in einem gewissen Widerspruch. Es ist nicht ersichtlich, warum der Landrat einerseits ein erfolgversprechendes Mittel in Form des Erlasses der Haushaltssperre für das Haushaltsjahr 2022 aufhebt und gleichzeitig wieder die kommunale Selbstverwaltung zur Gegenfinanzierung des Haushaltsdefizits in Anspruch nimmt bzw. nötigt.

Bankverbindung	Kontakt	USt-IdNr.:   St.-Nr.:   Leitweg-ID für Kreditoren
Ostseesparkasse	Telefon	038294 70210
BIC NOLADE21ROS	Fax	038294 70255
IBAN DE02 1305 0000 0201 1119 69	E-Mail	amt@neubukow-salzhaff.de
	Internet	www.neubukow-salzhaff.de
	Sprechzeiten	
	Dienstag	9 - 12 Uhr und 13 - 18 Uhr
	Donnerstag	9 - 12 Uhr und 13 - 17 Uhr
		Amt Neubukow-Salzhaff DE328939949 079/149/00942 13 0 72 959-K000-67
		Gemeinde Alt Bukow DE328939916 079/149/00659 13 0 72 002-K000-49
		Gemeinde Bastorf DE328939924 079/149/00675 13 0 72 008-K000-78
		Gemeinde Biendorf DE286208186 079/149/00845 13 0 72 014-K000-10
		Stadt Ostseebad Rerik DE162136800 079/149/00527 13 0 72 085-K000-46
		Gemeinde Am Salzhaff DE328939932 079/149/01930 13 0 72 005-K000-15
		Gemeinde Carinerland DE328939893 079/144/01776 13 0 72 022-K000-81
		Eigenbetrieb Kurverwaltung DE162136800 079/144/01024 13 0 72 085-K001-43

Daher fordern wir an dieser Stelle den Landrat und den Landkreis Rostock auf, die gefassten Beschlüsse des Kreistages in Bezug auf die erforderlichen Maßnahmen gemäß § 120 Abs. 1 i. V. m. § 51 KV M-V weiterhin vollständig oder in Teilen (u.a. Haushaltssperrvermerke, THH-bezogene Haushaltssperren → bezogen auf den Sektor der Freiwilligkeitsaufgaben) in der Form umzusetzen, so dass ein Haushaltsausgleich im Haushaltsjahr 2022 auch ohne zusätzliche finanzielle Mehrbelastung der Kommunalhaushalte sichergestellt werden kann.

In diesem Zusammenhang ist auch der Zeitpunkt (November 2022) zum Beschluss der Nachtragshaushaltssatzung 2022 kritisch zu erachten. Fragwürdig erscheint hierbei, dass im Zeitpunkt der geplanten Beschlussfassung das Haushaltsjahr 2022 im Wesentlichen bereits Vergangenheit ist. Weiterhin hat die „kommunale Familie“ keine Gelegenheit mehr, die durch die höhere Kreisumlage benötigten Finanzmehrbedarfe auszugleichen. Ein Ausgleich mittels Anpassung der Hebesätze für Grund- und Gewerbesteuern ist für das laufende Haushaltsjahr jeweils nur bis zum 30.06. möglich. Dieser Sachverhalt ist in besonderer Weise im Rahmen des Interessenabwägungsverfahrens vom Landkreis zu würdigen.

3. Der Landkreis Rostock verfügt über erhebliche Ergebnisvorträge sowohl im Ergebnis- als auch im Finanzaushalt. Allein bei näherer Betrachtung des Ergebnisvortrags im Ergebnishaushalt aus dem Haushaltsvorjahr (Zeile 26) wird dieser mit 56,35 Mio. EUR ausgewiesen. Im Vergleich zum ersten Verwaltungsentwurf zum Nachtragshaushalt 2022 (1. Halbjahr 2022) fällt der Vortrag um 10,59 Mio. EUR (1. Entwurf: 45,76 Mio. EUR ausgewiesen) höher aus. An diesem Punkt zeigt sich, über welche Deckungsreserven der Landkreis Rostock verfügt. Wenn schon keine Ausschüttung dieser erheblichen Überschüsse an die kommunale Selbstverwaltung erfolgt, so sollten diese Deckungsreserven nunmehr zumindest vollständig ermittelt und für eine längerfristige Stabilisierung der Kreisumlage auf einem konstanten Niveau - durch Einfrieren der absoluten Zahl des erforderlichen Kreisumlagefinanzbedarfs - eingesetzt werden.

Schlussfolgernd fordern die Unterzeichnenden des Landkreises auf, endlich die Jahresabschlüsse zeitnah aufzustellen und vom Kreistag bestätigen zu lassen.

4. Das Land M-V hat aktuell die „Spitzabrechnung“ des Bundesteilhabegesetzes für das Jahr 2020 ausgeführt. Daraus ergeben sich Forderungen aus Guthaben für den Landkreis in Höhe von etwa 9,0 Mio. EUR. Der Landkreis Rostock sollte sich mit dem Land M-V ins Benehmen setzen, auch die „Spitzabrechnung“ für das Jahr 2021 schnellstmöglich einzufordern. Vor dem Hintergrund der Ergebnisse aus 2020 sind auch hier weitere bisher nicht geplante Guthaben in Millionenhöhe zu vermuten.
5. Das Amt Neubukow-Salzhaff hat im Auftrag der amtsangehörigen Gemeinden im Zeitraum vom 23.05. bis 31.05.2022 intensiv vom Recht auf Akteneinsichtnahme zum Ersten Verwaltungsentwurf einer 1. Nachtragshaushaltssatzung 2022 des Landkreises Rostock Gebrauch gemacht. Die Prüfungsergebnisse wurden in einer Präsentation mit Status vom 17.06.2022 (Anlage 1) zusammengefasst. Die amtsangehörigen Gemeinden des Amtes Neubukow-Salzhaff fordern den Landrat und den Landkreis Rostock auf, die in Anlage 1 aufgeführten „Vorschläge zu aufwands- und auszahlungsseitigen Kostenoptimierungen“ sowie die weiterführenden Handlungsempfehlungen umzusetzen.

#### **Bankverbindung**

Ostseesparkasse  
BIC NOLADEV21ROS  
IBAN DE02 1305 0000 0201 1119 69

#### **Kontakt**

Telefon 038294 70210  
Fax 038294 70255  
E-Mail amt@neubukow-salzhaff.de  
Internet www.neubukow-salzhaff.de  
Sprechzeiten  
Dienstag 9 - 12 Uhr und 13 - 18 Uhr  
Donnerstag 9 - 12 Uhr und 13 - 17 Uhr

#### **USt-IdNr.: | St.-Nr.: | Leitweg-ID für Kreditoren**

Amt Neubukow-Salzhaff	DE328939949	079/149/00942	13 0 72 959-K000-67
Gemeinde Alt Bukow	DE328939916	079/149/00659	13 0 72 002-K000-49
Gemeinde Bastorf	DE328939924	079/149/00675	13 0 72 008-K000-78
Gemeinde Biendorf	DE286208186	079/149/00845	13 0 72 014-K000-10
Stadt Ostseebad Rerik	DE162136800	079/149/00527	13 0 72 085-K000-46
Gemeinde Am Salzhaff	DE328939932	079/149/01930	13 0 72 005-K000-15
Gemeinde Carinerland	DE328939893	079/144/01776	13 0 72 022-K000-81
Eigenbetrieb Kurverwaltung	DE162136800	079/144/01024	13 0 72 085-K001-43

6. Die Gemeinde Bastorf weist daraufhin, dass ihrerseits ein Kaufinteresse an der bebauten Liegenschaft „Feuerwehrtechnische Zentrale“ des Landkreises Rostock in der Ortslage Kägisdorf besteht. Auf die wiederholt geäußerte Willensbekundung der Gemeinde gibt es bisher keine konkretisierte Reaktion des Landkreises. Eine Veräußerung dieser Liegenschaft würde aus Sicht der Gemeinde weitere Einnahmen für den Landkreis Rostock generieren, die wahrscheinlich im vorliegenden Entwurf zum Nachtragshaushalt nicht eingeplant sind.

Aus den genannten Gründen können wir die geplante Festlegung der Höhe der Kreisumlage nicht nachvollziehen und weisen diese ausdrücklich zurück. Der Landkreis hat aus unserer Sicht den Nachtragshaushalt nicht gemäß dem Prinzip von Sparsamkeit und Wirtschaftlichkeit aufgestellt. Dies zeigt sich auch darin, dass im Zweiten Verwaltungsentwurf der Nachtragshaushaltssatzung 2022 das Defizit im Finanzhaushalt (Nachtrag) gegenüber dem Kernhaushalt um weitere 1,5 Mio. EUR auf einen geplanten Fehlbetrag von -5,3 Mio. EUR steigt.

Zum Schluss verweisen wir auf die großen Herausforderungen und zusätzlichen erheblichen finanziellen Mehrbelastungen, die die Energiekrise für die kommunale Selbstverwaltung bedeutet. Die Kommunen und ihre verbundenen Wirtschaftsunternehmen bereiten sich seit Monaten intensiv auf die zu erwartenden Mangellagen in der Wärme- und Energieversorgung sowie deren Finanzierungen vor. Gleiches gilt für die damit einhergehenden Auswirkungen auf die Infrastruktur und Versorgung vor Ort. Zu erwartende „politische Protestbekundungen“ durch die örtliche Wohnbevölkerung eingeschlossen. In diesem Zusammenhang sind der Landkreis und auch die Kommunen aufgefordert, ihre eigene Finanzausstattung kritisch zu betrachten und nicht durch einfache Erhöhung der Umlagefinanzierung den Landkreis gegenüber den Kommunen besser zu stellen. Auf diese Weise würde die kommunale Selbstverwaltung am Ende sich sprichwörtlich mit den o.g. Herausforderungen „selbst überlassen werden“. Der Zustand oder der Eindruck eines nicht oder nur in Teilen funktionsfähigen Staatsapparates muss dringend verhindert werden.

Freundliche Grüße

Thomas Jenjahn  
Amtsvorsteher

Gemeinde Alt Bukow

Manfred Wodars  
Bürgermeister

Gemeinde Biendorf

Peggy Freyler  
Bürgermeisterin

Gemeinde Am Salzhaff

Kai-Uwe Schlömann  
Bürgermeister

Gemeinde Carinerland

Heike Chrzan-Schmidt  
Bürgermeisterin

Gemeinde Bastorf

Marko Porm  
Bürgermeister

Stadt Ostseebad Rerik

Wolfgang Gulbis  
Bürgermeister

Anlage 1 Prüfungsergebnisse der Akteneinsicht vom 23.05. bis 31.05.2022 zum 1. NTH 2022

#### Bankverbindung

Ostseesparkasse  
BIC NOLADE21ROS  
IBAN DE02 1305 0000 0201 1119 69

#### Kontakt

Telefon 038294 70210  
Fax 038294 70255  
E-Mail amt@neubukow-salzhaff.de  
Internet www.neubukow-salzhaff.de  
Sprechzeiten  
Dienstag 9 - 12 Uhr und 13 - 18 Uhr  
Donnerstag 9 - 12 Uhr und 13 - 17 Uhr

#### USt-IdNr. | St.-Nr.: | Leitweg-ID für Kreditoren

Amt Neubukow-Salzhaff	DE328939949	079/149/00942	13 0 72 959-K000-67
Gemeinde Alt Bukow	DE328939916	079/149/00659	13 0 72 002-K000-49
Gemeinde Bastorf	DE328939924	079/149/00675	13 0 72 008-K000-78
Gemeinde Biendorf	DE286208186	079/149/00845	13 0 72 014-K000-10
Stadt Ostseebad Rerik	DE162136800	079/149/00527	13 0 72 085-K000-46
Gemeinde Am Salzhaff	DE328939932	079/149/01930	13 0 72 005-K000-15
Gemeinde Carinerland	DE328939893	079/144/01776	13 0 72 022-K000-81
Eigenbetrieb Kurverwaltung	DE162136800	079/144/01024	13 0 72 085-K001-43



# Amt Neubukow-Salzhaff

Festsetzung der Kreisumlage zum 1. NTH 2022

Ergebnisse der Akteneinsichtnahme

Stand: 17.06.2022



## Inhaltsverzeichnis

### Inhalte

- I. Durchführung der Akteneinsichtnahme im Zeitraum vom 23.05.2022 - 31.05.2022
- II. Ergebnisse des Teams „Jahresabschlüsse | Beteiligungsmangement“
- III. Ergebnisse des Teams „Personalwesen“
- IV. Ergebnisse des Teams „Freiwilligkeitsaufgaben | Beteiligungen an Kulturbetrieben“
- V. Weitere Handlungsempfehlungen



## 1. Durchführung der Akteureinsicht

### Grundlagen

Die Akteureinsichtnahme wurde mit Schreiben vom 07.04.2022 beantragt. Mit Schreiben vom 03.05.2022 wurden durch den Landkreis Rostock verschiedene Terminvorschläge kommuniziert. Es wurden drei Termine für die Akteureinsichtnahme vereinbart.

Die Akteureinsichtnahme erfolgte themenschwerpunktbezogen. Hierzu wurden drei Teams gebildet:

Team 1      Jahresabschlüsse | Beteiligungsmanagement

Team 2      Personalwesen

Team 3      Freiwilligkeitsaufgaben | Beteiligungen an Kulturbetrieben

Der Landkreis Rostock stellte ein aus mehr als 4.700 Seiten bestehendes Informationspaket bereit. Nach erfolgtem Vorort-Termin übermittelte der Landkreis Rostock einen Link, unter dem alle Unterlagen zu finden sind:

<https://www.landkreis-rostock.de/allris/v0020?vOLDN=1001062&refresh=false&TOLFDNR=1005708>

### Hemmnisse:

- ❖ Erläuternde Ausführungen zu Haushaltsanmeldungen der Fachbereiche für die NTH-Planung in den Teilhaushalten (THH) fehlten teilweise im Vorbericht.
- ❖ Eine **Einsicht in einzelnen Sachkonten in den Produkthaushalten konnte nicht erfolgen**. Diese detaillierten produktsachkontenbezogenen Übersichten wurden nicht ausgereicht.



## II. Ergebnisse des Teams „Jahresabschlüsse | Beteiligungsmanagement“

### Jahresabschlüsse

Der Landkreis Rostock hat seine Jahresabschlüsse bis 31.12.2017 festgestellt. Der Landkreis ist somit **nicht seinen Verpflichtungen** im Sinne von § 120 Abs. 1 i. V. m. § 60 Abs. 5 KV M-V **nachgekommen**. Dadurch ergeben sich aus den vorläufigen Jahresergebnissen erhebliche „Spielräume“, die maßgeblich noch die Jahresergebnisse und somit die aktuell zugrunde gelegten Ergebnisvorträge beeinflussen können.

### Mittelfristige Finanzplanung

#### Entwicklung der Kreisumlage

Der Landkreis Rostock kann den Haushaltausgleich im Sinne von § 16 Abs. 1 GemHVO-Doppik bis 31.12.2025 darstellen. Dafür werden wohl **auch dauerhaft die generierten Mehreinnahmen aus der im NTH 2022 geplanten Kreisumlageerhöhung eingeplant**. Im Vorbericht auf den Seiten 24 bis 26 sind keine Erläuterungen zu den Entwicklungen in der Periode 2023 bis 2025 dargelegt.

#### Entwicklung des Kreditwesens

Der Landkreis weist seit 2017 keine Kassenkredite (s. Vorbericht, S. 31 und 32) aus. Aus Muster 5a ist ersichtlich, dass der Landkreis zum 31.12.2022 mit einem Liquidmittelbestand von 3.104,0 TEUR (Zeile 11) plant. Eine Liquiditätslücke ist nicht dargelegt.

Der Landkreis plant Sondertiligungen in den folgenden Perioden:

2022: 899,2 TEUR

2023 - 2025: 1.192,8 TEUR

Es ist zu empfehlen, die o.g. geplanten **Sondertilgungen nicht auszuführen** und auf Möglichkeiten der Darlehensumschuldungen zu überprüfen.



## II. Ergebnisse des Teams „Jahresabschlüsse | Beteiligungsmanagement“

### Darstellung des Haushaltsausgleichs

Aus Muster 5a ist ersichtlich, dass der Landkreis zum 31.12.2022 den Haushaltsausgleich im Finanzhaushalt mit einem Überschuss in Höhe von 60,2 TEUR (Zeile 10, Spalte 1) darstellt.

Gemäß § 43 Abs. 6 KV M-V ist der Haushalt in der Planung und Rechnung auszugleichen. Mit Blick auf Abs. 7 sollte aus politischer Sicht der Denkansatz diskutiert werden, dass der Kreistag für den Landkreis einen unausgeglichenen Nachtragshaushalt 2022 mit einer überschaubaren Kassenkreditaufnahme beschließt. Dadurch würde die Obere Rechtsaufsichtsbehörde beim Innenministerium M-V „gezwungen sein“, im Zuge des Genehmigungsverfahrens

- ❖ Vorgaben zur Verbesserung der Haushaltslage darzulegen und
- ❖ konkrete Maßnahmen zur Verbesserung der Haushaltslage einzufordern.

Es besteht ein konkretes Risiko darin, dass zur Verbesserung der Ertragslage die Forderung zur Anpassung der Kreisumlage aufgestellt wird. Jedoch wird es dann auch die konkrete Forderung geben, die tatsächlichen Einsparmöglichkeiten

- ❖ im Pflichtaufgabenbereich zu konkretisieren und umzusetzen,
- ❖ im Freiwilligkeitsbereich verstärkt das Engagement zu kürzen und
- ❖ möglicherweise vom Landkreis Rostock die Aufstellung eines mittelfristig wirkenden Haushaltssicherungskonzeptes oder ein weitergehendes Haushaltstrukturkonzept einzufordern. Dies wäre auch jährlich fortzuschreiben und ist von der Aufsichtsbehörde auch auf seine Umsetzung zu überprüfen.



## **III. Ergebnisse des Teams „Jahresabschlässe | Beteiligungsmanagement“**

Beteiligungsmanagement

rebus Regionalbus Rostock GmbH

Zitat aus Vorbericht zum Wirtschaftsplan 2022 der rebus Regionalbus Rostock GmbH (Seite 1):

Eine finanzielle Mehrbelastung für den Haushalt des Landkreises ist kurzfristig noch nicht eingeplant, da rebus die fehlenden Mittel aus den Verbindlichkeiten gegenüber dem Landkreis und aus Rücklagen generiert, die voraussichtlich bis zum Ende der aktuellen Dienstleistungsperiode (31.12.2025) ausreichen wird

Zitat aus Vorbericht zum 1. Nachtragshaushalt 2022 des Landkreises Rostock (Seite 22) i. V. m. Vorbericht zur 1. Änderung des Wirtschaftsplan der rebus Regionalbus Rostock GmbH

Landkreis Bautzen

二

卷之三

卷之三

werden und dass die Aufgabe

1 000 000 EELS

Eine Prüfung des Zeitintervalls für die Investitionen in die Fahrzeugflotte und in die Angebotserweiterung, → s. Personaleinstellungsoffensive, sollte eingeleitet werden.

**ZU KONTAKT UND INFORMATIONEN SIEHE S. 10**

Mirror in seiner Sitzung am 14.12.2021 beschlossen. Die Finanzierung der Eigenmittel soll über einen Abbau der Verbindlichkeiten gegenüber dem Landkreis seitens der Kreisbauverwaltung erfolgen. Damit sind die im Wirtschaftsplan 2022 für den Verlustausgleich fest eingeplanten Mittel nicht mehr verfügbar und müssen demzufolge zukünftig aus dem Kreishushalt erbracht werden.



## 1. Ergebnisse des Teams „Jahresabschlüsse | Beteiligungsmanagement“

### Planungsverband Region Rostock

Ausweisung einer **Mehrbelastung** beim Zuschuss an den Planungsverband Region Rostock im 1. NTH 2022 des Landkreises **von 84,1 TEUR**

→ Eine Prüfung der geplanten Personaleinstellungen für das Regionalmarketing wäre zu prüfen.

Die Verbandsversammlung des Planungsverbandes Region Rostock hat auf der Sitzung am 07.12.2021 mehrheitlich den Beschluss zur Haushaltssatzung 2022 gefasst. Mit der Satzung erhöht sich die anteilige Umlage für den Landkreis Rostock für 2022 auf 161.132 EUR (2021: 44.261 EUR). Eine Erhöhung der Umlage war zwar bereits im Doppelhaushalt 2021/2022 im Teilhaushalt Kreisentwicklung mit 70.000 EUR pro Jahr eingeplant; die endgültige Umlagehöhe für 2022 hat sich jedoch erst im 2. Halbjahr 2021 konkretisiert.

Grund für die deutliche Erhöhung ist die durch die Verbandsversammlung in 2021 beschlossene strategische Ausrichtung des Planungsverbandes zur „umsetzungsorientierten Regionalentwicklung“. Dies beinhaltet neben der Fortführung laufender Maßnahmen auch die Übernahme neuer Aufgaben und führt insgesamt zu erhöhten Personal- und Finanzbedarfen. Dazu gehören:

- Übernahme von **zwei** Personalstellen für die Geschäftsstelle der RegioRegion Rostock ab **MÄRZ 2022**
- Schaffung von **zwei** Personalstellen für das Regionalmarketing ab **Sommer 2022**
- Finanzierung der beiden Personalstellen des Welcome Centers Region Rostock
- Umsetzung des Projektes INTRO 2 im Rahmen der Förderung aus dem Regionalbudget 2 (Eigenmittelanteil)
- Umsetzung des Projektes zu Radschnellwegen im Stadt-Umland-Raum im Rahmen der Förderung aus dem Regionalbudget 2 (Eigenmittelanteil)
- fachliche Vorbereitung für die Fortschreibung des Regionalen Raumentwicklungsprogrammes
- Finanzierung von Gutachten zur Siedlungsentwicklung im Rahmen des MORO Projektes „A future for lagging regions“ (Eigenmittel, vollständige Refinanzierung)



## III. Ergebnisse des Teams „Personalwesen“

### Personalentwicklung des Landkreises Rostock

Nach dem Zusammenschluss der beiden Landkreise Bad Doberan und Güstrow zum Landkreis Rostock wies die Stellenplanentwicklung im Jahr 2012 insgesamt 919,020 Vollzeitäquivalente (VzÄ) aus. Davon waren 628,630 VzÄ für die Kernverwaltung und 290,390 VzÄ für die nachgeordneten Einrichtungen ausgewiesen. Mit Beschluss des Doppelhaushaltes 2021/2022 wird in der Stellenplanentwicklung ein Stellenumfang von mitterweile 1.077,895 VzÄ (Aufteilung: 820,875 VzÄ | 257,020 VzÄ) dargelegt.

#### Personalentwicklung nach 10 Jahren Kreisgebietsreform

- ❖ Die Stellenplanentwicklung ist im **Gesamtumfang um 158,875 VzÄ gestiegen**. Die Stellenplanentwicklung ist insgesamt **um 17,3 v. H.** gestiegen.
- ❖ Die Stellenplanentwicklung in der **Kernverwaltung** ist **um 192,245 VzÄ gestiegen**. Die Stellenplanentwicklung hat sich **um 30,6 v. H.** in der Kernverwaltung **erhöht**.
- ❖ Die Stellenplanentwicklung sieht für die **nachgeordneten** Einrichtungen einen Stellenanteil von 257,020 VzÄ vor. Davon entfallen 103,000 VzÄ auf das Jobcenter.

#### Personalentwicklung lt. 1. NTH 2022

Mit dem 1. NTH 2022 werden 15,000 VzÄ zusätzlich für die Kernverwaltung geplant. Davon entfallen auf das Amt für Personal und Organisation (Amt 11) - Sachgebiet Informationstechnik 4,000 VzÄ, davon 2 Stellen / EG 9a, 1 Stelle / EG 10, 1 Stelle / EG 11 Kreisordnungsamt (Amt 32) - Sachgebiet Bußgeldstelle 5,000 VzÄ, davon 4 Stellen / EG 5, 1 Stelle / EG 6 Sozialamt (Amt 50) - Sachgebiet Integration und Unterbringung von Flüchtlingen / Qualitätssicherung 6,000 VzÄ, davon 1 Stelle / EG 7, 1 Stelle / EG 8, 2 Stellen / EG 9a, 2 Stellen / EG 9b



## III. Ergebnisse des Teams „Personalwesen“

### Finanzielle Auswirkungen des Stellenmehrbedarfs in der Kernverwaltung lt. 1. NTH 2022

	Jahr 2022	Jahr 2023*	Jahr 2024*	Jahr 2025*
Amt 11	+ 214,0 TEUR	+ 218,3 TEUR	+ 222,6 TEUR	+ 227,1 TEUR
Amt 32	+ 173,0 TEUR	+ 176,5 TEUR	+ 180,0 TEUR	+ 183,5 TEUR
Amt 50	+ 230,2 TEUR	+ 234,8 TEUR	+ 239,5 TEUR	+ 244,3 TEUR

\*Annahme einer jährlichen Kostensteigerung pauschal von 2 v. H.

### Personalentwicklung im Amt 11:

Aus dem Vorbericht (Seite 28) zum 1. NTH 2022 des Landkreises sind die Begründungen entnommen. Es ist kritisch zu prüfen, ob der Mehrbedarf an Personalressourcen nicht auch mit einer geringeren Personalausstattung umsetzbar ist. Auch die kreisangehörigen Gemeinden müssen die genannten Aufgaben, meist ohne zusätzliche Personalausstattung, umsetzen. Zahlreiche Verwaltung haben die Erbringung der IT-Dienstleistungen ausgelagert. Insofern nur zwei Stellen besetzt würden, könnten Personalkosten per anno in Höhe von ca. 100,0 EUR eingespart werden.

### Landkreis Rostock

### 1. Nachtragsplan

2022

mit der Umsetzung gesetzlicher Anforderungen des E-Government-Gesetzes und des *Online-Zugangsgesetzes* konfrontiert. Die wachsenden Aufgaben der Informationstechnik sind in der aktuellen Struktur nicht mehr zu bewältigen. Daher ist eine Aufstockung des Personals unvermeidbar. Geplant ist die Schaffung von 4 zusätzlichen Stellen. Davon sollen 2 Stellen für Fachinformatiker Systemadministration entstehen, die den First Level Support abdecken, die Ausleihe und Wartung der Technik für das mobile Arbeiten und beispielsweise auch Umzüge innerhalb der Verwaltung begleiten. Die anderen beiden Stellen sind für das Anwendungsmanagement geplant, um beispielsweise die Serverstruktur zu optimieren, Fachanwendungen in das DMS einzubinden oder auch die vom Land und vom Bund bereitgestellten Fachanwendungen zu betreuen.



### III. Ergebnisse des Teams „Personalwesen“

#### Personalentwicklung im Amt 32:

Aus dem Vortbericht (Seite 28) zum 1. NTH 2022 des Landkreises sind die Begründungen entnommen.  
Die Wirtschaftlichkeitsprüfung wurde nicht eingesehen.  
Die Aufwendungen für die Beauftragung des Dienstleisters konnten mangels Vorliegen des Produkthaushaltes nicht näher untersucht werden.  
Neben den Personalkosten von jährlich mind. 173,0 TEUR erfolgen umfangreiche Investitionen in die erforderliche

Technik in Form von zwei Messwegen und Messgeräten. Hierfür sind im 1. NTH 2022 des Landkreises **zusätzliche Investitionskosten in Höhe von 74,8 TEUR geplant**. Die Abschreibungsbelastungen im Ergebnishaushalt betragen bei einer linearen Abschreibung über 10 Jahre per anno 7,5 TEUR.

#### Personalentwicklung im Amt 50:

Hierzu erfolgte keine weitergehende Untersuchung.

#### Kreisordnungsamt

Auf Grund von Kostensteigerung wurde der Vertrag mit dem Dienstleister für Geschwindigkeitsmessungen zum 31.12.2021 gekündigt. Eine Wirtschaftlichkeitsüberprüfung vom 11.12.2020 ergab, dass Geschwindigkeitsmessungen durch eigenes Personal des Landkreises Rostock wirtschaftlicher wären. Am 18.01.2021 wurde durch den Leiter Dezernat II entschieden die Geschwindigkeitsmessungen künftig eigenständig durchzuführen. Dazu sind 5 weitere Sachbearbeiter (4 SB Geschwindigkeitsmessung, 1 SB Bildaufbereitung) im Kreisordnungsamt SG Bußgeldstelle notwendig.

# III. Ergebnisse des Teams „Personalwesen“

## Ungeklärte Personalaufwendungen

Im 1. NTH 2022 des Landkreises Rostock werden im Produkt 11200 - Personalservice (Teilhaushalt 04 - Personal und Organisation) **zusätzliche Personalaufwendungen** in Höhe von **460,0 TEUR**

Hierzu sind keine Erläuterungen im Vorbericht zu finden.

Ebenfalls sind keine hinreichenden Anhaltspunkte im Stellenplan der Kernverwaltung

zum 1. NTH 2022 des Landkreises zu finden. Auch bei der Akteneinsichtnahme konnten hierzu keine Begründungen festgestellt werden.

Die Im Vorbericht (Seite 20) dargelegten Ausführungen zu Den finanziellen Mehrbelastungen im THH 13 - Gesundheit - lassen keinen eindeutigen Zusammenhang erkennen.



## Landkreis Rostock

### 1. Nachtragsplan

Teilhaushalt der Personal und Organisation

verantwortlich: Herr Dr. Büsingroger

Dem Teilhaushalt zugeordnete Produkte: 112000 Personalservice; 113000 Organisation; 114000 Tercurenitierung und Verwaltungsbüroarbeiten; 116000 Werkstattarbeiten

Nr.	Erlöse- und Aufwandsarten (Summe 4 Absatz 5 GmbHVO Cap)	Teilegebnishabenhalt:			Sontig 11301 Personalservice	Sontig 11302 Technische Informationstechnologie und Kommunikation (Telef., Fax, E-mail, Internet)	Sontig 11304 Personalbeschaffung	Sontig 11307 Personalabteilungen
		Summe aller Produkte Nettoumlaufwerte	Neuer Haushaltssatz Haushaltssatz	Veränderung Vergleichs- periode Vergleichs- periode Haushaltssatz Haushaltssatz				
1	+ Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0	0
2	+ Zuwendungen, allgemeine Umlage und soziale Transfervorteile	200	0	0	0	0	0	0
3	* Entgelte der sozialen Sicherung	0	0	0	0	0	0	0
4	* Beratungsrechtliche Leistungsentgelte	15.000	0	0	0	0	0	0
5	* Finanzielle Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0	0
6	* Kostenentnahmen und Kostenzuflüsse	217.000	0	217.000	0	0	0	0
7	* Andere aktivierte Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0	0
8	+ Tertiarleistungen und sonstige Finanzvorteile	0	0	0	0	0	0	0
9	* Sonstige Entgelte	20.000	0	20.000	0	0	0	0
10	<b>Summe der ordentlichen Entgelte (Summe der Nummern 1 bis 9)</b>	<b>292.200</b>	<b>0</b>	<b>292.200</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
11	- Finanzmittel aus Abschreibungen	4.825.900	<b>674.000</b>	3.359.900	<b>460.000</b>	355.600	<b>0</b>	862.300
12	- Verbrauchsaufwandszuflüsse	873.100	0	813.100	0	0	<b>214.000</b>	3.200
13	- Abschreibungen der Sach- und Dienstleistungen	150.000	0	0	0	0	0	0
14	- Abschreibungen	450.700	7.500	0	0	0	0	0
15	- Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transfervorteile	15.000	0	15.000	0	0	0	0
16	- Aufwendungen der sozialen Sicherung	0	0	0	0	0	0	0
17	- Zinsaufwendungen und sonstige Finanzvorteile	0	0	0	0	0	0	0
18	- Sonstige Aufwendungen	2.525.300	0	947.200	0	15.000	0	1.414.200
19	<b>Summe der Aufwendungen (Summe der Nummern 11 bis 18)</b>	<b>870.000</b>	<b>611.500</b>	<b>5.175.300</b>	<b>462.000</b>	<b>310.600</b>	<b>0</b>	<b>2.907.200</b>
20	<b>Jahresergebnis des Teilhaushaltes vor Verrechnung der internen Leistungsbeziehungen und vor Veränderung der Rücklagen (Saldo der Nummern 1 und 19)</b>	<b>-4.667.300</b>	<b>-411.500</b>	<b>-4.918.800</b>	<b>-460.000</b>	<b>-370.600</b>	<b>0</b>	<b>-2.927.400</b>
21	+ Entgelte aus einem inneren Leistungsaustausch -25.000	0	25.000	0	0	0	0	-3.200
22	<b>Jahresergebnis des Teilhaushaltes nach Verrechnung der internen Leistungsbeziehungen und vor Veränderung der Rücklagen (Nummer 20 plus/minus Nummer 21 abzüglich Nummer 22)</b>	<b>-4.642.300</b>	<b>-411.500</b>	<b>-4.913.800</b>	<b>-460.000</b>	<b>-310.600</b>	<b>0</b>	<b>-2.907.000</b>

„Laut dem Bericht der Finanzbehörde ist die Veränderung des Haushaltssatzes auf 2022 um 3.200,- € höher als auf 2021.“



## III. Ergebnisse des Teams „Personalausesen“

### Deckungspotential „Personalaufwendungen“

Jahr 2021

Stellenplan SOLL: 820,875 VzÄ

Stellenplan **IST** zum 30.06.2021: **758,130** VzÄ

Annahme:

Die zum 30.06.2021 ausgewiesenen unbesetzten Stellen waren im Zeitraum vom 01.01. - 30.09.2021 unbesetzt, so dass geplante Personalaufwendungen tatsächlich nicht ausgezahlt (eingespart) wurden. Für die Personalaufwendungen wurden alle Stellen mit einer EG 8, Stufe 1, im Durchschnitt berechnet.

**Minderausgaben** für den Personalaufwand in 2021: **1.721,4 TEUR**

→ **Deckungspotential**, u.a. für die Darstellung des Haushaltsausgleichs im Finanzauswahl (FHH), in Form besserer vorläufiger Jahresergebnisse gegenüber Plan 2021 und i. d. F. **positiver Ergebnisvortrag in die Haushaltstfolgejahre** → Wirkung erst mit DH 2023/2024



## V. Ergebnisse des Teams „Freiwilligkeitsanfrager | Beteiligung an Kulturbetrieben“

### Grundlagen

Im Wesentlichen sind die Aufwendungen / Auszahlungen und Erträge / Einzahlungen im THH 12 - Bildung und Kultur dargestellt. Im Rahmen der Akteneinsicht wurde der Fokus im Wesentlichen auf die Untersuchung des Kulturbereichs gelegt. Der Sektor „Bildung“, hier vor allem die Schulen, wurden nicht untersucht. Hierzu wird auf die vom Landkreis Rostock ausgereichten Haushaltsunterlagen verwiesen.

Grundsätzlich wird empfohlen, zunächst alle vorgeschlagenen **Kürzungen / Reduzierungen lt. Übersicht des Landkreises vom 24.05.2022** in Bezug auf den **Freiwilligkeitsbereich umzusetzen.**

### Stellenplan- und Kostenentwicklung in ausgewählten Bereichen des freiwilligen Aufgabenbereichs

Einrichtung (Produkt)	Stellenbedarfe in VzÄ		Jahr 2022 2022	Jahr 2023* in TEUR	Jahr 2024* in TEUR	Jahr 2025*
	k. A.	k. A.				
Wissenschaftliche Museen und Sammlungen - Thünengut in Alt Tellow (25101)	34,7	35,4	36,1	36,8		
Kreismedienzentrum des Landkreises Rostock (25203)	1.500	1.500	45,0	45,9	46,8	47,7
Ernst-Barlach-Theater (26100)	4.334	4.334	249,7	254,7	259,8	265,0
Kreismusikschule (26201)	28,953	28,953	2.468,6	2.518,0	2.568,4	2.619,8
Volkshochschule des Landkreises mit beiden Regionalstellen (27101)	8.083	8.383	716,1	730,4	745,0	759,9
Heimat- und sonstige Kulturpflege (28100)	1.000	1.000	34,7	35,4	36,1	36,8

\*Annahme einer jährlichen Kostensteigerung pauschal von 2 v. H.



## IV. Ergebnisse des Teams „Freiwilligkeitsaufgaben | Beteiligung an Kulturbetrieben“

### Wissenschaftliche Museen und Sammlungen im Thünen-Gut Alt Tellow (Produkt 25101)

Die Haushaltsbelastung wird geplant im Ergebnishaushalt zum 1. NTH 2022:	Kernhaushalt 2022: <b>Fehlbetrag von - 271,2 TEUR</b>
	1. NTH 2022: <b>Fehlbetrag von - 421,2 TEUR</b>

Die **zusätzliche Haushaltsbelastung mit einem Fehlbetrag von -150,0 TEUR** ist lt. Übersicht vom 24.05.2022 zur Reduzierung vorgeschlagen.

Weiterhin sollte die im 1. NTH 2022 eingestellte Investitionsmaßnahme mit der Bezeichnung 122510110001 - **Informationscube ThünenLand Tellow** mit einem Ansatz **von 50,0 TEUR auf ihre vollständig Kürzung überprüft** werden.

Grundsätzlich ist eine Wirtschaftlichkeitsprüfung indiziert. Weiterhin wäre zu prüfen, ob der Landkreis Rostock eine/n dauerhafte/n Beteiligung bzw. Betrieb mit einem tendenziell steigenden Fehlbeitrag von mehr als 270,0 TEUR per anno finanziell aufrechterhalten kann.

### Ernst-Barlach-Stiftung (Sachkonto 251010.54159000)

Der Landkreis Rostock ist Mitstifter an der Ernst-Barlach-Stiftung. Die Aufwendungen werden im Produktsachkonto 251011.54159000 dargestellt. Der Landkreis **bezuschusst die Stiftung** seit 2021 in Höhe von **88,0 TEUR**. Dieser Betrag ist **im 1. NTH 2022** des Landkreises **auch ohne Kürzung weiter eingestellt**.

Grundsätzlich ist eine Entscheidung zu treffen, ob sich der Landkreis nicht aus der Stiftung zurückzieht.



## IV. Ergebnisse des Teams „Freiwilligkeitsaufgaben | Beteiligung an Kulturbetrieben“

### Kreismedienzentrum Landkreis Rostock (Produkt 25203)

Die Haushaltsbelastung wird geplant im Ergebnishaushalt zum

Fehlbetrag von - 213,4 TEUR

Kernhaushalt 2022:

1. NTH 2022:

Fehlbetrag von - 213,4 TEUR

Es sollte die im 1. NTH 2022 eingestellte Investitionsmaßnahme mit der Bezeichnung 122520300001 mit einem Ansatz **von 3,8 TEUR auf ihre Kürzung überprüft** werden.

Weiterhin sollte geprüft werden, ob die Ausgaben für das **Kreistagsblatt in Höhe von 124,0 TEUR reduzierbar sind**. Die Möglichkeiten der digitalen Kommunikationswege können beispielsweise Aufwendungen / Auszahlungen für den Druck (Print) reduzieren. Eventuell lassen sich auch Kostensenkungen im Bereich Layout / Gestaltung erreichen.

Grundsätzlich ist zu überlegen, ob der Betrieb des Kreismedienzentrums in der aktuellen Form finanziell dauerhaft aufrecht zu erhalten ist.

### Ernst-Barlach-Theater (Produkt 26100)

Die Haushaltsbelastung wird geplant im Ergebnishaushalt zum

Fehlbetrag von - 369,0 TEUR

Kernhaushalt 2022:

1. NTH 2022:

Fehlbetrag von - 431,0 TEUR

Die **zusätzliche Haushaltsbelastung mit einem Fehlbetrag von -62,0 TEUR** muss durch Kosteneinsparungen in allen Bereichen, ggf. auch durch den Erlass einer haushaltswirtschaftlichen Sperrre, zwingend reduziert werden.

Es sollte die im 1. NTH 2022 eingestellte Investitionsmaßnahme mit der Bezeichnung 122610000002 mit einem Ansatz **von 13,9 TEUR auf ihre Kürzung überprüft** werden. Gleches gilt für die im Jahr 2023 geplante Maßnahme mit der Bezeichnung 122610000003 - Grundsanierung und Neubau Garderobenhaus mit Investitionskosten in Höhe von mind. **500,0 TEUR**.

Grundsätzlich ist zu prüfen, ob sich der Landkreis Rostock nicht vom "Theater-Betrieb" trennt oder zumindest deutliche Kostensenkungen durch eine (Teil)Privatisierung erreichen kann. Die aktuelle Rechtsform, wahrscheinlich als Regiebetrieb, kann nicht dauerhaft über die Erhebung der Kreisumlage von den Gemeinden in der Fläche, die z. T. über 60 Kilometer entfernt liegen, mitfinanziert werden.



## IV. Ergebnisse des Teams „Freiwilligkeitsaufgaben | Beteiligung an Kulturbetrieben“

### Heimat- und sonstige Kulturpflege (Produkt 28100)

Die Haushaltsbelastung durch Zuschüsse und Zuwendungen an Vereine, Vereinigungen und sonstige Institutionen (kurz: Vereinsförderung) belaufen sich insgesamt im 1. NTH 2022 auf **136,0 TEUR**. Die geplanten Auszahlungen an das **Landschulmuseum Gödenitz in Höhe von 80,0 TEUR** muss noch deutlicher gegenüber dem Vorschlag des Landkreises vom 24.05.2022 (geplante Reduzierung um 50,0 TEUR) reduziert werden. Die geplanten Aufwendungen / Auszahlungen mit einer Gesamthöhe von **54,0 TEUR an Vereine oder für volkskünstliche Maßnahmen sind zu reduzieren** → Reduzierungen sind laut Übersicht vom 24.05.2022 nicht vorgesehen.

Der Landkreis Rostock muss bei der mittelfristigen Finanzplanung prüfen, ob grundsätzlich jährlich **136,0 TEUR** für diese Form der Vereinsförderung **bereitgestellt werden müssen**.

### Sportförderung (Produkt 42102 und 42103)

Der Landkreis Rostock muss bei der mittelfristigen Finanzplanung prüfen, ob grundsätzlich jährlich **332,5 TEUR** für die Sport- und Breitensportförderung **bereitgestellt werden müssen**. In den genannten Aufwendungen sind auch Personalaufwendungen enthalten. Diese wurden auf Ihren Umfang nicht näher untersucht.

### Kreismusikschule (Produkt 26301)

Das geplante Investitionsvorhaben „Neubau Kreismusikschule“ ist grundsätzlich zu hinterfragen.

Für die Umsetzung der Maßnahme ist im 1. NTH 2022 die Investitionsmaßnahme mit der Bezeichnung 122630100003 und einem Ansatz **von 10,0 TEUR auf eingestellt**. Gleiches gilt für im Jahr 2023 geplante Maßnahme (Bezeichnung: 122630100004) - **Grunderwerb Stahlhof für Neubau - mit einer veranschlagten Gesamthöhe von 500,0 TEUR**.



## V. Weitere Handlungsempfehlungen

- vollständige Umsetzung der Reduzierungen lt. Übersicht des Landkreises Rostock vom 24.05.2022, aber die **Kompensation der gestiegenen Energiekosten** bei Liegenschaften des Landkreises in Höhe von **300,0 TEUR** (s. Übersicht vom 24.05.2022) muss innerhalb der jeweiligen Produkte oder jeweiligen Teilhaushalte durch Einsparungen bei anderen laufenden Aufwendungen / Auszahlungen erfolgen
- Umsetzung von Maßnahmen, die von den Gemeinden im Rahmen des Interessenabwägungsverfahrens benannt wurden
- Aufforderung des Landrates zum **Erlass einer haushaltswirtschaftlichen Sperrre im Sinne von § 51 KV M-V mit sofortiger Wirkung** durch den Kreistag
- Aufforderung des Landrates zur Aufstellung eines Haushaltstruktur- und Haushaltssicherungskonzeptes für die Periode 2022 - 2030 durch den Kreistag
- Stärkung des Pflichtaufgabensektors zu Lasten des Freiwilligkeitssektors durch
  - interne Personalumsetzungen, um die gemeldeten Personalbedarfe in den Ämtern 32 und 50 mit vorhandenen Personal kurzfristig auszustatten und Neueinstellungen zu vermeiden
  - **personelle Stärkung der Sachbereiche „Forderungsmanagement, insbesondere Unterhaltsvorschuss“ und „Kinder- und Jugendhilfe“**
  - **Entwicklung eines strategischen Personalentwicklungskonzeptes**
- Umsetzung des **Vorschlags / Prüfauftrags** zur Kostenentwicklung im Bereich der Kinder- und Jugendhilfe von Herrn Wiechmann vom 07.06.2022



**Für Ihre Aufmerksamkeit danken wir Ihnen.**

**Sie haben Fragen? Dann erreichen Sie uns unter:**

**Telefon:** (03 82 94) 702 - 30

**E-Mail:** [m.werner@neubukow-salzhaff.de](mailto:m.werner@neubukow-salzhaff.de)



✉ Amt Rostocker Heide, Eichenallee 20a, 18182 Gelbensande

Landkreis Rostock  
Der Landrat  
Amt für Finanzen und Controlling  
Frau Kerl  
Am Wall 03-05  
18273 Güstrow

Abteilung:  
Name:  
Tel.:  
e-mail:  
  
Finanzabteilung  
Frau Schmidt  
038201/500-50  
schmidt@amt-rostocker-heide.de  
  
Unser Zeichen:  
Ihr Zeichen:  
Datum: 24. August 2022

**Interessenabwägungsverfahren zum 1. Nachtragshaushalt 2022 des Landkreises Rostock;  
2. Verwaltungsentwurf  
- hier: Stellungnahme der Gemeinden**

Sehr geehrte Frau Kerl,

mit Schreiben vom 17.08.2022 geben Sie den Gemeinden des Amtes Rostocker Heide Gelegenheit, sich zur Festsetzung der Kreisumlage – Erhöhung von 39,71 % auf 40,72 % - im Rahmen der 1. Nachtragshaushaltssatzung 2022 des Landkreises Rostock zu äußern.

Sie führen an, dass insbesondere bisher nicht veranschlagte Auszahlungen und Verpflichtungsermächtigungen, notwendige Investitionen sowie erhöhte Aufwendungen und Auszahlungen im Sozial- und Jugendbereich geleistet werden sollen bzw. müssen.

Auch die Gemeinden unseres Amtsbereiches haben zusätzliche Aufwendungen und Auszahlungen zu tragen: z. B. erhöhen sich die Gemeindeanteile an der Kindertagesförderung gem. § 27 KiföG M-V vom 04.09.2019 stetig, für die Gemeinden haben die Anteile folgende Entwicklung genommen:  
2020 149,33 € pro Monat für jedes Kind  
2021 152,76 € pro Monat für jedes Kind  
2022 167,38 € pro Monat für jedes Kind  
für das Jahr 2023 voraussichtlich 179,33 € pro Monat für jedes Kind.  
Die Entwicklung ist natürlich abhängig von der Kinderzahl, stellt sich in den Gemeinden wie folgt dar:

Gemeinde	2020	2021	2022, Planansatz	2023 geschätzt
Bentwisch	549.820 €	585.133 €	662.900 €	710.100 €
Blankenhagen	149.479 €	165.425 €	180.800 €	193.600 €
Gelbensande	201.148 €	200.383 €	241.100 €	258.200 €
Mönchhagen	231.611 €	245.333 €	275.200 €	294.800 €
Rövershagen	431.713 €	487.337 €	546.400 €	585.300 €

Gleichzeitig sind wir der Auffassung, dass der Anteil an der Kinderbetreuung, den der Landkreis zu erbringen hat, zum Teil über die Kreisumlage mitfinanziert wird. Das bedeutet nach hiesigem Verständnis, dass die Gemeinden bei den Anteilen doppelt herangezogen werden, erstens für die Gemeindeanteile und zweitens für die Anteile des Landkreises über die Kreisumlage.

**Postanschrift**

Eichenallee 20a  
18182 Gelbensande  
Tel. 038201/500-0  
Fax 038201/500-99  
E-Mail: info@amt-rostocker-heide.de

**Sprechzeiten**

Di./Do. 08:00 - 12:00 Uhr  
Di. 14:00 - 18:00 Uhr  
Do. 13:00 - 17:00 Uhr  
weitere Termine nach Vereinbarung

**Bankverbindungen**

Geldinstitut Ostseesparkasse Rostock Volks- u. Raiffeisenbank Deutsche Kreditbank  
IBAN DE88 1305 0000 0280 5555 55 DE13 1309 0000 0002 1115 00 DE35 1203 0000 0000 1017 41  
BIC NOLADE21ROS GENODEF1HR1 BYLADEM1001

Datenschutzhinweis: Informationen über die Verarbeitung personenbezogener Daten im Amt Rostocker Heide und über Ihre Rechte nach der Datenschutzgrundverordnung sowie über Ihre Ansprechpartner in Datenschutzfragen finden Sie auf unserer Homepage [www.amt-rostocker-heide.de/Datenschutz](http://www.amt-rostocker-heide.de/Datenschutz)

Auch die geplante Erhöhung der Kreisumlage bedeutet für die Gemeinden eine große zusätzliche Belastung, die sich in Zahlen wie folgt darstellt:

- Gemeinde Bentwisch	ca. 71.500 €
- Gemeinde Blankenhagen	ca. 12.600 €
- Gemeinde Gelbensande	ca. 21.100 €
- Gemeinde Mönchhagen	ca. 15.300 €
- Gemeinde Rövershagen	ca. 42.600 €
<b>- Gesamt Amtsbereich</b>	<b>ca. 163.100 €</b>

Die Gemeinden werden in ihrem finanziellen Handlungsspielraum weiter eingeschränkt, es bleiben weniger Mittel für pflichtige und freiwillige Leistungen.

Hinzu kommt, dass die zukünftigen erheblichen Mehrkosten für die Energie- und Wärmeversorgung auf Grund der politischen und wirtschaftlichen Weltlage auch die Gemeinden zu tragen haben.

Den Unterlagen kann entnommen werden, dass der Ergebnishaushalt im 1. Nachtragshaushalt mit einem Vortrag von über 56 Mio. € geplant wird, damit kann gem. § 16 GemHVO-Doppik der Ergebnishaushalt auch ohne die Erhöhung der Kreisumlage ausgeglichen dargestellt werden.

Die vom Landrat am 23.06.2022 ausgesprochene Haushaltssperre für das Haushaltsjahr 2022 wurde am 17.08.2022 durch den Landrat aufgehoben. Welche Einsparungen haben sich durch die Haushaltssperre ergeben?

Weiterhin sehen wir die zeitliche Abfolge der Nachtragsplanung als problematisch an:

Der 1. Nachtragshaushalt 2022 des Landkreises Rostock soll am 02.11.2022 beschlossen werden, damit wird kurz vor Ende des Haushaltsjahrs durch die beabsichtigte Erhöhung der Kreisumlage in die Haushalte der Gemeinden eingegriffen.

Nach hiesiger Auffassung wäre der 1. Nachtragshaushalt des Landkreises genehmigungspflichtig. Gem. § 48 KV M-V darf die Bekanntmachung erst nach der rechtsaufsichtlichen Entscheidung erfolgen.

Sämtliche Gemeinden des Landkreises müssten dann evtl. noch Nachtragshaushalte für das Jahr 2022 erarbeiten. Das erscheint in Bezug auf genehmigungspflichtige Haushalte der Gemeinden doch sehr unwahrscheinlich.

Die Bürgermeisterin und die Bürgermeister der Gemeinden des Amtes Rostocker Heide sprechen sich gegen die Erarbeitung des Nachtragshaushaltes und ausdrücklich gegen die Erhöhung der Kreisumlage aus.

Für Rückfragen stehe ich Ihnen gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Andreas Krüger  
Gemeinde Bentwisch

Karl-Friedrich Peters  
Gemeinde Mönchhagen

Detlef Kröger  
Gemeinde Blankenhagen

Manfred Labitzke  
Gemeinde Gelbensande

Dr. Verena Schöne  
Gemeinde Rövershagen

**Amt Schwaan**  
Der Amtsvorsteher  
für die Gemeinde Wiendorf



Schwaan / Mecklenburg

Amt Schwaan · Pferdemarkt 2 · 18258 Schwaan



LKROS-00027709

Amt für Finanzen und Controlling  
SB Beteiligungen/ Haushalt/ FAG  
Am Wall 3 - 5  
18273 Güstrow

Rathaus I (Pferdemarkt 2):  
Amtsvorsteher,  
Leitender Verwaltungs-  
beamter,  
Allgemeine Verwaltung

Rathaus II (Kirchenstraße 5):  
Kämmerei,  
Bauamt,  
Bürgerservice  
(Ordnungsamt, Wohngeld,  
Einwohnermeldeamt,  
Standesamt, Gewerbe)

Ihre Zeichen

Unsere Zeichen

Bearbeiter  
Durchwahl 03844/8411 -

Datum  
25.08.2022

Werte Frau Krüger,

nachfolgend die Stellungnahme der Gemeinde Wiendorf bezüglich der Kreisumlage.

**Interessenabwägungsverfahren zur Festsetzung der Kreisumlage im der**

- 1. Nachtragssatzungshaushaltssatzung des Landkreises Rostock für das Jahr 2022;**
- 2. Verwaltungsentwurf**

Die vorgesehene Kreisumlage ist unangemessen hoch und benachteiligt die Finanzausstattung der Gemeinde Wiendorf zugunsten des Haushaltes des Landkreises.

**1) Steuern**

Entsprechend der Finanzgarantie aus Art. 73 Abs. 1 Satz 2 Verfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern („Das Land ist verpflichtet, den Gemeinden und Kreisen eigene Steuerquellen zu erschließen.“) ergibt sich, dass dem Landkreis eigene spürbare Steuerquellen zustehen. Der Landkreis erhebt - trotz dieser verfassungsrechtlicher Garantie - keine eigenen Steuern und verletzt dadurch die Gemeinden sachgrundlos in ihren verfassungsmäßig garantierten Recht auf kommunale Selbstverwaltung.

**Amt Schwaan**  
Pferdemarkt 2, 18258 Schwaan  
Telefon: +49 3844 8411-0  
Telefax: +49 3844 8411-55  
Internet: [www.amt-schwaan.de](http://www.amt-schwaan.de)  
E-Mail: [amt-schwaan@mvnet.de](mailto:amt-schwaan@mvnet.de)

**Sprechzeiten:**  
Dienstag: 8.00 - 12.00 Uhr  
14.00 - 18.00 Uhr  
Donnerstag: 8.00 - 12.00 Uhr  
13.00 - 14.00 Uhr  
(und nach Vereinbarung)

**Bankverbindung:**  
Ostseesparkasse Rostock  
Konto: 715 11 11 16  
BLZ: 130 500 00  
IBAN: DE 49 1305 0000 0715 1111 16  
BIC: NOLADE 21 ROS

Der Landkreis ist gegenüber dem Land M-V verantwortlich (vgl. BVerwG Urteil vom 31.01.13, 8C 1.12, RdNr. 37), auf die ihm zustehenden Steuerquellen zu dringen und muss sich die Nichtbeschaffung von Steuereinnahmen deshalb allein entgegenhalten lassen.

Hierbei liegt es nicht in der Verantwortung und in der Pflicht der Gemeinden, gegebenenfalls berechtigte - aber nicht erhobene – Einnahmen/Steuern des Landkreises im Wege der Kreisumlage auszugleichen.

Auch wenn dem Landkreis grundsätzlich eine vollständige Einschätzungsprärogative bei der Frage des Umfanges der Erhebung von Steuern eingeräumt ist, so wird diese kommunalrechtlich eingeschränkt. Demnach sind die zur Sicherung des Haushaltausgleiches erforderlichen Mittel über eine angemessene und gebotene Einnahmeerzielung zu beschaffen (kommunale Wohlverhaltensregeln.) Dem zuzurechnen sind auch eigene Steuern die vom Landkreis nicht erhoben werden. Denn erst wenn die Einnahmen des Landkreises – also auch Steuern – nicht ausreichen, die eigenen Ausgaben zu decken, ist der Landkreis berechtigt, eine Kreisumlage zu erheben.

## 2) Aufgaben des übertragenen Wirkungskreises

Der Landkreis hat gegenüber der Gemeinde bis dato keine belastbare Aussage getätigt, die nachvollziehbar und in einer für eine ehrenamtlich geleitete Gemeinde verständlichen Art und Weise erläutert, dass die Aufwendungen im übertragenden Wirkungskreis vom Land dem Landkreis auskömmlich ersetzt werden.

So wenig wie das Land kann sich der Landkreis von der Beachtung des Kernbereichs der gemeindlichen Selbstverwaltung unter Hinweis auf seine eigene Haushaltslage dispensieren. Ist die Finanzausstattung des Landkreises auf Grund der Aufgabenüberweisung des Landes an den Landkreis im übertragenden Wirkungsreich unzureichend, so muss sich der Landkreis seinerseits an das Land halten. Der Landkreis darf seine Finanznot nicht auf die Gemeinden abwälzen (BVerwG vom 31.01.2013 – 8 C 1/12; BVerwG vom 16. Juni 2015 – 10 C 13/14; OVG Thüringen vom 07.10.2016 – 3 KO 94/12).

Nach den v.g. Urteilen obliegt es nicht den Gemeinden, die Aufgaben des übertragenden Wirkungskreises des Landkreises zu finanzieren. Das heißt, die Finanzverantwortung für die Aufgaben des übertragenden Wirkungskreises – als untere staatliche Verwaltungsbehörde – obliegt originär dem Land und dem Landkreis.

Aus Sicht der Gemeinde bestehen berechtigte Zweifel, dass die vom Land zur Verfügung gestellten finanziellen Mittel für die Aufgaben des übertragenen Wirkungskreises auskömmlich sind.

Die Kreisumlagefestsetzung ist eine politische Entscheidung im Kreistag. Der Landkreis müsse daher ermitteln und hinterher seine maßgeblichen Gründe darlegen. Wenn eine Norm nämlich wie beim Kreisumlagesatz vornehmlich in einer schieren Zahl bestehe, bestehe eine Darlegungspflicht, in der eine vorwirkende Sorgfaltspflicht zum Ausdruck komme.

Aus diesem Grund ist der Landkreis verpflichtet, den Gemeinden in einer für eine ehrenamtlich geleitete Gemeinde verständlichen Art und Weise zu erläutern, dass die Aufwendungen im übertragenden Wirkungskreis vom Land dem Landkreis auskömmlich ersetzt werden, um seine maßgeblichen Gründe darzustellen, warum seine Einnahme nicht reiche und er berechtigt sei, eine Kreisumlage zu erheben. Dieser Pflicht ist der Landkreis nicht nachgekommen.

### 3) Interessenausgleich

Neben dem berechtigen Interesse des Landkreises, sind selbstredend auch die Interessen der Gemeinden in die Abwägung zur Höhe der Kreisumlage einzubeziehen und zu bewerten.

Wenn der Landkreis lediglich prüft, ob eine Gemeinde dauerhaft strukturell unterfinanziert sei, zeugt dies davon, dass der Landkreis sein ihm zustehendes Abwägungsermessen nicht ausfüllt.

Die verfassungsgebotene finanzielle Mindestausstattung von Gemeinden die nicht unterschritten werden darf, spiegelt die äußerste Grenze des verfassungsrechtlich Hinnehmbaren – das verfassungsrechtliche Minimum –, das einer weiteren Relativierung nicht zugänglich ist (BVerwGE 145, 378 [385 Rn. 22]).

Die angestrebte Interessenabwägung hat auch die anstehenden Aufgaben der Gemeinden und deren Kosten zu erfassen und in deren Bewertung die gleichrangigen Interessen und Bedürfnisse beider Partner gegeneinander abzuwägen.

Beispielhaft sind hier der Brandschutz (Neubau von Feuerwehrhäusern, Beschaffung von Fahrzeugen und Löschwasserentnahmestellen) und der Rohrleitungsausbau bei Gewässer II. Ordnung zu benennen, die eigentlich bereits jetzt zig Millionen Investitionen der Gemeinden erfordern. Diesen Pflichtaufgaben neben die vielen anderen weiteren Pflichtaufgaben kann und will sich keine Gemeinde entziehen. Dies setzt aber eine finanzielle Ausstattung voraus, welche eben nicht durch die Kreisumlage entzogen werden darf.

Dies spiegelt sich auch am Anteil der freiwilligen Leistungen am ordentlichen Ertrag wieder. Laut Haushaltsplan der Gemeinde Wiendorf für das Jahr 2022 beträgt der Anteil - ohne die geplante Erhöhung der Kreisumlage - lediglich 0,2%. Dieser geringe Anteil ist weit von den 5% entfernt, die erforderlich sind, um dauerhaft und spürbar innerhalb der Gemeinde zu gestalten.

Aus Sicht der Gemeinde Wiendorf ist bei der geplanten Erhöhung der Kreisumlage eine Gestaltung sowie die Wahrnehmung der Pflichtaufgaben in der Keimzelle der Demokratie schwer bis nicht mehr möglich.



# **AMT TESSIN**

## **DER AMTSVORSTEHER**



Amt Tessin, Alter Markt 1, 18195 Tessin

**Landkreis Rostock**  
**Der Landrat**  
**Dezernat I**  
**Frau Kerl**  
**Am Wall 3 - 5**

**18273 Güstrow**

Amtsangehörige Gemeinden

Cammin	Gnewitz
Grammow	Nustrow
Selpin	Stubbendorf
Thelkow	Zarnewanz
Stadt Tessin - Geschäftsführende Gemeinde	
Tel.: 038205 / 781-30	
Fax.: 038205 / 781-50	
e-mail: kerstin.krebes@tessin.de	

Ihr Ansprechpartner  
Frau Krebes

Durchwahl  
78130

Unser Zeichen

Ihre Nachricht vom

Tessin, den 25. August 2022

**Interessenabwägungsverfahren zur Festsetzung der Kreisumlage in der  
1. Nachtragshaushaltssatzung 2022 – 2. Verwaltungsentwurf**

**hier: Stellungnahme**

**Ihre Schreiben an die Stadt Tessin, die Gemeinden Cammin, Gnewitz, Grammow, Nustrow, Selpin, Stubbendorf, Thelkow und Zarnewanz vom 17.08.2022**

Sehr geehrte Frau Kerl,

für die Übersendung der o.g. Schreiben möchten wir uns bei Ihnen bedanken.

Jedoch ist die Frist für die Abgabe unserer Stellungnahmen sehr gering bemessen worden.

Für die umfassende Prüfung Ihrer Unterlagen sollte den Bürgermeistern und Verwaltungsmitarbeiter zukünftig mehr Zeit eingeräumt werden, da die Auswirkungen für einige Gemeinden existenzielle Auswirkungen haben werden. Aus diesem Grunde wurde auch diese Stellungnahme für alle amtsangehörigen Gemeinden im Paket erarbeitet.

Die Gemeinden stehen des Weiteren vor einer großen Herausforderung für ihre Planungen des kommenden Jahres, die sehr geprägt werden durch die Inflation, gerade auf dem Gas- und Strommarkt. Für die Gemeinden wird es konkret um die Aufrechterhaltung der Aufgaben der Daseinsvor- und -fürsorge gehen.

Mit unserer 1. Stellungnahme vom 01.04.2022 wurde von einer Umlagegrundlage in Höhe von 252.398.946,76 EUR gerechnet. Das hätte bei unverändertem Hebesatz eine Kreisumlage in Höhe von 100.227.621,76 EUR ergeben (hier schon Steigerung um 9.912.449,18 EUR). Mit dem Beschluss zum Doppelhaushalt 2021/2022 wurde die Höhe der Umlagegrundlage 2022 mit 227.436.848,59 EUR prognostiziert.

Lt. Schreiben des Ministeriums für Inneres, Bau und Digitalisierung zu Allgemeinen Hinweisen für Finanzausgleichsleistungen 2022 vom 02.08.2022 steigt die Kreisumlagegrundlage nochmals auf nunmehr 253.086.679,93 EUR, so dass der absolute Betrag der Kreisumlage bei einem Hebesatz von 40,72 % auf 103.056.896,07 EUR steigt, was eine Erhöhung um insgesamt **12.748.048,30 EUR** zum Ursprungshaushalt bedeuten.

**Bankverbindungen:**

Geldinstitut  
OSTSEESPARKASSE  
Volks- und Raiffeisenbank  
DKB

BLZ  
13050000  
13090000  
12030000

Konto  
24511115  
2708442  
133967

BIC  
NOLADE21ROS  
GENODEF1HRI  
BYLADEM1001

IBAN  
DE051305000024511115  
DE0213090000002708442  
DE2312030000000133967

Für die amtsangehörigen Gemeinden bedeutet diese Erhöhung der Kreisumlage auf 40,72 % insgesamt eine Mehrbelastung von 259.241,16 EUR.

Gemeinde	Kreisumlage Plan 2022	Kreisumlage 2022 (neu)	Abweichung
Tessin	1.549.700 €	1.705.481,20 €	155.781,20 €
Cammin	293.800 €	321.536,19 €	27.736,19 €
Gnewitz	84.700 €	92.615,28 €	7.915,28 €
Grammow	59.000 €	64.533,72 €	5.533,72 €
Nustrow	61.300 €	67.072,61 €	5.772,61 €
Selpin	187.800 €	205.519,93 €	17.719,93 €
Stubbendorf	66.000 €	72.242,60 €	6.242,60 €
Thelkow	177.600 €	194.604,15 €	17.004,15 €
Zarnewanz	163.900 €	179.435,48 €	15.535,48 €

#### Die Erhöhungen für die Kreisumlage wirken sich in allen Gemeinden negativ aus.

Gemeinde	Ergebnishaushalt 2022 vor Veränderung der Rücklagen	Entnahme aus Rücklagen zum Ausgleich
Tessin	- 976.500 €	976.500 €
Cammin	- 69.100 €	69.100 €
Gnewitz	- 14.800 €	14.800 €
Grammow	2.700 €	0 €
Nustrow	- 29.700 €	24.600 €
Selpin	- 45.200 €	45.200 €
Stubbendorf	- 5.000 €	5.000 €
Thelkow	5.000 €	0 €
Zarnewanz	- 35.500 €	15.000 €

Aus der vorgenannten Übersicht wird bereits deutlich, dass 7 Gemeinden zum Ausgleich des Ergebnishaushaltes Rücklagenentnahmen einplanen mussten.

Eine Erhöhung der Kreisumlage bedeutet für alle Gemeinden zusätzliche Rücklagenentnahmen bzw. Reduzierungen der Ergebnisvorträge.

Diese Ergebnisvorträge sind zum Ausgleich zukünftiger Fehlbeträge für alle Gemeinden sehr wichtig gerade im Hinblick auf die enormen Erhöhungen der Gas- und Strompreise.

Die Festsetzung der Kreisumlage darf Ihrerseits keinesfalls nur mit Blick auf den Finanzbedarf des Landkreises erfolgen, sondern muss berücksichtigen, dass auch die Gemeinden ihre Finanzbedarfe decken müssen. Und das ist in diesem Fall nicht mehr möglich. Die Haushaltssatzungen der Gemeinden und der Stadt Tessin sind für das Jahr 2022 bereits alle verabschiedet.

Die Einzahlungen aus den Zuweisungen des FAG an die Gemeinden decken schon jetzt kaum die Ausgaben für die Zahlung der Kreisumlage. Nach Abzug der Infrastrukturpauschale, würde nach neuesten Berechnungen kein positiver Saldo für die Gemeinden übrigbleiben.

Im Entwurf der 1. Nachtragssatzung des Landkreises ist ersichtlich, dass sich das Jahresergebnis im Ergebnishaushalt um 327.100 EUR verbessert. Jedoch hat der Landkreis auch einen erheblichen Ergebnisvortrag aus den Haushaltsvorjahren mit 56,351 Mio. EUR ausgewiesen.

#### **Bankverbindungen:**

Geldinstitut  
OSTSEESPARKASSE  
Volks- und Raiffeisenbank  
DKB

BLZ  
13050000  
13090000  
12030000

Konto  
24511115  
2708442  
133967

BIC  
NOLADE21ROS  
GENODEFIHR1  
BYLADEM1001

IBAN  
DE05130500000245111115  
DE0213090000002708442  
DE2312030000000133967

Es wäre geboten, an dem bisherigen Jahresergebnis des Doppelhaushaltes (-5.313.800 EUR) festzuhalten, auch dieses würde schon eine Erhöhung der Kreisumlage auf 40,58 % für die Gemeinden bedeuten.

Wir, die Gemeinden des Amtes Tessin, fordern eine Offenlegung der Jahresergebnisse im Hinblick auf die Planung unter Einbeziehung der Kreisumlage und der sich daraus abzeichnenden Ist-Ergebnisse der Vorjahre.

Des Weiteren fordern wir eine Offenlegung der geplanten Personalkosten der vergangenen 3 Jahre mit den entsprechenden Rechnungsergebnissen. Die Planung weist in der Satzung 1.091,895 VzÄ aus, das bedeutet eine Erhöhung der Personalkosten von **1.034.300 EUR**.

Wie sieht die tatsächliche Stellenbesetzung im laufenden Jahr und den 3 vergangenen Jahren aus und wieviel Personalkosteneinsparungen in den Jahresrechnungen verbinden sich damit?

Entwicklung der Kreisumlagegrundlagen:

Jahr	Kreisumlagegrundlage in EUR	Hebesatz in %	absoluter Betrag Kreisumlage in EUR	Unterschied zum Vorjahr in EUR
2017	190.113.604,98	36,69	69.752.681,67	
2018	206.238.303,05	37,39	77.112.501,51	+ 7.359.819,84
2019	207.746.623,68	39,77	82.620.832,24	+ 5.508.330,73
2020	221.770.807,05	36,88	81.789.068,67	- 831.763,56
2021	227.420.921,11	39,71	90.308.847,77	+ 8.519.779,10
<b>2022 (NT)</b>	<b>253.086.679,93</b>	<b>40,72</b>	<b>103.056.896,07</b>	<b>+ 12.748.048,30</b>

Eine Absenkung des Hebesatzes auf 40,58 % würde bedeuten, dass das Jahresergebnis in Zeile 20 unverändert dem des Doppelhaushaltes entsprechen würde.

Die Bürgermeister der amtsangehörigen Gemeinden üben Kritik am erhöhten Mehrbedarf der beitragsfreien Kita-Platzkosten.

Dieses Wahlversprechen der Landesregierung wird jetzt auf die Kommunen abgewälzt.

Hier geht die Forderung an den Landkreis bzw. die Landkreise, diese auch bei der Landesregierung deutlich zu machen und einen Ausgleich einzufordern.

Zum anderen sollte man auch über eine Verschiebung von geplanten Großprojekten nachdenken, da hier auch die genauen Kosten im nächsten Jahr nicht abzuschätzen sind.

Des Weiteren wird angemerkt, dass die Erhöhung von 5 Stellen im Bereich der Bußgeldstelle (zusammenhängend mit dem Kauf der mobilen Messtechnik und der Reduzierung der Miete/ext. Dienstleistungen) auch eine um diese Kosten zu erwartete Mehreinnahme aus den Einnahmen Ordnungswidrigkeiten bedeuten muss, die aus den übersandten Unterlagen nicht nachvollzogen werden kann. Sind diese berücksichtigt worden?

Diese Frage geht auch an alle übrigen Bereiche: „Sind alle Einnahmen in die Planung einbezogen worden oder erfolgte diese Planung vorsichtig mit Ansätzen und führen dann im Jahresabschluss zu Mehreinnahmen, von denen die Gemeinden jedoch nichts haben, da keine „Spitzabrechnung“ vorgenommen wird?“

#### Bankverbindungen:

Geldinstitut  
**OSTSEESPARKASSE**  
Volks- und Raiffeisenbank  
DKB

BLZ  
13050000  
13090000  
12030000

Konto  
24511115  
2708442  
133967

BIC  
NOLADE21ROS  
GENODEFIHRI  
BYLADEM1001

IBAN  
DE051305000024511115  
DE0213090000002708442  
DE2312030000000133967

**Fazit:**

Die Unterzeichner dieser Stellungnahme fordern den Landkreis auf, **keine** Nachtragshaushaltssatzung zu beschließen. Durch die Erhöhung der Kreisumlagegrundlage werden bereits Mehreinnahmen in Höhe von 10.185.548,02 EUR generiert, die die Gemeinden bereits jetzt schon finanzieren müssen und weitere Rücklagenentnahmen für die Gemeinden bedeuten.

**Aus diesem Grund werden weitere zusätzlichen Belastungen durch Erhöhung des Hebesatzes strikt abgelehnt.**

Zwei letzte Fragen werfen sich bei unserer Prüfung noch auf:

Wird die Nachtragshaushaltssatzung des Landkreises, die erst im November 2022 vom Kreistag verabschiedet werden soll, noch im Jahr 2022 ihre Wirksamkeit erzielen?

Wäre es nicht sinnvoller, mit den neuen Zahlen/Erkenntnissen in die neue Haushaltsplanung für das Jahr 2023 zu gehen? Gerade im Hinblick auf die Investitionen und deren Umsetzung sowie zu den neuen Personalstellen, die auch nicht mehr wegen der zeitlichen Begrenzung des Haushaltjahres im Jahr 2022 besetzt werden können.

Mit freundlichen Grüßen



Susanne Dräger  
Bürgermeister in der Stadt Tessin  
und LVB des Amtes Tessin

gez. Bodo Kretschmer  
Bürgermeister der Gemeinde Gnewitz  
und Amtsvorsteher des Amtes Tessin

gez. Wilhelm Stahlhut  
Bürgermeister der Gemeinde Cammin

gez. Inge-Lore Ehrlich  
Bürgermeisterin der Gemeinde Grammow

gez. Dirk Lembke  
Bürgermeister der Gemeinde Nustrow

gez. Uwe Töpper  
Bürgermeister der Gemeinde Selpin

gez. Erhard Skottki  
Bürgermeister der Gemeinde Thelkow

gez. Peter Albrecht  
Bürgermeister der Gemeinde Stubbendorf

gez. Holger Bloch  
Bürgermeister der Gemeinde Zarnewanz

Anlage: eigene Excel-Tabelle Berechnung Kreisumlage

**Bankverbindungen:**

Geldinstitut  
OSTSEE SPARKASSE  
Volks- und Raiffeisenbank  
DKB

BLZ  
13050000  
13090000  
12030000

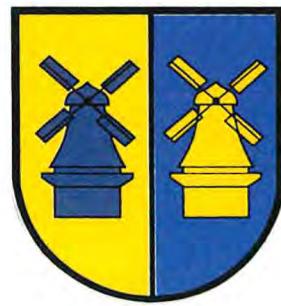
Konto  
24511115  
2708442  
133967

BIC  
NOLADE21ROS  
GENODEF1HRJ  
BYLADEM1001

IBAN  
DE051305000024511115  
DE0213090000002708442  
DE2312030000000133967

# Gemeinde Elmenhorst/Lichtenhagen

Der Bürgermeister



*Amt Warnow-West, Schulweg 1a, 18198 Kritzmow*

Landkreis Rostock  
Der Landrat  
Frau Kerl  
Am Wall 3 – 5  
18273 Güstrow

22. August 2022

## **Interessenabwägungsverfahren zur Festsetzung der Kreisumlage in der 1. Nachtragshaushaltssatzung des Landkreises Rostock 2022 in der Fassung des zweiten Verwaltungsentwurfs**

Sehr geehrte Frau Kerl,

ich habe die Unterlagen des zweiten Verwaltungsentwurfs zur Festsetzung der Kreisumlage 2022 in der ersten Nachtragshaushaltssatzung in Höhe von 40,72 v. H. zur Kenntnis genommen.

Diesen ist zu entnehmen, dass beabsichtigt ist, dem Kreistag eine Steigerung der Kreisumlage um 12.758.100 € auf rund 103,06 Mio. € zur Beschlussfassung vorzulegen. Damit soll sichergestellt werden, dass der Landkreis seine pflichtigen Aufgaben und die vom Kreistag bereits beschlossenen freiwilligen Leistungen finanzieren sowie gestiegene Kosten im Sozialen, Jugend- und im Bildungsbereich absichern kann. Bereits die höhere Umlagegrundlage führt bei unverändertem Hebesatz von 39,71 v. H. zu Mehreinnahmen von fast 10 Mio. € beim Landkreis.

Die Ursachen für die Erhöhung sind u. a. insbesondere mit Steigerungen im Bereich der Kindertageseinrichtungen und der Kindertagespflege begründet. Ihrem Bestreben, Leistungen in diesem Bereich über die Kreisumlage durch die Städte und Gemeinden unseres Landkreises finanzieren zu lassen, wird von hier ausdrücklich nicht gefolgt. Damit werden die Kommunen faktisch zum Doppelzahler, da sie einerseits über den jährlich steigenden pauschalierten Gemeindeanteil und andererseits über die Kreisumlage am Finanzierungsanteil des Landkreises an den Gesamtkosten über Gebühr beteiligt werden. Wir erwarten ergänzend von der Kreisverwaltung in diesem Punkt ein deutliches kurzfristiges Tätigwerden gegenüber dem Ministerium für Bildung und Kindertagesförderung zur Evaluation und Neubetrachtung der angemessenen Ausgestaltung der zukünftigen Finanzierung.

Unzureichend erachte ich ferner die Reaktion auf meine Stellungnahme vom 06.04.2022 zum ersten Entwurf der Nachtragshaushaltssatzung. Schon zum damaligen Zeitpunkt wurden neben dem BTHG die Mehrkosten bei der Kindertagesförderung benannt. Hier erging die Bitte an den Landkreis um eine nachvollziehbare Bezifferung. Der neue Entwurf lässt dieses erneut vermissen.

### Bürgermeistersprechstunde

Dienstag von 16 - 18 Uhr im Bürgermeisterbüro Elmenhorst, Gewerbeallee 45  
Telefon: 038207 7699331 Homepage: [www.elmenhorst-lichtenhagen.de](http://www.elmenhorst-lichtenhagen.de)

Dass der Landkreis versucht hat, unter Ausschöpfung aller zur Verfügung stehenden Ausgleichsmöglichkeiten und unter Abwägung der derzeitigen finanziellen Situation sowie unter Berücksichtigung der Bemühungen gegenüber dem Land M-V zum Erhalt wichtiger Einzahlungen, die Umlage zu senken, wird positiv zur Kenntnis genommen. Für die Zukunft ist es wünschenswert, dieses bereits frühzeitig vorzunehmen und nicht erst nach Reaktionen aus den Städten und Gemeinden oder den Gremien des Landkreises.

Auch wenn es zu einer Absenkung des Gesamtbetrages der vorgesehenen Kreditaufnahmen auf rund 2,06 Mio. EUR gekommen ist, sei trotzdem darauf hingewiesen, dass jeder neue Kredit langfristige Zins- und Tilgungsleistungen verursacht, deren Finanzierung, gerade vor dem Hintergrund der sich ändernden Zinshöhen, voraussichtlich zu weiteren Belastungen des kreisangehörigen Raumes führen wird. Auch hier ist leider erneut nicht zu erkennen, mit welchen konkreten Änderungen die Kreditabsenkung erzielt und wofür der Kreditbedarf benötigt wird.

Die Gemeinden des Amtes Warnow-West tragen insgesamt mit rund 750.000 € einen wesentlichen Teil der beabsichtigten Steigerung.

Der Haushalt meiner Gemeinde kann mit dieser zusätzlichen Belastung zwar noch ausgeglichen gestaltet werden, dennoch entwickelt sich die Kreisumlage über die Jahre immer mehr zu einem bestimmenden Kostenpunkt. Nur aufgrund unserer eigenen Bemühungen zur intensiven Konsolidierung der vergangenen und des laufenden gemeindlichen Haushalts, der Absenkung der freiwilligen Leistungen unter 5% und des Bestandsvortrages ist das zurzeit noch möglich. Im Ergebnis geht ein solches Handeln zulasten der Attraktivität der Gemeinde.

Ein weiteres Anwachsen des Kreisumlagesatzes wie auch der Kreisumlagegrundlage wird hinsichtlich der Auswirkungen auf den Gemeindehaushalt als kritisch erachtet. Schon jetzt sind wir in der Gemeinde gehalten, erforderliche Investitionen und die Werterhaltung des kommunalen Vermögens zurückzustellen oder in einer Sparsamkeit wahrzunehmen, die dem offensichtlichen Bedarf nicht mehr entspricht. Der daraus entstehende Substanzverzehr ist – auch unter Beachtung der derzeitigen Kostenentwicklung – wirtschaftlich ungesund, schwächt den Stadt-Umland-Raum Rostock und kann auf Dauer nicht so weiter beibehalten werden. Finanzielle Mittel, die wir heute für die Kreisumlage mehr aufbringen müssen, fehlen zusätzlich. Ich fordere daher den Landkreis auf, auch bei der mittelfristigen Finanzplanung schon jetzt darauf zu achten, mögliche finanzielle Risiken für die Kommunen weitestgehend zu minimieren und sich gegenüber dem Land für die nachhaltige kommunale Entlastung einzusetzen.

Mit freundlichen Grüßen

  
Uwe Barthen  
Bürgermeister

# Gemeinde Kritzmow

Der Bürgermeister



Amt Warnow-West, Schulweg 1a, 18198 Kritzmow

Landkreis Rostock  
Der Landrat  
Frau Kerl  
Am Wall 3 – 5  
18273 Güstrow

22. August 2022

**Interessenabwägungsverfahren  
zur Festsetzung der Kreisumlage in der 1. Nachtragshaushaltssatzung des  
Landkreises Rostock 2022 in der Fassung des zweiten Verwaltungsentwurfs**

Sehr geehrte Frau Kerl,

ich habe die Unterlagen des zweiten Verwaltungsentwurfs zur Festsetzung der Kreisumlage 2022 in der ersten Nachtragshaushaltssatzung in Höhe von 40,72 v. H. zur Kenntnis genommen.

Diesen ist zu entnehmen, dass beabsichtigt ist, dem Kreistag eine Steigerung der Kreisumlage um 12.758.100 € auf rund 103,06 Mio. € zur Beschlussfassung vorzulegen. Damit soll sichergestellt werden, dass der Landkreis seine pflichtigen Aufgaben und die vom Kreistag bereits beschlossenen freiwilligen Leistungen finanzieren sowie gestiegene Kosten im Sozialen, Jugend- und im Bildungsbereich absichern kann. Bereits die höhere Umlagegrundlage führt bei unverändertem Hebesatz von 39,71 v. H. zu Mehreinnahmen von fast 10 Mio. € beim Landkreis.

Die Ursachen für die Erhöhung sind u. a. insbesondere mit Steigerungen im Bereich der Kindertageseinrichtungen und der Kindertagespflege begründet. Ihrem Bestreben, Leistungen in diesem Bereich über die Kreisumlage durch die Städte und Gemeinden unseres Landkreises finanzieren zu lassen, wird von hier ausdrücklich nicht gefolgt. Damit werden die Kommunen faktisch zum Doppelzahler, da sie einerseits über den jährlich steigenden pauschalierten Gemeindeanteil und andererseits über die Kreisumlage am Finanzierungsanteil des Landkreises an den Gesamtkosten über Gebühr beteiligt werden. Wir erwarten ergänzend von der Kreisverwaltung in diesem Punkt ein deutliches kurzfristiges Tätigwerden gegenüber dem Ministerium für Bildung und Kindertagesförderung zur Evaluation und Neubetrachtung der angemessenen Ausgestaltung der zukünftigen Finanzierung.

Unzureichend erachte ich ferner die Reaktion auf meine Stellungnahme vom 06.04.2022 zum ersten Entwurf der Nachtragshaushaltssatzung. Schon zum damaligen Zeitpunkt wurden neben dem BTHG die Mehrkosten bei der Kindertagesförderung benannt. Hier erging die Bitte an den Landkreis um eine nachvollziehbare Bezifferung. Der neue Entwurf lässt dieses erneut vermissen.

**Bürgermeistersprechstunde**

am zweiten und vierten Montag im Monat von 17 - 19 Uhr im Bürgermeisterbüro Kritzmow, Schulweg 1  
Telefon: 038207 75141 E-Mail: [buergermeister@gemeinde-kritzmow.de](mailto:buergermeister@gemeinde-kritzmow.de) Homepage: [www.gemeinde-kritzmow.de](http://www.gemeinde-kritzmow.de)

Dass der Landkreis versucht hat, unter Ausschöpfung aller zur Verfügung stehenden Ausgleichsmöglichkeiten und unter Abwägung der derzeitigen finanziellen Situation sowie unter Berücksichtigung der Bemühungen gegenüber dem Land M-V zum Erhalt wichtiger Einzahlungen, die Umlage zu senken, wird positiv zur Kenntnis genommen. Für die Zukunft ist es wünschenswert, dieses bereits frühzeitig vorzunehmen und nicht erst nach Reaktionen aus den Städten und Gemeinden oder den Gremien des Landkreises.

Auch wenn es zu einer Absenkung des Gesamtbetrages der vorgesehenen Kreditaufnahmen auf rund 2,06 Mio. EUR gekommen ist, sei trotzdem darauf hingewiesen, dass jeder neue Kredit langfristige Zins- und Tilgungsleistungen verursacht, deren Finanzierung, gerade vor dem Hintergrund der sich ändernden Zinshöhen, voraussichtlich zu weiteren Belastungen des kreisangehörigen Raumes führen wird. Auch hier ist leider erneut nicht zu erkennen, mit welchen konkreten Änderungen die Kreditabsenkung erzielt und wofür der Kreditbedarf benötigt wird.

Die Gemeinden des Amtes Warnow-West tragen insgesamt mit rund 750.000 € einen wesentlichen Teil der beabsichtigten Steigerung.

Der Haushalt meiner Gemeinde kann mit dieser zusätzlichen Belastung zwar noch ausgeglichen gestaltet werden, dennoch entwickelt sich die Kreisumlage über die Jahre immer mehr zu einem bestimmenden Kostenpunkt. Nur aufgrund unserer eigenen Bemühungen zur intensiven Konsolidierung der vergangenen und des laufenden gemeindlichen Haushalts, der Absenkung der freiwilligen Leistungen unter 5% und des Bestandsvortrages ist das zurzeit noch möglich. Im Ergebnis geht ein solches Handeln zulasten der Attraktivität der Gemeinde.

Ein weiteres Anwachsen des Kreisumlagesatzes wie auch der Kreisumlagegrundlage wird hinsichtlich der Auswirkungen auf den Gemeindehaushalt als kritisch erachtet. Schon jetzt sind wir in der Gemeinde gehalten, erforderliche Investitionen und die Werterhaltung des kommunalen Vermögens zurückzustellen oder in einer Sparsamkeit wahrzunehmen, die dem offensichtlichen Bedarf nicht mehr entspricht. Der daraus entstehende Substanzverzehr ist – auch unter Beachtung der derzeitigen Kostenentwicklung – wirtschaftlich ungesund, schwächt den Stadt-Umland-Raum Rostock und kann auf Dauer nicht so weiter beibehalten werden. Finanzielle Mittel, die wir heute für die Kreisumlage mehr aufbringen müssen, fehlen zusätzlich. Ich fordere daher den Landkreis auf, auch bei der mittelfristigen Finanzplanung schon jetzt darauf zu achten, mögliche finanzielle Risiken für die Kommunen weitestgehend zu minimieren und sich gegenüber dem Land für die nachhaltige kommunale Entlastung einzusetzen.

Mit freundlichen Grüßen

  
Leif Kaiser  
Bürgermeister

# Gemeinde Lambrechtshagen

Der Bürgermeister



Amt Warnow-West, Schulweg 1a, 18198 Kritzow

Landkreis Rostock  
Der Landrat  
Frau Kerl  
Am Wall 3 – 5  
18273 Güstrow

22. August 2022

**Interessenabwägungsverfahren  
zur Festsetzung der Kreisumlage in der 1. Nachtragshaushaltssatzung des  
Landkreises Rostock 2022 in der Fassung des zweiten Verwaltungsentwurfs**

Sehr geehrte Frau Kerl,

ich habe die Unterlagen des zweiten Verwaltungsentwurfs zur Festsetzung der Kreisumlage 2022 in der ersten Nachtragshaushaltssatzung in Höhe von 40,72 v. H. zur Kenntnis genommen.

Diesen ist zu entnehmen, dass beabsichtigt ist, dem Kreistag eine Steigerung der Kreisumlage um 12.758.100 € auf rund 103,06 Mio. € zur Beschlussfassung vorzulegen. Damit soll sichergestellt werden, dass der Landkreis seine pflichtigen Aufgaben und die vom Kreistag bereits beschlossenen freiwilligen Leistungen finanzieren sowie gestiegene Kosten im Sozialen, Jugend- und im Bildungsbereich absichern kann. Bereits die höhere Umlagegrundlage führt bei unverändertem Hebesatz von 39,71 v. H. zu Mehreinnahmen von fast 10 Mio. € beim Landkreis.

Die Ursachen für die Erhöhung sind u. a. insbesondere mit Steigerungen im Bereich der Kindertageseinrichtungen und der Kindertagespflege begründet. Ihrem Bestreben, Leistungen in diesem Bereich über die Kreisumlage durch die Städte und Gemeinden unseres Landkreises finanzieren zu lassen, wird von hier ausdrücklich nicht gefolgt. Damit werden die Kommunen faktisch zum Doppelzahler, da sie einerseits über den jährlich steigenden pauschalierten Gemeindeanteil und andererseits über die Kreisumlage am Finanzierungsanteil des Landkreises an den Gesamtkosten über Gebühr beteiligt werden. Wir erwarten ergänzend von der Kreisverwaltung in diesem Punkt ein deutliches kurzfristiges Tätigwerden gegenüber dem Ministerium für Bildung und Kindertagesförderung zur Evaluation und Neubetrachtung der angemessenen Ausgestaltung der zukünftigen Finanzierung.

Unzureichend erachte ich ferner die Reaktion auf meine Stellungnahme vom 06.04.2022 zum ersten Entwurf der Nachtragshaushaltssatzung. Schon zum damaligen Zeitpunkt wurden neben dem BTG die Mehrkosten bei der Kindertagesförderung benannt. Hier

erging die Bitte an den Landkreis um eine nachvollziehbare Bezifferung. Der neue Entwurf lässt dieses erneut vermissen.

Dass der Landkreis versucht hat, unter Ausschöpfung aller zur Verfügung stehenden Ausgleichsmöglichkeiten und unter Abwägung der derzeitigen finanziellen Situation sowie unter Berücksichtigung der Bemühungen gegenüber dem Land M-V zum Erhalt wichtiger Einzahlungen, die Umlage zu senken, wird positiv zur Kenntnis genommen. Für die Zukunft ist es wünschenswert, dieses bereits frühzeitig vorzunehmen und nicht erst nach Reaktionen aus den Städten und Gemeinden oder den Gremien des Landkreises.

Auch wenn es zu einer Absenkung des Gesamtbetrages der vorgesehenen Kreditaufnahmen auf rund 2,06 Mio. EUR gekommen ist, sei trotzdem darauf hingewiesen, dass jeder neue Kredit langfristige Zins- und Tilgungsleistungen verursacht, deren Finanzierung, gerade vor dem Hintergrund der sich ändernden Zinshöhen, voraussichtlich zu weiteren Belastungen des kreisangehörigen Raumes führen wird. Auch hier ist leider erneut nicht zu erkennen, mit welchen konkreten Änderungen die Kreditabsenkung erzielt und wofür der Kreditbedarf benötigt wird.

Die Gemeinden des Amtes Warnow-West tragen insgesamt mit rund 750.000 € einen wesentlichen Teil der beabsichtigten Steigerung.

Der Haushalt meiner Gemeinde kann mit dieser zusätzlichen Belastung zwar noch ausgeglichen gestaltet werden, dennoch entwickelt sich die Kreisumlage über die Jahre immer mehr zu einem bestimmenden Kostenpunkt. Nur aufgrund unserer eigenen Bemühungen zur intensiven Konsolidierung der vergangenen und des laufenden gemeindlichen Haushalts, der Absenkung der freiwilligen Leistungen unter 5% und des Bestandsvortrages ist das zurzeit noch möglich. Im Ergebnis geht ein solches Handeln zulasten der Attraktivität der Gemeinde.

Ein weiteres Anwachsen des Kreisumlagesatzes wie auch der Kreisumlagegrundlage wird hinsichtlich der Auswirkungen auf den Gemeindehaushalt als kritisch erachtet. Schon jetzt sind wir in der Gemeinde gehalten, erforderliche Investitionen und die Werterhaltung des kommunalen Vermögens zurückzustellen oder in einer Sparsamkeit wahrzunehmen, die dem offensichtlichen Bedarf nicht mehr entspricht. Der daraus entstehende Substanzverzehr ist – auch unter Beachtung der derzeitigen Kostenentwicklung – wirtschaftlich ungesund, schwächt den Stadt-Umland-Raum Rostock und kann auf Dauer nicht so weiter beibehalten werden. Finanzielle Mittel, die wir heute für die Kreisumlage mehr aufbringen müssen, fehlen zusätzlich. Ich fordere daher den Landkreis auf, auch bei der mittelfristigen Finanzplanung schon jetzt darauf zu achten, mögliche finanzielle Risiken für die Kommunen weitestgehend zu minimieren und sich gegenüber dem Land für die nachhaltige kommunale Entlastung einzusetzen.

Mit freundlichen Grüßen

  
Holger Kutschke  
Bürgermeister

# Gemeinde Papendorf

## Der Bürgermeister

Amt Warnow-West, Schulweg 1a, 18198 Kritzmow

Landkreis Rostock  
Der Landrat  
Frau Kerl  
Am Wall 3 – 5  
18273 Güstrow



22. August 2022

### **Interessenabwägungsverfahren zur Festsetzung der Kreisumlage in der 1. Nachtragshaushaltssatzung des Landkreises Rostock 2022 in der Fassung des zweiten Verwaltungsentwurfs**

Sehr geehrte Frau Kerl,

ich habe die Unterlagen des zweiten Verwaltungsentwurfs zur Festsetzung der Kreisumlage 2022 in der ersten Nachtragshaushaltssatzung in Höhe von 40,72 v. H. zur Kenntnis genommen.

Diesen ist zu entnehmen, dass beabsichtigt ist, dem Kreistag eine Steigerung der Kreisumlage um 12.758.100 € auf rund 103,06 Mio. € zur Beschlussfassung vorzulegen. Damit soll sichergestellt werden, dass der Landkreis seine pflichtigen Aufgaben und die vom Kreistag bereits beschlossenen freiwilligen Leistungen finanzieren sowie gestiegene Kosten im Sozialen, Jugend- und im Bildungsbereich absichern kann. Bereits die höhere Umlagegrundlage führt bei unverändertem Hebesatz von 39,71 v. H. zu Mehreinnahmen von fast 10 Mio. € beim Landkreis.

Die Ursachen für die Erhöhung sind u. a. insbesondere mit Steigerungen im Bereich der Kindertageseinrichtungen und der Kindertagespflege begründet. Ihrem Bestreben, Leistungen in diesem Bereich über die Kreisumlage durch die Städte und Gemeinden unseres Landkreises finanzieren zu lassen, wird von hier ausdrücklich nicht gefolgt. Damit werden die Kommunen faktisch zum Doppelzahler, da sie einerseits über den jährlich steigenden pauschalierten Gemeindeanteil und anderseits über die Kreisumlage am Finanzierungsanteil des Landkreises an den Gesamtkosten über Gebühr beteiligt werden. Wir erwarten ergänzend von der Kreisverwaltung in diesem Punkt ein deutliches kurzfristiges Tätigwerden gegenüber dem Ministerium für Bildung und Kindertagesförderung zur Evaluation und Neubetrachtung der angemessenen Ausgestaltung der zukünftigen Finanzierung.

Unzureichend erachte ich ferner die Reaktion auf meine Stellungnahme vom 06.04.2022 zum ersten Entwurf der Nachtragshaushaltssatzung. Schon zum damaligen Zeitpunkt wurden neben dem BTHG die Mehrkosten bei der Kindertagesförderung benannt. Hier erging die Bitte an den Landkreis um eine nachvollziehbare Bezifferung. Der neue Entwurf lässt dieses erneut vermissen.

Dass der Landkreis versucht hat, unter Ausschöpfung aller zur Verfügung stehenden Ausgleichsmöglichkeiten und unter Abwägung der derzeitigen finanziellen Situation sowie unter Berücksichtigung der Bemühungen gegenüber dem Land M-V zum Erhalt wichtiger Einzahlungen, die Umlage zu senken, wird positiv zur Kenntnis genommen. Für die Zukunft ist es wünschenswert, dieses bereits frühzeitig vorzunehmen und nicht erst nach Reaktionen aus den Städten und Gemeinden oder den Gremien des Landkreises.

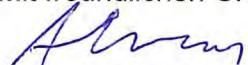
Auch wenn es zu einer Absenkung des Gesamtbetrages der vorgesehenen Kreditaufnahmen auf rund 2,06 Mio. EUR gekommen ist, sei trotzdem darauf hingewiesen, dass jeder neue Kredit langfristige Zins- und Tilgungsleistungen verursacht, deren Finanzierung, gerade vor dem Hintergrund der sich ändernden Zinshöhen, voraussichtlich zu weiteren Belastungen des kreisangehörigen Raumes führen wird. Auch hier ist leider erneut nicht zu erkennen, mit welchen konkreten Änderungen die Kreditabsenkung erzielt und wofür der Kreditbedarf benötigt wird.

Die Gemeinden des Amtes Warnow-West tragen insgesamt mit rund 750.000 € einen wesentlichen Teil der beabsichtigten Steigerung.

Der Haushalt meiner Gemeinde kann mit dieser zusätzlichen Belastung zwar noch ausgeglichen gestaltet werden, dennoch entwickelt sich die Kreisumlage über die Jahre immer mehr zu einem bestimmenden Kostenpunkt. Nur aufgrund unserer eigenen Bemühungen zur intensiven Konsolidierung der vergangenen und des laufenden gemeindlichen Haushalts, der Absenkung der freiwilligen Leistungen unter 5% und des Bestandsvortrages ist das zurzeit noch möglich. Im Ergebnis geht ein solches Handeln zulasten der Attraktivität der Gemeinde.

Ein weiteres Anwachsen des Kreisumlagesatzes wie auch der Kreisumlagegrundlage wird hinsichtlich der Auswirkungen auf den Gemeindehaushalt als kritisch erachtet. Schon jetzt sind wir in der Gemeinde gehalten, erforderliche Investitionen und die Werterhaltung des kommunalen Vermögens zurückzustellen oder in einer Sparsamkeit wahrzunehmen, die dem offensichtlichen Bedarf nicht mehr entspricht. Der daraus entstehende Substanzverzehr ist – auch unter Beachtung der derzeitigen Kostenentwicklung – wirtschaftlich ungesund, schwächt den Stadt-Umland-Raum Rostock und kann auf Dauer nicht so weiter beibehalten werden. Finanzielle Mittel, die wir heute für die Kreisumlage mehr aufbringen müssen, fehlen zusätzlich. Ich fordere daher den Landkreis auf, auch bei der mittelfristigen Finanzplanung schon jetzt darauf zu achten, mögliche finanzielle Risiken für die Kommunen weitestgehend zu minimieren und sich gegenüber dem Land für die nachhaltige kommunale Entlastung einzusetzen.

Mit freundlichen Grüßen



Jürgen Ahrens  
Bürgermeister

# Gemeinde Pölchow

Die Bürgermeisterin

*Amt Warnow-West, Schulweg 1a, 18198 Kritzow*



Landkreis Rostock  
Der Landrat  
Frau Kerl  
Am Wall 3 – 5  
18273 Güstrow

22. August 2022

**Interessenabwägungsverfahren  
zur Festsetzung der Kreisumlage in der 1. Nachtragshaushaltssatzung des  
Landkreises Rostock 2022 in der Fassung des zweiten Verwaltungsentwurfs**

Sehr geehrte Frau Kerl,

ich habe die Unterlagen des zweiten Verwaltungsentwurfs zur Festsetzung der Kreisumlage 2022 in der ersten Nachtragshaushaltssatzung in Höhe von 40,72 v. H. zur Kenntnis genommen.

Diesen ist zu entnehmen, dass beabsichtigt ist, dem Kreistag eine Steigerung der Kreisumlage um 12.758.100 € auf rund 103,06 Mio. € zur Beschlussfassung vorzulegen. Damit soll sichergestellt werden, dass der Landkreis seine pflichtigen Aufgaben und die vom Kreistag bereits beschlossenen freiwilligen Leistungen finanzieren sowie gestiegene Kosten im Sozialen, Jugend- und im Bildungsbereich absichern kann. Bereits die höhere Umlagegrundlage führt bei unverändertem Hebesatz von 39,71 v. H. zu Mehreinnahmen von fast 10 Mio. € beim Landkreis.

Die Ursachen für die Erhöhung sind u. a. insbesondere mit Steigerungen im Bereich der Kindertageseinrichtungen und der Kindertagespflege begründet. Ihrem Bestreben, Leistungen in diesem Bereich über die Kreisumlage durch die Städte und Gemeinden unseres Landkreises finanzieren zu lassen, wird von hier ausdrücklich nicht gefolgt. Damit werden die Kommunen faktisch zum Doppelzahler, da sie einerseits über den jährlich steigenden pauschalierten Gemeindeanteil und andererseits über die Kreisumlage am Finanzierungsanteil des Landkreises an den Gesamtkosten über Gebühr beteiligt werden. Wir erwarten ergänzend von der Kreisverwaltung in diesem Punkt ein deutliches kurzfristiges Tätigwerden gegenüber dem Ministerium für Bildung und Kindertagesförderung zur Evaluation und Neubetrachtung der angemessenen Ausgestaltung der zukünftigen Finanzierung.

Unzureichend erachte ich ferner die Reaktion auf meine Stellungnahme vom 06.04.2022 zum ersten Entwurf der Nachtragshaushaltssatzung. Schon zum damaligen Zeitpunkt wurden neben dem BTHG die Mehrkosten bei der Kindertagesförderung benannt. Hier erging die Bitte an den Landkreis um eine nachvollziehbare Bezifferung. Der neue Entwurf lässt dieses erneut vermissen.

Dass der Landkreis versucht hat, unter Ausschöpfung aller zur Verfügung stehenden Ausgleichsmöglichkeiten und unter Abwägung der derzeitigen finanziellen Situation sowie unter Berücksichtigung der Bemühungen gegenüber dem Land M-V zum Erhalt wichtiger Einzahlungen, die Umlage zu senken, wird positiv zur Kenntnis genommen. Für die Zukunft ist es wünschenswert, dieses bereits frühzeitig vorzunehmen und nicht erst nach Reaktionen aus den Städten und Gemeinden oder den Gremien des Landkreises.

Auch wenn es zu einer Absenkung des Gesamtbetrages der vorgesehenen Kreditaufnahmen auf rund 2,06 Mio. EUR gekommen ist, sei trotzdem darauf hingewiesen, dass jeder neue Kredit langfristige Zins- und Tilgungsleistungen verursacht, deren Finanzierung, gerade vor dem Hintergrund der sich ändernden Zinshöhen, voraussichtlich zu weiteren Belastungen des kreisangehörigen Raumes führen wird. Auch hier ist leider erneut nicht zu erkennen, mit welchen konkreten Änderungen die Kreditabsenkung erzielt und wofür der Kreditbedarf benötigt wird.

Die Gemeinden des Amtes Warnow-West tragen insgesamt mit rund 750.000 € einen wesentlichen Teil der beabsichtigten Steigerung.

Der Haushalt meiner Gemeinde kann mit dieser zusätzlichen Belastung zwar noch ausgeglichen gestaltet werden, dennoch entwickelt sich die Kreisumlage über die Jahre immer mehr zu einem bestimmenden Kostenpunkt. Nur aufgrund unserer eigenen Bemühungen zur intensiven Konsolidierung der vergangenen und des laufenden gemeindlichen Haushalts, der Absenkung der freiwilligen Leistungen unter 5% und des Bestandsvortrages ist das zurzeit noch möglich. Im Ergebnis geht ein solches Handeln zulasten der Attraktivität der Gemeinde.

Ein weiteres Anwachsen des Kreisumlagesatzes wie auch der Kreisumlagegrundlage wird hinsichtlich der Auswirkungen auf den Gemeindehaushalt als kritisch erachtet. Schon jetzt sind wir in der Gemeinde gehalten, erforderliche Investitionen und die Werterhaltung des kommunalen Vermögens zurückzustellen oder in einer Sparsamkeit wahrzunehmen, die dem offensichtlichen Bedarf nicht mehr entspricht. Der daraus entstehende Substanzverzehr ist – auch unter Beachtung der derzeitigen Kostenentwicklung – wirtschaftlich ungesund, schwächt den Stadt-Umland-Raum Rostock und kann auf Dauer nicht so weiter beibehalten werden. Finanzielle Mittel, die wir heute für die Kreisumlage mehr aufbringen müssen, fehlen zusätzlich. Ich fordere daher den Landkreis auf, auch bei der mittelfristigen Finanzplanung schon jetzt darauf zu achten, mögliche finanzielle Risiken für die Kommunen weitestgehend zu minimieren und sich gegenüber dem Land für die nachhaltige kommunale Entlastung einzusetzen.

Mit freundlichen Grüßen



Irmgard Rautenberg  
Bürgermeisterin

# Gemeinde Stäbelow

Der Bürgermeister



*Amt Warnow-West, Schulweg 1a, 18198 Kritzow*

Landkreis Rostock  
Der Landrat  
Frau Kerl  
Am Wall 3 – 5  
18273 Güstrow

22. August 2022

**Interessenabwägungsverfahren  
zur Festsetzung der Kreisumlage in der 1. Nachtragshaushaltssatzung des  
Landkreises Rostock 2022 in der Fassung des zweiten Verwaltungsentwurfs**

Sehr geehrte Frau Kerl,

ich habe die Unterlagen des zweiten Verwaltungsentwurfs zur Festsetzung der Kreisumlage 2022 in der ersten Nachtragshaushaltssatzung in Höhe von 40,72 v. H. zur Kenntnis genommen.

Diesen ist zu entnehmen, dass beabsichtigt ist, dem Kreistag eine Steigerung der Kreisumlage um 12.758.100 € auf rund 103,06 Mio. € zur Beschlussfassung vorzulegen. Damit soll sichergestellt werden, dass der Landkreis seine pflichtigen Aufgaben und die vom Kreistag bereits beschlossenen freiwilligen Leistungen finanzieren sowie gestiegene Kosten im Sozialen, Jugend- und im Bildungsbereich absichern kann. Bereits die höhere Umlagegrundlage führt bei unverändertem Hebesatz von 39,71 v. H. zu Mehreinnahmen von fast 10 Mio. € beim Landkreis.

Die Ursachen für die Erhöhung sind u. a. insbesondere mit Steigerungen im Bereich der Kindertageseinrichtungen und der Kindertagespflege begründet. Ihrem Bestreben, Leistungen in diesem Bereich über die Kreisumlage durch die Städte und Gemeinden unseres Landkreises finanzieren zu lassen, wird von hier ausdrücklich nicht gefolgt. Damit werden die Kommunen faktisch zum Doppelzahler, da sie einerseits über den jährlich steigenden pauschalierten Gemeindeanteil und anderseits über die Kreisumlage am Finanzierungsanteil des Landkreises an den Gesamtkosten über Gebühr beteiligt werden. Wir erwarten ergänzend von der Kreisverwaltung in diesem Punkt ein deutliches kurzfristiges Tätigwerden gegenüber dem Ministerium für Bildung und Kindertagesförderung zur Evaluation und Neubetrachtung der angemessenen Ausgestaltung der zukünftigen Finanzierung.

Unzureichend erachte ich ferner die Reaktion auf meine Stellungnahme vom 06.04.2022 zum ersten Entwurf der Nachtragshaushaltssatzung. Schon zum damaligen Zeitpunkt

**Bürgermeistersprechstunde**

am zweiten und vierten Montag im Monat von 17.00 Uhr bis 18.00 Uhr - Bürgermeisterbüro Schulweg 5, 18198 Stäbelow  
Telefon: 038207 7 52 12 Fax: 038207 7 52 14 [www.gemeinde-staebelow.de](http://www.gemeinde-staebelow.de)

wurden neben dem BTHG die Mehrkosten bei der Kindertagesförderung benannt. Hier erging die Bitte an den Landkreis um eine nachvollziehbare Bezifferung. Der neue Entwurf lässt dieses erneut vermissen.

Dass der Landkreis versucht hat, unter Ausschöpfung aller zur Verfügung stehenden Ausgleichsmöglichkeiten und unter Abwägung der derzeitigen finanziellen Situation sowie unter Berücksichtigung der Bemühungen gegenüber dem Land M-V zum Erhalt wichtiger Einzahlungen, die Umlage zu senken, wird positiv zur Kenntnis genommen. Für die Zukunft ist es wünschenswert, dieses bereits frühzeitig vorzunehmen und nicht erst nach Reaktionen aus den Städten und Gemeinden oder den Gremien des Landkreises.

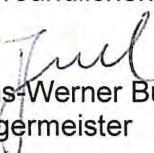
Auch wenn es zu einer Absenkung des Gesamtbetrages der vorgesehenen Kreditaufnahmen auf rund 2,06 Mio. EUR gekommen ist, sei trotzdem darauf hingewiesen, dass jeder neue Kredit langfristige Zins- und Tilgungsleistungen verursacht, deren Finanzierung, gerade vor dem Hintergrund der sich ändernden Zinshöhen, voraussichtlich zu weiteren Belastungen des kreisangehörigen Raumes führen wird. Auch hier ist leider erneut nicht zu erkennen, mit welchen konkreten Änderungen die Kreditabsenkung erzielt und wofür der Kreditbedarf benötigt wird.

Die Gemeinden des Amtes Warnow-West tragen insgesamt mit rund 750.000 € einen wesentlichen Teil der beabsichtigten Steigerung.

Der Haushalt meiner Gemeinde kann mit dieser zusätzlichen Belastung zwar noch ausgeglichen gestaltet werden, dennoch entwickelt sich die Kreisumlage über die Jahre immer mehr zu einem bestimmenden Kostenpunkt. Nur aufgrund unserer eigenen Bemühungen zur intensiven Konsolidierung der vergangenen und des laufenden gemeindlichen Haushalts, der Absenkung der freiwilligen Leistungen unter 5% und des Bestandsvortrages ist das zurzeit noch möglich. Im Ergebnis geht ein solches Handeln zulasten der Attraktivität der Gemeinde.

Ein weiteres Anwachsen des Kreisumlagesatzes wie auch der Kreisumlagegrundlage wird hinsichtlich der Auswirkungen auf den Gemeindehaushalt als kritisch erachtet. Schon jetzt sind wir in der Gemeinde gehalten, erforderliche Investitionen und die Werterhaltung des kommunalen Vermögens zurückzustellen oder in einer Sparsamkeit wahrzunehmen, die dem offensichtlichen Bedarf nicht mehr entspricht. Der daraus entstehende Substanzverzehr ist – auch unter Beachtung der derzeitigen Kostenentwicklung – wirtschaftlich ungesund, schwächt den Stadt-Umland-Raum Rostock und kann auf Dauer nicht so weiter beibehalten werden. Finanzielle Mittel, die wir heute für die Kreisumlage mehr aufbringen müssen, fehlen zusätzlich. Ich fordere daher den Landkreis auf, auch bei der mittelfristigen Finanzplanung schon jetzt darauf zu achten, mögliche finanzielle Risiken für die Kommunen weitestgehend zu minimieren und sich gegenüber dem Land für die nachhaltige kommunale Entlastung einzusetzen.

Mit freundlichen Grüßen

  
Hans-Werner Bull  
Bürgermeister

# Gemeinde Ziesendorf

Der Bürgermeister



Amt Warnow-West, Schulweg 1a, 18198 Kritzow

Landkreis Rostock  
Der Landrat  
Frau Kerl  
Am Wall 3 – 5  
18273 Güstrow

22. August 2022

## **Interessenabwägungsverfahren zur Festsetzung der Kreisumlage in der 1. Nachtragshaushaltssatzung des Landkreises Rostock 2022 in der Fassung des zweiten Verwaltungsentwurfs**

Sehr geehrte Frau Kerl,

ich habe die Unterlagen des zweiten Verwaltungsentwurfs zur Festsetzung der Kreisumlage 2022 in der ersten Nachtragshaushaltssatzung in Höhe von 40,72 v. H. zur Kenntnis genommen.

Diesen ist zu entnehmen, dass beabsichtigt ist, dem Kreistag eine Steigerung der Kreisumlage um 12.758.100 € auf rund 103,06 Mio. € zur Beschlussfassung vorzulegen. Damit soll sichergestellt werden, dass der Landkreis seine pflichtigen Aufgaben und die vom Kreistag bereits beschlossenen freiwilligen Leistungen finanzieren sowie gestiegene Kosten im Sozialen, Jugend- und im Bildungsbereich absichern kann. Bereits die höhere Umlagegrundlage führt bei unverändertem Hebesatz von 39,71 v. H. zu Mehreinnahmen von fast 10 Mio. € beim Landkreis.

Die Ursachen für die Erhöhung sind u. a. insbesondere mit Steigerungen im Bereich der Kindertageseinrichtungen und der Kindertagespflege begründet. Ihrem Bestreben, Leistungen in diesem Bereich über die Kreisumlage durch die Städte und Gemeinden unseres Landkreises finanzieren zu lassen, wird von hier ausdrücklich nicht gefolgt. Damit werden die Kommunen faktisch zum Doppelzahler, da sie einerseits über den jährlich steigenden pauschalierten Gemeindeanteil und andererseits über die Kreisumlage am Finanzierungsanteil des Landkreises an den Gesamtkosten über Gebühr beteiligt werden. Wir erwarten ergänzend von der Kreisverwaltung in diesem Punkt ein deutliches kurzfristiges Tätigwerden gegenüber dem Ministerium für Bildung und Kindertagesförderung zur Evaluation und Neubetrachtung der angemessenen Ausgestaltung der zukünftigen Finanzierung.

Unzureichend erachte ich ferner die Reaktion auf meine Stellungnahme vom 06.04.2022 zum ersten Entwurf der Nachtragshaushaltssatzung. Schon zum damaligen Zeitpunkt wurden neben dem BTHG die Mehrkosten bei der Kindertagesförderung benannt. Hier erging die Bitte an den Landkreis um eine nachvollziehbare Bezifferung. Der neue Entwurf lässt dieses erneut vermissen.

Bürgermeistersprechstunde

am zweiten Mittwoch im Monat von 16:30 Uhr bis 18:00 Uhr - Bürgermeisterbüro im Gutshaus Dorfplatz 10, Ziesendorf

Dass der Landkreis versucht hat, unter Ausschöpfung aller zur Verfügung stehenden Ausgleichsmöglichkeiten und unter Abwägung der derzeitigen finanziellen Situation sowie unter Berücksichtigung der Bemühungen gegenüber dem Land M-V zum Erhalt wichtiger Einzahlungen, die Umlage zu senken, wird positiv zur Kenntnis genommen. Für die Zukunft ist es wünschenswert, dieses bereits frühzeitig vorzunehmen und nicht erst nach Reaktionen aus den Städten und Gemeinden oder den Gremien des Landkreises.

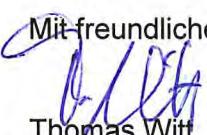
Auch wenn es zu einer Absenkung des Gesamtbetrages der vorgesehenen Kreditaufnahmen auf rund 2,06 Mio. EUR gekommen ist, sei trotzdem darauf hingewiesen, dass jeder neue Kredit langfristige Zins- und Tilgungsleistungen verursacht, deren Finanzierung, gerade vor dem Hintergrund der sich ändernden Zinshöhen, voraussichtlich zu weiteren Belastungen des kreisangehörigen Raumes führen wird. Auch hier ist leider erneut nicht zu erkennen, mit welchen konkreten Änderungen die Kreditabsenkung erzielt und wofür der Kreditbedarf benötigt wird.

Die Gemeinden des Amtes Warnow-West tragen insgesamt mit rund 750.000 € einen wesentlichen Teil der beabsichtigten Steigerung.

Der Haushalt meiner Gemeinde kann mit dieser zusätzlichen Belastung zwar noch ausgeglichen gestaltet werden, dennoch entwickelt sich die Kreisumlage über die Jahre immer mehr zu einem bestimmenden Kostenpunkt. Nur aufgrund unserer eigenen Bemühungen zur intensiven Konsolidierung der vergangenen und des laufenden gemeindlichen Haushalts, der Absenkung der freiwilligen Leistungen unter 5% und des Bestandsvortrages ist das zurzeit noch möglich. Im Ergebnis geht ein solches Handeln zulasten der Attraktivität der Gemeinde.

Ein weiteres Anwachsen des Kreisumlagesatzes wie auch der Kreisumlagegrundlage wird hinsichtlich der Auswirkungen auf den Gemeindehaushalt als kritisch erachtet. Schon jetzt sind wir in der Gemeinde gehalten, erforderliche Investitionen und die Werterhaltung des kommunalen Vermögens zurückzustellen oder in einer Sparsamkeit wahrzunehmen, die dem offensichtlichen Bedarf nicht mehr entspricht. Der daraus entstehende Substanzverzehr ist – auch unter Beachtung der derzeitigen Kostenentwicklung – wirtschaftlich ungesund, schwächt den Stadt-Umland-Raum Rostock und kann auf Dauer nicht so weiter beibehalten werden. Finanzielle Mittel, die wir heute für die Kreisumlage mehr aufbringen müssen, fehlen zusätzlich. Ich fordere daher den Landkreis auf, auch bei der mittelfristigen Finanzplanung schon jetzt darauf zu achten, mögliche finanzielle Risiken für die Kommunen weitestgehend zu minimieren und sich gegenüber dem Land für die nachhaltige kommunale Entlastung einzusetzen.

Mit freundlichen Grüßen

  
Thomas Witt  
Bürgermeister